

II. ZUG DURCH TUSCIEN.

1. Karl's Gesandte in Pisa.

Bereits damals als König Karl zu Mantua weilte, hatte er daran gedacht, sich bei Zeiten der Freundschaft der Pisaner zu versichern, da von diesen traditionellen Anhängern der Kaiserherrschaft noch die meiste Unterstützung und Förderung der Romfahrt zu erwarten stand. Er liess daher die Pisaner benachrichtigen, dass demnächst seine Gesandten bei ihnen anlangen würden, um ihnen die königliche Botschaft zu entbieten. Am 2. Dezember 1354 zog die Gesandtschaft des römischen Königs in der That im altehrwürdigen Pisa ein, nämlich der Bischof Egidius von Vicenza ¹⁾ und Messer Fensio (Fencio) degli Albertini da Prato ²⁾; der Podestà, Capitano und die Anzianen Pisa's, eine grosse Anzahl Bürger und das gesammte Kriegsvolk der Commune zogen ihnen entgegen und empfingen sie mit grossen Ehren; im Palast des einstigen Herrn von Pisa, des Grafen Bonifazio Novello,

¹⁾ Egidius Bischof seit 7. Januar 1348, aus Cortona gebürtig, war ein vorzüglicher Theologe und gehörte dem Orden der Augustinereremiten an (s. Ughelli, Italia sacra IV. 1138). Er fungirt als Zeuge in Urkunden Karls IV. bei Huber n. 1940, 1966, 1996, 2022, 2092, 2096, 2097, 2103, 2107, dann Reichssachen n. 225); die früheste ist vom 31. Oktober 1354, die späteste vom 5. Mai d. Js. Auf seiner Rückreise von Rom bestellte ihn Kaiser Karl zu seinem Vicar über Montepulciano (Ran. Sardo, Cron. di Pisa 127). Im Jahre 1361 treffen wir ihn als Gesandten Papst Innocenz VI. an Kaiser Karl IV. und Herzog Rudolf IV. von Oesterreich, zwischen denen er Frieden zu vermitteln hatte (s. Huber, Regesten, unter „Päpste“ n. 78—80), ebenso als Gesandten an denselben Kaiser und an König Ludwig von Ungarn in Angelegenheiten Bologna's (n. 76); er starb im Juni 1361, vgl. n. 83.

²⁾ Als Zeuge kommt er vor in Urkunden Karls von 1355 Mai 9, 15 und 23 (s. Huber Nr. 2113, 2114, 2120 und 2133). Seinen vollen Namen s. Huber Nr. 2430, er war ein Neffe des Cardinalbischofs Nicolaus von Ostia, der Heinrich VII. zum Kaiser gekrönt hatte (s. Gregorovius, Gesch. Roms VI. 62, Note 2).

nahmen sie Wohnung. Tags darauf, am 3. Dezember früh Morgens, eröffnete der Bischof von Vicenza der Signorie (dem Podestà, Capitano, Anzianencolleg und den sonst noch beigezogenen Bürgern) die Botschaft des Königs, die aus drei Hauptpunkten bestand. Zunächst zeigte er ihnen die Ankunft desselben in der Lombardei an, erging sich in Lobpreisungen der Macht seines Herrn und versicherte die Pisaner der ganz besondern Zuneigung, die der König für ihre Stadt hege, mehr als für jede andere, weil sie stets treu zum Reich gehalten. Der zweite Punkt besagte, dass der König kraft dieser grossen Gunst und Liebe, die er für die Pisaner hege, aus ihrer Mitte sich einen, zwei oder mehrere Bürger zuzugesellen und seinem Rathe einzuverleiben wünsche, um bei der bevorstehenden Behandlung der Angelegenheiten Toscana's ihre Meinungen und Ansichten zu vernehmen und denselben Folge zu leisten. Endlich drittens berichtete der Bischof von des Königs Absicht, nach Rom zu ziehen, um dort die Kaiserkrone zu empfangen, und dass er sowohl auf dem Zuge dahin als von dort zurück Toscana passiren werde; auch hierüber wolle er die Meinung seiner getreuen Pisaner vernehmen. Damit nun die Sache allen Bürgern Pisa's bekannt werde, wünschten die Gesandten, dass man eine Versammlung des Generalraths einberufe. Diese fand in der That am 5. Dezember im Dom statt in Gegenwart von Podestà, Capitano und des Anzianencollegs. Die beiden Gesandten traten vor die Versammlung und trugen derselben die königliche Botschaft vor ¹⁾. Darauf ersuchte sie der Podestà von Pisa,

¹⁾ Die anonyme Chronik von Pisa (Murat. scr. XV. 1026 C.) lässt den Bischof von Vicenza eine schwungvolle Rede halten ungefähr folgenden Inhalts: „Der König komme, um Pisa gross zu machen über alle anderen Städte der Welt, weil es stets die Kammer des Reichs gewesen und in alter Zeit den Kaisern viel Ehre und Dienst erwiesen, ganz besonders seinem Grossvater Heinrich; er komme, die Pisaner um des Bluts willen zu rächen, welches sie für das Reich vergossen, sie zu belohnen für all die Aengsten und Schäden, die sie als Vorkämpfer der Ghibellinenpartei erlitten, für all die Mühsal, die es ihnen gekostet, Lucca zu gewinnen. Der König begehre nicht nach dem Geld, nicht nach dem Kriegsvolk, nicht nach dem Beistand der Pisaner, da er schon an sich ungemein reich und mächtig sei: nein nur die Herzen derselben wolle er sich geneigt erhalten.“ Wie die Chronik weiter berichtet, soll der Bischof die Hilfsleistung der Pisaner an Geld und Kriegsvolk ausgeschlagen haben, weil kein Notar in der Versammlung zugegen war, der darüber eine Urkunde ausgefertigt hätte. — Dieser Bericht der Cronica di Pisa macht gegen den der Cronaca Pisana des Ranieri Sardo gehalten (vgl.

sich nach der Herberge zurückzugeben, damit alsogleich zur Beantwortung der königlichen Botschaft geschritten werden könne, worauf die Gesandten die Versammlung verliessen.

In der Rathversammlung traten darauf sechs Bürger als Sprecher auf. Der erste war ein gewisser Dino da Marti, der seine Meinung dahin abgab, man möge das Begehren des Königs auf jeden Fall erfüllen, also ihn in Pisa aufnehmen und seinen sonstigen Wünschen willfahren. Zwei andere Bürger, die zunächst das Wort nahmen, Messer Rinieri Zampante und der Schuhmacher Lemmo waren fast ganz derselben Meinung; doch beantragten sie, die Beantwortung der königlichen Botschaft den Anzianen anheimzustellen, welchen Antrag die beiden folgenden Redner Messer Guido Masca und Messer Tomeo im Wesentlichen unterstützten; Messer Guido nämlich beantragte

darüber weiter unten S. 40 n. 4) den Eindruck phrasenhafter Unzuverlässigkeit. Während der vollkommen gleichzeitige in seinen Angaben sehr genaue Ranieri Sardo, den Huber Reg., Einleitung p. LVI. übersehen hat, nur ganz kurz bemerkt, die Gesandten hätten vor dem Consiglio generale die königliche Botschaft in derselben Weise auseinandergesetzt wie bereits früher der Signorie, lässt der anonyme Chronist den Bischof von Vicenza diese exaltirte Rede halten, die einem Gesandten des nüchternen und vorsichtigen Königs Karl durchaus nicht recht zu Gesicht steht. Aus Ranieri Sardo erfahren wir nur, dass der Bischof von Vicenza die Pisaner als Reichsgetreue der besondern Zuneigung des Königs zu versichern hatte; Ranieri weiss genau von den drei Hauptpunkten der königlichen Botschaft, aber nichts von den hyperbolischen Phrasen, die der Anonymus dem Bischof in den Mund legt. Ueberdies gibt uns ersterer die genauesten Zeitbestimmungen. „Mittwoch den 3. Dezember“ erstattet der Bischof Bericht über die königliche Botschaft vor der Signorie, also im Anzianenpalast, zwei Tage darauf, „heute am 5. Dezember“ vor dem Generalrath im Dom. Der Anonymus dagegen weiss nichts von der so sachgemässen vorherigen Ueberbringung der königlichen Botschaft an die Signorie, er lässt am Tag der Ankunft der Gesandten (den er überdies ebenfalls irrig angibt, s. unten S. 41 Note) gleich den Generalrath berufen werden und den Bischof die erwähnte Rede halten. Es muss nach dem Gesagten dahingestellt bleiben, ob der Bischof in seiner Ansprache an die Versammlung der pisanischen Bürger wirklich so enthusiastische Ausdrücke gebraucht hat, denn schwerlich dürfte er hiemit den Intentionen seines Herrn entsprochen haben, namentlich wenn er erklärte, der König komme, um die Pisaner, die als Vorkämpfer des Ghibellinismus so grosse Verdienste sich erworben, dafür zu belohnen, wenn er ferner versicherte, König Karl wolle nicht Geld und Milizen, sondern nur das Herz der Pisaner. So prononcirt ghibellinische Gesinnungen trug Karl nach Allem, was wir von ihm in dieser Hinsicht wissen, selbst keineswegs zur Schau und ebenso dürfte er seine Gesandten schwerlich beauftragt haben, dergleichen Verheissungen und Gefühlen Ausdruck zu geben, die nur geeignet gewesen wären, die Guelfen Toscana's unnöthiger Weise aufzubringen

kurz und bündig, man möge den Anzianen Vollmacht ertheilen, mit der königlichen Botschaft nach Gutdünken zu verfahren. Schliesslich ward eben der Antrag Messer Guido's auch wirklich angenommen. Tags darauf kam der Bischof von Vicenza in den Palast der Anzianen, um die offizielle Beantwortung der königlichen Botschaft entgegenzunehmen. Die Anzianen erklärten im Namen der Bürger Pisa's, über die Ankunft des römischen Königs überaus erfreut zu sein, und wiesen darauf hin, dass sie bereits ihre Machtboten an den römischen König abgefertigt, um seine Gebote zu vernehmen und denselben nachzukommen. Der Bischof gab sich mit dieser Antwort zufrieden und reiste wahrscheinlich bald darauf von Pisa ab, um sich ans königliche Hoflager zurückzugeben ¹⁾).

und zur Widersetzlichkeit zu reizen. Vollends das Geld der Pisaner in so selbstloser hochherziger Weise zu verschmähen, wie es angeblich der Gesandte gethan, war der geldbedürftige Karl keineswegs gewillt, zumal er, wie wir sehen werden sich noch in demselben Monat von den pisanischen Gesandten das Versprechen der Zahlung von 60.000 Goldgulden geben liess. Endlich ist noch die Ungereintheit zu bemerken, die darin besteht, dass der Bischof im Namen seines Herrn auf die Unterstützung der Pisaner verzichtet haben soll, indem er sagte, „dass kein Notar da wäre, der darüber eine Urkunde ausstellen könnte.“ Das war nun freilich kein genügender Grund, denn ein Notar hätte leicht herbeigeschafft werden können, und so fügt denn die genannte Chronik unmittelbar darauf hinzu, der König habe eben nach nichts Anderm verlangt, als die Pisaner mögen ihm ihre Herzen, also ihre Liebe und Zuneigung schenken. Solch widersprechende Motivierung in einem Athemzug zeigt, dass unser Anonymus keine klare Anschauung von dem Hergang besass.

¹⁾ Am 9. Januar 1355 ist er wieder bei König Karl in Mailand, da wir ihn als Zeugen in einer an diesem Tage ausgestellten Urkunde finden (Huber n. 1966). Ueber Fensio da Prato erfahren wir nichts dergleichen. — Bei Darstellung des Hergangs dieser Gesandtschaft König Karls nach Pisa bin ich fast durchaus dem Berichte gefolgt, den uns die „Cronaca Pisana“ des Ranieri Sardo (im Archivio storico italiano VI, 2) davon gibt. Von den Lebensumständen dieses Chronisten wissen wir bisher nur das Wenige, was er in seiner Chronik selbst erzählt, nämlich dass er in den Jahren 1363, dann 1372 und 73 wiederholt in Geschäften der Commune Pisa gebraucht worden ist (a. a. O. p. 151 und 186). Um das Jahr 1389 nennt er sich endlich noch „camarlingo della camera del comune di Pisa“ (p. 214). Seine Chronik besitzt gerade für die Zeit, von der wir reden, den Charakter eines Tagebuchs (vgl. a. a. O. p. 116; „e quivi fu oggi a dì cinque di dicembre“), ebenso später wo sich fast in jedem Kapitel Beweise für die tagebuchartige Anlage der Chronik finden, entweder ausdrückliche Bemerkungen, dass er dies „heute“ schreibe (wie p. 116) oder genaue Angaben der Wochentage (vgl. p. 117, 118, 120, auf 121 öfter, ebenso auf 122, 123 etc.) oder selbst der Tageszeit (vgl. p. 117, 120, 121, 122 etc.) oder endlich Segenswünsche, mit denen er die handelnden Personen

Indessen waren auch Gesandte der Pisaner zu König Karl nach Mantua abgegangen und zwar auf Betreiben der Gambacorta, von denen damals Francesco, Sohn des Coscio und Neffe des Andrea, die Würde des Befehlshabers der pisanischen Militärmacht („capitano delle masnade“) und die des „Conservatore per lo pacifico stato di Pisa“ bekleidete. Die Gambacorta und ihre Anhänger hatten nämlich gleich auf die Nachricht von der bevorstehenden Ankunft der Gesandten des Königs sofort vier Bürger, Glieder der angesehensten Familien der Stadt erwählt, damit dieselben noch vor Ankunft der königlichen Gesandten in Pisa die Reise antreten könnten; es waren dies der Ritter Albizo Lanfranchi, der Richter und Doctor Piero Albizi, der Kaufmann Colo ¹⁾ Agliata und Piero Gambacorta Sohn des Andrea. Sie sollten erforschen, mit welchen Absichten König Karl nach Pisa zu kommen gedente, denn die Gambacorta fürchteten von der Ankunft

sowie die Stadt Pisa begleitet, (p. 119, 125, 137) was alles beweist, dass der Verfasser noch nichts von den Ereignissen der nächsten Zukunft gewusst, also die betreffenden Abschnitte in der Weise eines Tagebuchs unmittelbar nach ihrer Kenntnissnahme aufgezeichnet hat. — Was zunächst die Gesandtschaft Karls nach Pisa betrifft, so weiss uns Ranieri Sardo (a. a. O. 116 und 117) viel bessere Nachrichten zu geben als die anonyme Chronik bei Murat. a. a. O. p. 1026. Seine Zeitangaben sind genauer und deshalb zuverlässiger als die der anonymen Chronik von Pisa, so dass wir als Tag der Ankunft der Gesandten Karls mit Ranieri den 2. Dezember und nicht den 1. (wie die Cron. 1026 B. hat) anzunehmen geneigt sind, zumal die letztere noch überdies irrigerweise am Tag der Ankunft die Gesandten vor dem Generalrath die königliche Botschaft ausrichten lässt (vgl. S. 39 Note), den Bericht über die Versammlung des „Consiglio generale“ im Dom (am 5. Dezember) hat er unmittelbar darnach (er sagt ausdrücklich „heute d. 5. D.“) aufgezeichnet. Ebenso gibt er genauere Nachrichten über die Art und Weise, wie die Gesandten Karls den Pisanern die königliche Botschaft eröffnen, nämlich zunächst der Signorie, dann erst dem Consiglio generale. Dann weiss er uns den Inhalt der Botschaft genau zu skizziren und theilt uns auch über die Berathung im Dom Einzelheiten mit (so die Namen der Antragsteller und den Beschluss, die Beantwortung der königlichen Botschaft den Anzianen zu überlassen).

¹⁾ In der Muratorischen Cronica di Pisa c. 1026 B. liest man „e con lo Agliata mercante“; dass dieses „con lo“ ein Copistenfehler und nur für „Colo“ verschrieben ist, erhellt aus Cronica Sanese (des Neri di Donato) bei Mur. XV. 143 C., die an dieser Stelle wie überhaupt in Bezug auf pisanische Dinge von der genannten Cronica di Pisa abhängig ist; daselbst liest man „Niccolò Agliata“; vgl. Roncioni, delle istorie Pisane (im Arch. stor. ital. VI. 1, 823), der aus der Cron. di Pisa geschöpft hat, wo man gleichfalls „Colo Agliata“ findet, dem also wahrscheinlich eine an dieser Stelle correcte Handschrift der Chronik vorgelegen.

des Königs Gefahr für den Bestand ihrer Herrschaft in Pisa, da sich Karl leicht von ihren Feinden gewinnen und mit diesen verbinden konnte ¹⁾. Damit nun der König sich in keine Neuerung betreffs Pisa's einlasse und die Gambacorta in ihrer gegenwärtigen Stellung erhalte, ertheilten die letzteren den Gesandten Vollmacht, mit König Karl Verträge auf die Bedingung hin abzuschliessen, dass derselbe verspreche, den gegenwärtigen Zustand Pisa's auf jede Weise zu erhalten und keinerlei Aenderungen in den Besitzverhältnissen, der Regierung und Verwaltung der Stadt vorzunehmen.

Die Gesandten der Gambacorta trafen vielleicht schon gegen Ende November oder aber erst im Dezember in grosser Gala mit stattlichem Gefolge am königlichen Hoflager in Mantua ein, König Karl war sehr erfreut über die Ankunft der Gesandten der alten ehrwürdigen kaisertreuen Stadt und empfing sie huldvoll. Darauf setzten sie ihm die Botschaft ihrer Commune auseinander und trugen ihm die Wünsche vor, deren Gewährung sie vom König als Gnadenerweis erflchten. Sämmtliche Bitten bezogen sich, wie erwähnt, auf die Erhaltung Pisa's im gegenwärtigen Zustand, auf die Belassung der bestehenden Regierung und Verwaltung, des Amtes des „Conservatore del pacifico stato“, welches die Gambacorta inne hatten, des Collegiums der Anzianen und der Weise ihrer Wahl, endlich sämmtlicher Aemter der Stadt und des Gebiets, betreffs deren sich der König keinerlei Aenderung erlauben möge; ferner baten sie ihn, keine Rebellen, Exilirte, Geächtete nach Pisa zurückzuführen, sondern sie alle in dem Stand zu belassen, in dem sie sich augenblicklich befanden. Dann ersuchten sie ihn um Erneuerung aller Gnaden und Privilegien, welche die Pisaner von früheren Kaisern empfangen, sowie um Bestätigung des Besitzes der Signorie über Lucca sammt Grafschaft und Gebiet für alle Zukunft, welche letztere Stadt er auf keine Weise in Freiheit zurückzusetzen oder in einen andern Zustand kommen zu lassen geloben sollte; auch haben alle Einkünfte der Commune Pisa, die gewissen Bürgern dieser Stadt für Darlehen verpfändet waren,

¹⁾ Etwas ironisch bemerkt der anonyme Chronist a. a. O. 1027 A; von der Gesandtschaft an König Karl habe der grösste Theil der Bürgerschaft nichts gewusst, nur vier Bürger, welche damals in Pisa allmächtig waren, hätten davon Kenntniss gehabt. Unter diesen „Vier“ versteht er entweder die Gesandten selbst oder Glieder der Familien Gambacorta und Agliata.

welche sie für den Krieg um Lucca der Commune geleistet hatten, jenen Bürgern zu verbleiben und der König darf dieselben auf keine Weise antasten; endlich bat man Karl, dass er die damaligen und jeweiligen Anzianen von Pisa zu Reichsvicaren für Pisa und Lucca ernennen möge. Im Namen ihrer Commune erboten sich die Gesandten zu einer Gesamtzahlung von 60.000 Goldgulden in vier Raten, wovon sie die eine Hälfte als Beitrag zur Bestreitung der Kosten der Kaiserkrönung und die andere als Abschlagszahlung für die Bestätigung des Besitzes von Lucca an den König zu entrichten sich bereit erklärten; die erwähnte ratenweise Zahlung habe in der Weise zu erfolgen, dass dem König jedesmal der vierte Theil der Gesamtsumme, also 15.000 Goldgulden entrichtet werde und zwar jetzt gleich in Mantua, dann bei seiner Ankunft in Pisa, das dritte Mal bei seiner Abreise von Pisa zur Krönung nach Rom und endlich wenn er auf der Rückkehr Pisa abermals besuchen werde. Auch trugen die Machtboten dem König die Unterwerfung der Bürgerschaft Pisa's an und baten ihn ehrfurchtsvoll, es möge seiner Majestät gefallen, zum Behuf des Wohls und Friedens der Stadt und des Heils ihrer Bürger die vorgebrachten Wünsche der Commune Pisa betreffend die Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes mit seinem königlichen und demnächst kaiserlichen Treuwort zu verbürgen und zu bekräftigen. Der König erklärte sich mit diesen Anerbietungen zufrieden und versprach den Gesandten freundlich Gewährung ihrer Bitten. In der That bestätigte er am 26. Dezember den Pisanern alle von seinen Vorgängern den römischen Königen und Kaisern ertheilten Privilegien jedoch unter Vorbehalt der Rechte des Reichs und der römischen Kirche ¹⁾, und versprach sodann in einer zweiten Urkunde desselben Datums, diese nur im Allgemeinen bestätigten Kaiserprivilegien bei seiner Ankunft in Pisa im Einzelnen abermals zu bestätigen ²⁾; endlich ernannte er am 27. Dezember die damaligen und künftigen Anzianen von Pisa zu Reichsvicaren für Pisa und Lucca mit dem Recht zur Ausübung der vollen Gerichtsbarkeit ³⁾. Die Gesandten schickten diese königlichen Gnadenprivilegien nach Pisa, wo dieselben im Generalrath verlesen wurden; ein nicht geringer Theil der Bürgerschaft,

¹⁾ Pelzel a. a. O. U. B. I. 129. Vgl. Huber n. 1958.

²⁾ Pelzel I. 130. — ³⁾ Huber n. 1960.

jedenfalls Gegner des Regiments der Gambacorta, war darüber misvergnügt, wahrscheinlich glaubten sie, dass die letzteren damit nur für sich selbst oder doch zu wenig für die Interessen der Bürgerschaft gesorgt hätten. Indess der grössere Theil der Bewohner Pisa's, die herrschende Partei der Bergolini, veranstaltete aus Anlass der zu Stande gekommenen Einigung mit dem König grosse Feierlichkeiten; festliches Glockengeläute lud zum „Te Deum“ im Dom, man zündete Freudenfeuer an, die Turniergesellschaften Pisa's veranstalteten Festmalzeiten, kleideten sich in verschiedenfarbige Costüme und hielten mehrere Tage hindurch prachtvolle Touriere ¹⁾. Nach Empfang der eisernen Krone zu Mailand schickte sich König Karl alsbald an, nach Toscana weiterzuziehen, und zwar zunächst nach Pisa, welches ihm ja allein unter den toscanischen Städten gastliche Aufnahme bot. Noch zu Mailand liess der König das von den pisanischen Machtboten begehrte grosse Privileg ausfertigen (Januar 9), worin er die von den römischen Kaisern Friedrich I. am 6. April 1162, Heinrich VI. 28. Aug. 1190, Otto IV. 25. Okt. 1209 und Frierich II. 24. Nov. 1220 der Stadt Pisa verliehenen Privilegien, welche die pisanischen Gesandten mitgebracht und dem König vorgewiesen hatten, vollinhaltlich bestätigte ²⁾: ausdrücklich findet sich darin die Belehnung mit allen von Pisa jemals besessenen Reichslehen erneuert, zunächst mit der Grafschaft ³⁾ und dem District (Weichbild) von Pisa, dann mit den Inseln Sardinien, Elba, Capraja, Gorgosa, Pianosa und

¹⁾ Cron. di Pisa 1026 B. 1027 A—D. — Matt. Villani IV. 35. —

²⁾ Lami, *Deliciae eruditorum*, Florent. 1741, X. 74 ff. (ungemein liederliche Edition die das Verständniss mancher Stelle geradezu unmöglich macht; dasselbe lässt sich nur durch Vergleichung mit dem etwas bessern Druck bei Dal Borgo, *Raccolta dei diplomi Pisani* p. 46 ff. (Erneuerung dieses Privilegs vom 15. Mai 1355) gewinnen.

³⁾ Die Grenzen der Grafschaft werden in der Urkunde sehr genau bezeichnet. Am linken Ufer des Arno zog sich die Grenze von diesem Flusse bis nach Torre Benni, (Repetti, *dizionario geografico storico fisico della Toscana* I. 287) einem Fort der Pisaner am Flusse Elsa an der florentinischen Grenze, dann weiter bis nach Montignoso an den Quellen des Flüsschens Evola (l. c. III. 580), von da an Buriano (I. 375) und Querceto (IV. 696) in Val-di-Cecina vorbei nach Scarlino in der Maremma von Grosseto (V. 216) und von da der Küste entlang bis Porto d' Ercole. Am rechten Ufer des Arno grenzte die Grafschaft von Pisa an die von Lucca und erstreckte sich dem Südabfalle des Monte Pisano zum Arno (der „Pianessola“) entlang (IV. 181) über Cintoja de Buti im untern Arnothal (I. 738), bis wo sie bei Ponte Mongione mit der Grenze des Districts (Weichbilds) von Pisa zusammenfiel; die Ortschaften sind in der Urkunde ohne Ordnung auf-

Corsica, mit Massa Maritima sowie mit Allem, was das Reich an der Meeresküste von Porto Venere am Golf von Spezia bis Cività Vecchia entlang besitzt; innerhalb dieser ganzen Ausdehnung soll die Stadt Pisa die Kaiser und Reich zustehende Gerichtsbarkeit auszuüben und zu diesem Behuf ordentliche Richter mit denselben Befugnissen wie vom Kaiser selbst eingesetzte zu bestellen berechtigt sein. Ueberdies ward die durch frühere Kaiser lehensweise geschehene Verleihung der Hälfte von Palermo, Messina, Salerno und Neapels, sowie die von ganz Gaeta, Mazzara und Trapani erneuert, also überhaupt alles in die Bestätigungsurkunde aufgenommen, was die Pisaner jemals besessen hatten, ohne Rücksicht darauf, ob sie sich noch im wirklichen Besitz desselben befanden oder aus diesem bereits verdrängt worden waren, wie sie denn damals in der That von der Insel Sardinien nur einige Landstriche und den sicilischen Besitzungen gar nichts mehr besaßen. Endlich wurden auch alle der Stadt von früheren Kaisern gewährten Handelsvortheile derselben aufs Neue zugesichert.

Bevor der König selbst zu Pisa anlangte, kamen dahin zu Anfang des Jahres 1355 kleine Abtheilungen seines militärischen Gefolges, die ihm vorauszogen ¹⁾. Am 17. Januar, dem Tag vor Karls Ankunft in Pisa, wurden dem König von den Pisanern 30.000 Goldgulden, die zwei ersten Raten der ausgedungenen Summe von 60.000 Goldgulden, entrichtet ²⁾. Indessen hatten die pisanischen Behörden

gezählt. Geographisch geordnet nach der in Toscana üblichen Benennung nach Flussthalern sind es die folgenden: In Val d' Era: Peccioli, Petriolo di Ponsacco, Monte Cuccari, Ghizzano, Castel Falfi, Camporena, Vignale di Montajone, Legoli, Petra raminga, Lajatico, Chianni, Agnano, Pava, Pietra-Cassa, Tojano, Palaja, San Gervasio, Monte Castello, Collegoli, Corcarelli, Pratiglione, Usigliano, Carretello, Treggiaja, Forcole, Alica, Appiano, Peciano, Schieto, Im untern Arnothal: Montopoli, Marti, Bicchieri, Cumulo, Stibbio, Pinochio, Montalto, Pontedera, Rapida, Travalda, Cisano. In Val d' Evola: Comugnori. In Val d' Elsa das etwas zweifelhafte Campiano. In Val di Cecina: Gabbreto, Gello di Casaglia, Casaglia di Volterra, Sassa, Caselle. Zwischen Val di Cecina und Val di Cornia: Monte Verdi, Sassetta: In Val di Cornia: Castiglion-Bernardi, Campiglia di Maremma, Vignale, Biserno. In der Maremma Pisana: Donoratico, Bolgheri, Bibbona, Segalari. In der Maremma von Massa maritima: Castagneto della Gherardesca, Palmento. In der Maremma von Grosseto: Castiglion-della Pescaja und Badiola al Fango.

¹⁾ Cron. di Pisa 1027 E.

²⁾ Ran. Sardo l. c. p. 119. — Nach Cron. di Pisa l. c. 1027 C. hätte die Zahlung der ersten Rate vertragsmässig bereits in Mantua zu erfolgen gehabt.

alle Veranstaltungen getroffen, dem König bei seinem bevorstehenden Einzug in ihre Stadt einen überaus festlichen Empfang zu bereiten.

2. Aufenthalt des Königs zu Pisa.

An dem Tage, da man Karl erwartete, Sonntag den 18. Januar, waren ihm Edle und Volk von Pisa in grosser Anzahl zu Pferd und zu Fuss mehr als zwei Miglien (über eine halbe Stunde) weit ¹⁾ entgegengezogen; die Anzianen, die gesammte Bürgerschaft reiferen Alters, die Söldner der Stadt, der Erzbischof von Pisa, Giovanni Scherlatti, mit der ganzen Klerisei in feierlicher Prozession — Alles war dem Enkel des den Ghibellinen unvergesslichen „hohen Arrigo“ voll festlicher Freude entgegengeströmt; die waffenfrohe Jugend Pisa's, deren verschiedene Abtheilungen neue malerische Costüme trugen, tummelte sich im Turnier, das zu Ehren des Königs gehalten ward. Wie bei solchen Gelegenheiten gewöhnlich waren endlich auch Fremde massenhaft nach Pisa geströmt, ein so seltenes Ereigniss zu schauen, den König der Römer zu sehen und zu begrüßen ²⁾.

Nachmittags gegen zwei Uhr ³⁾ langte endlich König Karl in Begleitung seines Bruders des Patriarchen Nikolaus von Aglei ⁴⁾ vor Pisa an; wenig berittenes Volk und dies nur schlecht gerüstet bildete sein Gefolge ⁵⁾. Der König selbst in ein einfaches violett-braunes Gewand gehüllt ohne irgend welche Zier von Gold, Silber oder Edelstein, grüsste mit vieler Freundlichkeit die Anwesenden hohen und

¹⁾ Cron. di Pisa 1027 E. — ²⁾ Matteo Villani IV. 44.

³⁾ R. Sardo 117. Cron. di Pisa 1027 E. M. Vill. IV. 44.

⁴⁾ M. Vill. a. a. O.

⁵⁾ Cron. di Pisa a. a. O. Die Cronica Sanese (Mur. XV. 146 E) sagt, dass Karl mit 600 Baronen und Rittern nach Pisa gekommen sei (was eher zu hoch gegriffen sein dürfte, da Karl Mailand mit nur 400 Reitern verlassen hatte, vgl. M. Vill. IV. 39 und oben S. 34 Note 3), bemerkt aber zugleich irrigerweise, dass seine Gemahlin, „die Kaiserin“ mit ihm zugleich gekommen, nachdem in derselben Chronik unmittelbar vorher von dem am 8. Februar erfolgten Einzug der „Kaiserin“ in Pisa die Rede gewesen ist. Die Berichte über pisanische Dinge in der Cronica Sanese sind für diese Zeit der „Cronica di Pisa“ entlehnt, nur die eben erwähnte Notiz findet sich ausnahmsweise nicht im Text der Chronik von Pisa, wie ihn Muratori gibt.

niedern Standes ohne Unterschied ¹⁾). Der Umstand, dass bereits so lange her kein Romzug stattgefunden, war Ursache, dass die Ankunft des römischen Königs und künftigen Kaisers noch einmal ihre magische Wirkung auf die Gemüther übte, ideale Hoffnungen und Erwartungen in denselben weckte. Der König, sagte sich das Volk der alten kaisertreuen Stadt, religiös gestimmt durch die hehre Weihe des seltenen Augenblicks, König Karl sei das „Lamm Gottes, auf die Erde gesandt, Friede der entzweiten Christenheit zu bringen“. Man brachte die ausserordentlichen, und wie man glaubte, ganz widernatürlichen damaligen Witterungsverhältnisse in Verbindung mit dem seltenen Ereigniss ²⁾). Ein reges Interesse nahm das Volk an der Person des

¹⁾ M. Vill. a. a. O.

²⁾ Cron. di Pisa 1027 E, 1028 A. — Im Januar zur Zeit der Ankunft Karls frönmlich in Folge der anhaltenden ausserordentlichen Kälte der Arno ganz zu, so dass man denselben wie eine Strasse passiren konnte, worüber sich der Chronist begreiflicherweise sehr wundert, der der Meinung ist, solch trockene Kälte habe es überhaupt noch nie gegeben. Auf dem festgefrorenen Arno entwickelte sich bald reges italienisches Strassenleben: alter Sitte zu Folge gingen die Handwerker dahin und verrichteten dort ihre Arbeit; Volksbelustigungen wurden auf dem Eise veranstaltet, namentlich Ringkämpfe wie sie damals in allen italienischen Städten beliebt waren, so besonders das in Pisa altherkömmliche „giuoco del ponte“, so genannt von der mittleren Arnobrücke, „ponte di mezzo“ oder „ponte vecchio“, um die sich der fingirte Kampf mit Holzschwertern bewegte. Es wurde dieses Kampfspiel alljährlich am 1. Januar gefeiert zum Andenken an die im Anfang des 11. Jahrhunderts geschehene Errettung Pisa's von den Saracenen, welche damals zur Nachtzeit in Pisa gelandet und in die Stadt gedrungen, aber auf der Brücke zur Umkehr gezwungen worden waren (Cron. di Pisa 1028 A. vgl. Roncioni p. 824 und Guglielmo Manzi, Discorso sopra gli spettacoli le feste ed il lusso degl' Italiani nel secolo XIV. Roma 1818, p. 35 ff. Ueber das „giuoco Pisano del ponte“ hat der Graf Ranieri Borghi im vorigen Jahrhundert einen weitläufigen Tractat „Oplomachia Pisana“ geschrieben). — Jedermann schien dies ungewöhnliche Wetter nichts Natürliches, vielmehr eine Fügung Gottes und ein „gross Zeichen“ zu sein, dass der Kaiser „alles Gute“ thun werde. — Auch Matteo Villani IV. 65 berichtet von der ungewöhnlichen Witterung im Winter des Jahres 1354/55. Die ältesten Leute, sagte er, wussten sich dessen nicht zu erinnern, die Ursache müsse vom Einfluss der Gestirne („da influenza di costellazioni“) herrühren: in der That war das Wetter vom November bis März Tag und Nacht hindurch das heiterste, ruhigste und schönste, dessen man sich nur immer zu erinnern vermochte; es herrschte beständig grosse Kälte, aber es gab gar keine Stürme, der Schnee, der zu Anfang des Winters fiel, wurde fest und hart, und blieb an vielen Orten in Florenz und Gebiet mehr als drei Monate lang liegen. Ebenso ruhig und sturmlos war die See: alle grösseren Flüsse waren lange Zeit zugefroren, der Arno, der einen so reissenden Lauf besitzt, ebenfalls, so dass er ganz gefahrlos die längste Zeit hindurch passirbar war: erst am 8. März begann das Eis zu schmelzen.

Königs: allerlei, lauter Gutes und Schönes, erzählten sich die Leute in Pisa vom „Kaiser“, dessen Auftreten und ganze äussere Erscheinung zwar schlicht und unkaiserlich waren, dessen milde gütige Weise und ruhig freundliches Wesen jedoch etwas Einnehmendes, besonders für die Leute aus dem Volke viel Gewinnendes hatte; der Ruf eines strengen tugendhaften Wandels war ihm gleichfalls nach Italien vorangegangen, er sei ein „heiliger Mann“, hiess es, drei Tage wöchentlich faste er und bete täglich die Horen wie ein Ordensmann, aus Selbstverläugnung wolle er nicht einmal in einem Bette schlafen; gross sei ferner seine Gerechtigkeitsliebe, mehr denn alles andere hasse er die Bösen; aber auch seine Tapferkeit, seine Macht und seinen Reichthum vergass man nicht zu rühmen und zu preisen. Die Pisaner im Vertrauen auf einen solchen König, der ihnen Alles in Allem zu sein schien, waren überaus hoffnungselig und erwarteten Wunder von der Wirksamkeit desselben ¹⁾.

Während die so freudig bewegte Menge mit lautem Zuruf den König hoch leben liess, bewegte sich der Zug zur „Porta del leone“, wo der Erzbischof dem König entgegentrat und ihm das Kreuz ²⁾ zum Kusse bot. Der König stieg vom Pferde, kniete nieder, nahm mit grösster Ehrerbietung das Barett vom Haupte und küsste das Kreuz inbrünstig. Von da geleitete man ihn zu Fuss unter einem reichgeschmückten Baldachin von Gold und Seide, getragen von edlen Herren Pisa's, in den Dom, seine Barone und Ritter und eine zahllose Menge Volkes folgten ihm dahin, wo der König vor dem Hochaltar sein Gebet verrichtete und opferte ³⁾. Darauf schritt er aus dem Dom, abermals erschallte der Ruf, „der Kaiser lebe hoch“, er stieg zu Pferde und ward von Domplatz unter dem Baldachin zum prächtigen

¹⁾ Cron. di Pisa 1028 B. Ogni persona li dava buon nome e buona fame; e assai bene isperavano di lui, dicendo, che egli era un santo uomo, e che la sua vita era santa, e di molta vertude, e che egli digiunava tre dì della settimana, e diceva ogni dì l'ore divine come uno religioso, e per divozione in letto quasi non volea dormire; e che egli era lealissimo, santissimo, fortissimo, potentissimo, e ricchissimo, e che a lui molto dispiacea li mali, e li Pisani tutti, credendo questo, funno molto allegri e contenti.

²⁾ Es enthielt dasselbe in silberner Einfassung von feinsten Arbeit nach der Meinung der Pisaner eine Partikel vom Kreuz Christi (Roncioni, a. a. O. p. 824).

³⁾ Ran. Sardo l. c. — Cron. di Pisa l. c. — M. Vill. l. c. — Nach Sardo opferte er 29 Goldgulden.

Palast der Gambacorta, welcher im Stadtviertel Chinzica ¹⁾ gelegen war, geleitet, wo er Wohnung nahm ²⁾.

Daselbst hatten die Gambacorta die für den König bestimmten Gemächer auf's Prächigste ausgeschmückt und die Anzianen auf Kosten der Commune ein überaus reiches und grosses Paradebett zubereiten lassen ³⁾. Am selben Abend gab die Commune dem König zu Ehren ein grossartiges Gastmahl und veranstaltete eine Illumination ⁴⁾, und so verging der erste Tag in Freude und Wonne.

Am Morgen des folgenden Tags, Montag den 19. Januar, brachten die Anzianen dem König im Namen der Commune und des Volkes von Pisa reiche Geschenke an Lebensmitteln und Hausgeräthe dar: im Ganzen waren es 120 Fuhren mit 200 Scheffel Mehl, 400 Scheffel Gerste, 7 Fass griechischen und ebensoviel gewöhnlichen Landweins und 28 rothen Weins; 20 Kälber und 40 inländische Hammel, 100 Fackeln eine zu 7 Lire, 100 Pfund Wachskerzen, ebensoviel Pfund Zuckerwerk, 40 Pfund Gewürz, 25 Fuder Heu, 40 Fuder Brennholz,

¹⁾ Die Stadtviertel, in die Pisa zerfiel, waren: Quartiero di Porta, di Mezzo, di Forisporta und di Chinzica, welches letztere „oltr'Arno“ (an dessen linken Ufer) gelegen war.

²⁾ Sardo l. c. — Cron. di Pisa 1028 C. — M. Vill. l. c. — Sardo beschreibt den Weg den Karl vom Dom zum Palast der Gambacorta nahm, nämlich durch die via di santa Maria, über „lung'Arno“ bis zur „ponte della Spina“, dann über diese hinüber nach Chinzica, über die „Carraia nuova“ durch die „via di san Martino“ bis zur „Carraia di Caldolaria“, wo er beim Garten des Piero Gambacorta abstieg (den letzteren macht Ran. Sardo zum Sohn des Niccolò, da er doch Sohn des Andrea war, vgl. meine Schrift „Italienische Politik etc.“, 1. Abth. S. 42 und die Urkunde bei G. Capponi, Storia di Firenze I. 571). Matteo Villani spricht emphatisch von diesem Garten der Gambacorta, der nach der Cronica . c. in der Nähe des St. Aegidienthors gelegen war; es muss derselbe demnach durch seine Pracht und Schönheit weithin bekannt gewesen sein. Zu Roncioni's Zeit († 1618) stand an der Stelle der Häuser der Gambacorta ein von dieser Familie gestiftetes Kloster für Dominikanernonnen (s. Arch. stor. VI. 1, 824).

³⁾ R. Sardo l. c. und Cronica di Pisa l. c. ergehen sich in minutiöser Beschreibung der Bestandtheile desselben, besonders weiss ersterer darüber gut bescheid; darnach waren die zwei Matratzen desselben von Seidenstoff und mit Baumwolle, der soi-disant Strohsack von scharlachrothem Tuch mit feinsten Wolle, das Unterbett mit Daunen gefüllt und dessen Ueberzug bestand aus rothem Sammt und Goldbrocat; Sardo gibt den Wert des besagten Bettes auf 1000, die Cron. di Pisa sogar auf über 1200 Gulden an.

⁴⁾ Cron. di Pisa l. c. Dieselbe erwähnt des Gerüchts, das in Pisa umlief, dass der König aus lauter Frömmigkeit sich nicht vergönne, in dem Paradebett zu schlafen, „weil es gar zu schön war“.

endlich Tischtücher und Servietten mit Borten besetzt und sonstiges Hausgeräthe der verschiedensten Art, Alles zusammen schätzte man auf 2000 Gulden im Werth ¹⁾).

Am selben Tage, Montag den 19. Januar ²⁾, erliess der König den Befehl, dass alle Bürger Pisa's von vierzig Jahren an und darüber zur Vesperzeit (also ungefähr gegen vier Uhr Nachmittags) in den Dom kommen sollen, ihm den Treueid zu schwören und die Huldigung zu leisten. Wir wissen, dass die alte Parteiung in Pisa im Geheimen noch immer fort dauerte, dass die Raspanti oder Matra-

¹⁾ R. Sardo 117 und 118; Cron. di Pisa 1028 D.

²⁾ Betreffs des Tages, an dem der König dieses Aufgebot zur Leistung des Treueides erliess und die Bürger im Dom wirklich zusammenkamen, der Vollzug der Huldigung aber dann durch den ausbrechenden Tumult verhindert ward, sind die Quellen mit einander im Widerstreit. Matteo Villani IV. 45, der über die Vorgänge zu Pisa gut unterrichtet ist, gibt als diesen Tag „Montag den 19. Januar“ an, Ranieri Sardo a. a. O. 118 zwar gleichfalls „Montag“ aber den „20. Januar“; die Cronica di Pisa 1029 A endlich sagt, dass der König drei Tage nach seiner Ankunft den Treueid von den Pissnern entgegen nehmen wollte. Letztere Quelle gibt uns einen knappen fast nur über den Anfang der folgenden Bewegung sich verbreitenden Bericht, und ihre Zeitbestimmungen haben, wie wir bereits zu bemerken Gelegenheit hatten (S. 40 Note) keineswegs stets Anspruch auf Richtigkeit (vgl. auch z. B. 1028 E, wo die Kaiserkrönung Karls auf den 9. April gesetzt wird). Ranieri Sardo p. 118, sonst sehr genau in seinen chronologischen Angaben hat an dieser Stelle und noch einer andern in demselben Kapitel (87) jedesmal widersprechende Daten, stimmt aber in unserm Falle mit Matteo Villani darin überein, dass er den Befehl zur Eidesleistung im Dom und die folgenden Ereignisse an einem „Montag“ stattfinden lässt; er irrt, wenn er hinzufügt „den 20. Januar“, denn dieser Montag nach Karls Ankunft in Pisa war der 19. Januar. Ranieri dürfte diesen Abschnitt nicht ganz gleichzeitig sondern erst einige Zeit darnach aufgezeichnet haben, und dies mag der Grund gewesen sein, weswegen er zwar die Erinnerung des richtigen Wochentages hat, nicht aber die des richtigen Monatsdatums. Indess gibt er ja kurz vorher den Tag der Ankunft Karls in Pisa ganz genau und richtig an und konnte sich das Monatsdatum leicht abzählen, sobald er wusste, dies und jenes sei am Montag, Dienstag etc. dieser Woche geschehen, das hat er aber zu thun unterlassen. Solch widersprechenden Angaben gegenüber wird man an der übereinstimmenden Angabe des „Montags“ als Tags, an dem die zu erzählenden Ereignisse sich vollzogen, festhalten müssen; unter diesem kann aber nur der Tag nach Karls Ankunft, also der 19. Januar, verstanden sein. — Roncioni, der die Cron. di Pisa in freier Weise benützt hat, gibt als besagten Tag den 21. Januar, wahrscheinlich auf Grund der Angabe dieser Chronik, dass drei Tage nach des Königs Ankunft die Huldigung stattfinden sollte und der Tumult ausbrach; eben weil Roncioni nur die an dieser Stelle sehr karge und wenig klare Chronik benützt hat, ist seine Darstellung der Ereignisse bei Karls erstem Aufenthalt in Pisa völlig verwirrt und ganz unbrauchbar.

versi, die sich auf jede Weise von der herrschenden Partei der Bergolini zurückgesetzt sahen ¹⁾, nur auf eine Gelegenheit warteten, eine ihnen günstige Aenderung der Verfassung mit Erfolg durchzusetzen. Ganz natürlich verfielen sie daher auf den Gedanken, die Anwesenheit König Karls in Pisa dazu zu benützen, um den Versuch zu machen, ihn für ihre Zwecke zu gewinnen. Gleich der Befehl, den König Karl der Huldigung wegen erlassen hatte, bot ihnen Anlass, eine Demonstration gegen das bestehende Regiment der Gambacorta und deren Anhänger zugleich mit einer Ovation für den König in Scene zu setzen; so wollten sie den letzteren für ihre Pläne gewinnen. An Jakob Paffetta Grafen von Monte Scudajo ²⁾ besaßen die Raspanti ein sehr energisches und rühriges Parteihaupt. Dieser einer der Söhne des Giovanni Bacarozzo Gherardesca, Grafen von Monte Scudajo und Guardistallo, einst sammt seinen Brüdern Vicar der Maremma von Pisa, hatte nach dem Tode des Grafen Ranieri Novello ursprünglich der Partei der Bergolini angehört, aus Aerger über die Erhebung der Gambacorta zur Signorie, nach der er selbst gestrebt und auf die er als einer Seitenlinie des früher regierenden Hauses der Grafen Gherardesca entsprossen ein grösseres Anrecht zu haben glaubte, schlug er sich alsbald zu den Feinden der Gambacorta, den Raspanti, mied misvergnügt Pisa und begab sich an den viscontischen Hof nach Mailand; gerade um die Zeit als König Karl zur Krönung dahin kam, bekleidete er die Würde des Podestà von Mailand ³⁾ und soll die Gelegenheit benützt haben, den König für die Absichten der den Gambacorta feindlichen Partei zu gewinnen ⁴⁾. Das war nun freilich nicht gelungen; vielmehr hatte der König zu Mantua den Gesandten der Pisaner oder vielmehr der Gambacorta, wie wir wissen, u. a.

¹⁾ Vgl. meine Schrift „Italienische Politik etc.“, S. 44.

²⁾ Von den sechs Söhnen Giovanni Bacarozzo's (vgl. S. 41 Note 1 meiner erwähnten Schrift) waren drei Giovanni, Gabriello und Arrigo in der grossen Pest des Jahres 1348 gestorben; es lebten noch Biagio, Ugo und Jacopo. Gleich Jacopo war auch Ugo in den politischen Parteikämpfen nach Ranieri's Tod eifriger Bergolino gewesen und hatte in jener Nacht des 24. Dezember 1347 aus Ehrgeiz, um selbst Signore zu werden, das wüthende Volk zum Sturm auf die Paläste der beiden nächsten Verwandten des verstorbenen Ranieri Novello, des Grafen Bernabò und Gherardo Gherardesca da Donoratico angeführt, wodurch dieselben aus der Stadt verjagt wurden (vgl. a. a. O. S. 44.)

³⁾ Cron. di Pisa l. c. 1026 A.

⁴⁾ Matt. Vill. IV. 45. Vgl. Litta, a. a. O., Gherardesca di Pisa, Tav. IX.

versprochen, die gegenwärtige Verfassung Pisa's zu belassen und nichts in dieser Hinsicht irgendwie zu ändern.

Dem Aufruf des Königs zur Huldigung Folge leistend fand sich in der That eine grosse Menge Bürger Pisa's im Dom ein, viele davon hatten insgemein Waffen mitgenommen, die sie bei sich versteckt hielten ¹⁾. Der König war bereits unterwegs nach der Cathedral und hatte „Ponte della spina“ ²⁾ passirt ³⁾, als ein grosser Lärm durch die Raspanti verursacht entstand und sich Rufe vernehmen liessen, „es lebe der Kaiser und die Freiheit, Tod dem Conservatore ⁴⁾“. Beim Erscheinen des Grafen Paffetta erhob sich auch im Dom ein gewaltiger Tumult ⁵⁾, die Raspanti rufen „es lebe der Kaiser“, die Bergolini ganz ebenso ⁶⁾. Immer leidenschaftlicher werden die Rufe der Raspanti: in den ehrwürdigen Hallen des Doms ertönt wildes Geschrei; immer erregter werden die Gemüther und in der Hitze der Leidenschaft verräth sich gar bald die wahre Absicht der Raspanti in den lauten Rufen: „Es lebe der Kaiser, Tod dem Conservatore.“ Sie holen die Waffen, die sie in der Gewandung versteckt halten, hervor, schon blitzen Schwerter und Dolche, man stürzt aus dem Dom und abermals ertönt dasselbe wilde Geschrei ⁷⁾. Allgemein eilt das Volk zu den Waffen, die einen aus böser Absicht, die andern aus Furcht und um sich nöthigenfalls vertheidigen zu

¹⁾ Ran. Sardo 118.

²⁾ M. Vill. IV. 45. Nach Repetti dizionario etc. della Toscana 4, 365 sollte man meinen, dass die Brücke „della Spina“ ganz in der Nähe der noch jetzt am linken Arnoufer befindlichen kleinen Kirche „S. Maria della Spina“ über den Arno geführt habe. Das ist aber einfach nicht möglich; „Ponte della Spina“ war vielmehr bei der „Porta alle Piagge“ im Osten von Pisa gelegen, wie man aus der Erzählung Ranieri Sardo's p. 110 von der Vertreibung des Aufrührers Benedetto Macchiaione ersieht, der über „Ponte della Spina“ zur „Porta alle Piagge“ hinausgejagt wird. Ferner ist in der Cron. di Pisa (Mur. XV. 1036 E) vom Dorn Christi die Rede, der sich in der Kirche „S. Maria della Spina“ befand, und da heisst es: „la spina di Christo, la quale li fu posta in capo alla sua passione, la quale spina è nella Chiesa di Santa Maria del Ponte nuovo.“ Die Brücke also, die bei „s. Maria della Spina“ im Westen Pisa's über den Arno führte, war nicht „Ponte della Spina“, wie man glauben sollte, sondern „Ponte nuovo“. Ganz unzweifelhaft wird dies durch die Beschreibung der Brücken Pisa's, die Johannes da Annoniaco a. a. O. c. 65 gibt und durch die Vergleichung mit der Angabe der Cron. di Pisa l. c. 1037 A über den Weg, den die Frohnleichnamsp procession zu nehmen pflegte.

³⁾ M. Vill. IV. 45. — ⁴⁾ M. Vill. l. c. — ⁵⁾ Cron. di Pisa 1029 A. —

⁶⁾ Ran. Sardo l. c. — ⁷⁾ Cron. di Pisa l. c.

können ¹⁾). Der König, in dessen Begleitung sich Franceschino Gambacorta, der Capitano delle Masnade und Conservatore, befand ²⁾, vernimmt die aufgeregten Rufe, bemerkt, dass man eine Empörung im Zuge hat, und hat die Geistesgegenwart, auf der Stelle mit seinem Gefolge und den Söldnern der Commune, die Franceschino Gambacorta befehligte, umzukehren und zum Palast der Anzianen zu reiten ³⁾. Indessen ziehen die misvergnügten Raspanti unter wüstem Lärm vom Dom zum Haus des Conservatore, unaufhörlich das Drohgeschrei „Tod dem Conservatore“ ausstossend ⁴⁾. Vom Anzianenpalast aus erliess der König unmittelbar darauf den Befehl, dass alle Bürger die Waffen ablegen und sich nach Hause begeben sollen ⁵⁾. Nur ein Theil der Söldner der Commune wurde unter Waffen gelassen, um Wache in der Stadt zu halten und jede Ruhestörung hintanzuhalten ⁶⁾. So gelang es in der That, das Volk zu beruhigen, der Tumult legte sich und es kam des Abends und während der Nacht zu keinerlei Excess; die Huldigung freilich blieb aufgeschoben ⁷⁾. Der König weilte im Anzianenpalast bis drei Uhr in der Nacht, worauf er mit zahlreichem Gefolge unter Fackelbeleuchtung nach seiner Herberge im Palast der Gambacorta zurückritt ⁸⁾.

Am folgenden Tage, Dienstag den 29. Januar, erliess der König abermals das Aufgebot zur Leistung des Treueids und der Huldigung im Dom ⁹⁾. Vorher beschloss er die Söldner der Commune, die Reiter sowohl als das Fussvölk, für sich in Eid und Pflicht zu

¹⁾ Vill. l. c.

²⁾ Nach Matteo Villani l. c. sollte er als Syndicus der Commune bei der Eidesleistung fungiren; später beim wirklichen Vollzug derselben werden von Ranieri Sardo jene vier Machtboten, die früher an den König nach Mantua gesandt worden waren, als Syndici namhaft gemacht.

³⁾ M. Vill. l. c. — R. Sardo l. c. — Der Palast der Anzianen stand an der Stelle des heutigen „Palazzo convenuale de' cavalieri di S. Stefano“ (Repetti, dizionario 4, 366).

⁴⁾ R. Sardo l. c. — Die Cron. di Pisa 1029 B. macht die Bemerkung: „Hätte Franceschino Gambacorta Mannesmuth gehabt, er hätte über viel Kriegsvolk von Valdera, Collina und aus der übrigen Grafschaft von Pisa verfügen und ebenso viele Bürger von der Partei der Bergolini aufbieten können, er besass ja den Oberbefehl über die berittenen Söldner der Commune und hätte er es auf die Entscheidung der Schwerter ankommen lassen, gewiss würde er über die Empörer gesiegt haben“.

⁵⁾ M. Vill. l. c. — R. Sardo l. c. — ⁶⁾ M. Vill. l. c. — ⁷⁾ l. c. —

⁸⁾ R. Sardo l. c. — ⁹⁾ l. c.

nehmen, um so im Besitz der Militärgewalt die Streitigkeiten der Commune desto besser schlichten und weiteren Unruhen vorbeugen zu können ¹⁾).

¹⁾ Matteo Villani IV. 47 motivirt diesen Beschluss des Königs damit, dass an diesem Tage (Dienstag den 20. Januar) viele „Matraversi“ unter Führung des Grafen Paffetta zugleich mit einem grossen Theil einer neuen Partei, die sich die „Malcontenten“ hiessen, in Gemeinschaft eine Audienz beim König nachgesucht hätten, worin sie ihn mit grosser Zudringlichkeit baten, dass er zum Heil der Stadt die Söldner der Commune für sich in Eid und Pflicht nehmen möge, die Bürgerschaft sei damit sehr unzufrieden, dass ihre Soldtruppen zwei Privatleuten zu Diensten ständen, nämlich Francesco Gambacorta und Cecco Agliata. (Welche Würde der letztere in Hinsicht der städtischen Söldnertruppen bekleidete, sagen die Quellen zwar nicht ausdrücklich, es muss indess eine bedeutende Charge gewesen sein, die er inne hatte, da sonst sein politischer Einfluss nicht zu erklären wäre sowie weswegen er öfters neben dem Gambacorta genannt wird; Matteo Villani IV. 47 macht es wahrscheinlich, dass er mit Francesco Gambacorta zugleich „Capitano delle masnade“ war). Dem König, meint Matteo Villani, sei diese Petition sehr gelegen gekommen, und obgleich derartige Forderungen gegen die Artikel des Vertrags von Mantua verstiessen, nahm er alsbald die städtischen Söldner für sich in Eid und Pflicht. Sind Villani's Motivirungen überhaupt nur mit Vorsicht anzunehmen — da er um Erfindung von dergleichen nie verlegen ist und so oft den Thatsachen einen ganz andern Causalnexus unterschiebt, wodurch dieselben nothwendig in völlig fremden Lichte erscheinen — so gilt dies auch von der eben dargelegten Motivirung der Beeidigung der Commune Pisa im Namen des römischen Königs. Diese Motivirung Villani's entspringt nämlich aus der vorgefassten Meinung, die er von Karls Verhalten in den pisanischen Angelegenheiten sich gebildet hat. Er setzt ein Einverständniss Karls mit den Raspanti voraus, welches eine Aenderung der bisherigen Verfassung Pisa's zu Gunsten der letzteren, namentlich die allmähliche Untergrabung des Ansehens der Gambacorta und deren Sturz beabsichtigte. Diese seine Behauptung gründet er jedoch selbst auf die unsichersten Stützen, denn einerseits weiss er nur ganz oberflächlich ohne Nebenumstände anzugeben, Paffetta sei beim König in der Lombardei gewesen (IV. 45), und am Schluss des Berichtes über die pisaner Ereignisse dieser Tage meint er, „wer sich die Sache genau ansehe, der werde nicht umhin können, einem Gerücht Glauben zu schenken, wornach König Karl mit Paffetta bereits in der Lombardei diese ganze Weise des Vorgehens gegen die in Pisa herrschende Partei verabredet hatte.“ Wo dies Gerücht in Umlauf war, sagt uns Villani nicht, wahrscheinlich in Florenz selbst, dessen Bewohner bekanntlich keineswegs durch Ergebenheit für den König glänzten, vielmehr auch ihm gegenüber die alte guelfische Verbissenheit zur Schau trugen. Auf ein solches Gerücht hin den Grundgedanken des vorherigen Einverständnisses Karls mit dem Parteihaupt der Raspanti für bewiesen zu halten, geht natürlich durchaus nicht an, abgesehen davon, dass die Betrachtung der Sachlage ein bereits in Lombardien getroffenes Einverständniss mit den Raspanti gleichfalls sehr problematisch erscheinen lässt. Wer Karls IV. Politik studirt hat, weiss, dass es seine Art durchaus nicht war, sich durch momentane Verheissungen und Vorspiegelungen, Bitten und Klagen, gewinnen zu lassen, er hört dergleichen an,

Er begab sich in den Palast der Anzianen, liess die gesammte Truppenmacht der Pisaner sich vor demselben versammeln und nahm

handelte aber in der Regel erst dann, bis er zu genauer Kenntniss der wirklichen Verhältnisse gelangt war; vollends liess es seine vorsichtige, bedächtige Politik nicht zu, mit einer in der Minderheit befindlichen, des Regiments beraubten, unterdrückten und machtlosen Partei sich so weit einzulassen, dass er ihr seinen Beistand gegen die bisherigen Inhaber der Regierungsgewalt versprochen hätte und zwar noch ehe er von dem wirklichen Stand der Dinge persönlich Kenntniss nehmen konnte. Ueberdies hatten ihn die Gambacorta und die herrschende Partei der Bergolini mit ihren Anerbietungen vollkommen zufrieden gestellt, sie gaben ihm reichliche Geldmittel, woran Karl vor Allem gelegen war, so dass er sich über dieselben nicht im Geringsten zu beklagen hatte, während die Raspanti ihm von realen Machtmitteln so gut wie nichts zu bieten vermochten. Diese Meinung Villani's, die demnach so gänzlich in der Luft hängt, ist es nun höchst wahrscheinlich, die ihn in cap. 47 bewogen hat, die Beedigung der pisanischen Söldner im Namen des Königs als abermals von den Raspanti eingegeben zu betrachten. Ranieri Sardo weiss nichts von derartiger Pression, die eine raspantische Deputation in dieser Hinsicht auf den König ausgeübt habe, aber er erzählt uns von einer andern Audienz, die die Raspanti bei Karl hatten, und zwar bereits nach geschehener Beedigung der Truppen der Commune (p. 118 und 119); seinem Bericht zufolge erliess der König eine Verordnung, die dahin lautete, dass alle Bürger, welche Klagen vorzubringen hätten sich an ihn wenden sollen, worauf Graf Paffetta mit einer raspantischen Deputation sich zum König begab. Den Erlass des Königs und die Audienz der Raspanti setzt Ranieri auf einen und denselben Tag „Dienstag, den 22. Januar“, bezüglich welcher Angabe genau dasselbe gilt, was bereits oben S. 50 Note 2) bemerkt wurde; dieser Dienstag (nach Karls Ankunft am Sonntag den 18. Januar, der allein gemeint sein kann, ist nämlich der 20. und nicht der 22. dieses Monats. Auch Villani (c. 47) weist diesem Dienstag (20. Jan.) zu: Eine Audienz der „Matraversi“ beim König und die Ineidnahme der pisanischen Truppen durch denselben; Ranieri (p. 118) erwähnt nur nebenbei, dass die letzteren „in die Hand des Königs geschworen hatten“, lässt dann Vormittags die Huldigung der Bürgerschaft im Dom, darauf, also wahrscheinlich Nachmittags, die Audienz der Raspanti beim König stattfinden. Er erzählt die Dinge so, wie er sie hörte, ohne sie in einem Causalzusammenhang zu bringen und ist in dieser Hinsicht zuverlässiger als Villani. Wir werden darum sicherer gehen, wenn wir in diesem Punkt Ranieri folgen und die Audienz der Raspanti beim König an jenem Dienstag den 20. Januar aber erst nach geschehener Beedigung der pisanischen Truppen stattfinden lassen. — Um endlich auf obigen Punkt wieder zurückzukommen, so ist es durchaus nicht nöthig, mit Villani anzunehmen, die Raspanti hätten Karl bewogen, das pisanische Kriegsvolk für sich in Eid und Pflicht zu nehmen; wollte er dafür sorgen, dass in Zukunft solche Scenen, wie sie gleich am ersten Tag nach seiner Ankunft sich zugetragen, verhütet würden, so musste er den Oberbefehl der Militärgewalt der Commune in eigene Hand nehmen, auf so lange wenigstens, bis völlige Ruhe und Ordnung wiedergekehrt sein würde.

ihnen den Treueid ab¹⁾, behielt aber den Oberbefehl nicht unmittelbar für sich, sondern ernannte zugleich Francesco Gambacorta und Cecco Agliata zu Hauptleuten („capitani“) der städtischen Soldtruppen²⁾. Darauf ritt der König mit seiner bewaffneten Mannschaft und sämtlichem Kriegsvolk der Commune zum Dom, wo die Huldigung ohne Störung vor sich ging. Die Syndici der Commune, als welche jene vier Gesandten, die an Karl nach Mantua geschickt worden waren, fungirten³⁾, schwuren dem König Gehorsam und Treue im Namen der Commune und des Volks von Pisa, worauf letzteres schrie „es lebe der Kaiser⁴⁾“.

Nach Beendigung des Huldigungsactes kehrte der König zur Mittagstafel nach Haus zurück⁵⁾. Am selben Tage erschien ein königliches Edikt des Inhalts, dass jeder Bürger, der Ungerechtigkeit erlitten und deshalb Klagen vorzubringen habe, sich damit an den

¹⁾ M. Vill. IV. 47. — Cron. di Pisa 1029 B, welche die Beeidigung der Truppen der Commune am Tage nach der durch Tumult vereitelten Huldigung stattfinden lässt, vgl. oben S. 50 Note 2), ebenso R. Sardo p. 118. — Die Cron. di Pisa l. c. C. erzählt bei dieser Gelegenheit ein Histörchen von einem Caporale, der da dem König den Treuschwur zu leisten sich geweigert und geäußert haben soll: „Franceschino, entlasse mich, ich will nicht schwören in die Hand dieses Kaisers, weil er ein treuloser Schuft ist; ich bin ein besserer Mensch als er, der dir keine von allen seinen Versprechungen halten, dich vielmehr enthaupten lassen wird.“ Natürlich trägt dieses Dictum den Charakter einer vaticinatio post eventum deutlich an sich, denn damals konnte man doch solch etwas noch nicht vorhersehen, so dass diese Notiz als eine Anekdote anzusehen sein wird, die erst nach dem Fall der Gambacorta erzählt wurde und allerdings nicht ganz aus der Luft gegriffen zu sein braucht, sondern einen Anhaltspunkt haben kann in dem wirklichen Vorfalle, dass ein entschiedener Anhänger der Gambacorta die Eidesleistung an den römischen König verweigert und dieser Umstand Aufsehen erregt hatte. Der anonyme Verfasser der Cronica di Pisa schrieb dies in der That erst, nachdem „Gambacorta und sechs andere Bürger“ enthauptet worden waren: „E così li avvenne a lui e a sei altri cittadini insieme, come inanzi conterò“ (Cron. di Pisa 1029 C).

²⁾ M. Vill. l. c. Die Bemerkung, dass dies Karl deshalb gethan, um nicht offenbar werden zu lassen, dass er so bald schon die Verträge zu brechen im Sinne habe, entspricht abermals der so eben skizzirten Grundansicht, die Villani von Karls pisanischer Politik hegt.

³⁾ R. Sardo 118 nennt sie ausdrücklich: Albizzo de' Lanfranchi, Piero Albizzi, Piero Gambacorta und Cecco Agliata.

⁴⁾ Sardo l. c.

⁵⁾ Sardo l. c. bemerkt auch, dass die Kaufläden gesperrt blieben; wahrscheinlich waren dieselben bereits Tags vorher aus Anlass des Tumults geschlossen worden.

König wenden solle ¹⁾. Mehr als dreihundert Bürger von der Partei der Raspanti zogen darauf unter Führung des Grafen Paffetta ²⁾ und anderer Häupter vor den Palast, wo der König residirte ³⁾. Die Anzianen, lauter Männer der herrschenden Partei der Bergolini, wurden darüber sehr besorgt: sie erwählten gewisse Bürger und trugen ihnen auf, zu den Raspanti zu gehen, dieselben zu beschwichtigen und von Wuthausbrüchen abzuhalten. Dies geschah denn auch wirklich, der Nachmittag verging mit Unterhandlungen zwischen den Bürgern beider Parteien, man kam jedoch zu keinem Resultate und der König entliess schliesslich die raspantische Deputation. Am folgenden Tage sodann erliess Karl eine Verordnung, welche die Bürger, die Klagen vorgebracht hatten, anwies, sich mit denselben an seinen Bruder, den Patriarchen von Aglei, zu wenden. Die Raspanti gingen

¹⁾ Ebenda.

²⁾ Sardo nennt ihn „Giovanni del Turchio Paffetta“, während der oben S. 51 erwähnte Paffetta zubenannte Graf von Monte Scudajo mit dem Vornamen stets „Jacopo“ heisst. Uebrigens wird nur ein Graf Paffetta in der pisanischen Geschichte dieser Zeit erwähnt, so dass Sardo's Giovanni Paffetta wahrscheinlich mit Jacopo identisch ist. Auch „del Turchio“ wird sonst nicht erwähnt.

³⁾ Ebenda p. 119. Ranieri nennt ausser Paffetta noch die Grafen Napulione und Rinieri Damiano als Parteiführer. Napulione Conte della Gherardesca da Donoratico war der Sohn des Gherardo Gherardesca, der nebst seinem Bruder Bernabò eifriger Parteigänger der Raspanti gewesen und zugleich mit ihm am 24. Dezember 1347 von den Bergolini, den Grafen von Monte Scudajo und den Gambacorta aus Pisa verjagt worden war. Die beiden Brüder hatten aber im Exil neue Ränke gesponnen, weshalb auch ihre Güter eingezogen worden waren. Erst Napulione erlangte die Restitution der reichen Besitzungen seines Vaters und Oheims in Pisa und der Maremma. Um die Abstammung Napulione's und dessen Verwandtschaft mit den letzten Signoren aus dem Hause der „Conti da Donoratico“, Ranieri Novello, klar zu machen, möge der Stammbaum hier stehen (vgl. Litta a. a. O. Tav. VII.).

Ranieri

3. Signore von Pisa aus dem Hause der Conti da Donoratico.

† 1327			
Bernabò	Gherardo	Tommaso	Manfredi
† 1349			† 1323
<div style="border-top: 1px solid black; width: 100%; margin: 0 auto;"></div> <p style="text-align: center; margin: 0;">Napuleone</p>			
† 1355 oder 56			
<div style="border-top: 1px solid black; width: 100%; margin: 0 auto;"></div>			
Guido	Vincelao	Giovanni	
† 1363			

auch wirklich zum Patriarchen und brachten nochmals ihre Klagen vor. Dieser forderte sie auf, eine schriftliche Petition einzureichen, in welcher sie ihre Klagen und Wünsche zusammenfassen sollten, wozu sie sich gern verstanden. Die Bittschrift erhielt u. a. die Forderung, dass man den Exilirten der Raspanti die Rückkehr nach Pisa gestatte, sowie dass zu Gunsten ihrer bisher zurückgesetzten Partei die Tasche mit den Namen der zu Anzianen wählbaren Bürger einer Revision unterworfen und in Ordnung gebracht werden möge ¹⁾.

Man sieht, dem König lag sehr daran, das Vermittlungsgeschäft zwischen den streitenden Parteien in seine Hände zu bekommen; am Montag hatte er allgemeine Entwaffnung geboten, Dienstag die Militärmacht Pisa's für sich in Eid und Pflicht genommen, damit sie ihm zu Gebot stände, ferner der raspantischen Deputation Gehör gegeben und endlich Mittwoch den Patriarchen von Aglei damit beauftragt, sich mit der Erledigung der Klagpunkte des misvergnügten Theils der Bürgerschaft zu befassen. Welche Motive König Karl dabei leiteten, darüber lassen sich nur Muthmassungen aufstellen, sei es dass ihm wirklich daran gelegen war, die Parteien zu versöhnen und die Wirren in Pisa beizulegen, schon deshalb um sich einen gesicherten und ruhigen Anfehalt daselbst zu ermöglichen, sei es dass Karl durch die Vermittlerrolle bedeutenden Machtzuwachs zu erlangen meinte und ihm daher die Unzufriedenheit eines Theils der Pisaner mit dem Regiment der Gambacorta und der herrschenden Partei sehr gelegen kam, weil er mit Plänen umging, die sich mit der bestehenden Verfassung Pisa's nicht vertrugen und sich am besten ausführen liessen, wenn die herrschende Partei, der sich Karl durch die zu Mantua eingegangenen Verträge verpflichtet, der er Erhaltung des „status quo“ versprochen hatte, gestürzt und eine andere, der gegenüber er keine solche Verpflichtungen eingegangen, ans Ruder gelangte. Das letztere ist, wie bereits erwähnt, die Meinung Matteo Villani's, der Grundanschauung entsprechend, die er in Bezug auf Karls italienische Politik überhaupt vertritt. Allerdings hatte Karl im Ver-

¹⁾ Nach R. Sardo l. c. enthielt sie sieben Forderungen, wovon er aber nur zwei namhaft macht. Wir erfahren nichts weiter darüber, welche Behandlung der Patriarch dieser Petition angedeihen liess. — Die Namen der zu den Aemtern wählbaren Bürger pflegten im voraus festgestellt und auf Zetteln verzeichnet zu werden, welche in einer Tasche („tasca degli Anziani“) verwahrt wurden.

trag von Mantua zugesagt, die Würde des Conservatore sowie sämtliche Aemter und die ganze Verfassung Pisa's zu belassen etc., aber der Fall, dass eine Empörung gegen die herrschende Partei ausbrechen könne, war in dem Vertrag nicht vorhergesehen, und wenn man auch zugibt, dass die Consequenz der eingegangenen Verpflichtungen Karl auch dazu verband, der über ihre Zurücksetzung misvergnügten und deshalb im Aufstand begriffenen Partei kein Gehör zu geben, ja dieselbe der herrschenden Partei zu unterwerfen, so fehlen doch alle und jede positiven Anhaltspunkte, Karl anetrachts seiner Handlungsweise in der ersten Zeit seines pisaner Aufenthalts einer solch perfiden Politik, wie Matteo Villani will, zu zeihen. Wir wissen namentlich nicht, ob die Gambacorta und die herrschende Partei eine Vermittlung durch den König gewünscht oder ob sie eine solche wenigstens anfangs perhorrescirt haben. Der wahrscheinlichste Sachverhalt scheint indess der gewesen zu sein, dass die Gambacorta dem König zwar durchaus nicht behilflich waren, die Vermittlerrolle zu erlangen, dass sie aber dann als die Verhältnisse schwieriger wurden, die Raspanti auf ihren Forderungen beharrten, dem König die Militärmacht Pisa's zu Gebot stand und sie selbst sich nicht zu helfen vermochten, der veränderten Sachlage Rechnung getragen und das Project einer durch den König zwischen ihnen und ihren Feinden zu bewerkstelligenden Vermittlung nun auch ihrerseits begünstigt haben. Geschah es vielleicht in dieser Absicht, wenn die Gambacorta bald darauf dem König die Signorie über Pisa sammt Grafschaft und Gebiet antrugen ¹⁾? Wollten sie ihn damit zugleich oder viel-

¹⁾ M. Vill. c. 48 berichtet uns allein von der Uebertragung der Signorie von Pisa an König Karl, Ranieri Sardo und die Cronica di Pisa sagen nichts davon; Ranieri's Schweigen kann nicht sonderlich befremden, da er überhaupt mehr für Aeusserlichkeiten Sinn und Interesse besitzt, betreffs politischer Verhältnisse besonders in dem hieher einschlagenden Theil seiner Chronik sehr knapp und kurz ist. Die Cron. di Pisa enthält über die pisaner Ereignisse in der ersten Zeit nach der Ankunft König Karls, wie bereits bemerkt, noch weniger und die innern politischen Verhältnisse Betreffendes fast gar nichts. Wenn nun auch Villani der einzige ist, der uns von der Uebertragung der Signorie an den König berichtet, so ist er doch andererseits über diese Dinge so gut unterrichtet, dass wir eine so wichtige Nachricht wie die Uebertragung der Signorie auf sein Zeugniß hin acceptiren müssen. Die Vergleichung mit den pisaner Localchroniken, in wie weit sie möglich ist, hat bereits gezeigt und wird noch zeigen, dass bei Villani keine einzige von den Thatsachen, die er in Bezug auf die pisanische Geschichte jener Tage berichtet, den

mehr in erster Linie zur Vornahme des Vermittlungsgeschäftes bevollmächtigen? In der That waren gerade um die Zeit, in welche die Uebertragung der Signorie fällt — König Karl übernahm dieselbe am 21. oder 22. Januar ¹⁾ — zugleich auch die auf Versöhnung der streitenden Parteien gerichteten Bestrebungen, wie wir sehen werden, im vollen Zug.

König Karl hatte am Mittwoch den 21. Januar die Missvergnügten an den Patriarchen von Aglei gewiesen, dem dieselben eine Bittschrift überreichten, Tags vorher hatten sich auch bereits die Anzianen eingemischt und Vertrauensmänner damit beauftragt, eine Versöhnung zu bewerkstelligen, was jedoch vorläufig ohne Erfolg geblieben war ²⁾. Andererseits erfahren wir, dass mittlerweile zwischen Francesco Gambacorta und Cecco Agliata den Häuptern der herrschenden Partei und Capitani der städtischen Truppen ein gespanntes Verhältniss eingetreten war, indem namentlich der letztere mit seinem eigenen und mit noch andern Popolanengeschlechtern (den Malpigli, den Grifi u. a.) von der Partei der Bergolini sich der Gegenpartei genähert habe ³⁾, wahrscheinlich aus Neid über der Gambacorta gewichtigeren Einfluss und ihre grössere Macht. Besonders soll Cecco Agliata eifersüchtig auf seines Collegen Beliebtheit bei den Truppen der Commune gewesen sein, die dem letztern weit ergebener waren als ihm und sich zu dessen Gunsten weit mehr gebrauchen liessen, weshalb Agliata in einer Audienz beim König die Erklärung abgab, dass er die Wünsche der misvergnügten Parteien nur für billig halte ⁴⁾. Man sieht, es war innerhalb der herrschenden Partei eine Spaltung eingetreten, die die Gambacorta in grosse Verlegenheit brachte, den Raspanti neuen Muth gab und dem König die Vermittler-

Stempel der Erdichtung an sich trägt, nur in der Motivirung ist er allzu subjectiv und diese deshalb mit Vorsicht aufzunehmen.

¹⁾ Vgl. darüber unten S. 61.

²⁾ S. oben Seite 57.

³⁾ M. Vill. IV. 47. Er weiss von einer Partei die sich „die Malcontenten“ hiessen und den „Matraversi“ anschlossen, spricht sich aber nicht näher über die Entstehung und die Tendenzen dieser Partei aus. Jedenfalls waren es Abtrünnige der Partei der Bergolini, und wahrscheinlich hielten Cecco Agliata und die Popolanengeschlechter (von denen die Cron. di Pisa l. c. 1029 A. spricht) zu dieser neuen Partei.

⁴⁾ M. Vill. IV. 47 und Cron. di Pisa 1029 A.

rolle erleichterte, des letztern Bestrebungen und Handlungsweise den Gambacorta gegenüber zu rechtfertigen im Stande war. Da die letzteren sich in so kritischer Lage befanden, innerhalb ihrer eigenen Partei auf solchen Widerspruch stiessen, konnten sie sich jetzt auch nicht mehr mit dem frühern Trotz und Selbstbewusstsein auf die ihnen vom König gemachten Versprechungen stützen, mussten vielmehr darauf bedacht sein, den König abermals und sei es durch neue Opfer für ihr Interesse zu gewinnen, um an demselben sowohl wider die Gegenpartei der Raspanti als auch gegen die Abtrünnigen von den Bergolini eine Stütze zu erlangen. So gelang es König Karl, eine über den Parteien stehende Stellung zu erwerben, alle Parteien buhlten um des Königs Gunst und Wohlwollen ¹⁾, jede von ihnen suchte ihn in ihr Interesse zu ziehen, um mit seiner Hilfe über ihre Feinde den Sieg davon zu tragen.

Diese Veränderung der Sachlage mag nun die Gambacorta und ihre Anhänger zur Uebertragung der Signorie über Pisa sammt Grafenschaft und Gebiet an den römischen König veranlasst haben (21. oder 22. Januar), damit derselbe mit seiner über den Parteien stehenden Autorität für Beseitigung der Misshelligkeiten und Unordnungen in Pisa eintrete, was die Häupter des bisherigen Parteidements nimmer vermocht hätten; überdies verpflichteten sie sich dadurch den König auf's Neue und noch mehr, als er es ihnen durch den in Mantua eingegangenen Vertrag ohnehin schon war ²⁾. König Karl zeigte sich darüber sehr erfreut, übernahm die Signorie und gab sogleich seinem Kriegsvolk Befehl, die Stadthore zu besetzen, die bisher die Miethtruppen der Commune bewacht hatten, welche letzteren zugleich ihres Dienstes enthoben wurden ³⁾. Ebenso nahm der König die Verwaltung

¹⁾ M. Vill. IV. 47, der auch bemerkt, „dass man (seitens der Gambacorta) nicht gewagt habe, die vom König verbürgten Vertragsartikel diesem in Erinnerung zu bringen“, darauf hinzudeuten, in wie fern dieselben den letztern zur Erhaltung des „status quo“ verpflichteten.

²⁾ M. Vill. c. 48, der nebenbei bemerkt, dass die Weise der Uebertragung der Signorie an den König incorrect gewesen, weil sie der verfassungsmässigen Zustimmung des Volkes (also wohl des „Consiglio generale“) entbehrt habe; die Gambacorta hatten sich nämlich damit so sehr beeilt, auf dass die Gegner ihnen hierin nicht zuvorkämen.

³⁾ M. Vill. c. 51. Es waren das theils italienische theils burgundische Soldner. — Was den Tag betrifft, an welchem die Uebertragung der Signorie an den König vor sich ging, so lässt sich derselbe zwar nicht mit Genauigkeit bestimmen, indess existirt keine

der Einkünfte der Commune in seine Hände und liess bekannt machen, dass wer sich von frühern Zeiten her irgendwie geschädigt erachte oder in Zukunft dafür halten werde, sich an sein Hofgericht wenden möge, indem er zugleich versprach, dafür sorgen zu wollen, „dass das Lamm neben dem Wolfe sicher und furchtlos weiden könne“.

Das Volk von Pisa war nun aber bei der Uebertragung der Signorie an den König nicht um seine Meinung befragt worden, obgleich in solchen Fällen verfassungsgemäss die Zustimmung des „Consiglio generale“ erfordert wurde: schon dieser Umstand bewirkte, dass das auf seine autonome Freiheit mit Recht stolze Volk den mit den Hoheitsrechten des eigenen Gemeinwesens ausgestatteten König scheel-süchtig ansah, da es von ihm Schädigung seiner vollen municipalen Freiheit und Unabhängigkeit befürchtete. Auch mag der König jetzt mit grösseren Präntensionen aufgetreten sein, denn er soll zur Bequartirung seines Kriegsvolks die Häuser angesehener pisanischer Bürger sowie deren Hausgeräth gefordert und bereits damit begonnen haben, dieselben für solche Zwecke in Beschlag zu nehmen ¹⁾. Jetzt erst erkannte man die Gefahr, die man durch eigene Schuld heraufbeschworen, man besorgte allgemein, der König werde gar bald noch herrischer auftreten und die Bürgerschaft zu noch drückenderen Leistungen heranziehen, und eben diese Befürchtung einer allen Bürgern ohne Unterschied der Partei in gleicher Weise drohenden

andere Wahl als zwischen Mittwoch den 21. und Donnerstag den 22. Januar. Dienstag (20. Januar) als der König die Miettruppen der Stadt in seinem Namen beieiden liess, war dem König die Signorie noch nicht übertragen worden, am selben Tag noch erfolgte sodann die Audienz der Raspanti beim König, welche so viel Bedrohliches für die herrschende Partei hatte, dass auch die Anzianen sich einmischten, um die Aufständischen zu beruhigen, jedoch ohne Erfolg. Am 23. Januar (Freitag) versammeln sich bereits Bürger beider Parteien im Anzianenpalast (Villani c. 51) und bereden, dass man es durch eigene Schuld habe dahin kommen lassen, dass der König die Signorie und das Besatzungsrecht in seine Hände bekommen. Es bleiben also für die Vornahme des Acts der Uebergabe der Signorie an den König nur die zwischen dem 20. und 23. Januar liegenden Tage, der 21. (Mittwoch) und der 22. (Donnerstag) übrig.

¹⁾ M. Vill. c. 51. Karls Truppen dürften vorher einzeln in der Stadt bequartiert gewesen sein, da der König aber Signore von Pisa geworden und das Besatzungsrecht nunmehr durch seine Leute ausüben liess, mag er es für nöthig erachtet haben, für die letzteren zum Zweck leichteren und erspriesslicheren Versehens der Stadtwache und des militärischen Dienstes förmliche Casernen einzurichten, wodurch zugleich für den Fall einer Revolte eine einheitlichere Leitung der Mannschaft ermöglicht wurde.

Gefahr war es, welche die feindlichen Parteien einander näher brachte, eine Versöhnung derselben anbahnte.

Am 23. Februar versammelten sich Bürger beider Parteien im Anzianenpalast, wo man sich gegenseitig gestand, dass nur die bisherige Zwietracht Ursache gewesen, weshalb der König gegen die Vertragsbestimmungen die Signorie sowie das militärische Besatzungsrecht von Stadt und Gebiet überkommen habe; überdies sei das Volk von Pisa dabei gar nicht um Rath und Zustimmung gefragt worden, einmüthig gab man sich der Besorgniss hin, dass es noch ärger kommen könne, namentlich hatte sich Aller die Ueberzeugung bemächtigt, dass durch die Fortdauer der so verderblichen Zwietracht in Zukunft noch grösseres Unheil über Pisa hereinbrechen müsse. Und so fassten denn die schon seit so langer Zeit her entzweiten Gemüther der Bürger Pisa's, die bisher durch blinde Parteiwuth hass-erfüllt einander gegenübergestanden, den Plan gegenseitiger Versöhnung und Einigung, um in Zukunft den König aus ihrem Zwist keinerlei Nutzen mehr ziehen zu lassen. Zu diesem Behuf erkoren die Anzianen zwölf Vertrauensmänner, sechs von der Partei der Bergolini, sechs von der der Raspanti, welche angesichts der veränderten politischen Lage einen allgemeinen Vorbeschluss fassen sollten. Auch diese Vertrauensmänner anerkannten die gebieterische Nothwendigkeit einer Versöhnung und kamen darin überein, dass auf jeden Fall alle zwischen den Parteien obschwebenden Zwistigkeiten ausgeglichen und die Einigkeit in der Bürgerschaft hergestellt werden müsse. Nachdem sie noch mit vielen andern Bürgern darüber Rath gepflogen, gelang es ihnen, einen Frieden zwischen beiden Parteien zu Stande zu bringen, über dessen Einzelheiten wir zwar so gut wie nichts erfahren, über dessen wesentlichen Inhalt wir jedoch nicht im Zweifel sein können. Es muss derselbe auf jeden Fall die wichtigsten Forderungen der Raspanti im Princip zugestanden haben, nämlich eine Neubesetzung der Aemter besonders des Anzianencollegs mit gleichviel Bürgern beider Parteien und die Erlaubniss der Rückkehr für die Exilirten von der Partei der Raspanti ¹⁾. Zur Durchführung der

¹⁾ M. Vill. c. 51. Der Zusammenhang, in welchem Ranieri Sardo p. 119 dies^o Sache berührt, lässt vermuthen, dass die dem Patriarchen von Aglei überreichte Bittschrift der Raspanti, worin sie ihre Forderungen in sieben Punkten zusammengefasst hatten, beim Friedensschluss zwischen den beiden Parteien zu Grund gelegt worden ist.

Friedensbestimmungen im Einzelnen, namentlich zur Vornahme der Neubesetzung der Aemter erwählte man ¹⁾ ferner einstimmig eine Exekutivcommission von 24 Bürgern, 12 von jeder Partei, welche hiebei in Uebereinstimmung mit dem König handeln sollten. Deshalb begaben sich diese 24 „Riformatori“ wahrscheinlich noch am 23. Januar zum König und thaten ihm in wohlgesetzter Rede zu wissen, dass die Parteien Pisa's Frieden und Einigung unter einander geschlossen hätten. Der König traute jedoch den Worten der Abgesandten nicht, sondern liess das Volk (also den Consiglio generale) befragen, ob, was die Vierundzwanzig sagten, in der That der wahre Wille der Bürgerschaft Pisa's sei. Als ihm dies bejaht wurde, entschuldigte er sich: „Das was er gethan sei nicht geschehen auf seinen Antrieb oder weil er es so gewollt, sondern die Unruhen und Streitigkeiten, die unter seinen Augen sich zugetragen, hätten ihm für seine eigene Ehre und das Wohl der Stadt, das in Gefahr schwebte, fürchten gemacht, und deshalb habe er die Bewachung der Stadt seinen Leuten

Ranieri weiss ferner von einer Bestellung von 16 Männern jeder Partei, welche alle Streitigkeiten zu schlichten hatten. Von dieser Zweiunddreissiger-Commission sagt M. Villani nichts, sondern nur von einer solchen von zwölf, sowie von vierundzwanzig Männern; entweder ist dieselbe identisch mit einer von diesen beiden (mit Rücksicht auf die Zahl eher mit der zweiten), und dann hat sich einer von beiden, Ranieri oder Villani, in der Anzahl der Mitglieder der betreffenden Commission geirrt (obgleich Villani wiederholt und deutlich von der zweiten Exekutiv-Commission der „Vierundzwanzig“ spricht), oder es war dieselbe verschieden von den beiden Commissionen, deren Villani gedenkt, in welchem Falle sie vielleicht ein verstärkter Ausschuss gewesen ist, den sich die Zwölfmänner beordneten oder etwas Aehnliches (Villani c. 51 sagt von diesen, dass sie behufs Herstellung des Friedens mit „vielen Bürgern“ Rath hielten). — Aus Ranieri erfahren wir über das, was die in Rede stehende Commission gethan, Zweierlei: Den als Rebellen Geächteten und den Exilirten der Raspanti sei die Rückkehr gestattet worden, und bezüglich des obersten Magistrats der Anzianen habe man eine Erneuerung der Wahltasche vorzunehmen beschlossen, die darin bestand, dass man ein neues Verzeichniss der zu Anzianen wählbaren Bürger auf etwa vier Jahre gültig entwarf, welches zur einen Hälfte aus Bergolini zur andern aus Raspanti zusammengesetzt war.

¹⁾ Ob diese Vierundzwanziger-Commission vom Volk (also vom Consiglio generale) oder von den zwölf Vertrauensmännern gewählt worden ist, lässt sich nicht entscheiden; für das Erstere könnte man in den Worten Villani's einen Anhaltspunkt erblicken: „e que' che si discordavano per cagione di sette, si mostravano a questa volta d'uno volere, e di concordia elessono XXIV. huomini“ etc., doch ist die Ausdrucksweise zu allgemein und die Beziehung des „que'“ zu unsicher, als dass man daraus irgend wie zu schliessen sich erlauben dürfte.

übertragen“. Karl zeigte sich ferner über die glücklich zu Stande gekommene Einigung der Bürgerschaft in hohem Grade erfreut, bestätigte sogleich die behufs Neubesetzung der Aemter gewählten 24 Rifformatori und ermahnte dieselben aufs Eindringlichste, diesem Auftrag durch gewissenhafte Wahl tüchtiger Männer zu den Aemtern derart Genüge zu leisten, dass sich Niemand mit Recht über ihr Vorgehen beklagen könne. Ueberdies leistete der König auf das Besatzungsrecht in Pisa Verzicht und räumte dasselbe wieder der Commune ein, sowie er auch das Recht zur Besetzung der Aemter durch freie Wahl der Bürgerschaft den Pisanern zurückgab. Nur die Schlüssel der Stadthore soll er den Anzianen nicht zurückgestellt, sondern bei sich behalten haben ¹⁾.

In welcher Weise die Neubetzung der Aemter vor sich ging, darüber erfahren wir leider nichts Näheres, nur davon wird uns berichtet, dass nach Ablauf der Frist, während welcher die letzten Anzianen im Amt waren, also zu Ende Februar, eine Neuwahl stattfand, derzufolge die neuen Anzianen sich auf beide Parteien gleich vertheilten, indem nämlich sechs aus den Bergolini und die andern sechs aus den Raspanti genommen waren ²⁾. Damit scheint das Friedensgeschäft auf Grund der durchgeführten Gleichberechtigung der Parteien seinen Abschluss gefunden zu haben ³⁾, und die wiederhergestellte Einigkeit muss wirklich einige Zeit hindurch, namentlich während der Monate Februar und März, so lange der König noch in Pisa verweilte, von Bestand gewesen sein, denn wir erfahren nicht das Mindeste von einer Störung der öffentlichen Ruhe. Nachdem jedoch der König Pisa verlassen, hatten die Parteien nicht mehr zu befürchten, dass während ihres gegenseitigen Zwistes ein Dritter sich der Herrschaft bemächtige, ganz natürlich erwachte daher wieder der alte Geist der Fehde, den zu beschwören man zu dem Mittel gegriffen haben soll, verwandtschaftliche Verbindungen zwischen Gliedern

¹⁾ M. Vill. l. c.

²⁾ Cron. di Pisa 1029 C. Man beließ also die damaligen Anzianen bis zum Ablauf ihrer Amtszeit, denn die letzten waren die Monate Januar und Februar hindurch im Amt gewesen; die Amtszeit der Anzianen dauerte bekanntlich stets nur zwei Monate.

³⁾ Nach Beilegung der Streitigkeiten zwischen den Bürgern Pisa forderte Karl am 23. Januar die Gonzaga auf, Boten zu ihm zu senden, da er jetzt den Frieden zwischen den Visconti und der lombardisch-venezianischen Liga herzustellen wünsche (Huber n. 6181).

der entgegengesetzten Parteien zu knüpfen ¹⁾, wie dies ja so oft in den italienischen Städten zu damaliger Zeit vorgekommen ist. In der Regel war aber auch dies nur von vorübergehender Wirkung, und so mag es auch jetzt wieder in Pisa gewesen sein, denn bald darauf treffen wir abermals auf die alte Spannung zwischen Bergolini und Raspanti, wovon weiter unten die Rede sein wird.

Wir sehen, schon in Pisa hatte König Karl einen schweren Stand; es bedurfte für einen Fremden, wie es Karl faktisch war, nicht geringer Vorsicht und Klugheit, um sich in dem Parteigewirr zurechtzufinden, ja um sich überhaupt nur mit Ehren aus der Affaire zu ziehen. Und doch galt den Pisanern der Kaiser von jeher als Haupt der Partei der Ghibellinen, als der Beschützer ihrer Stadt, die in ihrer Isolirung den vereinten Guelfencommunen Tusciens gegenüber an Kaiser und Reich festhalten musste; die Guelfen hingegen und besonders die grossen Gemeinden Toscana's sahen in dem Erben des siebenten Heinrich einen argen Feind, dessen Prätionen darnach angethan waren, ihrer municipalen Selbständigkeit und Unabhängigkeit nicht geringen Abbruch zu thun. In der That war von Seite der guelfischen Städte Tusciens noch immer keinerlei Annäherung an den römischen König erfolgt. Und doch hing von der politischen Stellung, welche diese mächtigen Communen, voran Florenz, dem König gegenüber einnehmen würden, für den letztern recht eigentlich die Möglichkeit ab, das gewünschte Ziel, die Kaiserkrönung, baldigst und mühelos zu erreichen. Wir wissen bereits, wie angelegentlich und wiederholt sich die Florentiner in Avignon darum erkundigt hatten, welche Gesinnungen der Papst der Romfahrt König Karls entgegenbringe ²⁾. Obgleich sie schon damals zur Ueberzeugung gelangt sein mussten, dass der Papst den Plänen des Königs keineswegs abgeneigt sei, so traten sie doch mit den beiden andern noch freien guelfischen Gemeinwesen Siena und Perugia alsbald in Unterhandlungen behufs eines Offensiv- und Defensivbündnisses anlässlich des Romzugs König Karls. Bereits am 14. November 1354 trug die Republik Florenz ihren Gesandten an die Städte Siena und Perugia, Giovanni Lanfredini und Filippo Giamori, auf, mit den genannten Communen

¹⁾ Cron. di Pisa l. c.

²⁾ S. meine Schrift „Italienische Politik“ etc. S. 158.

ein Bündniss zum Zweck der Aufrechthaltung ihrer dermaligen Verfassung, ihrer Freiheit und Unabhängigkeit sowie zur Erhaltung des gegenwärtigen Friedenszustandes zu unterhandeln und die Bedingungen hiefür festzustellen. Die Meinung der Florentiner betreffs dieser Guelfenliga ging im Einzelnen dahin, dass man den Beitritt der andern den drei Städten befreundeten Communen (Arezzo's, Samminiato's, Volterra's) erwirke, auf dass sich alle freien guelfischen Städte Toscana's in dieser Liga vereint fänden. Jede Commune, die der Liga beigetreten, habe sich alsbald mit bewaffnetem Volk, zu Pferd und zu Fuss, zu versehen, für hinreichende Befestigung ihrer Städte und Burgen sowie für strenge Bewachung derselben, endlich für gehörige Aufbringung der festzusetzenden Kriegssteuer zu sorgen. Auch eine nochmalige Beschickung des Papstes von Seiten der verbündeten Communen hatten die Florentiner Gesandten in Vorschlag zu bringen, um diesen für die Interessen der Liga günstig zu stimmen und sich seiner Intentionen betreffs des Zugs des römischen Königs zu vergewissern. Zu demselben Zweck solle man auch den Legaten des Papstes in Italien beschicken, um auch diesen darüber auszuforschen, wie er sich dem König gegenüber zu benehmen gedenke. So oft es endlich die Nothwendigkeit erheische, sich betreffs der Angelegenheiten der Liga zu berathen, sollen die Gesandten der drei Communen zu Siena, dem seiner Lage wegen geeignetsten Orte, zusammenkommen ¹⁾. Unmittelbar darauf (17. November) sandten die Florentiner in der That Berto Peruzzi nach Pistoja, Volterra und Samminiato und ebenso Tommaso Dietaiuti nach Arezzo und an die ihnen befreundeten guelfischen Grafen Robert und Guido da Battifolle, um sie zum Eintritt in die Liga der tuscischen Communen zu bewegen. Die Gesandten hatten den Auftrag, Meldung zu thun, dass die Commune Florenz in Sorge um Erhaltung ihrer Freiheit und Unabhängigkeit und um die ihrer Freunde anbetrachts der Ankunft des römischen Königs in Italien sich auf jede Weise zu rüsten beabsichtige, namentlich das nöthige Kriegsvolk und Geld beischaffen, ferner die Städte und Burgen ihres Gebiets nicht blos gut bewachen, sondern auch hinreichend befestigen werde: die Florentiner liessen nun die genannten Communen bitten,

¹⁾ S. die Instruction an die genannten Gesandten im Arch. stor. ital. appendice, t. VII. p. 397 n. 61.

dasselbe auch ihrerseits thun zu wollen, damit sie auf jeden Fall für ihre eigenen Interessen den möglichsten Vortheil ziehen könnten ¹⁾.

Nachdem man endlich darüber Gewissheit erlangt, dass der Romzug des Königs mit Willen und Zustimmung des Papstes erfolge, bemühte man sich, wenigstens die Vermittlung des letzteren bei eventuellen Vertragsunterhandlungen mit dem römischen König zu erlangen, in welcher Absicht die Florentiner zunächst (18. Dezember) den Legaten Egidius ²⁾, darauf (26. Dezember) alle drei Communen den Papst selbst beschickten ³⁾; man beabsichtigte auf diese Weise zugleich aus der so gefährlichen politischen Isolirung herauszukommen. Unmöglich kann der Papst den Communen Hoffnung auf Beitritt zur Liga gemacht haben, denn während sie früher bis an die Zähne bewaffnet König Karl wie einst seinem Grossvater Heinrich entgegenzutreten beabsichtigt und von vertragsmässiger Unterwerfung unter die Autorität desselben nichts hatten wissen wollen, machten sie sich jetzt, nachdem wohl die Hoffnung auf den Beitritt des Papstes zur Liga gescheitert war, bereits mit dem Gedanken vertraut, den Weg der Unterhandlungen mit dem König betreten zu müssen, und es kam nunmehr einzig darauf an, möglichst günstige Bedingungen für eine Vereinbarung mit demselben zu erwirken.

Was speziell Florenz betrifft, schwankten daselbst gegen Ende des Jahres 1354 die Meinungen zwischen der Alternative, dem römischen König Unterwerfung anzubieten oder sich gegen denselben aufs Aeusserste zu vertheidigen. Endlich sah man ein (zu Anfang des Jahres 1355), dass es am gerathensten sei, einen Mittelweg einzuschlagen, dem König zwar nicht absolut feindlich entgegenzutreten, aber doch Stadt und Gebiet in Vertheidigungszustand zu setzen, theils um sich für alle Fälle sicherzustellen, theils um nicht eingeschüchtert, furchtsam und muthlos zu erscheinen, gleichzeitig aber auch Gesandte an den König abzuschicken, welche einen Vertrag mit ihm unterhandeln sollten, wenn sich ein Modus finden liesse, womit ein Verbleiben der Commune Florenz in ihrer vollen Freiheit und Unabhängigkeit vereinbar wäre. Andererseits war man jedoch fest entschlossen, den römischen

¹⁾ Ebenda n. 62. — ²⁾ Ebenda n. 64.

³⁾ Ebenda p. 401 Anmerkung, von der man voraussetzen kann, dass sie einer Urkunde entnommen ist.

König auf keinen Fall weder in Florenz aufzunehmen, noch demselben die Signorie über Stadt und Gebiet einzuräumen. In Ausführung der erstern Massregel liess man die Städte und Burgen des Gebiets von Florenz befestigen ¹⁾ und beauftragte zwölf ²⁾ Beamte, im ganzen Gebiet und der Grafschaft herumzureisen, um allen Proviant, sowie alle Gegenstände von Werth in die festen Städte und Burgen in Sicherheit zu bringen. Dem zweiten Beschlusse gemäss erwählte man sechs Bürger, die als bevollmächtigte Gesandte an den römischen König abgehen sollten, sobald dieser in Pisa angelangt sein würde (Januar 11) ³⁾.

Als die Ankunft König Karls zu Pisa demnächst bevorstand, liess es sich Florenz nochmals angelegen sein, mit den übrigen Communen die Grundlagen der Unterhandlungen mit Karl IV. zu vereinbaren. In dieser Absicht sandten der Gonfaloniere und die Prioren am 17. Januar Ser Francesco Muzzi als Machtboten der Commune Florenz nach Siena, um den Verbündeten die Meinung der Florentiner über die Art und Weise der Gesandtschaft an den römischen König auseinanderzusetzen. Diese ging dahin, dass vor Allem die Machtboten der verbündeten Communen in Gesammtheit und mit denselben Intentionen vor dem König zu erscheinen hätten, welchem sie die Freude ihrer Communen über seine Ankunft in Toscana vermelden und die letzteren seiner königlichen Majestät empfehlen sollten. Dann möge man dem König allgemeine Anerbietungen machen, sein Unternehmen fördern zu wollen, doch nicht bindende, strenge Zusage

¹⁾ Ebenda p. 401 Anmerkung, derzufolge dies bereits am 8. Januar geschah; wahrscheinlich hat Canestrini dies Datum einer darauf bezüglichen Urkunde entnommen.

²⁾ Dem Muratorischen Text zufolge 16.

³⁾ M. Vill. IV. 41, der hier sowie in cap. 55, 69 und 70 wiederholt treffend bemerkt, „dass es weit vortheilhafter für die Florentiner gewesen wäre, wenn sie bereits früher den römischen König beschickt hätten, als dieser noch zu Mantua weilte;“ gewiss hätten sie damals als Karls Macht noch so gering war, oder wie M. Villani IV. 55 sich ausdrückt: „stando egli lungamente a Mantova nel lieve stato che v'era“, viel leichter Gewährung ihrer Forderungen erlangt, weil Karl zu jener Zeit, namentlich vor Abschluss des Vertrags mit den Visconti, nichts erwünschter kommen konnte als Anerbietungen zur Förderung seines Unternehmens von Seite der Guelfen-Communnen Toscana's, auf die gestützt er den Visconti mit weit mehr Selbstgefühl und Energie hätte entgegentreten können. König Karl selbst soll den Florentiner Gesandten diese Versäumniß ihrer Commune zu wiederholten Malen vorgeworfen haben (c. 70).

leisten, so dass daraus für die Communen keinerlei Verpflichtung erwachse: die Artikel, worin man diese allgemeinen Anträge zusammenfasse, seien dem König in wohlgesetzten und zierlichen Worten vorzutragen ¹⁾; müsse man dabei die Versicherung schuldiger Ehrfurcht abgeben, so könne dies in der unverfänglichsten Weise durch die Worte „debita reverentia et devotione“ geschehen, doch so, dass das eine ebensoviel oder eben so wenig zu bedeuten habe als das andere. Auch sei es angezeigt, sich wegen der Zögerung, so lange keine Gesandten an den König geschickt zu haben, zu entschuldigen, was am besten in der Weise geschehen könne, dass man den König darauf aufmerksam macht, dass die drei Communen und die andern freien Städte, welche sich diesen anschliessen, eine volksthümliche Verfassungsform besitzen und nicht etwa durch einzelne hervorragende Personen regiert werden, dass die drei Gemeinden überdies sich stets in gegenseitiges Einvernehmen zu setzen pflegen, weswegen von ihnen Beschlüsse nicht so schnell gefasst werden können, wie es wünschenswerth und auch möglich wäre, wenn nur eine einzige Commune oder solche, die durch ein Haupt regiert werden, dies zu thun hätten. Was die besondern Bitten betreffe, die die Communen an den König richten wollen, so möge jede derselben hierüber ihren eigenen Beschluss fassen, da es die Zeit nicht erlaube, in dieser Hinsicht etwas zu vereinbaren; nur mögen die Gesandten der genannten Communen die gegenseitigen Wünsche und Begehren begünstigen und unterstützen, wie es sich für Brüdergemeinden ziemt. Endlich liessen die Florentiner die andern Communen bitten, Alles bereit zu halten, damit die Gesandten sogleich abreisen können, weil der König in aller nächster Zeit in Pisa eintreffen werde ²⁾. Die Neunherren, die oberste Regierungsbehörde in Siena, sollen den Florentinern auch wirklich die Zusage gemacht haben, dass ihre Gesandten im Verein und nach dem Beispiel derer von Florenz vorgehen werden ³⁾. Perugia dagegen hatte sich schon früher geweigert, mit den übrigen toscanischen Communen zusammen Gesandte an den König zu schicken mit dem Hinweis darauf, dass es ja die Lehenshoheit der Kirche anerkenne und somit von der Unterwerfung unter das Reich befreit sei ⁴⁾. Die

¹⁾ D. h. der König sei mit nichtssagenden allgemeinen Phrasen hinzuhalten.

²⁾ Arch. stor. ital. I. c. n. 65. — ³⁾ M. Vill. IV, 49. — ⁴⁾ I. c.

Florentiner legten aber vor Allem darauf Gewicht, dass die Gesandtschaften der Communen alle in corpore vor dem König erscheinen sollten, um ihm Respect und Besorgniss vor dem wie ein Mann auftretenden Guelfenthum einzufliessen, und weil man hoffte, sich so gewiss leichter mit demselben verständigen und mehr erlangen zu können ¹⁾, als wenn man einzeln auftreten und keinerlei Fühlung mit einander unterhalten würde. Deshalb baten die Prioren von Florenz in einem Schreiben, das vom selben Tag (17. Januar) datirt ist wie die Instruction für Ser Francesco Muzzi, die Peruginer noch besonders, dass sie nach ihrem (der Florentiner) und Sanesen Vorgang gleichfalls eine Gesandtschaft an den römischen König schicken mögen, und dass dieselbe sich reisefertig mache, um in der allgemeinen Audienz im Verein mit den übrigen erscheinen zu können, doch müsse dies baldigst geschehen, da Gefahr im Verzug sei ²⁾. Auf dies hin verstanden sich die Peruginer nun zwar zur Abschiekung einer Gesandtschaft, aber auf den ihnen von den Florentinern empfohlenen Anschluss derselben an die der übrigen Communen gingen sie nicht ein, da sie befürchteten, es könnte ihnen daraus ein Präjudiz erwachsen, als ob sie irgendwie König und Reich untergeben seien; sie beschlossen vielmehr, sich in der Eigenschaft als Lehensleute der Kirche allein in einer separaten Audienz lediglich aus Courtoisie dem König vorzustellen, der ihnen nur als fremder Potentat erschien ³⁾.

Am 22. Januar reisten die bevollmächtigten Gesandten der Florentiner nach Pisa ab, es waren ihrer, wie erwähnt, sechs: Messer Barna Rossi, Messer Pazzino Strozzi, Messer Loysio Giamfigliazzi, Loysio Mozzi, Ugo Ricci und Simone Antilla ⁴⁾; man hatte ihnen eine vom 21. Januar datirte Instruction und ausserdem noch ein Aktenstück mit den Artikeln für einen eventuellen Vertrag mit dem König mitgegeben. In der erstern war die soeben entwickelte Ansicht der Prioren von Florenz über den Modus des Auftretens der vereinigten Gesandtschaften vor dem römischen König wiederholt und nur mit

¹⁾ l. c. — ²⁾ Arch. stor. l. c. n. 66. — ³⁾ M. Vill. IV. 49 u. 58.

⁴⁾ Die drei ersten waren vom Adel (ihr unterscheidender Titel ist „dominus“), die drei letzteren Popolanen. Canestrini lässt sie irrigerweise sämmtlich Ritter (milites) sein, während die Urkunde vom 20. März 1355 bei Capponi storia di Firenze, I. 570 nur den zwei ersten diesen Titel beilegt; Loysio Giamfigliazzi heisst daselbst „legum doctor.“

specieller Beziehung auf Florenz der Auftrag an die Gesandten hinzugefügt, dem König auszurichten, dass die Commune Florenz gewisse Bitten ihre Verfassung und den öffentlichen Frieden betreffend an seine Majestät zu richten beabsichtigte, in der Hoffnung, dass denselben zu Nutz und Frommen des Volks von Florenz werde stattgegeben werden. Bei günstiger Gelegenheit mögen die Machtboten dem König die speciellen Gesuche der Commune und des Volks von Florenz eröffnen, wie dies der Wortlaut der mitgegebenen „Kapitel“ besage; „diese Forderungen ausgewirkt zu erhalten, müsst ihr euch mit allem schuldigen Fleiss und Eifer angelegen sein lassen“, wird den Gesandten in diesem Actenstück strengens eingeschärft. Zu diesem Behuf sollen sie sich bemühen den Rath und die Unterstützung des Patriarchen von Aglei, und wenn es nöthig sei, auch den Beistand des Markgrafen Bonifazio Lupi ¹⁾ zu erlangen ²⁾.

Die genannte Gesandtschaft war auf Kosten der Commune prächtig ausgestattet worden, einem jeden von den sechs Mitgliedern derselben waren acht berittene Knappen beigegeben, so dass die Gesandtschaft im Ganzen 54 Köpfe zählte; die Gesandten selbst hatten doppelte Kleider erhalten, die einen von feinem scharlachrothen Tuch, die andern von nicht minder feinem melirten Tuch und sonst noch reichem Zierrath, die Knappen trugen durchwegs gleiche Livrée ³⁾. Unterwegs musste die florentinische Gesandtschaft mehrere Tage lang auf die der Sanesen warten ⁴⁾. Diese hatten ebenfalls acht angesehene Bürger zu ihren bevollmächtigten Gesandten bei König Karl ernannt, es waren dies: Messer Gucciö Tolomei, Messer Giovanni d'Agolino Salimbeni, Messer Francesco degli Accarigi, Renaldo del Peccia, Davino di Memmo, Giovanni di Tura, Neri de'Montanini und der Notar Ser Mino Filippi ⁵⁾. Darauf setzten die florentiner Gesandten

¹⁾ S. über ihn „Italienische Politik etc.“, S. 140, Note 2).

²⁾ Arch. stor. l. c. n. 67.

³⁾ M. Vill. IV. 49.

⁴⁾ M. Vill. IV. 58. Donato Velluti Cronica di Firenze, ed. Manni, Fir. 1781, pag. 95.

⁵⁾ Die Commune Siena zahlte ihnen ein Salar von 3200 Soldi, nebstdem erhielten sie die Galakleidung auf Kosten der Commune (Neri di Donato bei Murat. script XV. 146 C. merkt an, ein solches Staatskleid habe für jeden der Gesandten 20 Gulden für jeden der sie begleitenden Knappen 8 Gulden gekostet.) An Pferden führte die Gesandtschaft 60 mit sich.

mit denen von Siena zusammen die Reise nach Pisa fort, wo sie am 29. Januar anlangten ¹⁾. Noch am selben Tage begaben sie sich zum König, um ihm ihre Ehrerbietung zu bezeugen; die Machtboten der Commune Arezzo, die wahrscheinlich bereits vor der Ankunft der Gesandtschaften von Florenz und Siena in Pisa eingetroffen waren, hatten sich ihnen angeschlossen und gingen mit ihnen zum König. Von diesem zur Audienz zugelassen, traten sie im festlichen Aufzug in die königlichen Gemächer. König Karl, umgeben von allen den Baronen und Herren seines Gefolges, welche beim Eintritt der Gesandten ihre Barette lüfteten, liess ihnen eine feierliche und huldvolle Aufnahme zu Theil werden; er nahm ihre Ehrfurchtsbezeugung freundlich entgegen, als sie ihm aber den Fusskuss leisten wollten, wehrte er ihnen dies zu thun; eines besondern Beweises seiner königlichen Huld und Zuneigung hatten sich die Gesandten von Florenz zu erfreuen, diesen drückte er die Hand, liess sie an seiner Seite Platz nehmen, ja einen von ihnen umarmte und küsste er sogar, um wie Matteo Villani hinzufügt, zu zeigen, dass er ihm keineswegs zürne, obwohl er davon wusste, dass derselbe zwei Jahre vorher von Karls Hofe nach Florenz zurückgekehrt Gehässigkeiten über den König ausgestreut hatte ²⁾.

Die Gesandten baten sodann, ihnen zur Eröffnung ihrer Botschaft einen Zeitpunkt zu bestimmen, worauf gleich der folgende Tag dazu anberaumt ward ³⁾. An diesem Tag, den 30. Januar, erschienen die Gesandten von Florenz angethan mit pelzverbrämten scharlachrothen Gewändern zusammen mit denen von Siena, die wohl ebenso prächtig gekleidet waren, vor dem König und dessen Räthen. Die

¹⁾ M. Vill. IV. 53.

²⁾ Es wird hier auf die Vorgänge angespielt, welche im Sommer 1352 zum Scheitern der Unterhandlungen zwischen Karl IV. und den Florentinern geführt hatten und bereits so weit gediehen waren, dass nur noch die Ratification des Königs selbst fehlte, welche dieser aber damals verweigerte, was eine Erkaltung der Beziehungen Karls IV. zu den Florentinern zur Folge hatte und namentlich bei den letztern, die damals durch den Frieden des Papstes mit den Visconti in grosse Verlegenheit versetzt waren, eine verbitterte Stimmung gegen König Karl erzeugen musste. Vgl. darüber Palm, a. a. O. S. 40 ff. Was speziell den oben erwähnten Gesandten betrifft, den Karl derart auszeichnete, so dürfte es Ugucione Ricci gewesen sein, vgl. Gino Capponi, Storia di Firenze I. 256.

³⁾ M. Vill. IV. 53.

florentinischen Gesandten hätten nun recht sehr gewünscht, dass mit ihnen zugleich auch die Gesandten von Arezzo zum König gehen möchten, was aber die von Siena, welche Verrath gegen die Florentiner im Herzen trugen, nicht zugeben wollten, weil sie es dahin zu bringen strebten, dass die florentinischen Gesandten bei Gelegenheit dieser Audienz von allen andern im Stich gelassen völlig vereinzelt daständen. Vor den König gekommen begannen die Gesandten von Florenz demselben den Inhalt ihrer Botschaft zu eröffnen; wie ihnen aufgetragen worden, bedienten sie sich zur Bezeugung der schuldigen Ehrerbietung vor der Majestät des Königs nur allgemeiner Redensarten und vermieden ängstlich, Karl „Kaiser“ oder „König“ zu nennen, ihm als „Herrn“ ihrer Commune zu huldigen oder sonst wie Unterwerfung zu bezeugen, sie gaben ihm nur den Titel „durchlauchtigster Fürst“ und sprachen von der „heiligen Krone“, die er trage, gaben somit offenkundige Zeichen absichtlicher Zurückhaltung, wodurch zugleich bedeutet werden sollte, dass die Commune Florenz sich als vollkommen frei und unabhängig betrachte. Darauf ersuchten sie ihn um Bestätigung der Privilegien ihrer Commune, damit das Volk von Florenz im Besitz seiner altgewohnten Freiheit und Autonomie verbleiben könne. Diese Rede, die so wenig Ehrfurcht vor der Majestät des Königs zur Schau trug, machte auf diesen selbst und seine ganze Umgebung peinlichen Eindruck; von Unwillen fortgerissen über solch kühne Sprache und so hochfahrendes Benehmen liessen sich einige von den anwesenden Baronen und Räthen des Königs, besonders die, welche die Florentiner als Guelfen hassten, zu Schmähworten gegen die Commune Florenz verleiten; bald hätte ein Wort das andere gegeben und wer weiss, was nicht Schlimmeres noch vorgefallen wäre, wenn nicht der König selbst, der Patriarch von Aglei und der Vicekanzler Mässigung und Geistesgegenwart gehabt, sich ins Mittel gelegt und den Zornesausbrüchen der Aufgeregten gewehrt hätten. Wie alle gewiegten Diplomaten besass König Karl grosse Meisterschaft in Ueberwindung und Beherrschung von Affecten, die wenn ihnen freier Lauf gelassen wird, stets nur geeignet sind, die gegenseitige Erbitterung zu steigern und die Sachlage noch mehr zu verderben, indem sie den Bruch oft erst recht unheilbar machen. Karl war sich nämlich bewusst, welche Gefahr für den Fortgang seines Unternehmens offene Feindschaft mit Florenz bedeuten würde, es musste

ihm vor Allem daran gelegen sein, mit den Florentinern in gutem Einvernehmen zu bleiben und die Gemüther derselben nicht im vorhinein zu verstimmen, deshalb litt er und ertrug, was nicht wohl zu ändern war, ja er pries in seiner Antwort Florenz und erklärte, thun zu wollen, was immer mit der Ehre seiner Krone vereinbar sei ¹⁾, sowie er auch den Gesandten versprach, mit ihnen ein andermal eingehendere Verhandlungen pflegen zu wollen; ja er tadelte endlich seine Rätthe der Schmähreden wegen, die sie gegen Florenz geführt, so dass die Gesandten nun vollkommene Genugthuung erlangt hatten.

Nun kam die Reihe an die Gesandten von Siena. Wie erstaunten die Florentiner, als sie die von Siena dem König die Botschaft ihrer Commune vortragen hörten! Dieselben begannen damit, in prunkvoller Rede die Hoheit der königlichen Majestät zu preisen, sie nannten Karl ihren Herrn und ohne irgendwelchen Vorbehalt boten sie ihm die Signorie über ihre Commune an mit einem Schwall aller nur erdenkbaren Lobeserhebungen die Gunst und Gnade des Königs gleichsam herausfordernd. Huldvoll und mit heiterer Miene nahm der König die Anerbietungen der Machtboten Siena's entgegen, lobte die Gesandten ungemein ihrer ehrfurchtsvollen Rede wegen, worin zugleich eine sanfte aber wohl verständliche Rüge für die von Florenz lag, die weniger Respect vor der Majestät des Königs gezeigt hatten.

Die Florentiner hatten noch kurz vorher, als es sich um Abschiedung von Gesandten an den römischen König handelte, sich bemüht, die Sanesen zu bewegen, denselben auch ihrerseits ein gleich zurückhaltendes Benehmen zur Pflicht zu machen ²⁾. Die „Neunerherren“ von Siena sollen den Florentinern auch wirklich ein dahin lautendes Versprechen, mit ihnen gemeinsam vorgehen zu wollen, gegeben haben ³⁾; und nun hatten ihre Gesandten in so ganz entgegengesetzter Weise sich benommen! Der Grund hievon war wohl der, dass sie müde der politischen Bevormundung durch die Florentiner die Gelegenheit benützen wollten, sich des Königs Gunst, ihren stolzen Nachbarn das königliche Misfallen zuzuwenden, kurz dieselben mit König Karl zu verfeinden. Deshalb sorgten sie dafür, dass die

¹⁾ „Non guardando troppo all'onore imperiale“, bemerkt M. Villani IV. 54; ein solch' nachgiebiges, halb guelfenfreundliches Benehmen war man an den römisch-deutschen Königen und Kaisern eben nicht gewöhnt.

²⁾ S. oben S. 69 ff. — ³⁾ M. Vill. IV. 49.

Florentiner sich beim König recht gehörig discreditirten, indem sie dagegen Einsprache erhoben, dass die Gesandten von Arezzo sich den erstern anschlössen ¹⁾, wodurch die Florentiner auf sich selbst beschränkt und in ihrer Politik völlig isolirt wurden; es konnte keinem Zweifel unterliegen, dass Florenz von seinen ältesten und engsten Verbündeten verlassen, unfähig sein werde, dem König und dessen Anhang gegenüber die alten Grundsätze seiner traditionellen Politik aufrecht erhalten zu können. Eine solche Demüthigung, welche der stolzen Stadt, die bisher in Toscana und darüber hinaus die Hegemonie geübt und alle Guelfenstädte in moralischer Abhängigkeit gehalten, zu schwerem Nachtheil gereichen musste, kam den neidischen Nachbarn ganz erwünscht, die sich vielleicht selbst mit dem Gedanken trugen, durch die Macht des römischen Königs wirksam unterstützt Florenz den Rang abzulaufen und an dessen Stelle sich zur herrschenden Stadt in Toscana aufzuschwingen. Uebrigens waren es nur die „Neunherren“ und ihr Anhang, welche den Florentinern diesen Possen spielen liessen, der grössere Theil der Bürger Siena's, sowohl der Granden als der Popolanen hatte sich davon nichts träumen lassen, war auch von der regierenden Partei nicht ins Vertrauen gezogen worden ²⁾. Als nun bald darauf die sanesischen Gesandten an ihre Commune schrieben, dass sie einen bevollmächtigten Syndicus bestellen möge, der beim feierlichen Unterwerfungsact im Namen der Commune zu fungiren habe, da erfasste Unruhe die Gemüther der für

¹⁾ S. oben S. 74.

²⁾ M. Vill. IV. 54 und 61 zeigt sich in hohem Grade erbittert über die Perfidie der „Neunherren“ von Siena, die gegen ihr Versprechen und ungeachtet der alten Bundesgenossenschaft mit Florenz letzteres zu übervorthellen gedachten; dass es nur die „Neunherren“ und ihr Anhang waren, nicht die Bürger Siena's überhaupt, von denen dieser Schritt ausgegangen, die diese Treulosigkeit verschuldeten, bemerkt Villani ausdrücklich, indem er (IV. 54) sagt, dass die Absichten des Regiments der Neun bis auf diesen Augenblick (er meint die Audienz beim König und die Eröffnung der Botschaft durch die Gesandten von Siena) vielen „grossen“ Bürgern dieser Stadt unbekannt gewesen, und erst jetzt durch die That offenbar geworden seien, und unmittelbar darauf bemerkt er abermals, dass die Clique der „Neuner“ diesen Verrath angeordnet hatte, sowie er endlich auch in cap. 61 nochmals eben darauf zurückkommt und daselbst ironisch sein Raisonnement mit den Worten schliesst: „E accecati (nämlich die Neuner) dalla coperta invidia, che portarono al comune di Firenze, avvisandosi per questo abbattere la libertà de' Fiorentini mattamente sottomisono la loro“. —

ihre Freiheit besorgten und mit dem Regiment der herrschenden Partei unzufriedenen Bürger Siena's, man begann sich der Bestellung eines Syndicus zu diesem Zwecke zu widersetzen, die Gährung in der Stadt stieg mit jedem Tag, allgemein machte man sich auf eine Revolution gefasst, alle Häuser der „grossen“ Bürger Siena's, d. h. des Adels, füllten sich mit bewaffnetem Volk. Andererseits drang König Karl in Pisa in die Gesandten, ihm den Unterwerfungs- und Huldigungseid im Namen ihrer Commune baldmöglichst und in aller Form zu leisten, da sie bisher die Signorie Siena's dem König nur angetragen, nur verheissen hatten; ja Karl hatte bereits einen Tag angesetzt, an dem der feierliche Unterwerfungsact zu Pisa in öffentlicher Volksversammlung vor sich gehen sollte. Auf dies hin erklärte einer der Gesandten Messer Guccio Tolomei seinen Collegen, dass er für sich die Verantwortung nicht übernehmen wolle, ohne neue Vollmacht, von der auch die Bürger Siena's wissen müssten, den Unterwerfungsact zu vollziehen. Jetzt also, wo man Ernst machen sollte, schien Alles darnach angethan, dass die Sache rückgängig werde, und so unterblieb denn vorläufig der feierliche Unterwerfungsact, die Gesandten schickten Boten nach Siena und liessen sich von der Commune neue Verhaltensmassregeln für die verwickelte Lage, in der sie sich befanden, erbitten. Karl schien hierüber sehr betreten, dies Zögern von Seite der Sanesen mag ihm mancherlei Befürchtungen erweckt haben, und während die Angelegenheit der Eidesleistung Seitens der Gesandten Siena's in der Schwebe war, soll er sehr zurückgezogen geblieben, keine Audienzen ertheilt, sich überhaupt nicht haben sehen lassen ¹⁾.

Wenn aber auch betreffs der wirklichen Unterwerfung Siena's unter die Autorität des römischen Königs die Gefahr nahe lag, dass dieselbe durch eine Reaction der Bürgerschaft dieser Stadt gegen den Beschluss der verhassten „Neunherren“ verhindert werden könne, so wirkte doch schon das Beispiel, das die sanesischen Gesandten mit ihrer Emancipation aus dem Schlepptau florentinischer Politik gegeben hatten, an und für sich ungemein günstig für den Fortgang der Sache

¹⁾ M. Vill. IV. 61. Die soeben erzählten Vorgänge gehören in den Monat Februar (genauer in die Zeit vom 30. Januar, an welchem Tage die Machtboten Siena's dem König die Signorie angeboten hatten, bis zum 26. Februar, wo das Consiglio generale die Vollmacht an die Gesandten ertheilte, den unbedingten Unterwerfungsact zu vollziehen).

des Königs, denn es fand bald Nachahmung bei den Communen Volterra und Samminiato.

Was zunächst die Volterranner betrifft, bei denen damals das Geschlecht der Belforti grossen Einfluss übte, so waren ihre Sympathien für die guelfische Sache schon dadurch so gut wie lahmgelegt, dass ihre Politik sich bereits mehr oder weniger im Interesse des mächtigsten Geschlechts daselbst gestalten musste, denn die Belforti neigten wie alle Tyranen, oder die es werden wollten, aus Furcht vor dem ihnen feindlichen Unabhängigkeits- und Freiheitssinn der Florentiner zum Ghibellinismus hin und befolgten deshalb auch nicht den Rath der letzteren, sich nur auf Bedingungen hin dem König zu unterwerfen. Bald darauf nachdem die Sanesen unbedingte Unterwerfung angeboten, trugen auch die Gesandten Volterra's dem König die freie unumschränkte Signorie über ihre Stadt sammt Gebiet an ¹⁾).

Auch die Pistolesen, welche unter der Schutzherrschaft der Florentiner standen, schickten gegen den Willen der letzteren und ohne mit ihnen vörher sich darüber benommen zu haben, Gesandte nach Pisa, dem König unbedingte Unterwerfung anbieten zu lassen, da sie aber sahen, dass Florenz ihnen deshalb zürne, hielten sie mit der bedingungslosen Uebergabe der Signorie an den König zurück und verlegten sich vor der Hand aufs Zuwarten, wie sich die Dinge wenden würden, um erst dann, wenn sich die Sachlage so gestalten würde, dass ihnen die Florentiner nichts mehr anhaben könnten, einen definitiven Beschluss zu fassen ²⁾). Desgleichen reifte in Samminiato der Entschluss unbedingter Unterwerfung unter die Autorität des römischen Königs. Die Bürgerschaft war daselbst in zwei Parteien getheilt, die sich um die beiden mächtigen Geschlechter, die Malpigli und Mangiadori scharten, welche letzteren Rang und Macht einander

¹⁾ M. Vill. cap. 55 und 63. Vgl. bei Cecina, notizie istoriche della città di Volterra, Pisa 1758, p. 138 die wahrscheinlich auf localen Aufzeichnungen beruhende Notiz, dass Karl IV. im Dezember 1354 Gesandte nach Volterra geschickt hat, wahrscheinlich um seine Ankunft anzuzeigen und die Commune zum Gehorsam aufzufordern, wie wir dies bereits bezüglich Pisa's und Siena's wissen; ebenso gibt uns Cecina p. 139 die Namen der Gesandten Volterra's, die im folgenden Monat (Januar 1355) nach Pisa geschickt wurden, es waren dies: der Ritter Roberto Belforti, der Richter Francesco di Neri, der Bürger Tavena di Gio und der Notar Ser Jacopo di Mannuccio.

²⁾ M. Vill. c. 55.

streitig machten; die eine Partei hatte die andere im Verdacht, dass sie durch geheime Unterhandlungen mit dem römischen König diesen auf ihre Seite ziehe und die andere mit dessen Hilfe auszustechen versuche, kurz man befürchtete gegenseitig, bei dieser Gelegenheit übervorthelt zu werden. Dieses beiderseitige Misstrauen war es, welches die Parteien bewog, sich nach einiger Zeit einander zu nähern und darin übereinzukommen, was die Commune Samminiato dem König gegenüber zu thun habe. Das Beispiel der Sanesen und Volterranner bewog auch die Samminiatesen ein Gleiches zu thun: sie einigten sich untereinander zu dem Entschluss, die Signorie ihrer Commune dem römischen König unbedingt zu übergeben. Die so geschehene Vereinbarung hielt man jedoch vor den Florentinern geheim, damit diese nicht eines der genannten tonangebenden Geschlechter zu gewinnen suchen möchten und dadurch die zu Stande gekommene Uebereinkunft zu nichte würde. In der That trugen die Gesandten von Samminiato dem König in Pisa die Signorie an, bevor die Florentiner noch von der Sache erfahren und sie zu verhindern vermocht hatten ¹⁾.

Was endlich die Commune Arezzo betrifft, so war auch sie gewillt, die Signorie König Karl unbedingt zu übertragen und nur die Befürchtung, dass die früheren Beherrscher dieser Stadt, die ghibellinischen Tarlati, die nebst ihrem Anhang exilirt waren, von König Karl in die Stadt zurückgeführt werden könnten, machte sie noch zögern. Denn dann hätten auch die in der Stadt noch befindlichen Ghibellinen kühn das Haupt erhoben, das Regiment wäre den Guelfen wieder entrissen worden und die Aretiner hätten ihre alten Todfeinde abermals zu Herren bekommen ²⁾.

Da nun die florentinischen Gesandten sahen, dass das böse Beispiel der Sanesen für die Gesandten von Volterra und Samminiato ansteckend gewesen, wollten sie sich doch wenigstens den politischen Einfluss auf Arezzo und Pistoja sichern und versuchten daher im Namen dieser Communen (die erstere hatten sie einstens selbst beherrscht und über die letztere führten sie damals abermals die Schutzherrschaft) Anträge an den König zu richten und mit demselben zu

¹⁾ M. Vill. IV. 55 und 64.

²⁾ Vgl. Italienische Politik etc. S. 22 und 46.

unterhandeln. Aber der umsichtige König, der gleich wusste, wo dies hinaus wollte, liess es nicht zu, sondern bibelkundig wie er war, versetzte er passend und etwas ironisch, die Worte des Evangeliums citirend: „Aetatem habent, ipsi de se loquantur¹⁾“, so dass auch diese Hoffnung den Florentinern fehlschlug, dieselben nun erst völlig isolirt dastanden und einsehen mussten, mit ihrer Politik gänzlich Fiasco gemacht zu haben²⁾.

Fragen wir nach dem Grund dieser Bereitwilligkeit, womit die Städte Toscana's dem König die Signorie übertrugen und sich unbedingt unterwarfen, so ist derselbe betreffs Siena's schon angedeutet worden. Es wollte die Gelegenheit benützen, sich der politischen Hegemonie, die Florenz fast über ganz Tusciens übte, zu entziehen,

¹⁾ Joann. IX. 21.

²⁾ M. Vill. IV. 55. Der Zeitpunkt, wann diese letzterwähnten Ereignisse stattfanden, kann nicht näher präcisirt werden, nur so viel lässt sich sagen, dass die Unterwerfungsanträge der Communen Volterra und Samminiato bald nach dem von Siena also wahrscheinlich zu Anfang des Monats Februar stattgefunden haben. Vgl. auch cap. 56, wo Villani König Karl vor der Ankunft der Königin Anna in Pisa, die am 8. Februar stattfand, sich in Unterhandlungen mit den Communen Toscana's befinden lässt. — Villani ergeht sich besonders in ersterem Kapitel (55) in bitterem Tadel über die kurz-sichtige Politik der „Rectoren“ (Prioren) von Florenz, von denen er sagt, dass sie nicht allein den Fehler begingen, zu spät Massregeln getroffen zu haben, die früher am Platze gewesen wären (man habe dem König, meint er, bereits in Mantua Unterstützung anbieten sollen, wo man ganz andern Nutzen daraus gezogen hätte), sondern noch überdies die Nachlässigkeit sich zu Schulden kommen liessen, nicht gehörig vorgesorgt zu haben, dass die kleinern Communen Tusciens, denen Florenz seit so lange her stets der politische Leitstern gewesen, auch bei dieser Gelegenheit sich der florentinischen Hegemonie unterordneten und die Politik der Guelfenmetropole zu der ihrigen machten; und doch wäre es nach Villani's Meinung so leicht gewesen, diese kleineren guelfischen Städte mit ins Schlepptau der florentinischen Politik zu nehmen, „so dass sie gesagt und gethan hätten, was die Florentiner wünschten, während jetzt factisch jede von diesen Gemeinden, weil die Florentiner nichts dergleichen thaten, ihren Vortheil allein wahrnahm, womit die erhebliche Gefahr für Florenz verbunden war, um seinen politischen Einfluss in Toscana gebracht zu werden.“ — Was die eben vorgebrachte Anschuldigung betrifft, so hat es den Anschein, als ob Villani in seiner Voreingenommenheit gegen die Prioren allzu sehr übertreibe, so wenn er z. B. meint, dass die florentinischen „Rectoren“ die genannten kleinern Gemeinden zu bearbeiten unterlassen haben, vielmehr wissen wir ja bereits, dass sie an jede derselben Gesandte geschickt hatten, denen sie genaue Instructionen gaben und einschärften, in jeder Stadt mit den mächtigsten, einflussreichsten und angesehensten Bürgern sich zu berathen, um deren Meinungen über die dem König gegenüber zu behaltende Politik zu erfahren (vgl. Arch. stor., Appendice VII. n. 62).

dazu schien die Gunst und Hilfe des anwesenden römischen Königs das beste Mittel zu sein. War es also bei Siena Neid auf den präponderirenden Einfluss von Florenz, der dasselbe bewog, Politik auf eigene Hand zu treiben, so sahen sich die kleinern Städte Toscana's durch das Umsichgreifen von Florenz direct bedroht, und wenn sie auch momentan vom letztern nicht alle derart abhängig waren wie Pistoja, welches bereits florentinische Besatzung hatte annehmen müssen, so war doch auch ihre Einschmelzung in das grössere Staatswesen nur mehr eine Frage der Zeit. Nichts kam daher ihnen allen erwünschter, als dass eine so mächtige Commune wie Siena sich vom florentinischen Einfluss zu emancipiren begann, sie betrachteten es als höchst nothwendig, sich einmal der politischen Bevormundung der Florentiner zu entziehen, damit aus der erzwungenen Bundesgenossenschaft keine wirkliche Abkängigkeit werde. Auf eigene Hand, aus freien Stücken hätten sich die kleinern Communen nicht erlauben dürfen, den Intentionen der Florentiner zuwiderzuhandeln, ohne dafür von diesen mit Einbusse des letzten Restes ihrer Freiheit und Unabhängigkeit bestraft zu werden: es war einzig Siena, welches sie als ihre Stütze betrachten konnten. Für den Fortgang der Unternehmung König Karls konnte nichts vortheilhafter sein als eine derartige Beschränkung des politischen Einflusses von Florenz, in Folge dessen seine Autorität in kürzester Zeit allgemein anerkannt und die Florentiner gezwungen wurden, unter allen Umständen Karl gleichfalls als römischen König zu huldigen.

Es sei hier noch der Gesandtschaft Perugia's an König Karl Erwähnung gethan. Wie oben ¹⁾ bemerkt worden, wollten die Perugianer sich als Lehensleute der Kirche dem König vorstellen und eben deshalb weigerten sie sich mit den Florentinern und Sanesen zugleich eine Gesandtschaft an den König zu schicken, doch behielten sie sich's vor, schon aus Convenienzrücksichten eine solche nach Pisa abzuordnen, um König Karl im Namen ihrer Commune beglückwünschen zu lassen, zumal da sie wussten, dass der Papst das Unternehmen König Karls nicht perhorrescire. Bereits am letzten Januar reisten die Gesandten von Perugia nach Pisa ab, es waren ihrer fünf: Messer Baglione Novello, Messer Golino de Pellolo, Messer Guido da

¹⁾ S. 70 und 71.

Montone, Legiere de Nicoluccio und Bindo de Manaldolo, welche von 38 Knapen begleitet wurden; sie hatten dem König die Freude ihrer Commune über die Ankunft desselben in Italien zu vermelden und im Namen der Peruginer die Erklärung abzugeben, dass sie sich mit ihrer ganzen Macht dem König anbieten, nach bestem Können und Vermögen ihm zu Willen sein und sein Unternehmen freundlichst fördern wollen. Die Gesandten hatten sich eines überaus schmeichelhaften Empfangs von Seiten des Königs zu erfreuen, huldvoll ward ihnen Audienz gewährt, und der König sprach sich sehr anerkennend über die Anträge ihrer Commune aus; mit dieser freudigen Botschaft kehrten sie hierauf nach Perugia zurück ¹⁾.

Indessen hatte sich auch Karl's Gemahlin, die Königin Anna ²⁾, mit grossem Gefolge aufgemacht, um sich zu ihrem Gemahl nach Pisa zu begeben und von da nach Rom, um mit ihm zugleich das kaiserliche Diadem zu empfangen. Ungefähr um den 12. Januar herum passirte die Königin Gemona in Friaul, ward hier vor der bewaffneten Macht der Commune Udine empfangen ³⁾, kam um den 15. Januar nach Udine, begab sich von da weiter nach Spilimbergo, wo sie am 20. d. Mts. im Palast der Herrn Pertoldo und Enrico, die sich nach diesem Orte nannten, gastlich aufgenommen ward ⁴⁾, worauf sie nach Sacile weiterreiste, bis wohin ihr die städtischen Truppen Udine's das Ehrengleit gaben ⁵⁾. Ihr Oheim der Herzog

¹⁾ Archiv. stor. ital. 16, 1, 175 (Cronaca die Perugia). Am 31. Januar ging auch noch eine andere Gesandtschaft der Peruginer nämlich an den Papst Innocenz VI. ab, wahrscheinlich um sich mit demselben ins Einvernehmen zu setzen, wie man sich im Einzelnen dem König gegenüber zu verhalten habe.

²⁾ Anna seit Juni 1353 Gemahlin Karls IV. (bekanntlich die dritte), war die Tochter Heinrichs von Schweidnitz, eines damals schon verstorbenen Bruders des kinderlosen Herzogs Bolek von Schweidnitz und Jauer, welcher letzterer diese seine Nichte zur präsumtiven Erbin seiner Lande bestimmt hatte. Sie war am 28. Juli 1353 als Königin von Böhmen und am 9. Februar 1354 zu Aachen als römische Königin gekrönt worden (s. Huber, Regesten p. 499 n. 3 b. 4 b).

³⁾ Manzano Annali del Friuli V. 125. Der Kämmerer der Commune Udine bezahlt Donnerstag den 15. Januar zufolge Beschlusses des Raths den Soldaten, die der Königin Anna bis nach Gemona entgegengezogen und drei Tage dabei aufgewendet haben, und zwar jedem Helm (Reiter) 20 Soldi und jedem Armbrustschützen 12 Soldi für den Tag.

⁴⁾ De Rubeis Appendix c. 14 (Chron. patr. Aquil.) und Chron. Spilimberg. p. 10.

⁵⁾ Am 19. Januar zahlt der Kämmerer von Udine den Soldaten, die die Königin bis Sacile geleiteten, 5 Mark Denare. (Manzano V. 126.)

Bolek von Schweidnitz und Jauer, der sie wahrscheinlich begleitete, brachte den Herren Carrara in Padua die Meldung von der demnächst bevorstehenden Ankunft der römischen Königin. Noch bevor diese selbst in Padua anlangte, traf am 21. Januar der Oberstlandmarschall des Königreichs Böhmen, Ceněk von Lipa, mit 400 Helmen und am folgenden Tage der Erzbischof von Prag Ernst von Pardubitz mit 200 Helmen daselbst ein; am 23. Januar endlich kam die Königin selbst begleitet von einem grossen und glänzenden Gefolge in Padua an. Der Erzbischof von Prag mit dem gesammten Klerus von Padua, Reliquien tragend und Psalmen singend, die Herren da Carrara mit dem Adel der Stadt und eine unzählige Volksmenge waren ihr vor die Stadt entgegengezogen.

Die jugendliche Königin die erst 16 Jahre zählte, trotzdem aber durch ihr ernstes und gesetztes Benehmen auffiel ¹⁾, sass mit vier Hofdamen in einem Wagen ²⁾, über den adelige Jünglinge hoch zu Ross einen reichen goldgestickten Baldachin trugen; dem königlichen Wagen folgten noch einige, in denen die übrigen Hofdamen der Königin sassen; der gesammte Adel Padua's bildete den Schluss des Zugs, der sich durch das Allerheiligenthor in die Stadt bewegte. Die Königin nahm ihre Residenz im grossen Palast der Herren da Carrara, wo ihr der Adel, die Ritterschaft, die adeligen Damen Padua's die Huldigung darbrachten; die Herren da Carrara trugen die Kosten der gesammten Hofhaltung. Am 25. Januar brach sie nach Pisa auf, auf welcher Reise sie Franz von Carrara durch sein Gebiet und darauf der Markgraf Aldrovandino von Este bis nach Mantua geleitete. So wie ihr böhmische Reiter vorangezogen waren, so folgten ihr Schaaren deutscher Ritter, die nun von Tag zu Tag in einzelnen Abtheilungen Padua passirten und auf demselben Weg nach Pisa eilten ³⁾.

¹⁾ „In moribus videbatur annosa“ sagt die Cortus. hist. (Murat. XII. 945A.).

²⁾ Die Cron. di Bologna (XVIII. 436 E.) ist stolz darauf, dass eine Bologneserin sich in Begleitung der Königin befand. Diese Dame nennt die erwähnte Chronik „madonna Giovanna“, Tochter des Matteo Bianchetti aus der Strasse San Donato in Bologna und Wittve des Messer Buonsignore de' Buonsignori, wailand Doctors der Rechte zu Bologna; sie scheint Gesellschafterin und Dolmetscherin der Königin gewesen zu sein, da die Chronik von ihr zu rühmen weiss, dass sie nicht blos litterarische Bildung, sondern auch ganz respectable Sprachkenntnisse besessen habe, indem sie sehr gut Italienisch, Deutsch und Böhmisch verstand.

³⁾ Cortus hist. l. c. Der gleichzeitige Verfasser glaubt in diesen nachrückenden Verstärkungen einen Kunstgriff des Königs zu erkennen, der bei seiner Ankunft friedlich auf-

Am 8. Februar ¹⁾, Sonntags Nachmittag gegen 2 Uhr ²⁾, fuhr Königin Anna in einem vierspännigen Wagen durch das Löwenthor in Pisa ein, geleitet von zahllosen Bürgern Pisa's, deren etliche einen Thronhimmel über dem königlichen Wagen ausgebreitet hielten; sie begab sich zum Palast der Gambacorta, um gleich dem König ihrem Gemahl daselbst Herberge zu nehmen ³⁾. Ihr weibliches Gefolge bestand aus sechzehn Hofdamen und auch eine Nichte König Karls soll mit ihr gewesen sein ⁴⁾; ungefähr tausend auserlesene Herren und Ritter begleiteten sie ⁵⁾.

Diesen folgten bald noch andere Zuzüge von Seite einzelner deutscher Fürster, Bischöfe und Reichsstädte, natürlich nur solcher, die Karl nahe standen und mit ihm besonders befreundet waren ⁶⁾, denn von einer Verpflichtung zur Stellung von Kriegsvolk zur Rom-

getreten, dann aber weise seine militärischen Kräfte gemehrt habe. Er findet auf diese Handlungsweise des Königs einen Spruch Cato's anwendbar, der da laute:

„Quod flumen placidum est, forsitan latet altior unda“.

¹⁾ Ran. Sardo 120. — Cronaca di Pisa 1028 D.

²⁾ Ran. Sardo l. c.

³⁾ Ran. Sardo nennt die Strassen, durch die sie fuhr: die via Santa Maria, dann über ponte della Spina zur casa Murci, dann durch die Caldolaria nach Carraia di San Gilio, wo der Palast der Gambacorta war.

⁴⁾ Ran. Sardo l. c. Wer diese „Nichte des Kaisers“ sein soll, lässt sich natürlich nur muthmassen. Es dürfte dieselbe indess Katharina, Tochter von Karls jüngeren Bruder Johann Heinrich Markgrafen von Mähren gewesen sein, welche an einen schlesischen Herzog, Heinrich von Falkenberg verheirathet war (s. Palacky, Geschichte von Böhmen II. 2, Stammtafel der Luxenburger). Eben deshalb kann sie mit Anna, die eine schlesische Fürstentochter war, schon von früher her bekannt gewesen sein.

⁵⁾ Ran. Sardo l. c., der die Königin mit 1000 Rittern in Pisa ankommen und Matt. Vill. IV. 56, der sie mit 1000 Rittern bereits aus Böhmen aufbrechen lässt, so dass die Zahl „tausend“ nicht erst unterwegs complet geworden ist. Dieselbe Zahl gibt an Contin. Matthiae Nuewenburg. (Böhmen, Fontes IV. 291, der auch bemerkt, dass es zumeist Böhmen waren).

⁶⁾ Genaue Nachrichten haben wir über die Contingente die deutsche Fürsten zur Romfahrt Karls stellten, keine, es lässt sich indess vermuthen, dass die Bischöfe und Fürsten, welche ihn in eigener Person nach Rom begleiteten, Truppenabtheilungen dem König zugeführt haben; vom Patriarchen Nikolaus von Aglei wissen wir es ausdrücklich, von Karls besonderem Günstling Bischof Gerhard von Speier, (vgl. Huber n. 2167), dann von den Herzogen Stephan von Baiern und Otto von Braunschweig, so wie von den übrigen Grafen, die Karl nach Italien begleitet hatten oder jetzt bei ihm eintrafen, lässt sich dies vermuthen (Beneš von Weitmil z. B. l. c. p. 363 deutet darauf hin).

fahrt war damals bei den Fürsten Deutschlands schon gar keine Rede mehr (die schlesischen Herzoge leisteten Karl als Vasallen der böhmischen Krone Heeresfolge); nur für die namhafteren oberdeutschen freien Städte war die Reichshilfe bei solcher Gelegenheit noch obligatorisch, denn die Reichsstädte waren doch noch mehr auf die Gunst des Königs namentlich dem Adel gegenüber angewiesen als die Fürsten, und so stellten denn Strassburg, Speier, Mainz, Worms, Nürnberg und wohl auch Rothenburg a. d. Tauber und Hagenau und noch andere Städte Karl Hilfstruppen zum Romzug ¹⁾. Bald nach der Ankunft der Königin Anna in Pisa liessen die Anzianen im Namen der Commune wie früher dem König so nun auch der Königin Geschenke überbringen (21. Februar): es waren das zwei grosse Truhen mit Tuch und Linnenzeug jeder Art, dessen Werth sich auf mehr als 2000 Gulden belief ²⁾.

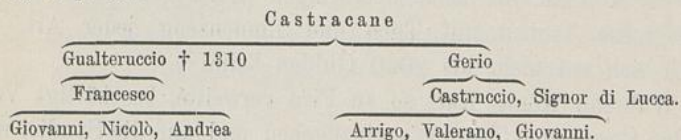
Während König Karl so zu Pisa verweilte, beschäftigt Verträge mit den Communen Toscana's einzugehen und auf die Syndici wartete,

¹⁾ Am 14. Januar („Dienstag vor Agnesen“) ward aus Anlass der Reichshilfe, die die Städte über Aufforderung des Reichsvicars, des Pfalzgrafen Ruprecht, dem König zur Romfahrt („über Berg“) leisten sollten, ein Städtetag zu Speier gehalten, an dem Abgeordnete der Städte Speier, Mainz und Worms theilnahmen und auf dem beschlossen ward, dass Mainz 21 Helme, Worms und Speier je 20 Helme stellen sollten, in der Weise, dass der Sold derselben vom 23. Februar („Sonntag Invocavit“) an drei Monate hindurch ausbezahlt werde, wenn sie von Augsburg wirklich nach Italien marschieren; käme es aber nicht dazu, würden sie in oder vor Augsburg umkehren, so sollte ihnen der Sold nur für ein Monat bezahlt werden (s. Huber, Reichssachen n. 221 und 23); Strassburg von Speier und Mainz aufgefordert, sich mit ihnen in dieser Sache zu vereinbaren, beschloss gleichfalls einen Hauptmann und 20 Helme zu stellen, dem erstern 100 Gulden für ein Ross, 60 zur Ausrüstung und monatlich 24 und ebenso jedem Helm 60 Gulden zur Ausrüstung und 24 Gulden Monatssold zu geben (Huber a. a. O. n. 224). — Dass auch Nürnberg dem König „über Berg“ diene, ist nach Huber n. 2027 für sehr wahrscheinlich zu halten; Ausschreiben Karls an Hagenau und Rothenburg a. d. T. sind uns noch erhalten (s. oben S. 8) und auch diese Städte werden wohl der Aufforderung des Königs nachgekommen sein. Endlich erfahren wir noch davon, dass Karl die Reichsstadt Friedberg (in der Wetterau) auf ihre Bitten von der Verpflichtung, Bewaffnete zur Romfahrt zu stellen, gegen Geldzahlung entband (Huber n. 1983).

²⁾ Ran. Sardo 121. Darunter waren 8 Stück Tuch mit Goldbrocat, 8 Stück gewöhnlicher Taffett, 4 Stück Kamelot, 4 Stück rothes und 2 Stück blaues Tuch, 3 Stück Zendeltaffet u. a., sowie viele Tisch- und Handtücher, Kopf- und Sacktücher und feinstes Linnen in grosser Quantität.

die die letzteren zu senden versprochen hatten; um die Unterwerfungsacte feierlich zu vollziehen und urkundlich zu bekräftigen, fanden sich bei ihm viele Vertreter des toscanischen Adels, besonders des ghibellinischen ein, um die Huldigung zu leisten und ihre Besitzungen vom König zu Lehen zu nehmen, unter andern auch Arrigo und Valerano ¹⁾, die Söhne Castruccio Castracane's, des grossen Feldhauptmannes aus den Tagen Kaiser Ludwig des Baiern und ehemaligen Herzogs von Lucca ²⁾. Um sich der Gunst und des Schutzes des

¹⁾ Vgl. Gammurini *Istoria genealogica delle famiglie nobili Toscane ed Umbre*, Florenza 1668, II. p. 337:



²⁾ Das Herzogthum ihres Vaters war mit dessen Tode (1328 September 3) zerfallen; Kaiser Ludwig der Baier benahm den Söhnen Castruccio's jeden Anspruch auf dasselbe und exilirte sie aus Lucca. Gegen König Johann von Böhmen, der bald darauf die Signorie über Lucca erwarb, führten sie am 25. September 1333 einen Putsch aus, indem sie Lucca überrumpelten in der Absicht, die Herrschaft daselbst wieder an sich zu bringen; es gelang ihnen dies zwar, aber nur zwei Tage dauerte ihre Herrlichkeit, indem König Johann selbst schleunigst herbeikam, sie mit grosser Uebermacht in die Flucht trieb und als Verräther sammt ihren Anhängern ächtete. Ihr Oheim, Francesco Castracani, jedoch stand bei König Johann in grosser Gunst und erhielt von letzterem am 5. Oktober 1333 das Vicariat von Coreglia, einer der neun Bezirke des Gebiets von Lucca (Pöppelmann, *König Johann in Italien im Archiv für österr. Gesch.* 35. Band S. 433 ff). Francesco war übrigens ein tüchtiger Feldherr, der in pisanischen Diensten gegen die Florentiner Erfolge errang, dann auch eine Zeit lang im Dienst des Erzbischofs Giovanni Visconti stand, dessen Heere er im Feldzug des Jahres 1353 gegen die Gonzaga von Mantua befehligte (Gammurini II. 341). — Die Söhne Castruccio's dagegen, aus allen Städten verjagt, über welche ihr Vater geherrscht (der Volkswitz nannte sie spottweise „Duchini“), gingen auf ihre väterlichen Burgen in der Garfagnana zurück und irrten seitdem in diesen Gegenden umher wiederholt versuchend, ob es ihnen nicht gelingen könnte, Lucca selbst oder doch wenigstens Theile des väterlichen Besitzthums wieder an sich zu bringen. Von zwei Seiten wurden sie wie wilde Thiere verfolgt, und bei jedem derartigen Versuch wieder in die Berge der Garfagnana zurückgetrieben, nämlich einerseits von den Florentinern, die sich an denselben wegen der Gefahr und der Niederlagen, die ihnen ihr Vater bereitet, rächten, andererseits von den Pisanern, die als Herren von Lucca die Absichten der Söhne Castruccio's sehr wohl kannten, in ihnen Rivalen ihrer Herrschaft über Lucca sahen, sie deshalb auf jede Weise anfeindeten und ihrer noch übrigen Besitzungen beraubten. Luchino Visconti, Herr von Mailand, war der einzige, der sich der Söhne

römischen Königs gegen ihre zahlreichen Feinde zu versichern, kamen sie zu Karl nach Pisa, wo sie ihm wohl auch die Bitte vortrugen, ihnen zur Wiedererlangung ihrer Herrschaft über Lucca und Gebiet behilflich zu sein. Es war Karls Weise nicht, Bittsteller rundum abzuspeisen, wenn auch ihre Bitten unausführbar waren, und so vertröstete er wohl auch die Söhne Castruccio's, denen er schon deshalb nicht helfen wollte, weil sie sich selbst nicht helfen konnten; um ihnen aber doch einen Beweis seiner königlichen Huld zu geben, ertheilte er ihnen am 1. Februar vor dem Palast der Gambacorta, wo er residirte, feierlich den Ritterschlag ¹⁾. Am selben Tage Nachmittags gegen vier Uhr fand im Dom zu Pisa die feierliche Huldigung der Machtboten des Königs Ludwig und der Königin Johanna von Jerusalem und Sicilien statt, die von König Karl die Markgrafschaft Provence sowie die Grafschaften Forcalquier und Piemont als zum Reich gehörig zu Lehen nahmen ²⁾; Karl sass auf einem erhöhten Thronessel unter einem Baldachin, mit der goldenen Krone auf dem Haupte und dem „Kaisermantel“ um die Schultern; rechts von ihm stand einer der Herren aus Karls Gefolge mit dem entblösten Schwert in der Hand, auf der linken Seite stand ein anderer, einen goldenen Reichsapfel in der Hand haltend; ringsherum sassen Bischöfe, Fürsten und Grafen, so der Patriarch Nikolaus von Aglei, die Bischöfe Johann von Leitomyshl, Marquart von Augsburg, Gerhard von Speier, Johann von Spoleto, Egidius von Vicenza und Johann von Emona, die Herzoge Nikolaus von Troppau, Nikolaus von Münsterberg und Wladislaw von Teschen, die Burggrafen Johann von Nürnberg und Burchard von Magdeburg, die Grafen Ludwig von Oettingen, Heinrich von

Castruccio's weniger aus alter Freundschaft für ihren Vater als aus politischem Antagonismus gegen die Communen Toscana's annahm, indem er die Pisaner zwang, denselben alle weggenommenen Besitzungen (Lucca natürlich ausgenommen) zurückzustellen (1245). Vgl. Leo, a. a. O. III. 292 ff. — Ihre alten Absichten auf Wiedererwerbung Lucca's gaben sie jedoch auch in der Folgezeit nicht auf und es weckte daher die Ankunft des römischen Königs in ihnen neue Hoffnungen, zumal sie als Ghibellinen den König besonders werth zu sein glaubten.

¹⁾ Ran. Sardo p. 119. — Acht Tage darauf, Sonntag, den 8. Februar Morgens ertheilte der König abermals drei pisanischen Edlen, dem Messer Andrea Vernagallo, Messer Rinieri Gallo und Messer Francesco Saccio bei der „porta di Sandonnino“ den feierlichen Ritterschlag (Ran. Sardo 120).

²⁾ Lünig, Codex Ital. diplom. 2, 1119.

Schwarzburg, Ernst von Gleichen, Johann von Anhalt und Johann von Retz. Die bevollmächtigten Gesandten der sicilischen Majestäten Bischof Bertrand von Apt und Fulcho de Agonita, Grossrichter von Provence und Forcalquier ¹⁾ erschienen vor dem königlichen Thron in Talar und Hut, knieten nieder und schwuren den Treueid in die Hände des Königs, worauf der letztere dem König Ludwig und der Königin Johanna den Besitz ihrer Reichslehen bestätigte und sogleich in Gegenwart der genannten Grossen durch seinen Kanzler die Urkunde hierüber ausfertigen liess ²⁾.

Am 21. Februar kam der greise Messer Piero Saccone Tarlati das Haupt des ghibellinischen Adels von Toscana mit seinen beiden Söhnen und einem seiner Neffen, sämtlich Rittern, und fünfzig berittenen Leuten, alle in voller Rüstung. Sie ritten durchs Markusthor ³⁾ in Pisa ein, voraus die Trompeter des römischen Königs, eine Anzahl pisanischer Bürger gab ihnen das Geleit bis zu Karls Residenz, dem sie ihre Aufwartung machten, worauf sie nach dem Palast der Grifi am „Lung' Arnò“ ritten, wo sie Herberge nahmen ⁴⁾. Auch der Bischof von Arezzo, Buoso degli Ubertini ⁵⁾, erschien als Reichsfürst an Karls Hof, ebenso Neri da Faggiuola, Uguiccione's Sohn, Capitano del popolo in Borgo San Sepolcro, beide mit ihren Anhängern, ferner die Pazzi aus dem Arnothal u. a.: sie alle hatten viel aufgewandt, um sich in den Stand zu setzen, vor Karl IV. als grosse Herren zu erscheinen, zu diesem Zwecke sogar einige ihrer

¹⁾ Ran. Sardo 120 nennt den Bischof in verderbter Weise, so wie ihn das Volk geheissen haben mag, „lo vescovo Dadili“ und den Seneschall „missere Falco di Salto“. Dieselben waren am 23. Januar nach Pisa gekommen. (Huber n. 6132).

²⁾ Ran. Sardo l. c. — Auch Francesco Ordelaffi, Capitano von Forlì, der tapferste und mächtigste Ghibelline der Romagna, kam (wahrscheinlich am 6. Februar) zu Karl nach Pisa, um ihn für die Ghibellinen der Romagna zu gewinnen (Archiv. storico ital. Append. VII. 406), erhielt aber nicht einmal Zutritt zum König, weil er im Kirchenbann war (M. Villani IV. 43). — Wie sehr die Florentiner alles vermieden, was Karl wider sie hätte erbittern können, sieht man daraus, dass sie den Ordelaffi, ihren Feind, der am 4. Februar nach Florenz kam, mit allen seinen Leuten ehrenvoll in ihre Stadt aufnahmen, zugleich ein Beweis, wie ghibellinisch gesinnt sich die Florentiner den König vorstellten.

³⁾ Die jetzige „porta Fiorentina“ im Südosten der Stadt.

⁴⁾ Ran. Sardo p. 121.

⁵⁾ Er war Bischof von 1326—66. (Vgl. Scipione Ammirato, vescovi di Fiesole, di Volterra et d' Arezzo, Firenze 1637, p. 215—22).

Besitzungen verkauft, um sich stattliche Rosse, prächtige Waffen und reiche Gewänder anzuschaffen; in dieser Weise hofften sie auf den König Eindruck zu machen und ihm eine hohe Meinung von der Macht der Ghibellinen Toscana's beizubringen, damit er sich dazu herbeilasse, ihnen seine Unterstützung zur Wiedergewinnung ihres früheren Einflusses und Besitzstandes zu gewähren, denn seit Kaiser Ludwigs verunglückten Romzug hatte die Macht der Guelfen Toscana's stets weiter um sich gegriffen und den ghibellinischen Adel dieses Landes um Besitz, Ansehen und fast alle Reputation gebracht.

Es traf sich, dass die Gesandten von Arezzo eben bei König Karl in Pisa weilten, um mit ihm im Namen ihrer Commune ein Abkommen zu treffen, als die genannten Häupter des ghibellinischen Adels von Toscana bei einer allgemeinen Audienz sich dem König vorstellten, ihre und ihrer Väter Verdienste, die von jeher Ghibellinen gewesen, geltend machten und ihn dazu aufforderten, die von seinem Vater und Grossvater erlittenen Unfälle an den Flörentinern, den ärgsten Feinden von Kaiser und Reich, zu rächen. Bei dieser Gelegenheit benahmen sich besonders die Tarlati mit grosser Anmasslichkeit, indem sie trotzig verlangten, in die Stadt Arezzo, wo sie einst die Signorie besessen, wieder zurückgeführt zu werden, sowie dass man ihnen überhaupt all' die Städte und Besitzungen, die sie einmal innegehabt, zurückgebe. Die Gesandten der Stadt Arezzo aber bekämpften freimüthig ihr stürmisches Begehren. Der König sah wohl ein, dass alle Mühe umsonst sein würde, der in Toscana so gänzlich verfallenen Macht der Ghibellinen auch nur einigermaßen wieder aufzuhelfen. Er hatte daher keine Lust, den Advokaten der Ghibellinen zu spielen und schaffte sich die Streitenden vom Halse, indem er sie an die Auditoren seines Hofgerichts wies, die ihm darüber Bericht erstatten sollten. In Gegenwart der letzteren nun liess sich der greise Messer Piero Tarlati vom Aerger über des Königs Zurückhaltung gegen die Ghibellinen so weit hinreissen, polternd und schreiend unter Schmähworten und Drohungen darauf zu dringen, auf jeden Fall in seine ehemalige Würde als „Capitano generale“ (diesen Titel hatte er als Tyrann geführt) der Stadt und Grafschaft von Arezzo wieder eingesetzt zu werden. Vor den Auditoren des königlichen Hofgerichts wiederholte sich darauf nur noch in viel heftigerer

Weise dieselbe Scene wie früher bei der Audienz, denn die Gesandten der Commune Arezzo warfen den zornflammenden Greis sehr geschickt des Willkürregiment vor, das er einst als Tyrann von Arezzo geführt, sie thaten dar, wie er nur durch Gewaltsamkeit jeder Art sein früheres Ansehen erlangt, die Würde des Capitano dazu misbraucht habe, um mit Hilfe der Aretiner für sich Eroberungen zu machen und durch Beraubung der kleinern Besitzer der Umgegend einen stattlichen Herrschaftscomplex zu gewinnen. Für ein solches Gebahren verdiene er von Rechtswegen schwere Strafen, aber keine Restitution durch den König, zumal er vor achtzehn Jahren Arezzo, das ihm einst durch Kaiser Heinrich VII. anvertraut worden, den Florentinern um 40.000 Goldgulden schmählich verkauft habe ¹⁾, zur Schande und zum Schaden des römischen Reichs. So ward das Ungestüm, womit dieser hitzige Greis aufgetreten, Ursache, dass sein Verschulden aufgedeckt wurde und dem König selbst zu Ohren kam. Aber noch verächtlicher und widerwärtiger musste Karl die ghibellinische Sache werden, als die erwähnten Parteihäupter untereinander in Hader und Zank geriethen, indem Piero Tarlati gleichfalls in Gegenwart der königlichen Auditoren und der aretinischen Gesandten einem der angesehensten Ghibellinen Toscana's, dem Neri da Faggiuola die Beschuldigung ins Gesicht warf, dass er aus charakterloser Freundschaft für die guelfischen Peruginer Stadt und Gebiet von Borgo San Sepolcro, welches durch ihn (Piero) für die Ghibellinen erobert worden, auf guelfische Seite gebracht habe ²⁾ Neri mag dies zugegeben haben, aber er wies zugleich nach, dass ihn Piero's Gewaltsamkeit und listige Bosheit dazu gezwungen hätten, im Interesse der Selbsterhaltung sich den Peruginern zu nähern. Der gleichfalls anwesende Bischof von Arezzo, Buoso degli Ubertini, war als Ghibelline ursprünglich ein Freund der Tarlati gewesen, nachdem aber die letzteren vielfach Besitzungen seines Bisthums gewaltsam an sich gerissen hatten, ward auch er ihnen ein erbitterter Feind und setzte sich mit Florentinern in gutes Einvernehmen. Jetzt schloss er sich mit seinen Klagen über Piero Tarlati's gewaltthätiges Verfahren Neri da Faggiuola an und rief dem erstern die schweren Unbilden ins Gedächtniss zurück, die er seinem

¹⁾ Leo, a. a. O. IV. 118.

²⁾ Vgl. meine oben erwähnte „Italienische Politik etc.“ S. 48.

Bisthum angethan. Ein solcher Riss, eine solche Spaltung unter den Ghibellinen selbst, noch dazu aus so gemeinen Ursachen erwachsen, war wie nichts anderes geeignet, die gänzliche Haltlosigkeit des Ghibellinismus in Toscana und dessen unrettbaren Verfall darzuthun. Hatten die Wortführer der Ghibellinen sich mit der Hoffnung geschmeichelt, beim König Sympathien vorzufinden, so waren sie jetzt gründlich enttäuscht worden, sie erreichten für sich und ihre Sache rein nichts, der König selbst that seine Abgeneigtheit auf die Forderungen der Ghibellinen und besonders der Tarlati einzugehen, dadurch kund, dass er die Gesandten Arezzo's zu specieller Audienz vorliess, um mit ihnen die Vertragsbedingungen, auf die hin Arezzo dem König Unterwerfung leisten wollte, zu vereinbaren ¹⁾.

Aber in anderer Beziehung mochte das Erscheinen der Ghibellinenhäuptlinge an seinem Hofe König Karl ganz willkommen sein. Den Guelfen gegenüber konnte er die ghibellinischen Forderungen als Schreckbild gebrauchen, zumal seine um diese Zeit stets anwachsende Militärmacht ganz darnach angethan war, die Florentiner auf den Gedanken zu bringen, der König plane eine Unternehmung im Interesse der Ghibellinen. Denn davon, dass der letztere auf keine Weise gewillt war, Gut und Blut an eine durchgreifende Aenderung der italienischen Verhältnisse zu setzen, liessen sich die Florentiner nichts beikommen, sie waren noch allzu sehr in dem Bannkreis geschichtlicher Erinnerung befangen, der zufolge die Kaiser seit Menschengedenken regelmässig Umwälzungen auf der Halbinsel zu Gunsten der Ghibellinen entweder wirklich hervorbrachten oder doch hervorzubringen bestrebt waren.

Während dieser Zeit, wo Karl zu unfreiwilliger Musse verurtheilt war, da die Gemeinden Toscana's mit dem förmlichen Unterwerfungsact zögerten und der zur Vornahme der Krönung bestimmte Cardinal gleichfalls auf sich warten liess, beschloss er wahrscheinlich auf specielle Einladung der Lucchesen, sich nach Lucca hinüberzubegeben, die Stadt wiederzusehen, deren Signore er einstens als fünfzehnjähriger Jüngling gewesen, die ihm von seinem Vater in ganz besonderer Weise zu eigen gemacht worden war ²⁾, weswegen er auch stets eine gewisse Zuneigung zu den Lucchesen im Herzen trug. Vor der Hand ver-

¹⁾ Matt. VIII. IV. 62. — ²⁾ Pöppelmann a. a. O. S. 312.

mochte er allerdings diesen Sympathien, die ihm die Befreiung Lucca's von der pisanischen Zwingherrschaft nahe legten, keine Rechnung zu tragen, da er ja den Pisanern den Besitz Lucca's ausdrücklich verbrieft hatte ¹⁾.

Freitag am 13. Februar ²⁾ gegen acht Uhr Morgens ritt König Karl begleitet von einigen Abtheilungen berittenen Volks nach Lucca, wo man ihm einen feierlichen Empfang bereitete. Wie es bei solchen Gelegenheiten damals üblich war, geleitete man ihn unter einem Baldachin auf die Agosta, die Burg von Lucca; 120 Lucchesen alle gleich gekleidet in Costüme von weissem und rothem Zendeltaffet bildeten eine Art Ehrengarde. Karl nahm die Huldigung von Seite der Bürgerschaft entgegen und stieg darauf im ehemaligen Palast Castruccio's auf der Agosta ab, wo am folgenden Tag (14. Februar) zwei Anzianen von Pisa mit den gleichfalls pisanischen Rectoren von Lucca (in der Regel waren ihrer drei) und mit vielen andern Bürgern Pisa's vor dem König erschienen und ihm die Schlüssel der Thore und Festen Lucca's mit den Worten einhändigten: „Herr, empfangen hier die Schlüssel unserer Stadt“, worauf Karl sie annahm, aber gleich darnach den Anzianen wieder zurückstellte mit dem Auftrag, dass sie als seine Vicare sie hüten und aufbewahren mögen ³⁾. Der König blieb nur die Nacht vom 13. auf den 14. über in Lucca, wahrscheinlich weil ihm ein längerer Aufenthalt peinlich geworden wäre, da ihm die Bürger Lucca's die Bitte vortrugen, ihnen zur Erlangung ihrer frühern Selbständigkeit und Freiheit zu verhelfen. Vorläufig durfte sich Karl auf keinerlei Unterstützung der revolutionären Absichten der Bürger Lucca's einlassen, im Gegentheil, es musste ihm daran gelegen sein, den Pisanern zu zeigen, dass es ihm mit der Aufrechthaltung der Bestimmungen des Mantuaner Vertrags vollkommen ernst sei, er durfte ihnen nicht abermals Anlass geben, Misstrauen in seine Handlungsweise für gerechtfertigt zu halten. Ein Conflict mit den Pisanern hätte gewiss auch die im Zuge begriffenen Verhandlungen mit den guelfischen Städten Toscana's mehr als problematisch gemacht. Deshalb fertigte Karl die Lucchesen vorläufig mit ausweichenden Phrasen ab, indem er ihnen in Erwiderung ihrer

¹⁾ S. oben S. 43. — ²⁾ Ran. Sardo 120. M. Vill. IV. 59.

³⁾ Ran. Sardo 120 und 21.

Bitte erklärte, es sei ihm nicht unbekannt, dass die Bürger Lucca's einst Reichsrebelln gewesen ¹⁾, weshalb sie das Joch der Pisaner als gerechte Strafe verdienen; sie mögen die Folgen dieses ihres Unglücks so lang in Geduld ertragen, bis sie durch ihre Busse einer Befreiung davon sich würdig gemacht hätten. Im Uebrigen beliess König Karl die pisanischen Rectoren als Befehlshaber der Besatzung in der Agosta, setzte auch keinen von den andern Beamten der Pisaner in Lucca ab und nahm überhaupt keinerlei Veränderung in Bezug auf die Pisanerherrschaft in Lucca vor, sondern beliess Alles in dem Stand, wie er es eben angetroffen hatte ²⁾.

Am Tag nach seiner Ankunft, Samstag den 14. Februar ungefähr um 8 Uhr Morgens, brach er schon wieder von Lucca auf ³⁾ und ritt von da zunächst nach der Burg Montecarlo ⁴⁾, die er einst erbaut und nach seinem Namen benannt hatte ⁵⁾, blieb daselbst gleichfalls nur über Nacht und kehrte am 15. Februar nach Pisa zurück ⁶⁾.

Dass die Florentiner noch immer trotzten und sich nicht herbeilassen wollten, Unterwerfung und Huldigung zu leisten, war für Karl

¹⁾ Karl scheint da die Bannsentenz Kaiser Heinrich's VII. gegen Lucca vom 24. Dezember 1311 (Mon. Germ., Leges II. 521 ff.) im Auge zu haben.

²⁾ Matt. VIII. 1. c. — ³⁾ Ran. Sardo 121, M. VIII. 1. c. — ⁴⁾ Ran. Sardo l. c.

⁵⁾ Diese Burg, 9 Miglien östlich von Lucca im Nievothal gelegen (Repetti, Dizionario corografico p. 665) hatte Karl 1332 nahe am Ceruglio erbauen lassen, um das Gebiet von Lucca wider feindliche Ueberfälle der Florentiner zu schützen. (Sismondi, Geschichte der italienischen Freistaaten VI. 209).

⁶⁾ Ran. Sardo l. c. Am Morgen des 15. Februar begab er sich nach Guamo und von da nach der Kirche „San Piero a Grado“ (einer alten Basilika zwischen der Strasse nach Livorno und dem linken Arnoufer gelegen, Repetti a. a. O. p. 472), um daselbst den Ablass — es war der Sonntag Quinquagesimae — zu gewinnen; erst gegen Abend kam er nach Pisa zurück. — Bald darauf machte auch Königin Anna einen Abstecher nach Lucca, um sich diese alterthümliche berühmte Stadt anzusehen. Dienstag den 24. Februar fuhr sie mit ihrem Gefolge in einem Wagen hinüber, wo sie von berittenen Schaaren der Lucchesen, die wie zum Turnier festlich geschmückt waren, unter einem Baldachin eingeholt und unter grossen Ehrenbezeugungen in die Stadt geleitet ward; daselbst verweilte sie bis Donnerstag Abends den 26. Februar, wo sie die Rückreise nach Pisa antrat. (Ran. Sardo l. c.) Gleich am folgenden Tag, den 27. Februar früh Morgens kamen sechs Bürger Lucca's nach Pisa mit einer grossen Quantität von Sammt- und Seidenstoffen im Werth von ungefähr 700 fl., Produkten der in diesem Zweige so berühmten einheimischen Industrie, welche sie dem König und der Königin zum Geschenk machten. (Ran. Sardo l. c.)

recht besorgniserregend; obgleich dieselben mit ihrer Politik Fiasco gemacht hatten, so dass sie jetzt isolirt dastanden, obwohl sie durch die Kunde vom steten Zuwachs des königlichen Heers und von den Umtrieben der Ghibellinen in Pisa beängstigt wurden, so bemühten sie sich doch auf jede Weise in den Unterhandlungen, die ihre Gesandten mit dem König anknüpften, all die Vorrechte ihrer Commune, die ihr eine völlig souveraine Gewalt sicherten, verbrieft zu erhalten. Doch hatten diese Unterhandlungen nur sehr langsamen Fortgang, und erst als Siena, Volterra und Samminiato mit ihren Unterwerfungsanträgen Ernst machten und König Karl in aller Form huldigten, kamen auch die Vertragsverhandlungen der Florentiner mit dem römischen König in rascheren Fluss.

Die adeligen Geschlechter Siena's, die zum grössten Theil der herrschenden Clique der „Neuner“ feindlich gesinnt waren, hatten, wie bereits bemerkt, den Auftrag der letztern an die Gesandten, der auf unbedingte Unterwerfung unter die Autorität des römischen Königs lautete, sobald sie davon Kenntniss erlangten, bekämpft und überdies alle Vorbereitungen getroffen, dieser ihrer Opposition eventuell mit den Waffen Nachdruck zu geben, eben deshalb war auch der förmliche und feierliche Unterwerfungsact, den die Gesandten im Namen der Commune Siena leisten sollten, vorläufig unterblieben. Die Gesandten wollten die Verantwortung hierüber nicht auf sich nehmen und warteten daher auf neue Vollmachten.

Indessen besann sich der Adel in Siena bald eines Besseren. Die Nobili sahen ein, welcher Gefahr sie sich aussetzen würden, wenn sie Ursache wären, dass das dem König gegebene Versprechen nicht gehalten werde, zumal der „Popolo minuto“ mit den „Neunherren“ im Punkt der Uebertragung der Signorie an den König einverstanden war. Daher begnügten sich die Nobili damit, die Erklärung abzugeben, dass weder die Neun noch das Volk ohne ihren (des Adels) Willen dem König die Signorie zu ertheilen berechtigt seien, und als am 26. Februar das Consiglio generale versammelt ward, gaben auch die adeligen Mitglieder desselben ihre Zustimmung zur Ausstellung der Vollmacht an die Gesandten, derzufolge die letzteren angewiesen wurden, dem König im Namen der Commune den unbedingten Unterwerfungsact zu leisten. Dadurch wollten die Nobili einerseits dem Popolo minuto einen Gefallen thun, anderseits dem König selbst zu

erkennen geben, dass ihr Einfluss massgebend in Siena sei, und sie es eigentlich gewesen, denen er die Unterwerfung Siena's zu danken habe ¹⁾. Sobald daher die neue Vollmacht den sanesischen Gesandten in Pisa zugekommen war, begaben sich diese zum König (1. März) und thaten ihm kund, dass sie nun ermächtigt seien, ihm als Signore von Siena zu huldigen. Der König war darüber sehr erfreut und bestimmte den folgenden Tag zur Vornahme des feierlichen Huldigungsaktes ²⁾. Montag Morgens den 2. März begab sich der König zum Dom, ihn begleiteten die Anzianen und eine Anzahl pisanischer Bürger; dort angelangt, liess er sich auf einem über den Stufen des Doms errichteten Thron nieder ³⁾, und es erschienen die bevollmächtigten Gesandten der Commune Siena, übertrugen dem König und seinen Nachfolgern im Namen ihrer Commune die vollkommene und uneingeschränkte Signorie ⁴⁾ über Stadt, Grafschaft und Gebiet von Siena und leisteten Karl darauf öffentlich vor allem Volke als König und Herrn die Huldigung und den Treueid. An Ort und Stelle ward die Urkunde hierüber ausgefertigt ⁵⁾. König Karl seinerseits versprach das Regiment der „Neunherren“ in Siena zu erhalten, ernannte die

¹⁾ M. Vill. IV. 61.

²⁾ Nach M. Vill. I. c. fand die Huldigung der Sanesen Sonntag den 1. März statt, an welchem Tage die Cronica Sanese des Neri di Donato (146 C.) die Gesandten Siena's in Pisa ankommen und den König besuchen lässt, da sie nichts von der bereits am 29. Januar erfolgten Ankunft derselben in Pisa weiss. Der in solch äusserlichen Dingen am meisten verlässige Ran. Sardo p. 122 sagt ausdrücklich, dass die Huldigung Montag den 2. März stattgefunden, und wir müssen ihm, den Pisaner und Zeitgenossen, den Vorzug geben. Die Angabe des ersten März von Seite Villani's und Neri di Donato's (bei letzterm aber nicht ausdrücklich als Datum für die Huldigung) wird auf eine Audienz zu beziehen sein, die die Gesandten nachsuchten, um den König von der ihnen zugekommenen Vollmacht in Kenntniss zu setzen und sich den Tag zur Vornahme der Huldigung bestimmen zu lassen.

³⁾ Ran. Sardo I. c., welcher hinzufügt „diverso lo spedale nuovo.“

⁴⁾ Sardo I. c.: liberamente si dierono in avere e in persona*; Matt. Vill. I. c. sagt, dass sie „misto e mero dominio“ von Stadt und Grafschaft übertrugen und Verzicht leisteten auf jede Freiheit und Unabhängigkeit, die die Commune von Alters her behauptet habe. Vgl. auch Cron. di Perugia Arch. stor. ital. 16, 1, 176.

⁵⁾ Sardo I. c. Die Urkunden waren also wohl schon fertig und wurden nur mit den Unterschriften der Bevollmächtigten Siena's versehen. — Dass Karl von Siena grosse Geldsummen als Krönungsgeschenk erhalten haben wird, ist schon an und für sich sehr wahrscheinlich, überdies sagt die Chronik von Orvieto (Mur. XV. 684 D.): „E da Siena hebbe lo Imperadore gran quantitate di moneta“.

letzteren zu seinen und des Reichs Vicaren über Siena nebst Grafenschaft und Gebiet und liess auch hierüber die nothwendigen Urkunden ausstellen ¹⁾. Das Volk von Pisa frohlockte, wohl in der Meinung, Siena sei ghibellinisch geworden ²⁾.

Am folgenden Tag, den 3. März ³⁾, entsandte der König seinen Marschall Čeněk von Lipa mit 150 Reitern ⁴⁾ nach Siena, um in seinem Namen von der Stadt Besitz zu nehmen. Nachmittags gegen 3 Uhr ritten sie mit dem kaiserlichen Banner von Pisa aus ⁵⁾ und kamen am 5. März ⁶⁾ in Siena an, worauf der Marschall noch am selben Tag dem Prior der Neunherren in der Rathssitzung den Schwur leistete, das Regiment der Neun zu beschützen und deren Befehle als der Vicare des Königs zu vollziehen nach Massgabe der eben eingegangenen Verträge ⁷⁾. Am 6. März liess sodann der Marschall das königliche Wappen auf allen Stadthoren anbringen und ebenso über den Fenstern des palazzo pubblico, des Residenzpalastes der Neunherren ⁸⁾.

Dienstag, den 3. März Morgens gab es zu Pisa abermals das Schauspiel einer Huldigung. Auf dem Platz vor dem Dom in Gegenwart der Anzianen und vieler Bürger Pisa's leisteten der Bischof von Volterra, Filippo Belforti ⁹⁾, als Reichsfürst für sich und die bevoll-

¹⁾ Cron. San. 146 D. und 147 A. Diese Urkunden sind bis jetzt nicht bekannt geworden.

²⁾ M. Vill. l. c. — ³⁾ Ran. Sardo 123.

⁴⁾ Cron. San. 147 A. — Ran. Sardo spricht von 300 Reitern, die aber wohl nicht alle bis Siena geritten sein dürften.

⁵⁾ Sardo l. c. König Karl begleitete sie mit 60 Helmen eine Strecke zum Thor hinaus und kehrte gegen Abend nach Pisa zurück.

⁶⁾ Cron. San. l. c. gibt den 5. Mai (ein Schreibfehler) statt 5. März, wie aus dem Context deutlich zu entnehmen ist.

⁷⁾ Cron. San. l. c.

⁸⁾ Cron. San. l. c. Das letztere war auf feinem Goldgrund angebracht und nahm sich sehr schön aus.

⁹⁾ Ran. Sardo 122. — Filippo Belforti war der Sohn des Ottaviano, der 1340 die Signorie über Volterra an sich gerissen hatte (s. Ammirato Vescovi di Fiesole, di Volterra e d'Arezzo, Firenze 1637, p. 147). Bereits vorher hatte König Karl demselben ein Privileg verliehen (d. d. Pisa 1355 Februar 21), demzufolge der Bischof ermächtigt ward, in Stadt und Diözese Volterra und in ganz Tusciens Criminal- und Civilstreitigkeiten sowie Appellationen, die an den kaiserlichen Hof gehen, zu untersuchen und darüber zu entscheiden, auch Richter und Notare zu ernennen, Vormünder zu bestellen und uneheliche

mächtigsten Gesandten der Commune Volterra im Namen der letzteren dem König die Huldigung und den Treueid und übertrugen ihm und seinen Nachfolgern die unumschränkte Signorie über Volterra und Gebiet ¹⁾. Am selben Tage überbrachten Lemmo Rosso und Neri da Santo Pietro, Kämmerer der Commune Pisa, im Namen der letzteren 15.000 Goldgulden als dritte Rate der vertragsmässigen Zahlung von 60.000 Goldgulden ²⁾.

Angeeifert durch das Beispiel der Sanesen und Volterranner schickten endlich auch die Samminiatesen ihren Gesandten in Pisa Vollmacht, im Namen ihrer Commune dem König unbedingte Unterwerfung zu

Kinder zu legitimiren (s. die Urkunde u. a. bei Ughelli, Ital. sacra 1, 1454, wo der Bischof „noster et imperii sacri princeps“ titulirt wird). Vgl. darüber Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens, II. 91 ff., der es wahrscheinlich macht, dass die Vorurkunde, ein unterschobenes Privileg K. Friedrichs II. von 1220, zu dem Zweck gefälscht wurde, von K. Karl die Verleihung eines rechtsgiltigen Privilegs auf Grund des vorgewiesenen unechten zu erlangen, wobei natürlich letzteres von der Kanzlei K. Karls nicht als solches erkannt wurde. Bischof Philipp begleitete Karl auf der Romfahrt (s. Huber n. 2019 und Remling, Urkundenbuch zur Gesch. der Bischöfe von Speier, Mainz 1852, I. 597, wo er unter den Zeugen vorkommt). Auf dem Rückzug begleitete er den Kaiser bis zu dessen Abreise von Pietrasanta (s. Huber n. 2096, 2103, 2106, 2107 und 2144).

¹⁾ Der Bischof von Volterra reichte bei dieser Gelegenheit gegen jede aus dem Huldigungsakt der Syndici seinen Rechten in Stadt, Grafschaft und Gebiet von Volterra erwachsende Benachtheiligung eine schriftliche Verwahrung ein, die K. Karl annahm (s. die Urkunde d. d. Pisa 1355 März 10 bei Cecina, notizie storiche di Volterra. Pisa 1758, p. 146—47, worin Karl dem Protest des Bischofs stattgibt; sie ist daselbst in eine Urkunde Karls d. d. Prag 1363 Juni 14 eingeschaltet). Die Souverainitätsrechte des Bischofs von Volterra über die gleichnamige Stadt sammt Gebiet datirten aus der Zeit K. Friedrichs I., der sie dem Bischof Ildebrando de' Pannochieschi verliehen hatte (s. Hegel, ital. Städteverfassung II. 79). Das Factum steht fest, obgleich die Urkunde K. Friedrich's nicht erhalten ist; vgl. die Stelle in einem Briefe Papst Innocenz III. an die Volterranner bei Cecina a. a. O. p. 148: „cum Vulaterrana civitas ad ius et proprietatem ipsius episcopi et ecclesiae Vulterranae pertineat, ita quod vos tam temporali, quam spirituali iurisdictioni eius debeatis esse subiecti“. Da aber die Städte damals bereits sich selbst regierten, so hatte die weltliche Hoheit des Bischofs wenig zu bedeuten, die Bischöfe von Volterra dagegen hielten zäh an den Kaiserprivilegien fest. — Aus der Urkunde bei Cecina p. 146 ersieht man übrigens, dass die Huldigung von Seiten der Gesandten Volterra's nicht am 4. März, wie M. Villani l. c. angibt, sondern bereits am 3. zugleich mit der des Bischofs selbst stattgefunden hat.

²⁾ Ran. Sardo 123.

leisten. Dienstag den 10. März ¹⁾ fand abermals vor dem Dom im Beisein der Anzianen und einer grossen Volksmenge die feierliche Huldigung von Seite der Machtboten Samminiato's statt. Auch sie übertrugen Karl die Signorie über ihre Stadt sammt Gebiet, leisteten ihm den Treueid und huldigten ihm als ihrem König und Herrn. Als sie ihm den Fusskuss zu leisten sich anschickten, richtete sie Karl gütig vom Boden empor und liess sie zum Friedenskuss zu, eine Auszeichnung, die er den Gesandten keiner andern Commune hatte zu Theil werden lassen und die sich nur daraus erklären liess, dass Samminiato ganz vorzüglich als des Reiches Stadt in Tusciem angesehen wurde, weil es besonders zur Zeit der Staufer öfters Residenz der Kaiser und ihrer Vicare gewesen, wozu es sich schon durch seine Lage inmitten zwischen den bedeutendsten Städten Toscana's, nämlich Florenz und Siena einerseits, Pisa und Lucca anderseits empfahl ²⁾. König Karl annullirte auf Bitten der Syndiken von Samminiato alle Verurtheilungen dieser Commune oder einzelner Personen derselben durch frühere Kaiser (besonders durch Heinrich VII.) ³⁾ und erliess ihr die bis zu dieser Zeit rückständigen Reichssteuern, doch

¹⁾ Ran. Sardo l. c.; dieser genauen Angabe gegenüber muss die Villani's (IV. 64) weichen, wöelch letzterer zufolge die Huldigung am 8. März stattgefunden.

²⁾ M. Vill. IV. 64. Villani kann sich bei dieser Gelegenheit abermals nicht enthalten, die „Rectoren“ seiner Vaterstadt scharf zu tadeln. Er kann es ihnen nicht verzeihen, dass sie so wenig politische Umsicht gehabt und die Unterwerfung Samminiato's nicht verhindert. Die letztere sei geschehen, bevor die Commune Florenz auch nur eine Ahnung davon sich habe beikommen lassen, und nachdem man in Florenz von diesem Ereigniss erfahren, habe dasselbe bei den Bürgern dieser Stadt weit peinlichere Sensation erregt, als die gleiche Nachricht von Siena's und Volterra's Unterwerfung hervorzubringen im Stande war, und zwar deshalb, weil die Schuld der Rectoren von Florenz in diesem Falle ganz unverzeihlich schien, nämlich schon wegen der Nähe Samminiato's, die eine Ueberwachung der Vorgänge daselbst so leicht gemacht hätte, so das Florenz ohne viel Schwierigkeit nur mittelst einiger Umsicht hätte verhindern können, dass Samminiato sich dem florentinischen Einfluss entziehe. Betreffs dieses Raisonnements gilt dasselbe, was bereits oben bemerkt wurde (s. S. 80 Note 2): die Florentiner hatten auch nach San Miniato einen Gesandten geschickt (Arch. stor. App. VII. n. 62), diese Commune zu gleichem Vorgehen zu bewegen, gleichwohl mag Villani einigermaßen Recht haben, wenn er die Prioren tadelt, sich allzu grossen Vertrauensseligkeit in die traditionelle Politik der kleineren Communen hingeeben zu haben: man hielt es eben nicht für möglich, dass sich dieselben bei dieser Gelegenheit zu emancipiren wagen würden.

³⁾ Vgl. Mon. Germ. Leges II. 537.

sollte sie von nun an den dem Reich nach altem Herkommen schuldigen jährlichen Census an die königliche Kammer zu zahlen verpflichtet sein ¹⁾; ferner verlieh er der Commune und dem Volk von Samminiato für die Dauer seiner Regierung alle seit zehn Jahren besessenen Rechte, Besitzungen, Zölle und Steuern, ernannte die zwölf Governatori und Difensori von Samminiato zu Reichsvicaren, gestattete der Gemeinde die Wahl der Beamten für die Stadt und ihr Territorium, bestätigte die bisherigen von Commune und Volk selbst gegebenen municipalen Gesetze und Verordnungen (*statuta et ordinamenta*) und räumte ihnen dies Recht auch für die Zukunft ein ²⁾.

Diese feierlichen und förmlichen Unterwerfungsacte trugen ungewein dazu bei, Karls Ansehen in ganz Italien zu heben und die noch Widerstrebenden zum Nachgeben zu bewegen. Indessen ward's in Pisa mit jedem Tag lebhafter. Noch immer langten Contingente zur Romfahrt an, so dass Karls Heer eine respectable Stärke erlangte, was gleichfalls sehr geeignet war zur allgemeinen Anerkennung seiner Autorität beizutragen.

Sonntag den 8. März gegen Abend trafen auch 200 Barbuten, das Contingent, welches die Visconti von Mailand dem König zur Romfahrt stellten, in Pisa an; der Markgraf Francesco d'Este befehligte dasselbe ³⁾. Auch die Gonzaga von Mantua dürften um dieselbe Zeit ein Truppencontingent zur Romfahrt Karls entsandt haben,

¹⁾ Lamius, *Deliciae eruditorum*, Florentiae 1740, VIII. 164—168.

²⁾ L. c. VIII. 160—164. — Auch die toscanische Stadt Grosseto, die im Abhängigkeitsverhältniss von Siena stand, muss Abgesandte an König Karl geschickt haben, denn vom 9. März existirt eine Urkunde, derzufolge dieser die Gemeinde Grosseto mit allen ihren Lehen investirt, sie in seinen Schutz nimmt und ihr die von K. Friedrich II. und andern Kaisern verliehenen Privilegien bestätigt. (Huber n. 1999).

³⁾ Ran. Sardo 123 bemerkt, dass der König an diesem Tag, da man die Ankunft des mailändischen Kriegsvolk erwartete, die in Chinzica gelegenen Thore von „San Marco“ (östlich) und „la Legazia“ (westlich) versperren liess, wahrscheinlich damit das viscontische Contingent auf dem Marsch durch Chinzica sich nicht zorthete, um durch verschiedene Thore zur Stadt hinauszureiten, sondern vor dem Palast der Gambacorta, wo Karl residirte, in seiner Gesamtheit *Revue* passire. Die Reiter, welche Fahnen mit dem viscontischen Wappen („biscione“, bekanntlich der Viper, die ein Kind verschlingt) sowie mit dem des Markgrafen Francesco d'Este, ihres Befehlshabers trugen, ritten daher durch's Egidienthor in die Vorstadt von San Marco hinaus, wo sie abstiegen, dann aber wieder in die Stadt zurückkehrten.

welches der junge Ugolino, der Sohn des Guido da Gonzaga anführte ¹⁾. Im Ganzen zählte man mehr als 4000 Reiter ²⁾, die sich damals bei König Karl in Pisa zusammengefunden hatten, um ihn zur Krönung nach Rom zu geleiten; alle waren mit schönen Rossen versehen und prachtvoll gekleidet, führten viel Bagage mit sich, trugen aber nur leichte Rüstung; selbst dem mit dieser Art Luxus gewiss wohl bekannten Florentiner vermochte der Anblick dieser prächtigen Schaaren so zu imponiren, dass er sie der „schönsten und reichsten Ritterschaft der Welt“ beizählt ³⁾. Die Truppen hielten alle auf des Königs Befehl die beste Disciplin und erlaubten sich keinerlei Ausschreitungen; während dieses ganzen ersten Aufenthalts Karls zu Pisa kam keine einzige Rauferei, keinerlei Cravall zwischen Bürgern und Leuten des Königs vor ⁴⁾.

Indessen wartete Karl sehnlichst auf die Ankunft des Cardinals, den der Papst dazu bestimmt hatte, statt seiner die Kaiserkrönung in Rom vorzunehmen. Lange, sehr lange verzog sich bereits die Ankunft desselben; Karl wurde nicht müde, Boten auf Boten nach Avignon zu senden, um die Reise des Cardinals zu beschleunigen. Es ist

¹⁾ Am 3. Februar schrieb Karl an die drei Brüder Gonzaga und befahl ihnen, fünfzig wohl ausgerüstete Reiter ihm zu schicken, da die Florentiner sich mit gewohnter Hartnäckigkeit gegen ihn und das Reich betragen. (Huber n. 6134). Am 24. Februar befahl ihnen der König auf's Neue, das Truppencontingent so schnell als möglich zu schicken, da sie dies noch immer nicht gethan hatten (n. 6136); endlich am 4. März trug ihnen Karl auf, ein Fähnlein Reiter von den ihm versprochenen Contingent zur Romfahrt zum Schutz der Kirche von Aglei nach Friaul zu schicken (n. 6137). Es dürfte also wohl der Graf von Görz die Feindseligkeiten gegen die Lande des Patriarchats von Aglei mittlerweile wieder eröffnet haben, indem er den Zeitpunkt benutzte, wo der Patriarch Nicolaus sich auf dem Römerzug befand.

²⁾ Cron. di Pisa 1028 E. M. Vill. IV. 56. — So massenhaft Pferde gab's da, dass eine beträchtliche Theurung der Fourage entstand. Ran. Sardo 123 theilt mit, dass am Montag 9. März nach Ankunft der viscontischen Reiter auf dem Markt der Scheffel Spelt zu 54 Soldi, Gerste zu 52 verkauft worden und trotzdem kein Körnchen übrig geblieben sondern alles aufgekauft worden sei; früher habe der Scheffel Spelt nur 44 bis 46, Gerste nur 42 und Korn 44 Soldi gekostet.

³⁾ M. Vill. l. c. Auf dem Marsch nach Rom kamen später einzelne Abtheilungen derselben von 600 und 700 Mann durch Florenz durch, wo dieselben ehrenvoll aufgenommen, zugleich aber auch sorgsam beaufsichtigt wurden.

⁴⁾ M. Vill. IV. 74, der namentlich bemerkt, dass sie den Besuch der Schenken vermieden.

bereits erzählt worden ¹⁾, dass der König schon im Februar des Jahres 1354 dem Papst seine bevorstehende Romfahrt habe anzeigen und im Fall persönlicher Verhinderung des letztern um die Ernennung von Cardinälen zur Vornahme der Krönung bitten lassen; weil nun dieser Sache wegen Meinungsverschiedenheiten im Cardinalscollegium entstanden, und überdies das Ereigniss noch nicht nahe bevorstehend schien, unterblieb vorläufig die Beauftragung von Cardinälen zum Zweck der Salbung und Krönung des römischen Königs. Ueberdies dauerte es längere Zeit, bis der Papst in dieser Angelegenheit die Rathschläge der Cardinäle in und ausserhalb des Consistoriums eingeholt hatte ²⁾ und die Bedenken und Zweifel, die „etliche Herren von nicht geringem Ansehen“ bezüglich des Vollzugs der Krönung hegten ³⁾, verscheucht waren. Betreffs der Wahl der Krönungscardinäle selbst konnte man nicht verlegen sein, denn in dieser Hinsicht hatte die alte Gepflogenheit der römischen Kirche einzutreten, derzufolge die unter den Cardinälen dem Papste zunächst stehenden Bischöfe von Ostia, Albano und Porto, die ihm auch gewöhnlich bei Kaiserkrönungen assistirt hatten, im Fall persönlicher Verhinderung desselben sich in die Vornahme der Krönungsceremonien selbst zu theilen hatten. Anders verhielt es sich mit dem Kostenpunkt. Bezüglich des erstern der genannten drei Cardinalbischöfe, des von Ostia, stand es allerdings fest, dass dieser, weil er der Stellvertreter des Papstes war, die Reisekosten selbst zu tragen habe, und in Betreff der zwei andern Cardinäle mag König Karl erwartet haben, dass für sie der Papst selbst die Kosten übernehmen werde. Dazu aber war Inno-

¹⁾ S. meine oben erwähnte Schrift, S. 159.

²⁾ Johann de Annoniaco, ed. Höfler (Beiträge zur Geschichte Böhmens, herausgegeben vom Verein für Gesch. der Deutschen in Böhmen, Abtheilung I., Band 2, Prag 1864), cap. 1. und 2.

³⁾ L. c. cap. 1. Bei Duchesne, *Histoire de tous les Cardinaux François de Naissance* II. 349 liest man: *propter nonnullorum auctoritatis quidem non modicae minorum haesitationes et dubia*; wer diese Herren gewesen sind, wer darunter gemeint ist, lässt sich nicht sagen, nur glaube ich aus dem Context nicht Cardinäle darunter verstehen zu dürfen, denn der Styl dieses Capitels wie überhaupt des grössten Theils der Schrift ist zu pedantisch genau, alle Titulaturen und Phrasen werden wie in Urkunden stets vollinhaltlich wiederholt, so dass nicht anzunehmen ist, es sei hier die Titulatur „*cardinalium*“ zu suppliren. Ob vielleicht an Karl feindliche Einflüsse französischer Gesandter in Avignon zu denken ist, muss dahin gestellt bleiben.

cenzen, der des Geldes in hohem Grade zur Wiedereroberung der kirchlichen Provinzen in Italien benöthigte, nicht im Geringsten geneigt. Vielmehr muss man am päpstlichen Hof anfangs der Meinung gewesen sein, von König Karl erwarten zu dürfen, dass er für die beiden mit dem Bischof von Ostia zur Krönung abzusendenden Cardinäle in pecuniärer Hinsicht reichlich sorgen werde, denn zur Zeit, bevor Karl in Italien erschien, gab es in Avignon unter den Cardinälen viel Bewerbung um diese vermeintlich sehr einträgliche Mission ¹⁾. Wie bemerkt, erachtete der Papst der bei früheren Kaiserkrönungen beobachteten Gepflogenheit Rechnung tragen zu müssen und ernannte Montag den 10. November 1354 im Consistorium zu Avignon mit einmüthiger Zustimmung der Cardinäle den Bischof von Ostia und Velletri, Pierre de Colombiers ²⁾, sowie den von Albano, Taleyrand de Perigord ³⁾, und endlich den Bischof von Porto, Guido de Boulogne ⁴⁾, zu seinen bevollmächtigten Legaten zum Behuf der Salbung und Krönung des römischen Kaisers, indem er zugleich der auf Recht

¹⁾ Matt. Vill. IV. 71.

²⁾ Peter war der Sohn eines gewissen Bartholomäus Maletonis aus Colombiers nächst Annonay (südwestlich von Vienne im Bergland von Vivarais) und der Margaretha Bertrandi, deren Bruder (also Peter's Oheim) Peter Bertrandi, ein tüchtiger Jurist, im Jahre 1349 als Cardinalpriester von St. Clemens verstorben war (s. Duchesne a. a. O. I., 480 ff.). Diesem letztern hatte Peter jun. es zu verdanken, dass er rasch Carriere machte. Er ward *legum doctor*, erhielt die Domdechantei von St. Quentin, darauf den Bischofsitz von Nevers, den sein Oheim vorher selbst eingenommen hatte, vertauschte dies Bisthum jedoch einige Jahre darauf zu Anfang 1339 mit dem von Arras; Clemens VI., welcher seinem Oheim ganz besonders geneigt war, creirte ihn am 26. Februar 1344 zum Cardinalpriester der hl. Susanna, Innocenz VI. endlich beförderte ihn im Jahre 1353 zum Bischof von Ostia und Velletri (s. Duchesne I. 525 ff. und Baluzius I. 870 ff.).

³⁾ M. Villani (IV. 71) nennt ihn „il cardinale di Pelagorga“ (aus der in Italien ganz gewöhnlichen Lautwandlung des r in l sehr wohl zu erklären, indem man statt Perigorda, Peligorda, Pelagorda, Pelagorga sprach). Vgl. Vill. IV. 86.

⁴⁾ Guido genannt von Boulogne („di Bologna“ bei M. Vill. I. c.), Oheim des Königs Johann von Frankreich, war der Sohn Roberts VIII. Grafen von Boulogne und Auvergne, früher Bischof von Tournay, 1340 Erzbischof von Lyon, 1342 Cardinalpriester der heil. Cäcilia, endlich Bischof von Porto. Er begleitete die verschiedensten Legationen, z. B. 1350 in Italien, dann ward er an König Ludwig von Ungarn sowie an die Könige von Frankreich und England geschickt, endlich wiederholt nach Spanien (Duchesne, I. 334 ff. und Baluzius Vitae pap. Avenion. I. 385, 599). Auf seinem zweiten Römerzug ernannte ihn Kaiser Karl IV. (2. Juli 1369) zu seinem Generalvicar in ganz Tuscanen (Huber n. 4770).

und altem Herkommen beruhenden Prärogative der genannten drei Bischöfe, die sie bei frühern Kaiserkrönungen auch wirklich ausgeübt, Erwähnung that, denselben auch für die Zukunft rechtliche Kraft zusprach¹⁾. In einem Schreiben vom 13. November benachrichtigte der Bischof von Ostia den römischen König davon, dass der Papst ihn und die Bischöfe von Albano und Porto mit dem Vollzug der Salbung und Krönung beauftragt habe, drückte in überschwenglichen Worten seine Freude über das bevorstehende seltene Ereigniss aus sowie darüber, dass ihm Gelegenheit geboten werde, dem König einen solchen Dienst zu leisten und bat letzteren, ihm den Tag, an dem er von Avignon abreisen und den Weg, den er nach Pisa nehmen solle, bekannt geben zu wollen²⁾.

Wenn nun auch der Papst die Krönungscardinäle ernannt hatte, so dauerte es doch ein ganzes Vierteljahr, bevor auch nur einer von ihnen, der Bischof von Ostia, die Reise wirklich antrat. Der Grund dieser Verzögerung war die Weigerung der Cardinalbischöfe von Albano und Porto, auf eigene Kosten die Krönungsfahrt zu unternehmen. Der Papst und die andern Cardinäle wollten nämlich nichts davon wissen, dass die genannten auf Kosten der Kirche reisen sollten; Innocenz geizig von Haus aus soll ihnen wie früher König Karl³⁾ rundum erklärt haben, dass wenn sie reisen würden, er ihnen gerne seinen Segen dazu geben wolle, aber weiter mögen sie nichts erwarten. Die genannten Cardinäle überlegten darauf, einerseits wie gross die Auslagen für eine so weite Reise sein würden, anderseits, dass König Karl nur über karge Geldmittel gebiete, von Natur filzig und genau sei und keine Anwandlung von Grossmuth in dieser Hinsicht besitze, dass also bei der Sache nicht viel zu gewinnen, sondern weit eher zu verlieren sei. Deshalb standen sie von der Erfüllung des ihnen zugedachten Auftrags ab und beschlossen, einem

¹⁾ Johann de Annon. c. 1 und 2. — M. Vill. IV. 71 sagt, der Papst habe die genannten „hochgeborenen“ („di maggiore legnaggio“) Cardinäle dazu erkoren und scheint so zu meinen, der eigentliche Grund, weshalb ihnen jener Auftrag überwiesen ward, sei ihre vornehme Abkunft gewesen; es kann indess kein Zweifel sein, dass sie nur in ihrer Eigenschaft als Bischöfe von Albano und Porto dazu bestimmt wurden.

²⁾ Johann. d. A. c. 2.

³⁾ S. meine Schrift „Italienische Politik“ etc., 1. Abthlg. S. 159.

so knauserischen König keinerlei Dienst zu erweisen, da er sie dafür nicht genugsam entlohnen würde ¹⁾).

König Karl war viel zu ökonomisch, als dass er sich um mehr als das Wesen der Sache, um mehr als das Nothwendige gekümmert hätte; ihm war wenig an Erhöhung des äussern Glanzes seiner Krönung durch Anwesenheit dreier Kirchenfürsten zu thun ²⁾, er begnügte sich damit, dass nur ein Cardinal Salbung und Krönung vornehme, und selbst diesen einzigen zu bewegen, zu diesem Behuf nach Rom zu kommen, sollte Karl nicht geringe Mühe kosten.

In einem Schreiben vom 12. Dezember 1354, welches Karl von Mantua aus, wo er damals weilte, an den Bischof von Ostia richtete, spricht er die Besorgniss aus, dass wenn die Cardinäle nicht schleunigst die Reise anträten, er in grosse Verlegenheit versetzt werden würde. Damit nämlich das Volk und besonders die Armen durch die Sorge für sein Kriegsvolk, das er theils von der „Compagnie“ im Solde, theils von vielen andern erhalten habe und noch erhalten werde, nicht zu sehr beschwert würden, (was eben bei längerem Aufschub des königlichen Zugs die nothwendige Folge wäre), bittet er den Bischof, auf baldigen Antritt und Beschleunigung der Reise hinarbeiten zu wollen; den Tag seiner Abreise möge er durch den Ueberbringer dieses Briefes ihm bekannt geben lassen. Aus diesem Briefe ersieht man ferner, dass Karl gleichzeitig auch an den Papst selbst schrieb und ihn bat, die zur Kaiserkrönung bestimmten Cardinäle für die Reise auszurüsten und sie zu eiligem Antritt derselben bewegen zu wollen, damit sie sobald als möglich über Genua oder auf einem andern Weg, den sie sonst für den kürzesten halten,

¹⁾ M. Vill. IV. 71 (vgl. den Schluss von III. 103) spricht mit Verachtung von dieser Weigerung der beiden gewinnsüchtigen Cardinäle, die sich früher so sehr um die in Rede stehende Mission beworben hatten, dann aber als sie ihre Hoffnungen getäuscht sahen, mit wenig Rücksicht auf ihre Ehre („con poco loro honore, per lo procaccio fatto“) von Ausführung des päpstlichen Auftrags zurückstanden. — Cardinal Taleyrand war überhaupt ein sehr weltlich gesinnter geldgieriger Mann, s. sein Testament bei Duchesne II. 315 ff., woraus man den Reichthum ersieht, den er zusammengeschart hatte. — Von Cardinal Guido ist nichts Charakteristisches in dieser Hinsicht bekannt; er dürfte eben dem Einfluss seines Collegen nachgegeben haben.

²⁾ Matt. Vill IV. 71 bemerkt spöttisch: „e di questo non si turbò lo Imperadore, per non havere a stendere in loro il suo honore“ (um sie nämlich nicht auch für den erwiesenen Dienst bezahlen zu müssen).

zu ihm nach Pisa kämen ¹⁾. Aber so eindringlich dieses Schreiben war, es fruchtete nichts. Bald darauf noch im selben Monat schrieb Karl abermals an den Cardinalbischof von Ostia und drang in ihn, er möge seine Ankunft beschleunigen, weil Gefahr im Verzuge sei, zugleich sandte er den Bischof Dietrich von Minden in dieser Angelegenheit an die Curie ²⁾. Aber noch immer trafen die Cardinäle, auch der von Ostia, keinerlei Anstalten zur Reise. Karl schrieb daher am 9. Januar schon wieder an den letztgenannten Bischof, theilte ihm seine am 6. Januar in Mailand stattgefundene Krönung mit der eisernen Krone mit und kam wieder und wieder auf die Nothwendigkeit der Beschleunigung der Kaiserkrönung zu sprechen. Obwohl er erst vor kurzem den Bischof von Minden zu dem Zweck an den Papst geschickt habe, dieselbe zu erwirken, müsse er den letzteren trotzdem neuerdings bitten, dass er die Cardinäle die Reise endlich antreten lasse; nochmals ersuchte er den Bischof, auch seinerseits mit Erfolg dahin wirken zu wollen ³⁾.

Auf dies hin gab der Bischof von Ostia endlich einmal wieder ein Lebenszeichen von sich: er hatte indessen die Versuchung, die an ihn herangetreten, Karl das gegebene Wort nicht einzuhalten, die Krönung nicht zu vollziehen, glücklich bestanden. Am 22. Januar schrieb er an König Karl, drückte seine Freude aus über die Krönung desselben mit der eisernen Krone der Lombarden und wünschte ihm ferner glückliche Erfolge. Sodann gab er dem König in seiner urbanen Weise zu verstehen, dass dieser es nur ihm (dem Bischof von Ostia) zu danken habe, wenn die Kaiserkrönung zu Stande komme. Bei dieser Gelegenheit liess er einige Andeutungen über die Machinationen und Umtriebe fallen, die damals in Avignon gegen Karls Kaiserkrönung im Zuge waren. Der Bischof von Minden ⁴⁾ habe ihm ein

¹⁾ Johann. d. A. c. 3.

²⁾ L. c. cap. 4. Dieses kurze Begleitschreiben, das Karl wahrscheinlich dem Bischof Dietrich mitgab, hat zwar kein Datum, ist indess in die zweite Hälfte des Dezember 1354 zu setzen, wie nicht nur aus der Art wie es Johann. de Ann. einreihet, sondern auch daraus zu ersehen ist, dass König Karl in seinem Schreiben an den Bischof von Ostia vom 9. Januar (l. c. cap. 5) erwähnt, er habe ihm durch den Bischof von Minden seine Absicht mitgetheilt, sich am 1. Januar mit der eisernen Krone krönen zu lassen.

³⁾ L. c. cap. 5.

⁴⁾ Er nennt ihn merkwürdigerweise irrig Guillelmus (dieser Name findet sich im Text bei Duchesne, während Höflers Ausgabe nur die Sigle G hat, cap. 6).

eigenhändiges Vertrauensschreiben Karls überbracht und in dessen Namen ihn ersucht, die Krönungsreise anzutreten; diesem gegenüber meint der Cardinal, hätte er um Ausflüchte und Entschuldigungen nicht verlegen zu sein brauchen, leicht hätte er Ungelegenheit der Zeit sowie eigene dringende Geschäfte vorschützen können mit demselben Rechte, womit dies die Bischöfe von Albano und Porto sowohl dem Papst als dem Bischof von Minden gegenüber gethan hatten. Weil aber sein Name „Petrus“ Felsen bedeute, dann anbetrachts des Auftrags seines Herrn des Papstes, der Pflicht, die ihm als Bischof von Ostia obliege, sowie weil ihn sein glühender Eifer für das Heil der königlichen Majestät dazu antreibe, habe er beschlossen, fest und unwandelbar seinem Karl gegebenen Versprechen nachzukommen ohngeachtet der Verdächtigungen und Schmähreden Einiger, die bald von Habsucht, bald von Furcht eingegeben waren, ohngeachtet des Geredes über die Mühseligkeit der besagten Mission und der Versuche, Mistrauen in die Freigebigkeit des Königs in ihm wachzurufen. Solche Stachelreden hätten jedoch nichts über ihn vermocht, vielmehr eile er im Vertrauen auf den Herrn, der seine Wege lenken werde, und auf die königliche Majestät, welche die ihr Getreuen belohnt, endlich im Vertrauen auf die ihm vom Bischof von Minden in Karls Namen gemachten Versicherungen, dem Wunsche des Königs zu willfahren. Am Tage nach Mariä Reinigung werde seine aufrichtige und feste Zuneigung zu Karl offenbar werden, denn an diesem Tage wolle er von Avignon aufbrechen, weil bis dahin zugleich die thatsächlichen Hindernisse aufhören würden¹⁾, die ihn jetzt noch festhielten; auf dem kürzesten Wege wolle er sodann mit dem König zusammentreffen²⁾.

¹⁾ Vgl. Johann de Ann. c. 16.

²⁾ L. c. cap. 6. Ehe der Bischof von Ostia Avignon verliess, bat er den Papst im Consistorium vom 4. Februar, dem 21 Cardinäle beiwohnten, um Verleihung des Palliums, indem er behauptete, dass ihm dasselbe einmal des ihm aufgetragenen Vollzugs der Kaiserkrönung wegen, sodann aber schon an und für sich als Bischof von Ostia altem Recht und Herkommen nach gebühre (s. l. c. cap. 7). Nachdem der Papst die Meinung der Cardinäle darüber eingeholt, von denen einige dagegen sprachen (zu sehr „aus Willkür“, „da sie von Rechtswegen dagegen nichts einwenden konnten“, meint Johann der treue Diener seines Herrn), entschied er am 6. Februar, dass der Bischof von Ostia und seine Nachfolger das Pallium zu tragen berechtigt sein sollen, und zwar in Anbetracht des Vorzugs der Jurisdiction und des Ehrevorrangs, dessen sich die Kirche von Ostia er-

Wen der Cardinal bei diesen Anspielungen im Sinne hatte, kann natürlich nicht mit Sicherheit gesagt werden, doch dürften die Bischöfe von Albano und Porto das Ihrige gethan haben, auch ihren Collegen von seinem Entschlusse abwendig zu machen, schon deshalb, damit die Blamage nicht allein auf ihnen laste; wäre ihnen dies gelungen und also keiner von allen dreien nach Rom gegangen, so hätte man von Seiten der Curie entschuldigende Ausflüchte für das Unterbleiben der Kaiserkrönung überhaupt gebrauchen und dadurch einen Schleier über die eigentlichen Beweggründe der Weigerung der Cardinäle ziehen können; dies ging jedoch nicht an, wenn einer von ihnen sich nicht weigerte, sondern der Mission den Kaiser zu krönen nachkam, denn dann entstand die Frage, warum die beiden andern, die Bischöfe von Albano und Porto sich ablehnend verhalten, während doch der von Ostia sich bereitwillig dazu erbietet? Dass die geldgierigen Cardinäle, besonders Taleyrand de Perigord, dem Bischof von Ostia gehörig in den Ohren gelegen sein mussten, um ihn gleichfalls renitent zu machen, darauf weist die Bemerkung des letzteren, dass man ihn an der Freigebigkeit des Königs zweifeln machen wollte ¹⁾. Dies stimmt mit dem Beweggrund, den Matteo Villani ²⁾ für die Weigerung der Cardinäle Taleyrand und Guido angibt, sich dem Auftrag des Papstes gemäss nach Rom zu begeben. Innocenz VI. wird man eine direkte Mitwirkung zur Verzögerung der Krönungsfahrt der Cardinäle oder gar zur Verhinderung der Kaiserkrönung Karls nicht zuschreiben dürfen, er hatte Karl bei dessen Erscheinen in Italien beglückwünscht ³⁾ und sich auch sonst den Absichten Karls IV. in dieser Hinsicht entgegenkommend gezeigt; nur insofern als er den Cardinälen zur Ver-

freue, worauf er Gaillard de la Motte, Cardinaldiakon von St. Lucia in silice und Bernardo della Torre, Cardinaldiakon von St. Eustachius beauftragte, dem Bischof von Ostia das Pallium nach dem Ritus der römischen Kirche zu übergeben, was Tags darauf in der Capelle des Consistoriums wirklich geschah und worüber ihm die genannten Cardinäle offene Briefe ausstellten (s. l. c. cap. 8, 9 und 10), bei welcher Gelegenheit ich nur nebenbei erwähnen will, dass die von Palm, Italienische Ereignisse S. 66 auf Grund des Duchesne'schen Textes vorgeschlagene Lesart „apostolicae“ statt „applicatae“ in der Ueberschrift des 10. Capitels aus dem einfachen Grunde unhaltbar ist, weil die in besagtem Capitel enthaltene Urkunde nicht vom Papste, sondern von den beiden genannten Cardinaldiakonen ausgestellt ist; übrigens passt „applicatae“ sehr wohl in den Context hinein, da es „beigefügt, anschlussig, angeschlossen, im Anschluss“ bedeutet.

¹⁾ L. c. cap. 6. — ²⁾ Matt. Vill. III. 103; IV. 71. — ³⁾ S. oben Seite 137

gütung der Reisekosten keine Geldmittel bewilligte, trug er zur Verschleppung der Krönungsangelegenheit mit bei. Ein Beweis dafür, dass er seine frühere dem Unternehmen Karls günstige Gesinnung mittlerweile im Princip nicht geändert hatte, ist die Vergünstigung, die er dem römischen König zu Theil werden liess, indem er ihm am 31. Januar 1355 die Erlaubniss gewährte, den Tag seiner Krönung in Rom selbst bestimmen zu dürfen ¹⁾, doch nicht ohne ihm zugleich in Erinnerung zu bringen, dass er zuletzt noch am 27. April 1347 der römischen Kirche in die Hände des verstorbenen Bischofs Gerald von Trient (damaligen Archidiacons „de Bautesio“ in der Constanzer Diöcese) unter anderm eidlich gelobt habe, die Stadt Rom vor dem ihm zur Krönung bestimmten Tage nicht zu betreten. Zugleich schickte er dem römischen König eine Abschrift dieser Versprechungen, damit er sie den früheren Gelöbnissen ²⁾ gemäss acht Tage nach der Kaiserkrönung in die Hände des Legaten Egidius Cardinalpriesters von St. Clemens und des päpstlichen Nuntius Peter, Bischofs von Ostia und Velletri oder eines von ihnen erneuere und in vierfacher Ausfertigung dem Papste schicke ³⁾.

Zu gleicher Zeit, ebenfalls am 31. Januar, richtete Innocenz ein Schreiben an den Bischof von Ostia, worin er ihn und den Cardinalpriester Egidius, Legaten des apostolischen Stuhles in Italien, nun erst in aller Form beauftragte, den römischen König zum Kaiser zu krönen. In demselben nimmt der Papst den Ausgang von der Wahl Karls zum römischen König, „die derselbe durch eine feierliche Gesandtschaft dem Papst Clemens VI. habe anzeigen lassen; damals sei über die Form der Erwählung desselben sowie über die Tauglichkeit der Person des Königs ein genauer Informativprocess ⁴⁾ durch eine eigene Commission von Cardinälen eingeleitet worden, unter denen auch er (der Papst) selbst gewesen sei. Diese habe Clemens VI. über den ganzen Hergang Bericht erstattet, worauf letzterer die wiederholten Bitten Karls erhörte, ihn zum römischen König annahm, ernannte und als solchen erklärte, sowie auch die Beförderung desselben zum Kaiserthum in Aussicht stellte, aus apostolischer Machtvollkommenheit allen

¹⁾ Theiner Codex diplom. II. n. 286.

²⁾ Huber a. a. O. n. 228. — ³⁾ Theiner II. n. 287.

⁴⁾ Also ganz die kirchenrechtliche Praxis, wie sie betreffs des „episcopus electus“ vorgeschrieben ist.

und jeden Mangel, der in Hinsicht der Form der Wahl, oder der Personen, sei es des Erwählten, sei es der Wähler vorhanden gewesen, ergänzte, endlich allen Angehörigen des Reichs Karl zu gehorchen befahl ¹⁾. Darauf habe der römische König ihm (Innocenz), der inzwischen auf den apostolischen Stuhl erhoben worden, durch den Bischof Dietrich von Minden angezeigt, dass er die zum Reich gehörenden Gebiete Italiens betreten habe und von den Lombarden ehrenvoll und friedlich empfangen worden sei, und dass er nun zur Kaiserkrönung nach Rom sich begeben; auch habe Karl als ein einsichtiger und bescheidener Fürst davon überzeugt, dass der Papst durch allzu viele Geschäfte in den diesseitigen Landen verhindert die Kaiserkrönung nicht selbst verrichten könne, durch besagten Bischof um Beauftragung einiger Cardinäle zu diesem Zwecke gebeten. Dem habe er nun willfahrt, und ihn (den Bischof von Ostia) und den Legaten Egidius dazu erwählt, diesen Auftrag auszuführen, da er sich von ihrer bewährten Erfahrung eine glückliche Erledigung desselben verspreche.“ Dem erstern, dem Bischof von Ostia, trägt sodann der Papst speciell auf, sich nach Rom zu begeben, an dem vom König zu bestimmenden Tage mit dem Legaten zusammenzutreffen, in der Kirche des Apostelfürsten die Messe zu feiern, den König zu salben und mit dem genannten Legaten dem König und seiner Gemahlin Anna die Mitra und Kaiserkrone aufzusetzen, sowie dem König Scepter, Apfel und Schwert zu überreichen; damit nun kein Irrthum betreffs des Vollzugs der Krönungshandlung geschähe, schaltete der Papst in das Schreiben an den genannten Bischof eine Anweisung ein über das hergebrachte Detail der Krönungsfeierlichkeit und über die seiner Abwesenheit wegen vorzunehmenden Abänderungen ²⁾, die aber für künftige Fälle kein Präjudiz schaffen sollen; endlich theilte der Papst dem

¹⁾ Klarer kann die damalige Rechtsauffassung der Curie in Betreff der deutschen Königswahl kaum dargelegt werden, als es hier Innocenz mit sichtlichem Wohlgefallen über den in seinen Augen so correcten Hergang der Bestellung Karls zum römischen König thut.

²⁾ Der Fuss- und Handkuss (letzterer nach dem Confitoor nach Art der Cardinaldiakone), dann die Opferung eines Kelchs und einer Ampel (Kanne für den Messwein) durch den schon gekrönten Kaiser nach dem Evangelium und der von da an durch denselben bis zu Ende der Messe zu leistende Subdiakonsdienst, endlich das Steigbügelhalten sollten als allein dem Papste gebührend unterbleiben (s. Joh. de Annon. p. 15).

Bischof von Ostia in diesem Schreiben zugleich noch den Wortlaut des von König Karl früher in Avignon durch Bevollmächtigte geleisteten Eides mit, den der letztere in Gegenwart des Bischofs von Ostia und des Legaten bei seiner Kaiserkrönung zu erneuern habe ¹⁾. Schliesslich bemerkt der Papst, dass wenn einer von ihnen verhindert sein sollte, dem Auftrag nachzukommen, dann der andere die sämtlichen Ceremonien, die der Papst in diesem Schreiben auf beide vertheilt hatte ²⁾, allein zu vollziehen habe ³⁾. Durch ein ferneres Schreiben vom 5. Februar ermächtigte der Papst den Bischof von Ostia, gegen Alle, welche der Krönung Karls Hindernisse bereiten würden, kirchliche Censuren verhängen zu dürfen ⁴⁾, sowie er denselben Bischof endlich noch am 9. Februar mit der Vollmacht ausstattete, allen Gläubigen, die bei der Salbung und Krönung des Königs zugegen

¹⁾ Der Papst trug noch überdies in einem speciellen Schreiben vom selben Datum (31. Januar) dem Bischof von Ostia auf, sich von König Karl die zu Trient 1347 April 27 gemachten und zugleich in das Schreiben eingerückten Gelöbnisse acht Tage nach dessen Kaiserkrönung in vierfacher Ausfertigung erneuern zu lassen (Theiner n. 290. Johann. d. A. cap. 15). Diese zu Trient gemachten Versprechungen waren bekanntlich bereits eine Erneuerung der am 22. April 1346 zu Avignon persönlich und später durch Bevollmächtigte gleichfalls zu Avignon geleisteten Gelöbnisse. Damals hatte Karl eben das päpstliche Anerkennungsschreiben d. d. Avignon 6. November 1346 erhalten und eben aus diesem Anlass geschah die erneuerte Eidesleistung (s. Huber n. 319).

²⁾ Der Bischof von Ostia sollte die Salbung allein, dagegen mit dem Legaten zusammen die Krönung verrichten, die bedeutungsvolleren Formeln, nämlich die bei Darreichung der Kronen an König und Königin, erhielt der Legat zu sprechen, weil derselbe, wie Innocenz sich ausdrückt (Johann. d. A. p. 15), „die Person des Papstes selbst in seiner Eigenschaft als Legat a latere zu vertreten habe“, obgleich ihm dies mit Rücksicht auf seinen Rang im Cardinalcollegium allerdings nicht gebühre. Die bei Ueberreichung des Schwerts, Scepters und Reichsapfels vorgeschriebenen Worte sollte dagegen der Bischof von Ostia allein sprechen. Der letztere hatte eben nur als päpstlicher Nuntius bei der Krönung zu fungiren (Theiner n. 287, Johann. de Ann cap. 16 Ueberschrift und cap. 19 Unterschrift). — Die von den Bischöfen von Albano und Porto zu sprechenden Worte wurden gleichfalls, da es jetzt entschieden war, dass dieselben nicht zur Krönung kommen, theils dem Legaten, theils dem Bischof von Ostia zugewiesen (Joh. d. A. l. c.)

³⁾ Joann. d. A. cap. 14. Dieses Schreiben ist bei Theiner zertheilt in n. 288 und 291 (p. 283 und 84) enthalten. Auch bei Raynald. a. a. 1355 S. 3—13 findet sich dies Actenstück, wo zugleich die Gebetsformeln dem ganzen Wortlaut nach mitgetheilt sind.

⁴⁾ Theiner l. c. n. 292.

sein würden, einen Ablass von sieben Jahren und sieben Quadragenen zu verleihen ¹⁾. Auch dem Cardinallegaten Egidius trug Innocenz in wiederholten Schreiben (vom 31. Januar und 10. Februar) auf, sich zur Krönung Karls nach Rom zu begeben, wenn dies ohne Nachtheil der Geschäfte, die ihm zunächst obliegen, geschehen könne. Auch bat ihn der Papst, den Bischof von Ostia ehrenvoll behandeln und über das Nothwendige instruiren zu wollen, da derselbe in den italienischen Verhältnissen fremd und ein Neuling sei.

Obgleich der Bischof von Ostia in seinem letzten Schreiben an König Karl vom 22. Januar seine Abreise von Avignon auf den 3. Februar angesetzt hatte, so verschob sich dieselbe doch abermals um einige Tage und erfolgte erst Montag den 9. Februar ²⁾. Er war bis dahin in Anspruch genommen worden, durch die Betheiligung an den so wichtigen und schwierigen Friedensverhandlungen zwischen den Gesandten ³⁾ der streitenden Könige von Frankreich und England, denen er im Auftrag des Papstes beigewohnt hatte. Bei seiner Abreise begleiteten ihn sämmtliche Cardinäle eine Stunde ⁴⁾ weit vor die Stadt hinaus und gaben ihm alle einzeln den Abschiedskuss: schweren Herzens schied der Bischof: er konnte die Besorgniss nicht unterdrücken, dass er seine Mitbrüder vielleicht nicht mehr wiedersehen werde ⁵⁾, da es ihm so gehen könnte, wie seinem Collegen Annibale da Ceccano fünf Jahre zuvor ⁶⁾. Darauf bestieg er ein Schiff, um auf dem

¹⁾ L. c. n. 293.

²⁾ Vor seiner Abreise machte der Bischof von Ostia seinen Collegen den Cardinälen mehrere Tage hindurch Abschiedsbesuche, wobei er von denselben Zuckerwerk und Wein vorgesetzt erhielt, die Cardinäle erwiederten dem scheidenden Bischof alle einzeln den Besuch, bei welcher Gelegenheit der letztere sie in gleicher Weise bewirthete (l. c. cap. 11 und 12).

³⁾ Als solche werden l. c. cap. 16 namentlich die Herzoge von Bourbon und Lancaster angeführt.

⁴⁾ „Leuca“ (lieue) ist das altgallische Wegmass von ungefähr 1500 Schritt, später ward leuca allgemein als Entfernung von einer Stunde angenommen und 3 altrömischen milliaria gleich gerechnet (s. Ducange glossarium IV. 76 und 77.) Während von der deutschen geographischen Meile bekanntlich 15 auf einen Grad des Aequators gehen, kommen von der „leuca“ 25 auf einen Grad.

⁵⁾ L. c. cap. 16. — Contin. Math. Nuewenburg. l. c. p. 292, der ihn aber fälschlich schon am 3. Februar aufbrechen lässt. — Johann von Annonay reiste mit ihm, wie man aus cap. 82 sieht.

⁶⁾ Gregorovius a. a. O. VI. 321.

Flusse Durance zunächst nach dem zwei Stunden von Avignon entfernten Städtchen Noves zu gelangen, wo er übernachtete ¹⁾. Am folgenden Tag, Dienstag den 10. Februar, brach er nach dem 3 Stunden von Noves entfernten Orgon auf, wo er Nachtquartier nahm. Er reiste an diesem Tage nicht weiter, weil er noch auf die glückliche Beendigung der Geschäfte, die er unerledigt hatte zurücklassen müssen, warten wollte. Mittwoch den 11. Februar setzte er des Morgens die Reise nach der Stadt Aix (7 Stunden von Orgon) fort, übernachtete daselbst und gelangte Donnerstag den 12. Februar nach St. Maximin ²⁾, welches von Aix 6 Stunden entfernt war. Freitag den 13. kam er nach Brignole, (3 Stunden von St. Maximin), Samstag den 14. nach Lorgues, (4 Stunden von Brignole), hielt daselbst Mittag, reiste aber noch am selben Tage weiter nach dem von Lorgues noch zwei Stunden entfernten Draguignan; Sonntag den 15. hielt er Rasttag. Montag den 16. erreichte er Fayence in der Diözese Frejus, (4 Stunden von Draguignan), Dienstag den 17. kam er nach der Stadt Grasse (4 Stunden von Fayence), am folgenden Tag, dem Aschermittwoch, 18. Februar ³⁾, langte er in Nizza an, das er in 5 Stunden erreichte; daselbst ward ihm von Klerus und Volk ein sehr ehrenvoller Empfang bereitet. Die Bewohner Nizza's, insbesondere die dort ansässigen Genuesen, gaben dem Cardinal zu Ehren ein Gastmal und erwiesen ihm sonst noch mancherlei Auszeichnungen; er blieb daselbst bis Freitag den 20. d. Mts. ⁴⁾, an welchem Tage er von Nizza aus ⁵⁾

¹⁾ Johann. de Ann. c. 16 und p. 57 (Itinerar des Cardinals auch bei Duchesne, preuves p. 345—349 nach einer im Allgemeinen correcteren Handschrift, als es die Prager ist, gedruckt, wogegen der Text bei Labbé (nova bibliotheca manuscriptorum librorum. Paris 1657, tom. I. p. 354—58) viele Incorrectheiten und Verkürzungen aufweist. Wahrscheinlich hat Johann d. A. dies Tagebuch auf der Reise im Auftrag seines Herrn selbst geführt.

²⁾ Den Reisebegleiter des Cardinals interessirt dieser Ort deshalb, weil dort die Gebeine der hl. Magdalena aufbewahrt wurden (Joh. d. A. c. 17).

³⁾ Im Itinerar p. 58 ist dieser Aschermittwoch richtig als der 18. Februar d. Js. angegeben, im Text (c. 17) unrichtig als der 17.

⁴⁾ L. c. p. 58 und c. 17. Johann erzählt bei dieser Gelegenheit von einem Mönch, Carlo Grimaldi (bekanntlich ein angesehenes genuesisches Adelsgeschlecht) aus dem Kloster Monaco bei Nizza, der sich auf die Kunde von der Ankunft des Cardinals in einem Schiffen nach Nizza bringen liess, um demselben seine Verehrung zu bezeugen.

⁵⁾ Dies findet sich später (cap. 25) gesagt.

zwei Leute seines Gefolges, den päpstlichen Caplan Petrus Raptovani ¹⁾ aus Florenz und Lello de' Coseci ²⁾ aus Rom, seinen Kammerherrn und Ritter im Dienst des französischen Königs, an König Karl nach Pisa abschickte und ihnen ein Schreiben an denselben mitgab, worin er um Entschuldigung für die Verzögerung seiner Ankunft bat, „da ihn schwierige und gewichtige Geschäfte, welche die Krone von Frankreich betreffen und die er im besondern Auftrag des Papstes habe übernehmen müssen, so lange in Avignon festgehalten hätten. Oefters habe er den Papst um Urlaub gebeten, und nun denselben endlich erlangt, obwohl die genannten Geschäfte noch nicht zum Abschluss gediehen seien, aber doch eine glückliche Erledigung sicher hoffen liessen; sogleich habe er auf des Königs Wunsch die Reise angetreten und zwar durch die Riviera von Genua, trotzdem bekanntlich gerade dieser Weg ein sehr beschwerlicher sei; für König Karl scheue er überhaupt keine Anstrengung und wolle sich durch nichts mehr aufhalten lassen“. Dann bat er den König, den Tag der Krönung bestimmen und ihm sogleich kundgeben zu wollen, um darnach seine Reise einrichten zu können; auch machte er ihm die Mittheilung, dass als er am 17. Februar nach der Stadt Grasse gekommen, ebenda auch englische Ritter angelangt seien, die vom Herzog von Lancaster und Grafen von Arundel an König Karl abgesandt worden, vermuthlich um dessen Vermittlung bei den Friedensverhandlungen zwischen Frankreich und England nachzusuchen. „Da Karls eigenes Interesse mit dem des französischen Königshauses nicht wenig zusammenhänge, Karl in so enger Blutsverwandtschaft zu demselben stehe“, bittet ihn der Cardinal, der mit dem französischen Hofe sehr befreundet war, „den Bescheid, welchen er den englischen Gesandten geben werde,

¹⁾ In cap. 19 erscheint dieser Name in „Raptontini“ geändert.

²⁾ Sein voller Name war Lellus Petri Stephani de Tosettis (Theiner II. n. 178); er war einer der intimsten Freunde Petrarca's, der ihn „Laelius“ nannte. Seine Familie war stets kaiserlich gesinnt gewesen und stand auf der Seite der Colonna. Mit dem berühmten Stefano Colonna und dessen Enkel Giovanni war Lello sehr befreundet. Beim Cardinal Giovanni Colonna († 1349) war er bedienstet gewesen; „er hielt sich dann wieder in Rom auf, wo er „magister ostiarius“ des päpstlichen Palastes war. (Theiner II. n. 178), seit 1355 war er in Avignon. Vgl. Fracasetti Lettere delle cose fam. I. 478. Petrarca empfahl Lello in einem Schreiben vom 25. Februar 1355 König Karl auf's beste. (Fam. XIX. 4).

bis zu seiner Ankunft aufzuschieben, da er (der Cardinal) allen diesen Friedensunterhandlungen, die am päpstlichen Hof gepflogen worden, beigewohnt habe und dem König den wahren Sachverhalt auseinandersetzen im Stande sei, auf Grund dessen Karl sich ein klareres und unparteiischeres Urtheil über die Sache werde bilden können ¹⁾“. Mit diesem Schreiben des Cardinals begaben sich die genannten Gesandten zu Schiff nach Pisa, aber widrige Winde zwangen sie, von Porto Maurizio an die Reise bis Pisa auf dem Landweg zu Pferde fortzusetzen ²⁾.

Der Cardinal verliess Freitag den 20. Februar Nizza, übernachtete in der Burg Turbia ³⁾, drei Stunden von Nizza, betrat das viscontische Gebiet und gelangte nach Vintimiglia, (über 3 Stunden von Turbia), wo er am folgenden Tag, dem ersten Fastensonntag Rast hielt; von da brach er Montag den 23. auf und kam am selben Tag nach San Remo (über 3 Stunden von Vintimiglia), Dienstag den 24. sodann nach Porto Maurizio (5 Stunden von San Remo), Mittwoch den 25. nach der Stadt Albenga (6½ Stunden von Porto Maurizio), wo er von Bischof und Klerus feierlich empfangen, im Hause eines Edlen dieser Stadt beherbergt und von der Gemeinde reichlich beschenkt ward. Donnerstag den 26. Februar reiste er weiter und kam nach Pietra (über 3 Stunden von Albenga), einer Burg des Bischofs von Albenga, wo er von letzterem freundlich aufgenommen und bewirthet ward. Dasselbst traf er eine Friedensvermittlung zwischen den Bewohnern von Albenga und denen einiger benachbarten Ortschaften, die mit einander in heftigen Streit gelegen hatten. Freitag den 27. Februar gelangte er darauf nach Finale (1½ Stunden von Pietra), wo er von den Herren dieses Orts, den Markgrafen von Savona Georg und dessen Neffen Emanuel und Aleram von Carreto empfangen und sammt seinem ganzen Gefolge bewirthet ward. Samstag den 28. Februar langte er in der freundlichen Stadt Savona (5 Stunden von Finale) an, wo ihn Klerus und Volk feierlich empfangen und er am folgenden 1. März (dem zweiten Fastensonntag) Rasttag hielt. Dasselbst begegnete er

¹⁾ Joh. c. 18 und 19. — ²⁾ l. c. c. 20.

³⁾ L. c. p. 58 und c. 21; diese Burg lag ober Monaco; von letzterem Kloster aus besuchte der erwähnte Carlo Grimaldi den Cardinal abermals, als dieser in der Burg Turbia verweilte.

dem Bruder Simon, Meister des Predigerordens ¹⁾, der von Pisa zurückkam, wohin er vom Cardinal an König Karl entsandt worden war; Simon brachte ein Schreiben Karls datirt vom 11. Februar mit, in welchem letzterer dem Bischof von Ostia seine Freude über dessen bevorstehende Ankunft ausdrückte ²⁾. Montag den 2. März brach der Cardinal von Savona nach Genua auf, gelangte aber an diesem Tage nur bis Voltri (6½ Stunden von Savona), am Dienstag, 3. März, endlich nach Genua, wo er von Klerus und Volk unter einem Baldachin mitten durch die Stadt zu dem schön gelegenen Kloster der Predigermönche geleitet und auf vielfache Weise geehrt ward; die Commune bewirthete ihn an diesem und dem folgenden Tage auf ihre Kosten. Hier trafen auch die königlichen Gesandten ein, der Bischof Markwart von Augsburg und ein Burggraf ³⁾ aus Karls Gefolge, welche beauftragt waren, dem Cardinalbischof die Freude Karls über dessen Ankunft mündlich zu erkennen zu geben und ihm, wenn er dies benöthigte, sich als Führer auf dem weitem Wege anzubieten. Dieselben hatten sich seitens des Bischofs des herzlichsten und ehrenvollsten Empfangs zu erfreuen, doch bat sie derselbe, vor ihm die Rückreise nach Pisa anzutreten, da, wenn sie alle zusammen reisen würden, der Mangel an Unterkunft und die Enge der Herbergen ihnen sehr beschwerlich fallen müsste. Die Gesandten erkannten, dass der Cardinal wirklich Recht habe und traten alsogleich die Rückreise nach Pisa an ⁴⁾.

¹⁾ „Ein in seiner äussern Erscheinung, dann durch sein Alter und sein tiefes Wissen namentlich in der Theologie ehrwürdiger Mann“, bemerkt von ihm Johann. de Ann. c. 22. Er scheint der ständige Bote des Bischofs von Ostia an König Karl und umgekehrt gewesen zu sein und namentlich deren Briefe über die Krönungsangelegenheit hin und hergetragen zu haben, denn Johann. de Ann. sagt von ihm rühmend, er sei in dieser Hinsicht „der Gehorsam selbst gewesen.“

²⁾ Joh. cap. 23.

³⁾ In der Prager Handschrift des Joh. de Ann. c. 24 liest man „de Bictunberg“, worunter nur entweder der Burggraf Johann von Nürnberg oder Burchard von Magdeburg verstanden werden kann, denn diese beiden Burggrafen befanden sich um diese Zeit in Karls Gefolge (wie wir aus der Urkunde Huber p. 552 n. 225 ersehen). Wollte man sich an das auslautende „Berg“ dieser verderbten Namensform halten, so wäre der Burggraf von Nürnberg gemeint, doch kann bei derartiger Namensverunstaltung ein solch schwacher Anhaltspunkt nicht gelten.

⁴⁾ Joh. p. 58 und c. 24.

Freitag den 6. März brach auch der Cardinal von Genua auf und gelangte an selbem Tage nach dem von Genua 4 Stunden entfernten Orte Recco, Samstag den 7. nach Chiavari (4 Stunden von Recco), am 8. März, dem dritten Fastensonntag, nach Sestri (1½ Stunden von Chiavari), Montag den 9. nach Brugnato ¹⁾, einem ärmlichen Städtchen in unwirthlicher Gegend, (6 Stunden von Sestri), wo ihn bereits seit sechs Tagen Lello, einer der Gesandten, die er von Nizza aus an König Karl geschickt hatte, von dort zurückgekommen erwartete; derselbe war, nachdem er dem König den Auftrag seines Herrn ausgerichtet, zurückgeeilt, um den Cardinal noch auf der Reise anzutreffen und ihm die Antwort König Karls zu überbringen. Zu Brugnato harrten ferner auf die Ankunft des Bischofs von Ostia Arrigo und Valerano Castracani, die Söhne Castruccio's; fast einen Monat lang hatten sie ihn sehnsüchtig erwartet, um ihn zu bitten, bei König Karl in ihren Angelegenheiten sich zu verwenden ²⁾, was der Cardinal ihnen auch zu thun freundlichst versprach ³⁾. Dienstag den 10. März reiste der letztere weiter nach Sarzana (6 Stunden von Brugnato), von wo er den Bruder Simon und Lello de' Coseci nach Pisa an den König abschiedte, diesem die Nachricht zu bringen, dass er am Donnerstag den 12. März in Pisa eintreffen werde, sowie um den Wunsch des Cardinals auszurichten, dass ihm Niemand entgegenkommen möge, da er in einfachem Anzug und ohne Aufsehen in Pisa ankommen wolle. Die Gesandten erregten mit ihrer Botschaft grosse Freude beim König selbst, sowie bei den Prälaten und Baronen seines Gefolges, jedoch nur mit äusserster Schwierigkeit erlangten sie die Zusage dessen, was der Cardinal betreffs seiner Ankunft wünschte, und schickten den päpstlichen Caplan Petrus Raptovani mit einem Schreiben, worin sie dem Cardinal davon Nachricht gaben, Mittwoch den 11. März von Pisa nach Pietrasanta (über 5 Stunden

¹⁾ Joh. c. 25 bemerkt, dieser Ort verdiene seinen Namen nicht, da er in so unfruchtbarer Gegend liege (brugna = prugna bedeutet Pflaume, Zwetschke, Brugnato also eine damit gesegnete Gegend); Johann legt sich den Namen nach Massgabe seines französischen Idioms zurecht und nennt den Ort „Brignan.“

²⁾ Wahrscheinlich baten sie ihn um seine, wie sie glaubten, vielvermögende Fürbitte bei König Karl betreffs ihrer Wiedereinsetzung in die Herrschaft über Lucca (vgl. oben Seite 86 ff.).

³⁾ L. c. cap. 26.

von Sarzana) entgegen, wo der Cardinal am Morgen desselben Tages angelangt war ¹⁾).

Donnerstag am 12. März mit Tagesanbruch machte sich der Cardinal von Pietrasanta auf den Weg nach dem noch 6½ Stunden entfernten Zielpunkt seiner Reise, nach Pisa. König Karl liess sich's nicht nehmen, dem Cardinal trotz seines entgegengesetzten Wunsches einen feierlichen Empfang zu bereiten, einerseits um in ihm den treuen Freund zu ehren, der sich dem König dienstfertig zu erweisen, eine so schwierige Reise zu unternehmen nicht gescheut hatte, anderseits um in ihm dem Vertreter und Abgesandten des Papstes seine Ehrfurcht zu bezeigen. Karl beeilte sich daher, am frühesten Morgen eine Stillmesse zu hören, und hiess um acht Uhr seine Krieger sowie die Bürger und Söldner Pisa's zu Pferde steigen, um mit ihm dem kommenden Cardinal entgegen zu eilen ²⁾. Der König hatte an diesem Tage nur ein schlichtes Gewand angelegt, auch ritt er kein stolzes Ross, sondern nur ein ganz gewöhnliches Pferd wahrscheinlich absichtlich, um gleich dem Cardinal nur in einfachem Aufzug zu erscheinen, wie der letztere ihm betreffs seiner hatte melden lassen. Die Prälaten, die um ihn in Pisa versammelt waren, hiess Karl zum Empfang des Cardinals vorausreiten, er selbst folgte ihnen mit den Anzianen von Pisa, und ihm nach sollte endlich die ganze Menge derer, die Zeugen der Begegnung des Königs mit dem Abgesandten des Papstes sein wollten, von Pisa gegen Pietrasanta hin entgegenziehen. Drei Miglien weit ³⁾ ritt man dem Cardinal entgegen, der bei seiner Annäherung erfuhr, dass Karl absichtlich sammt seinem Gefolge ihm entgegengeeilt sei und beim dritten Meilenstein von Pisa ihn erwartete. Hier nun fand die Begegnung statt. Als man einander

¹⁾ L. c. p. 59 und cap. 27.

²⁾ Ran. Sardo l. c. p. 123. — Joh. d. A. cap. 28.

³⁾ „Bis zur grossen Holzbrücke“, die man auf dem Wege von Pisa nach dem Thurm von „Siliacara“ passirt, gibt Johann de Ann. c. 28 noch genauer an. Es dürfte dies eine Brücke über den Serchio gewesen sein, womit die Entfernung, auf die man dem Cardinal entgegenritt, übereinstimmen würde; was dagegen „Siliacara“ betrifft, so weist Repetti, Dizionario Fisico-storico-geografico della Toscana 5,408 nur eine ähnlich lautende Ortschaft „Silicagnana“ auf, die aber in der Garfagnana bei Castelnuovo im obern Thal des Serchio gelegen, also wohl zu entfernt ist, als dass sie hier gemeint sein dürfte; vielleicht gab es damals näher bei Pisa ein anderes „Silicagnana“; jedenfalls ist dies die dem „Siliacara“ Johann's d. A. zu Grunde liegende italienische Namensform.

ansichtig wurde, nahm der König den pelzverbrämten Hut ab ¹⁾ und übergab denselben einem seiner Ritter, legte auch das mit Edelsteinen besetzte Capucium bei Seite, worauf der Cardinal ein Gleiches that, indem er Hut und Barett abnahm und einem seiner Diener zu halten gab. Darauf reichten sie einander freudig die Rechte und küssten sich gegenseitig ²⁾. Es war bereits gegen eilf Uhr, als sich der Zug gegen die Stadt zu in Bewegung setzte: nur langsam vermochte man weiter zu kommen, da Reiter und Fussvolk, die zur Erhöhung der Feierlichkeit ausgerückt waren, durch das Gedränge der zahllosen Volksmenge im Marschieren sehr behindert waren; erst durch wiederholte Aufforderung Platz zu machen, ja nicht ohne Ruthenschläge, gelang es ihnen endlich, sich freie Bahn zu schaffen. Als man darauf bis zur casa Seccamerenda ³⁾ gelangt war, von wo bis zur Stadtmauer und dem Wallgraben die Entfernung nur ungefähr eine doppelte Wurfweite betrug, fand man daselbst eine dichtgedrängte Schaar pisanischer Bürger. Dieselben bezeugten dem Cardinal ihre Verehrung und Ergebenheit, und die aus dieser Schaar dazu bestimmten geleiteten Cardinal und König, die neben einander ritten, unter einem seidenen golddurchwirkten Thronhimmel ⁴⁾ bis zum Stadthor. Durch dieses, das „Löwenthor“, zogen König und Cardinal in die alte Stadt ein, wo sie ganz in der Nähe am Domplatz der Clerus Pisa's in Procession geordnet empfing; da der Cardinal der Ankommende und daher vorzugsweise Gefeierte war, so bot der Erzbischof von Pisa das Kreuz (mit der Partikel) zunächst dem Cardinal fussfällig dar, dieser stieg schleunigst vom Pferde, und ebenso that der König; kniefällig küssten beide die ihnen dargereichten Reliquien. Darauf wurden sie zu Fuss in Procession zur nahen Cathedrale geleitet ⁵⁾, während das gesammte Volk durch Händeklatschen und begeisterte Zurufe seine Theilnahme an dem freudigen Ereigniss aus-

¹⁾ Wofür ihn Joh. c. 28 als „humilitatis norma et curialitatis exemplar“ preist.

²⁾ L. c. Den Hut setzte der König nicht wieder auf, aber das Capucium legte er wieder an.

³⁾ Ran. Sardo 124.

⁴⁾ Joh. l. c. alles registrirend, was nur immer zur besondern Ehre seines Herrn gereichen konnte, bemerkt, der Baldachin sei eigentlich nur für den Cardinal bestimmt gewesen.

⁵⁾ Joh. l. c. Ran. Sardo l. c.

drückte. Eine Weile verblieben die Beiden im Dom vor dem Hochaltar knieend, bis der Cardinalbischof sich erhob und nach üblicher Weise den Segen über das Volk sprach. Und als sie aus der Kirche schritten, bat der Cardinal den König sich mit seinem Volke zu entfernen und nicht weiter zu bemühen, weil er dem Willen der Bürgerschaft nachgeben müsse, die ihm zu Ehren nach alter Sitte eine Cavalcata durch die Strassen Pisa's veranstalten wollte. Der König erfüllte wirklich den etwas unartigen Wunsch des Cardinals und ritt mit seinem Volke vom Domplatz hinweg. Nichtsdestoweniger wollte Karl seine vollendete Höflichkeit dadurch bezeigen, dass er dem Cardinal bis zu seinem Absteigequartier das Geleite gab; statt also nach Haus zu reiten, ritt er nur bis an's Ende der nächsten Strasse, ordnete seine Reiterschaaren in Reih und Glied und wartete dort auf den Cardinal. Dieser war indessen wieder zu Pferd gestiegen und liess sich von der Cavalcata der Bürger Pisa's unter dem Thronhimmel vom Domplatz aus durch die Stadt geleiten.

Als nun der Festzug zur nächsten Strassenecke gelangte, fand man den König dort mit seinen Reiterschaaren aufgestellt, der sich's durchaus nicht nehmen lassen wollte, dem Cardinal bis zu dessen Wohnung im erzbischöflichen Palast das Geleit zu geben und seine Reiter dem Zuge sich anschliessen hiess. Er selbst ritt mit dem Cardinal unter dem Baldachin, und die ganze Cavalcata nahm ihren Weg durch die frequentesten Strassen der Stadt, zog über den „Anzianenplatz“, durch die „via del borgo“ nach dem erzbischöflichen Palast zurück, wo beim Thor der König sich vom Cardinal verabschiedete und sodann mit seinen Leuten nach Hause ritt ¹⁾.

Der Cardinal labte sich indess an Speise und Schlaf, und weil er durch des Königs Zuvorkommenheit sich gleichsam beschämt sah, wollte er noch gegen Abend demselben einen Ehrenbesuch abstaten, da ihm daran lag, in den Augen des Königs doch auch als höflich zu erscheinen. Er ritt daher, so schnell er konnte, zur Wohnung des Königs, aber, wie es zu geschehen pflegt, dass sich Gedanken oft

¹⁾ Joh. l. c.; Ran. Sardo l. c. Ersterer bemerkt, dass die Leute Karls sowohl als die Pisaner über die durch den König dem Cardinal bezeugten Ehren sich sehr verwunderten und in Folge dessen einen grossen Respect vor dem letztern bekamen, weshalb sie ihm und seinem Gefolge tagtäglich immer mehr Auszeichnungen zu Theil werden liessen.

begegnen, König Karl beabsichtigte ein Gleiches und ritt ungefähr zur selben Zeit nach dem erzbischöflichen Palast. Unterwegs, als der Cardinal in die Nähe des Anzianenplatzes ¹⁾ gekommen war, sah er über den Platz hinweg aus der gegenüberliegenden Strasse den König auf sich zureiten. Er spornte daher sein Ross und es gelang ihm noch über den Platz hinüber zu reiten, an dessen Ausgang er mit dem König zusammentraf; inständigst bat er denselben ²⁾, ihn (den Cardinal) seine Absicht, Karl einen Ehrenbesuch abzustatten, vollführen zu lassen, der König aber hörte nicht auf diese Bitten, sondern zwang den Cardinal, mit ihm dem erzbischöflichen Palast, dem Absteigequartier des letztern, zuzureiten; dort stiegen sie ab und conferirten bis Sonnenuntergang, worauf der König nach dem Palast der Gambacorta zurückritt ³⁾.

Freitags den 13. März Morgens stattete der Cardinal dem König seinen Gegenbesuch ab und hielt bei dieser Gelegenheit an den König eine Rede in Form einer Predigt ⁴⁾, worin er in salbungsvoller Weise Bericht über den Zweck seiner Sendung erstattete. Deswegen, weil es sich bei der Kaiserkrönung um die höchste weltliche Würde der Christenheit handle und durch die Ertheilung des kaiserlichen Diadems angezeigt werde, dass die damit geschmückte Person sich durch ausgezeichnete Eigenschaften dazu empfehle, sei die Kaiserkrönung gänzlich dem Papste vorbehalten, „in dessen Händen alle Macht und alle Rechte der Reiche ruheten.“ Darauf erging sich der Cardinal in Schilderung der päpstlichen Machtvollkommenheit, die er auf die bekannten Bibelstellen ⁵⁾ basirte, ermahnte Karl, gleichfalls an der Hand von biblischen Sprüchen, „als Kaiser Frieden und Gerechtigkeit dem gesammten Christenvolk zu bringen, sowie die Reinheit des Glaubens gegen Ketzer und Ungläubige zu vertheidigen“. Herzlich gern hätte Papst Innocenz gewünscht, die Krönung selbst zu voll-

¹⁾ „Platea communis“ (Joh. 1. c.) kann nur die „piazza degli Anziani“ sein.

²⁾ „Ultra quam deceret“ bemerkt der für die Wahrung der Ehre seines Herrn in allen Stücken so sehr besorgte Diener (1. c.).

³⁾ Joh. 1. c.

⁴⁾ Ueber das Thema: „Ich hörte die Stimme des Herrn, die da sprach, wen soll ich senden und wer aus euch wird gehen, und ich sprach, siehe da, schicke mich und er sprach: Gehe“ (Jes. 6, 8). — Joh. c. 29. —

⁵⁾ Matth. 11, 27; 28, 18; Luc. 22, 32; Joann. 21, 17.

ziehen, aber vielfach verhindert wie er sei, habe er sich um einen Stellvertreter umsehen müssen, was durchaus nicht so leicht gewesen sei; damit aber eine so nothwendige und heilsame Angelegenheit wie die Kaiserkrönung nicht verzögert oder gar verhindert werde, habe er (der Cardinal) dem Papste ergebenst seine Dienste angetragen und sich erboten, den Willen desselben zu vollziehen. Wieder betonte der Cardinal, mit welchen Schwierigkeiten die Uebernahme dieser Mission verbunden und wie es sein persönlicher Wille gewesen, sich trotz dieser Schwierigkeiten derselben zu unterziehen ¹⁾.

Montag den 16. ²⁾ März fand auf König Karls Veranstaltung im Dom zu Pisa ein Trauergottesdienst für dessen Grossvater, Kaiser Heinrich VII., statt, dessen sterbliche Reste seit 1315 in der Tribüne des Doms ruhten, wobei der Cardinalbischof von Ostia das Hochamt celebrierte und Bruder Simon, General des Predigerordens, zum Gedächtniss des Verstorbenen eine Rede hielt, worin er die Tugenden desselben vielfach pries und verherrlichte ³⁾. Ungefähr zwanzig deutsche und italienische Prälaten ⁴⁾ in Pontificalkleidung sprachen einer nach dem andern am Grabe Heinrich's die üblichen Gebete.

¹⁾ Joh. c. 29. Folgenden Tags, Samstag den 14. März, besuchte der Cardinal abermals den König, darauf der letztere wieder den erstern, „und auf diese Weise thaten beide alles Mögliche, um einander in Ehrenbezeugungen jeder Art zu überbieten“ (Joh. c. 28).

²⁾ Joh. c. 31. Die Prager Handschrift hat hier den 22., Duchesne l. c. den 15. März, beide geben aber noch überdies „Montag“ an. Nun war der 22. März ein Sonntag und Karl verliess an demselben Tage bereits um 9 Uhr Morgens Pisa (Ran. Sardo 125; M. Vill. IV. 80), weshalb das Anniversar an diesem Tage wohl nicht gehalten worden sein kann. Ebenso ist der 15. März kein Montag, sondern gleichfalls ein Sonntag und zwar der vierte Fastensonntag (Laetare), an welchem der Cardinal ein anderes Hochamt hielt (Joh. c. 30). Es kann also nur der 16. März gemeint sein, denn unmittelbar vorher hat Johann vom 15. März gesprochen und fährt dann fort: „altera quidem die lunae“ etc.

³⁾ „Prout merito debeat et poterat“ setzt Joh. a. a. O. hinzu.

⁴⁾ Den Cardinalbischof von Ostia ausgenommen treffen wir um diese Zeit bei König Karl in Pisa an: den Patriarchen Nikolaus von Aglei (Huber n. 1996 und Capponi I. 571), die Erzbischöfe Johann von Pisa und Ernst von Prag (n. 1995), die Bischöfe Johann von Olmütz (Capponi l. c.), Marquart von Augsburg (l. c.), Theodorich von Minden (l. c.), Johann von Leitomyshl, der Vicekanzler, Protiva von Zengg (n. 1996), Philipp von Volterra (Ran. Sardo 122), Egidius von Vicenza (n. 1996), Johann von Spoleto und Johann von Emona (Reichssachen n. 225).

Während König und Cardinal zusammen in Pisa verweilten, hielten sie unter einander wiederholte Berathungen über die weltlichen Angelegenheiten der römischen Kirche, namentlich betreffs der Wiedererlangung ihres Herrschaftsgebietes in Italien, wovon später die Rede sein wird.

So war denn auch die Kaiserkrönung, deren wirkliches Zustandekommen eine Zeit lang zweifelhaft sein konnte, Karl gesichert; Alles war ihm bisher nach Wunsch gegangen, nur die Unterhandlungen mit den Florentinern hatten noch zu keinem Resultat geführt ¹⁾.

Bald nach der Audienz der florentinischen Gesandten bei König Karl, wo diese die ärgerliche Erfahrung gemacht hatten, dass Siena durch seine selbständige Politik Florenz in Verlegenheit bringen und den Guelfenbund zertrümmern wolle, schickten die florentinischen Behörden, von dieser der Republik drohenden Gefahr unterrichtet, den Notar Ser Agnolo da Barberino nach Pisa, der in ihrem Auftrag den Gesandten eine Note vom 3. Februar 1355 zu übergeben hatte, welche als Ergänzung zu ihrer Instruction dienen sollte. In derselben wurde den Gesandten eingeschärft, für den dem römischen König zu zahlenden jährlichen Census die geringstmögliche Summe auszubedingen, und zwar auf jeden Fall eine fixe Summe, was weit vortheilhafter sei als 26 Denare für jede Feuerstelle ²⁾. Was die Subsidiengelder betreffe, die die Commune dem König gleichfalls werde zahlen müssen, um mit ihren Forderungen durchzudringen, solle den Gesandten die Bestimmung des Quantums überlassen bleiben, doch mögen sie darauf Bedacht nehmen, dass der Termin der Ratenzahlung der längst mögliche sei, den sie nur immer erwirken könnten. Auch sollen sich die Gesandten über die Vereinbarungen, welche die Lombarden und jüngst die Sanesen mit dem König getroffen, näher erkundigen, um ihrerseits möglichst vorsichtig bei den Vertragsverhandlungen mit Karl zu Werke zu gehen. Zu diesem Zwecke mögen sie sich an Ramondino und Bonifazio Lupi und andere wenden, die

¹⁾ Ueber die Unterhandlungen Karls mit den Florentinern hat G. Capponi im Arch. stor. ital. 1858, p. 60 sq. gehandelt, diesen Aufsatz dann auch in den 1. Band seiner Storia etc. wörtlich hinübergenommen.

²⁾ Dies war eine der Stipulationen des Vertrags Karls mit den Florentinern vom April 1352, welchem der König seine Ratification versagt hatte. (Palm, a. a. O. S. 40).

da mit Rath und That nützen könnten ¹⁾. In einem andern Schreiben vom selben Datum ermächtigte die Signorie ihre Gesandten, den Vornehmsten aus dem Rathe des römischen Königs zur Belohnung ihrer Bemühungen zu Gunsten der Commune Florenz, Geld anzubieten, damit durch ihren ferneren Einfluss und Verwendung den Bitten der Commune stattgegeben werde; den Gesandten wurde die Vertheilung der dazu bestimmten Gelder überlassen, welche dieselbe nach dem Masse des Ansehens und der Geltung der Einzelnen vornehmen sollten ²⁾. Diesem Auftrag kamen die Gesandten in der That nach; sie gewannen durch Geldgeschenke die Sympathien der ersten und angesehensten Rätthe des Königs: des Patriarchen Nikolaus von Aglei, des Bischofs Egidius von Vicenza, des Vicekanzlers und Bischofs Johann von Leitomyshl und des königlichen Rathes Giovanni Visdomini von Arezzo ³⁾.

Um diese Zeit verwendete sich auch der Papst für die Florentiner bei König Karl, indem er denselben in einem Schreiben vom 11. Februar ⁴⁾ ersuchte, seinem frühern Versprechen gemäss die Florentiner und andere Anhänger der Kirche in Tusciën in Gnaden aufzunehmen, und ihn zugleich aufmerksam machte auf den dies besagenden Artikel der Angelobungen vom 22. April 1346, wodurch sich Karl eidlich verpflichtet hatte, alle Sentenzen und Verurtheilungen seines Grossvaters Kaiser Heinrich's VII. gegen König Robert von Sicilien, Florenz, dessen Verbündete und Anhänger in Italien zu widerrufen ⁵⁾.

¹⁾ Archiv. stor. Append. VII. p. 405 n. 69.

²⁾ L. c. n. 68. Vgl. Capponi I. 238 Note 1), wonach man dem Patriarchen 2000, dem Vicekanzler 300 Goldgulden (oder ein wenig mehr) zu geben vorschlug.

³⁾ L. c. n. 70. (Extract einer Quittung, worin sich die Genannten für die erhaltenen Geldsummen bedanken).

⁴⁾ Theiner, l. c. n. 296.

⁵⁾ S. Huber n. 229, 243 und 319. Was überhaupt die Frage betrifft, ob Florenz rechtlich noch immer den Sentenzen K. Heinrich's VII. unterlag, so konnte darüber bis zum Regierungsantritt König Karl's IV. kein Zweifel obwalten; am 22. April 1346 nämlich versprach Karl wie erwähnt, für den Fall, dass er zum römischen König erwählt werde, nicht nur selbst die Prozesse Heinrich's VII. zu widerrufen, sondern auch dem Papst auf ein Jahr Vollmacht zu geben, allen Städten und Personen in Italien die Strafen ihrer Vergehungen gegen Kaiser und Reich nachzulassen sowie alle deshalb erflossenen Sentenzen zu annulliren und die davon betroffenen Städte und Personen „in integrum“

Diese Ermahnung des Papstes war jedoch nicht im Stande, König Karl zu bewegen, den Vortheil, welchen ihm die auf Florenz lastende Acht, sowie seine zunehmende Macht und sein stets wachsendes Ansehen bei den Italienern verschafften, so ohne Weiteres aus der Hand zu lassen. Eben deshalb kam es im Lauf des Monats Februar zu keiner Einigung zwischen dem König und Florenz; keiner der beiden Theile verstand sich zum Nachgeben.

Ungefähr gegen Ende Februar begaben sich zwei von den florentinischen Gesandten von Pisa nach Florenz zurück ¹⁾, um die Signorie mündlich über den bisherigen Verlauf der Unterhandlungen mit dem König zu unterrichten und neue Verhaltungsmassregeln für die immer

zu restituiren (Theiner II. n. 157). Nach erfolgter Anerkennung Karls als römischen Königs durch Papst Clemens VI. erneuerte er dem letzteren am 27. April 1347 die früher gegebene Vollmacht abermals auf ein Jahr (l. c. n. 173). So ganz natürlich es nun auch zu sein scheint, dass der Papst von dieser Vollmacht wirklich Gebrauch gemacht habe — denn wozu hätte er sich denn sonst dieselbe geben lassen — so ist doch bisher weder ein derartiges Dokument bekannt geworden, noch findet sich sonst wo bei einem Schriftsteller eine Erwähnung von einer Absolution der italienischen Reichsrebelln durch den vom römischen König hierzu ermächtigten Papst Clemens VI. Den eigentlich massgebenden, wenn auch nicht gerade entscheidenden Umstand aber bei Beurtheilung der in Rede stehenden Frage bildet die Thatsache, dass unter den Artikeln der am 30. April 1352 durch Karl's Gesandten Heinrich Propst von Zderas und seinen Sekretär Ramondino Lupi Markgrafen von Soragna mit den Florentinern geschlossenen Uebereinkunft (s. Huber, Reichssachen p. 545, n. 154 und p. 118 n. 1492 a) auch einer vorkommt, der König Karl verpflichtet, die Acht seines Grossvaters K. Heinrich's VII. gegen die tuscanischen Gemeinden für aufgehoben zu erklären (Matt. Vill. III. 7), woraus folgt, dass die Florentiner selbst sich damals noch in der Reichsacht befindlich erachteten. Seitdem hatte sich hierin nichts geändert, bis jetzt wo Papst Innocenz VI. an König Karl die erwähnte Aufforderung erliess und ihm sein eidliches Versprechen in dieser Hinsicht in Erinnerung brachte.

¹⁾ Es ist nicht möglich, hiefür wie auch für die folgenden Ereignisse eine genaue Zeitbestimmung auszumitteln. Erst als drei von den Gesandten später abermals nach Florenz reisten, um sich von dort die Vollmacht zum Abschluss des Vertrags mit dem König zu holen, bemerkt Villani, dass damals am 12. März eine Volksversammlung einberufen worden sei. Man wird daher die in Rede stehende Reise nur zweier florentinischer Gesandten einige (mindestens 2 bis 3 Wochen) früher ansetzen müssen, in welcher Zwischenzeit die beiden Gesandten sich mit den Behörden in Florenz wiederholt beriethen und dann nach Pisa zurückgekehrt mit dem König einige Zeit hindurch täglich conferirten (IV. 68); die Reise der zwei Gesandten nach Florenz kann daher spätestens gegen Ende Februar erfolgt sein.

bedenklicher gewordene politische Lage zu erbitten. Man hielt deshalb in Florenz mehrmals geheime Berathungen, in denen die Gesandten den Priors („signori“) ¹⁾, ihren Räten („collegi“) ²⁾ und Beiständen („arroti“) ³⁾ auf jeden Fall grosse Vorsicht empfahlen, damit man nicht von dem schlaun König überlistet werde; habe er doch den Gambacorta das Treuwort gebrochen, an den Zwistigkeiten der Bürgerschaft Pisa's seine Freude gehabt und es daselbst mit denen gehalten, die geneigt waren, Neuerungen zu erregen, um sich den Weg zu unumschränkter Herrschaft zu bahnen. Die Subsidienzahlung von 50.000 Goldgulden, die sie (die Gesandten) im Namen der Signorie dem König bisher angeboten und wofür sie die Ratification der von der Commune unterbreiteten Vertragsbedingungen verlangt hatten, sei ihm noch viel zu gering gewesen, eben deshalb habe er sich betreffs der einzelnen Artikel der Uebereinkunft so starr und eigensinnig gezeigt, „um seine Waare“ — die Ratification derselben — „möglichst theuer zu verkaufen“. In diesen Berathungen der Signorie mit ihren Gesandten muss man sich über die Grösse der Gefahr, in der Florenz schwebte, völlig klar geworden sein, denn einstimmig entschieden sich die Priors sammt ihren Räten und den wenigen sonst noch beigezogenen Bürgern dahin, von zwei Uebeln das geringere zu wählen, nämlich lieber noch grössere pecuniäre Opfer zu bringen, als es auf einen Bruch mit dem König ankommen zu lassen, dessen Selbstgefühl mit jedem Tage stieg, je mehr Barone und Ritter aus Deutschland zu ihm stiessen. Man beschloss, bis auf 100.000 Goldgulden sich einzulassen, die man dem König als Subsidien zahlen wolle, wofern derselbe Florenz bei seinen autonomen Rechten und in seiner Freiheit belassen und die übrigen speciellen Begehren der Commune erfüllen würde. Doch unterliess man nicht, den Gesandten einzuschärfen, dass sie vorläufig noch auf der Subsidienzahlung von nur

1) So hiessen der „Gonfaloniere di giustizia“ und die „Priori dell'arti“ zusammengekommen.

2) „Collegi“ hiessen die 16 „Gonfalonieri delle compagnie“, (die Hauptleute der militärischen Abtheilungen des Popolo) und die 12 „Buonuoomini“ (auch nur „Dodici“ genannt), welche auf specielle Einladung der „Signori“ an deren Berathungen Theil nahmen.

3) Bei ausserordentlichen Anlässen noch speciell geladene Bürger, die jedoch keine Corporität bildeten.

50.000 Goldgulden zu bestehen hätten, keinerlei Furcht oder Feigheit zeigen, sondern den Vortheil der Commune auf jede Weise im Auge behalten sollen, sowohl was die dem König zu zahlenden Geldsummen, als auch die andern Bedingungen und Artikel beträfe; erst wenn sie denselben wirklich ganz unerbittlich treffen sollten, dann allerdings sei es ihnen gestattet, auf die Zahlung von 100.000 Goldgulden einzugehen, um mit ihm nicht zu brechen. Sämmtliche Mitglieder des geheimen Rathes, der diesen Beschluss gefasst, mussten sich durch einen feierlichen Eid zu strenger Verschwiegenheit darüber verpflichten.

Die Gesandten kehrten darauf nach Pisa zurück und hielten sich in den Unterhandlungen mit dem König streng an ihre Aufträge; wie sehr erschracken sie aber, als Karl verschmitzt lächelnd ihnen erklärte, genau zu wissen, welche Aufträge ihnen die Signorie gegeben, ferner was dieselben in dieser Hinsicht berathen und beschlossen habe, Alles sei ihm schriftlich kund gethan worden. Weder habe er die Gambacorta treulos verrathen, noch nach dem Gelde gierig sich gezeigt, mehr als das mit seiner Würde vereinbar gewesen, endlich habe er an dem Zwist der Bürger Pisa's keineswegs Vergnügen gehabt, wie man ihm nachgeredet; die Gesandten darüber äusserst verlegen zeigten den Prioren sofort diese merkwürdige Thatsache an, dass nämlich der König haarklein erfahren, was im geheimen Rath der Signorie ausgemacht worden war; eben deshalb, klagten sie, fänden sie den König jetzt noch viel unnachgiebiger, schwieriger und gereizter als früher, obgleich sie ihm nicht im Geringsten nachgegeben und ihn dadurch in seinem Widerstand ermuntert hätten ¹⁾.

Indess war König Karl viel zu vorsichtig und bedächtig, als dass er seine Politik durch momentane Verbitterung hätte beeinflussen

¹⁾ M. Vill. IV. 66. Als sich diese Nachricht von den Enthüllungen, die der König den Gesandten gemacht hatte, in Florenz verbreitete, ward dies natürlich als ein grosser Schimpf für die Prioren, ihre Räthe und Beistände erachtet. Doch kam es zu keiner nähern Untersuchung, weil man unter so kritischen Umständen besorgte, dass daraus nicht noch grössere Gefahr für die Verfassung von Florenz selbst erwachse, zumal der König in solcher Nähe war, dem ein derartiger innerer Zwist nicht anders als erwünscht sein konnte. Ueber die Art und Weise, wie Karl die geheimen Beschlüsse erfahren konnte, weiss uns Villani nichts zu sagen, er bemerkt nur, dass „der Rath nicht schuldig war“, und dies auch erwiesen worden wäre, wenn man nach Abschluss des Vertrags mit dem König eine Untersuchung angestellt hätte, die also unterblieben zu sein scheint.

lassen. Er hatte sich's zur Aufgabe gemacht, einerseits an der Forderung von 100.000 Goldgulden den Florentinern gegenüber festzuhalten, anderseits es auf keinen Fall zum Abbruch der Unterhandlungen mit denselben kommen zu lassen.

Mittlerweile hatte sich die Kunde von der unbedingten Unterwerfung, welche die umliegenden Städte Toscana's, Siena, Volterra, Samminiato, dem König zu Anfang März in aller Form geleistet hatten, überall hin verbreitet; sie war es, welche den Abschluss der Unterhandlungen der Florentiner mit König Karl beschleunigte; die letztern von den guelfischen Verbündeten vollständig verlassen, glaubten nun ernstlichen Befürchtungen Raum geben zu müssen, zumal Karls Heer durch fortwährenden Zuwachs eine ansehnliche Stärke erlangt hatte und der ghibellinische Adel vor Rachbegierde brannte, diese Gelegenheit zu benützen und den römischen König zur Demüthigung seiner ärgsten Feinde zu bewegen. Die Häupter der Ghibellinen drangen in ihn, die Verhandlungen mit den Florentinern abzubrechen, und stellten ihm vor, wie leicht er sich zum Herrn auch über Florenz machen könnte, er dem bereits Pisa, Siena, Volterra und Samminiato gehorchten, auf dessen Befehle die Ghibellinen harrten und dem eine so zahlreiche Ritterschaft zu Gebote stände: die Würde des römischen Reichs erfordere es, dass der Uebermuth der Florentiner endlich einmal gedemüthigt werde. Durch alles dies liess sich der König keineswegs verleiten, die mit den letztern schwebenden Verhandlungen abzubrechen. Es scheint vielmehr ein Princip Karls gewesen zu sein, und wir können bezüglich seiner Handlungsweise immer und immer wieder die Bemerkung machen, dass, wo ein Erfolg auf friedlichem Wege zu erreichen stand, er diese Weise stets vorzog, sowie dass er alles zu versuchen pflegte, Güte und Drohungen, ehe er es auf das schwankende Kriegsglück ankommen liess. Karl mag überlegt haben, in welche Gefahr ihn ein Krieg mit Florenz bringen könnte, wie er dadurch die Freundschaft des Papstes auf's Spiel setzen würde, ferner dass die Dienste des deutschen Kriegsvolks, das bei ihm war, reichlich aufgewogen sein wollten, endlich dass seine Freunde eigennützig und unzuverlässig, ihre Verheissungen eitel und trügerisch seien. Und dann wie sehr hätte ein solcher Krieg die Erlangung der Kaiserkrone verzögert, und welcher bleibende Nutzen konnte für ihn selbst aus einem Sieg über Florenz erwachsen? Eben deshalb bewahrte sich

Karl seine eigene von fremden Einfüsterungen ganz unabhängige Auffassung der Sachlage und traf darnach seine Entschliessung ¹⁾. Die Gesandten der Florentiner hatten darauf ihre Unterhandlungen mit dem König fortgesetzt, fast täglich nahmen sie bei Karl Audienz; auch ihnen musste Alles daran gelegen sein, es nicht zum Krieg mit dem König kommen zu lassen, da namentlich ein Bündniss desselben mit den Visconti Florenz höchst verderblich werden konnte. Eben um diese Zeit müssen die Gesandten denn auch wirklich auf die Forderung des Königs eingegangen sein, ihm nämlich 100.000 statt früher 50.000 Gulden als Abschlagszahlung für die während der Acht vernachlässigten Leistungen an das Reich zu entrichten ²⁾. Als daher jetzt Hoffnung vorhanden war, dass die Unterhandlungen zu einem baldigen befriedigenden Abschluss gedeihen könnten, forderte der König selbst die Gesandten auf, sich von der Commune Vollmacht zu verschaffen, um im Namen derselben den Vertrag mit ihm einzugehen; die Gesandten beschlossen, dass drei von ihnen sich nach Florenz begeben sollten, um dort die Commune zu bestimmen, dass man sie zum definitiven Abschluss der Uebereinkunft bevollmächtige ³⁾.

Als die drei Gesandten nach Florenz kamen und die erwähnte Bitte an die Commune richteten, berief die letztere eine Volksversammlung („consiglio del popolo“) ⁴⁾ auf den 12. März ein, welche über den Antrag auf Ertheilung der Vollmacht an die Gesandten behufs Abschlusses der Vereinbarung abstimmen sollte. Der Notar Ser Piero Grifo, der die Vertragsartikel vor der Versammlung zu verlesen hatte, hielt dabei plötzlich inne und brach in heftiges Weinen aus; war letzteres affektirt und wollte der Notar dadurch nur seine zarte Besorgniss für die Erhaltung der Freiheit der Commune an den Tag legen, oder war es wirklich der Ausdruck exaltirter Gesinnung, genug der Mitglieder des Volksraths bemächtigte sich beim Anblick dieser Thränen eine allgemeine Bewegung und heftige Aufregung, in Folge deren die Sitzung abgebrochen wurde, und der Beschluss betreffs Ertheilung der Vollmacht an die Gesandten unterbleiben musste.

¹⁾ Vgl. die anerkennenden Worte M. Villani's IV. 74, der u. a. bemerkt, dass Karl die Seele seines Staatsrath war, da sein durchdringender Verstand und seine weise Mässigung den Rath seiner Vertrauten aufwog.

²⁾ M. Vill. l. c. cap. 72. — ³⁾ l. c. cap. 68.

⁴⁾ Es bestand aus 300 Popolanen.

Darauf veranstalteten die Prioren, welche den Antrag auf Ertheilung der Vollmacht befürworteten, Privatberathungen zu dem Zwecke, ihre Mitbürger darüber aufzuklären, dass der Vertrag mit dem König die Freiheit und Unabhängigkeit der Republik keineswegs gefährde. In der That beschloss man in diesen Vorberathungen, auf das Verlangen der Gesandten einzugehen, und kam dabei auch auf das Benehmen des erwähnten Notars zu sprechen; einmüthig erblickte man in demselben keinerlei Aeusserung vernünftiger Anhänglichkeit an die Verfassung, sondern weit eher gemeine Schmeichelei und Haschen nach Volksgunst. Bereits am 13. März ward eine zweite Volksversammlung einberufen und in derselben der besagte Antrag gestellt; siebenmal nach einander ward derselbe verworfen; auf dies erhoben sich viele angesehene Bürger, um zu zeigen, welche Vortheile der Commune aus dem Vertrag mit dem König erwachsen würden, welche Gefahr ihr aber bevorstände, wenn sie statt friedlicher Einigung mit dem König in ein feindliches Verhältniss zu demselben treten wollte. Wirklich gelang es ihnen, den Volksrath zu klügeren Benehmen zu bewegen: der Vorschlag der Signorie ward endlich angenommen; man ertheilte allen sechs Gesandten umfassende Vollmacht, um im Namen der Commune die Erfüllung alles dessen, worüber man bereits mit dem König übereingekommen sei oder noch übereinkommen würde, feierlich anzugeloben. Am folgenden Tag (14. März) ward dieser Beschluss mit weit geringerem Widerstand im Gemeinderath („consiglio del comune“¹⁾) bestätigt, und die Gesandten reisten mit der erhaltenen Vollmacht nach Pisa zurück²⁾.

Da der König erfuhr, dass die Gesandten mit umfassender Vollmacht aus Florenz zurückgekehrt seien, liess er sie am 19. März zu sich bescheiden, um mit ihnen endgültig abzuschliessen. Nur den Patriarchen und den Vicekanzler zog er bei, sonst aber keinen von seinen Räthen, weil dieselben der nüchternen Ueberlegung entbehrten und sich durch die Einflüsterungen der Ghibellinen allzusehr beeinflussen liessen. In dieser geheimen Sitzung nun ging man zunächst daran, die Vertragsartikel aus einander zu setzen, der König sprach diesmal eingehender darüber als sonst, weil ihm eben sehr daran lag,

¹⁾ Er bestand aus 250 zur Hälfte adeligen, zur Hälfte popularen Beisitzern.

²⁾ M. Vill. l. c. cap. 70.

endlich einmal zum Abschluss zu kommen; als es sich aber um die Eidesleistung handelte, wodurch der Vertrag seine Bestätigung erhalten sollte, wünschten die Gesandten, dass auch der König denselben öffentlich beschwöre, wozu sich dieser nicht verstehen wollte, er bestand vielmehr auf bedingungsloser Uebergabe und wollte überdies die Vertragsartikel nicht sämtlich, sondern nur zum Theil bestätigen, sowie im Eid der Syndici durchaus keine Clausel zulassen, kurz Karl wünschte, Florenz solle ihm ganz wie Siena, Volterra und Samminiato einen freien und uneingeschränkten Huldigungseid leisten. Die Gesandten zeigten sich jedoch in dieser Hinsicht ebenso unbeugsam, ja rücksichtslos, liessen nichts unversucht und hielten den König lange hin, nicht ohne seinen Aerger zu erregen, endlich aber liessen sie sich doch dazu herbei, den Unterwerfungseid zu leisten, als es bereits Nacht geworden, gaben aber gleich darauf die Erklärung ab, dass sie den Eid nur der Person König Karls geschworen hätten, und dass derselbe nicht auf seine Nachfolger im Reiche ausgedehnt werden solle. Der König gab sich damit zufrieden, dass der Huldigungseid ausdrücklich nur auf seine Person Bezug haben solle, er beschränkte sich darauf, zu bemerken, dass dadurch die Rechte seiner Nachfolger auf keine Weise beeinträchtigt werden dürften. Darauf verlangten die Gesandten, Karl möge allen Statuten und Gesetzen der Republik Florenz und sogar denen, die erst in Zukunft zu Stande kommen würden, wenn sie gemeinen Rechten ¹⁾ nicht geradezu entgegen seien, seine königliche Bestätigung ertheilen.

¹⁾ Was darunter zu verstehen ist, sagt uns die im Text des Vertrages selbst fortwährend wiederkehrende volle Formel „secundum leges imperiales et iura communia Romanorum principum“, also die Constitutionen der Kaiser und das Corpus iuris. Bei Donato Velluti, Cronica di Firenze a. a. O. liest man eine Notiz über ein Versprechen, das dem Adel (den „Grandi“) in Florenz zur Zeit Karls IV. also wohl von diesem selbst „intorno al fatto degli uffici e degli schiusi guelfi“ gemacht worden sei, ein Versprechen, das dahin ging, eine Modification der „ordinamenti di giustizia“ von 1292, welche den Adel von den obersten Aemtern ausgeschlossen hatten, zu veranlassen; Capponi I. 489 Note 3 meint, da die Velluti selbst alte Adelige gewesen, könne die Behauptung Donato's nicht so völlig aus der Luft gegriffen sein, vielleicht hatte Karl den florentinischen Gesandten in Pisa, von denen drei Adelige waren, etwas derartiges in Aussicht gestellt. Dann wäre seine hartnäckige Weigerung, die Gesetze von Florenz zu bestätigen, um vieles begrifflicher.

Dies schien dem König abermals eine sehr unbillige, zu weit gehende Forderung zu sein und er wollte sich dazu keineswegs herbeilassen; mehr als drei Stunden lang mitten in der Nacht stritten sich die Gesandten mit dem König herum, bis endlich der letztere aufs Höchste erzürnt, den Stock, den er in Händen hielt, auf die Erde warf und wiederholt betheuerte, dass wenn sie nicht, ehe er aus dem Zimmer ginge, von ihrer Forderung ablassen würden, er mit seiner eigenen Macht, mit Hilfe der Visconti und der Ghibellinen Italiens Florenz demüthigen ja zerstören wolle, da dessen Anmassung auf's Höchste gestiegen sei. Die Gesandten, um ihn zu beschwichtigen, erklärten darauf, dass sie schon einen Modus ausfindig machen würden, in den Punkten, worüber sie noch uneins seien, ihm gleichfalls seinen Willen zu thun, nur weil es jetzt schon gar zu spät sei, möge er ihnen erlauben etwas auszurasen und sich daher bis zum kommenden Morgen gedulden. Der König gewährte es ihnen, die Gesandten schickten sogleich Eilboten nach Florenz an die Signorie und liessen ihr durch dieselben den erzählten Vorfall anzeigen, um kommenden Tags noch rechtzeitig darüber Antwort zu erhalten. Der König, der in nächster Nähe der florentinischen Gesandten Spione gehabt haben muss, erfuhr auch davon, dass dieselben die Drohworte, die er in der Nacht hatte fallen lassen, nach Florenz geschrieben; es mag ihm dies die Besorgniss eingeflösst haben, dass die nun schon so weit gediehene Uebereinkunft dadurch eine abermalige unliebsame Verzögerung erleiden könnte; genug er schickte frühzeitig Morgens um die Gesandten, liess sie vor sich kommen, empfing sie sehr freundlich, gebrauchte viele begütigende Worte bezüglich des unliebsamen Auftritts in der vergangenen Nacht und willigte geneigtest in alles ein, was die Gesandten verlangt hatten und er ihnen bisher noch nicht zugestanden. So gelangte die Uebereinkunft zum Abschluss, noch bevor die Gesandten von der Signorie aus Florenz Antwort erhalten hatten (20. März). Diese fiel, wie vorauszusehen war, gleichfalls in befriedigender Weise aus, sie lautete dahin, man wünsche nicht, dass der jüngsten Vorfälle wegen der Abschluss des Vertrags unterbliebe ¹⁾.

¹⁾ M. Villani l. c. cap. 72. Das Datum ist richtig, in der Vertragsurkunde (bei G. Capponi I. 571) vom 21. März findet sich ausdrücklich gesagt, dass die Handlung des Vertragsschlusses am 20. März stattgefunden. — Erst nach bereits abgeschlossener

Der Vertrag selbst ¹⁾ enthielt folgende Stipulationen: 1. König Karl hebt alle Verdammungs- und Strafurtheile, welche seine Vor-

Uebereinkunft habe man, erzählt Villani (cap. 73), den Eid aufgefunden, den Karl bei seiner Wahl zum römischen König Papst Clemens VI. geleistet hatte, nämlich, dass er die toscanischen Städte alle und Florenz insbesondere von den Strafen, in welche sie unter seinem Grossvater Heinrich VII. dem Reiche verfallen seien, sowie von allen Verpflichtungen, die sie seitdem an das Reich gehabt hätten, denen sie aber nicht nachgekommen seien, freisprechen, sie nicht beschweren, nicht bekriegen, noch endlich ihre Freiheiten antasten wolle. Grosse Thorheit sei es gewesen, zwei Monate lang mit dem König zu unterhandeln und sich eines solch wichtigen Umstands nicht zu erinnern. Diese Unwissenheit sei Florenz theuer zu stehen gekommen, mit 100.000 Goldgulden habe es dieselbe bezahlen müssen, ohne die Mühsal und die steten Befürchtungen in Anschlag zu bringen, wodurch die Unterhandlungen mit dem König der Commune so beschwerlich wurden; nur einen kleinen Theil der Summe, wozu sie sich in Folge des Vertrags verpflichtet musste, hätte sie dem König als freiwillige Gabe offeriren können, wenn man davon gewusst hätte, dass die Kirche Karl bereits früher zur Lossprechung der Florentiner von der Reichsacht eidlich verpflichtet habe. Villani fährt fort, er schäme sich geradezu von einer noch unverzeihlichen Versäumnis Kunde zu geben; auf die Nachricht vom Zug des Königs nach Italien habe man sich nämlich florentinischerseits an den Papst gewendet, um dessen Verwendung bei König Karl zu erlangen. Diesem Wunsche sei der Papst in der That nachgekommen, und habe eine Urkunde ausgefertigt, worin der König an sein eidliches Versprechen in dieser Hinsicht erinnert wurde. Dieses Schriftstück sei drei Monate in der päpstlichen Kanzlei liegen geblieben, bevor man die 30 Goldgulden erlegte, welche die Ausfolgung derselben kostete; erst hierauf sei das Document in Florenz eingetroffen, damals aber der Vertrag bereits abgeschlossen gewesen und die Rectoren von Florenz hätten daher zu ihrem grossen Leidwesen keinen Gebrauch mehr davon machen können. Was die Bemerkung betrifft, dass die florentinischen Behörden sich zu spät des eidlichen Versprechens König Karls vom 22. April 1346 erinnert hätten, so lässt sich allerdings, so unwahrscheinlich dies klingt, aus Mangel an sonstigen Zeugnissen nichts entgegen einwenden; wenn sie sich desselben aber auch erinnert und es Karl vorgehalten hätten, so wäre ihnen dies doch kaum von Nutzen gewesen, hatte doch Karl die Verwendung des Papstes vom 11. Februar d. Js., der ihm gleichfalls seinen diesbezüglichen Eid in Erinnerung brachte, unberücksichtigt gelassen. Karl war eben den Florentinern gegenüber bedeutend im Vortheil und nützte denselben gehörig aus, Florenz konnte sich an Niemand andern wenden als an den Papst, und dieser war damals so vollauf mit der Wiedereroberung der kirchlichen Provinzen beschäftigt, dass er die Florentiner nicht werthig unterstützen konnte, ja schon zufrieden sein musste, wenn der König nicht die Partei der Ghibellinen ergriff und die Tyrannen, die sein Legat bekriegte, unterstützte. Unter andern Umständen, die ihm ein Eingreifen gestattet hätten, würde der Papst es mit weit mehr Energie versucht haben, den eidbrüchigen König zur Beobachtung des Juraments zu zwingen; jetzt war er so gut wie ohnmächtig. — Was die angeblich in

¹⁾ S. den Wortlaut des Vertrags bei Capponi I. 571 ff.

gänger die römischen Könige und Kaiser jemals gegen Volk und Commune von Florenz, dessen Grafschaft und Gebiet, sowie gegen einzelne Bürger dieser Stadt und gegen die Grafen da Battifolle ¹⁾, Doadola ²⁾, da Mangona ³⁾ und da Vernio verhängt hatten, gänzlich auf, setzt dieselben in alle ihre Güter, Ehren und Rechte wieder ein und spricht sie ebenso frei von allen Verpflichtungen, dem jährlichen Census und den sonstigen Abgaben, die sie den römischen Kaisern und dem Reiche bis auf den heutigen Tag zu leisten schuldig gewesen wären.

2. Er ernannte die jeweiligen Prioren der Zünfte und den Bannerherrn der Gerechtigkeit („gonfaloniere della giustizia“) des Volks und der Commune von Florenz für die Dauer seines Lebens zu seinen Generalvicaren in Stadt, Grafschaft und Gebiet von Florenz und in allen Stätten und Ortschaften, welche durch die Commune entweder besessen und verwaltet oder nur behütet werden (d. h. in Bezug auf welche die Florentiner die Schutzherrschaft „guardia“ übten), diejenigen Ortschaften jedoch ausgenommen, welche die Commune nur faktisch, nicht rechtmässig, in Besitz halte. Die besagten Vicare sollen für ihre Verwaltung dem Volk von Florenz und zwar nur nach Massgabe der Statuten, Gesetze und „lößlichen Gewohnheiten“ dieser Commune verantwortlich sein. Niemand anderer ist ferner berechtigt,

der päpstlichen Kanzlei liegengebliebene Urkunde betrifft, von der Villani so sehr bedauert, dass sie den Florentinern nicht früher zugekommen sei, so werden die Behörden in Florenz wohl gewusst haben, dass sie ihnen nichts nützen werde, wie dies mit der directen Verwendung des Papstes an König Karl vom 11. Februar der Fall war, und deshalb dürften sie so saumselig in Betreff der Gebührentrichtung gewesen sein. Uebrigens war man sich dessen wohl bewusst, dass man von Papst keine wirksame Unterstützung erhalten könne, eben deshalb war man auch auf den Vorschlag, den zu Anfang März ein gewisser Niccolò Alberti gemacht hatte, man möge den Papst und den Legaten in der Romagna um Hilfe angehen, nicht eingegangen (s. Capponi I. 439 Note 2). Villani's verbitterte Stimmung gegen die „Rectoren“ von Florenz lässt ihn eben überall Beweise des Leichtsinns finden, womit dieselben ihres Amtes gewaltet.

¹⁾ Oestlich von Florenz im sogen. „Casentino“.

²⁾ In der Romagna an der toscanischen Grenze.

³⁾ Mangona und Vernio nördlich von Florenz. Die Grafschaft Mangona war 15. Januar 1340 von den Bardi den Florentinern verkauft worden (vgl. i capitoli del comune di Firenze, Fir. 1866, p. 107 und Capponi l. c. I. 189); die Grafschaft Vernio dagegen hatte das genannte Adelsgeschlecht noch immer in Besitz.

in der Stadt Florenz und den ihr zugehörigen Ortschaften Beamte einzusetzen, als nur das Volk und die Commune von Florenz. Die Stadt Florenz und ebenso die Städte und Ortschaften ihres Gebiets sollen durch Volk und Commune verwaltet und beschirmt werden und zwar nach den bisherigen Statuten und Municipalordnungen und vermittelst derselben Obrigkeiten, durch die sie gegenwärtig regiert werden.

Die Verträge, welche die Florentiner mit den Städten und Ortschaften ihres Gebiets rechtmässig eingegangen, sowie die freiwilligen Unterwerfungsacte der letztern unter die Commune von Florenz erhielten gleichfalls die königliche Bestätigung; ausdrücklich werden die Prioren von Florenz zu Vicaren auch in allen den Orten, welche sich freiwillig Florenz unterworfen hatten, wenn sie auch zum Reich gehörten, bestellt, ohne dass damit den Rechten anderer zu nahe getreten werden sollte. Der König verspricht, weder die Stadt Florenz selbst noch die Ortschaften ihrer Grafschaft und ihres Gebiets irgend Jemand zu verleihen, und wenn Jemand gegen Commune und Volk von Florenz Rechtsansprüche erhebt und deswegen den König angeht, so soll der letztere ihm Recht verschaffen nur durch schriftliches Urtheil und Citation des schuldigen Theils, aber weder der König selbst noch seine Beamten sollen auf Andringen solcher Bittsteller zu den Waffen greifen. Endlich ward das Recht der Commune und des Volks von Florenz, Municipalordnungen, Statuten und Gesetze zu beschliessen, abzuändern und aufzuheben, vom König für Vergangenheit und Zukunft anerkannt; doch dürfen diese Gesetze und Gewohnheiten nicht dem „Rechte“ ¹⁾ widersprechen. — Die Städte und Burgen der Commune Arezzo, welche die Commune Florenz gegenwärtig pfandweise inne hat, soll diese der erstern zurückstellen, sobald ihr dieselbe das gemachte Darlehen wieder erstattet haben wird.

3. Ueberdies versprach König Karl, zur Vermeidung von Unruhen weder in Person Florenz oder einen andern ummauerten Ort im Gebiet desselben zu betreten ²⁾, noch sonst auf zehn Miglien im Umkreis der Stadt selbst sich zu nähern ³⁾, auch kein bewaffnetes

¹⁾ Vgl. S. 130 Note 1.

²⁾ Matt. Villani l. c. cap. 76. — Ran. Sardo 124.

³⁾ Capponi I. 240 wahrscheinlich auf Grund urkundlicher Notizen, was daselbst nicht ersichtlich gemacht ist.

Volk dahin zu schicken. Karl gab dies Versprechen den Gesandten nur mündlich im Garten der Gambacorta in Anwesenheit von Zeugen, die Aufnahme in das Vertragsinstrument unterblieb, weil dies für die königliche Majestät nicht passend schien ¹⁾).

Diesen Gnadenbewilligungen des Königs gegenüber gingen die florentinischen Gesandten im Namen ihrer Commune folgende Verpflichtungen ein:

1. Karl als römischen König anzuerkennen ihm die Huldigung zu leisten und den Treueid zu schwören.

2. Zum Ersatz für die dem Reiche schuldigen jedoch bisher vernachlässigten Leistungen jene Geldsumme zu entrichten, die ihnen der König auferlegt, damit sie seine Gnade wieder erlangen ²⁾).

3. Für alle künftigen Kaiser und Reich gebührenden Leistungen König Karl einen jährlichen Zins von 4000 Goldgulden zu zahlen, wie ihn Florenz frühern römischen Kaisern entrichtet hat ³⁾).

4. Die zur Zeit Kaiser Heinrich's VII. wegen Anhänglichkeit an denselben Exilirten und Geächteten zurückzuführen und in ihr Besitzthum wieder einzusetzen ⁴⁾).

¹⁾ Die Königin Anna hätte sich von Pisa aus gern einmal Florenz angesehen, aber die Befürchtung, dass durch ihren Aufenthalt Unruhen erregt werden könnten, namentlich das niedere Volk gegen ihre fremde Begleitung exceediren könnte, bewog die Commune, die Königin nicht in ihre Mauern aufzunehmen, zumal damals der Vertrag mit dem König noch nicht zu Stande gekommen war. (Vill. IV. 56).

²⁾ Im Vertrag selbst ist die Summe von 100.000 Goldgulden nicht namhaft gemacht, sondern in der besagten Weise nur allgemein angedeutet; die Gesandten verpflichteten sich im Namen ihrer Commune damals wohl nur mündlich zur Zahlung der 100.000 Goldgulden in vier Raten innerhalb 5 Monaten, also bis Ende August (M. Villani c. 76), in der Weise, dass binnen 10 Tagen 30.000 Gulden, andere 30.000 im Lauf des April erlegt, endlich der Rest von 40.000 Gulden in der noch übrigen Zeit abgetragen werden sollte. (Ran. Sardo 124, der aber wohl irrig 6 Monate als Termin, innerhalb dessen die Zahlung erfolgen soll, angibt).

³⁾ Die Zahlung habe in Toscana, Venedig oder Padua zu erfolgen (Capponi I. 574); die Grösse der Censussumme findet sich im Vertrag selbst gleichfalls nicht angegeben, doch setzt sie König Karl in einer andern Urkunde vom selben Datum (21. März) auf 4000 Goldgulden fest (Huber n. 2009). Matteo Villani c. 76 und Donato Velluti p. 95 fügen hinzu, dass sie jährlich im März gezahlt werden sollte, was gleichwohl mündlich bestimmt worden sein muss, entweder weil der Vertrag eben um diese Zeit geschlossen worden oder weil am 25. März der florentinische Jahresanfang war.

⁴⁾ Es ist also gänzlich irrig, was die Cronica di Perugia (Arch. stor. ital. 16, 1 176) u. a. als Vertragsbedingungen angibt: „nella città di Fiorenza debiano continuo

König Karl behielt sich das Recht vor, im Falle Volk und Commune von Florenz oder einzelne Personen derselben gegen den Vertrag handeln sollten, persönliche und Vermögensstrafen je nach der Grösse der Verschuldung aufzuerlegen.

Die Gesandten hatten sich dem König als Bürgen für die Beobachtung des Vertrags von Seiten der Commune angeboten ¹⁾, der letztere aber erklärte grossmüthig gleich nach Abschluss der Ueber-einkunft, dass er ihre Bürgschaft nicht annehme, da er in die Commune selbst hinlängliches Vertrauen setze ²⁾.

Die Commune hatte aber überdies den Gesandten die Weisung gegeben, auf jeden Fall zu grösserer Vorsicht und zur Verhütung allzu weiter Auslegung des Vertragsinhalts zu erwirken, dass eine Vorbehaltsclausel dem Wortlaut des Vertrags vorangeschickt werde ³⁾. Die Bevollmächtigten legten daher zugleich mit dem wirklichen Abschluss des Vertrags und an demselben Tage (20. März) ⁴⁾ in Gegen-

tenere uno ufficiale per lo imperatore, el quale ufficiale sia sopra alle appellazione, e che debia avere la metade de tutte glie bande che entreranno in communo.“ Gino Capponi 239 Note 4) erblickt darin wohl mit Recht Eifersüchtelien der Peruginer, die sich darin gefielen, Unwahres den Thatsachen zu unterschieben, um das Ansehen ihrer mächtigen Nebenbuhlerin herabzusetzen.

¹⁾ Ran. Sardo 124 sagt, dass vier von den Gesandten als Bürgen des Vertrags bei Karl in Pisa geblieben seien, was Villani gegenüber unhaltbar erscheint. — Was vorher über die Notiz der Cronica di Perugia betreffs dieses Vertrags gesagt worden, gilt auch von der ferneren Bemerkung derselben: „per sigurtà devessono dare 25 cittadini de Fiorenza a sua scielta“.

²⁾ M. Vill. IV. 72.

³⁾ S. Capponi I. 240 Anmerkung 1 (aus einer Instruction im Archivio di Stato): „Il sacramento pareva troppo largo, ma si farebbero riserve innanzi al giuramento, e quando fossero autenticate per lettere di cancelleria, basterebbe perchè il sacramento non avesse più vigore.“

⁴⁾ Dies Datum trägt der Protest (Capponi I. 570—71, vgl. den Extract Canestrini's im Archiv. stor. App. 7, 406); das Datum „22. März“, welches nach Huber n. 2010 das Repertorium des archivio delle riformagioni gibt, wird also wohl irrig sein, weil doch gewiss dieselbe Urkunde gemeint ist. — Als Zeugen beim Vertragsschluss und der Einlegung des Protestes fungiren: Nikolaus Patriarch von Aglei, Johann Bischof von Olmütz, Marquart Bischof von Augsburg, Theodorich Bischof von Minden, Wladislaw Herzog von Teschen, Burchard Burggraf von Magdeburg, (Ceněk) von Lipa (Karls Marschall), Busko von Wilhartic (Karls Kämmerer), Dondacio Malvicini da Fontana da Piacenza, Ritter, und Leggiero degli Andreotti von Perugia.

wart des römischen Königs Verwahrung ein des Inhalts, dass der von ihnen im Namen ihrer Commune zu leistende Huldigungseid nicht mehr bedeuten und diese zu nichts ändern und nichts mehr verbinden soll, als wozu die übrigen Communen Lombardiens und Tuscians gleichfalls gehalten seien, sowie dass derselbe den Privilegien und Rechten von Florenz, endlich schriftlichen wie mündlichen Gnadenbezeugungen und Versprechungen des römischen Königs an die genannte Commune keinen Eintrag thun solle. Diesen Protest nahm König Karl auch wirklich an, und es ward derselbe dem Wortlaut des Vertrags selbst vorangesetzt.

Folgenden Tags, Samstag den 21. März, fand im Dom zu Pisa der feierliche Huldigungsakt von Seiten der florentinischen Bevollmächtigten in Gegenwart der Barone des Königs, sowie der Anzianen und zahlreicher Bürger Pisa's statt ¹⁾ ein Schauspiel, wie es im ganzen letzten Säculum nie vorgekommen; Jedermann war sich bisher stets bewusst gewesen, dass Florenz die typische Vertreterin des italienischen Nationalhasses gegen die römisch-deutschen Kaiser, gegen die Fremdherrschaft derselben sei, und Niemand wusste sich zu erinnern, dass es je anders gewesen; der Name „Florenz“ war identisch mit all der Erbitterung, mit Fehde, Krieg und Vernichtung, welche die Guelfen der Halbinsel der Kaiserherrschaft über Italien geschworen hatten. Und nun nahten sich die sechs bevollmächtigten Gesandten von Florenz dem königlichen Thron, um dem Enkel ihres Todfeinds zu huldigen, der sie mit ganz besonderer Freude empfing. Voll Verwunderung blickten Aller Augen auf die Vertreter der mächtigsten Stadt des damaligen Italien, als sie König Karl im Namen der Commune und des Volks von Florenz die Huldigung und den Treueid leisteten, jene Artikel beschworen, über die man Tags vorher schlüssig geworden, und versprochen, zum Ersatz für die bisher nicht gezahlte Reichssteuer 100.000 und von nun an als jährlichen Zins 4000 Goldgulden zu entrichten ²⁾. Karl ertheilte ihnen noch am selben Tage (21. März) ein Privileg, worin er, wie er früher versprochen, den Gonfaloniere und die Prioren von Florenz zu seinen Vicaren in den Gebieten und Ortschaften ernannte, welche Florenz gegenwärtig be-

¹⁾ M. Vill. IV. 75. — Ran. Sardo 124.

²⁾ M. Villani cap. 75 und 76.

sitze, und die ihm jährlich zu zahlende Reichssteuer auf 4000 Goldgulden herabsetzte ¹⁾. Zugleich verhiess er diesem Privileg nach empfangener Krönung seine kaiserliche Bestätigung zu ertheilen ²⁾.

Montag Abends den 23. März fand in Florenz selbst die officielle Kundmachung der Uebereinkunft mit dem römischen König statt; Glockengeläute rief zum „Te Deum“, aber verhältnissmässig wenige Bürger wohnten demselben bei und auch diese bezeugten keinerlei Freude darüber. Die Commune veranstaltete eine Illumination, doch fanden sich nur die Thürme und Paläste beleuchtet, die Bürger illuminirten nicht, es ging ihnen sehr zu Herzen, dass der Vertrag Florenz so theuer zu stehen gekommen ³⁾.

Man wird den Vertragsschluss mit dem König nicht anders beurtheilen können, als es der gleichzeitige Geschichtschreiber seiner Vaterstadt thut. Matteo Villani's Stellung zum Vertrag mit König Karl beruht nämlich auf der Einsicht und Ueberzeugung, dass, nachdem die Regenten seiner Vaterstadt schon einmal mit ihrer

¹⁾ Huber n. 1009. — ²⁾ M. Vill. c. 75.

³⁾ M. Vill. l. c. — Gino Capponi l. c. I. 255—57 macht es wahrscheinlich, dass die Parteinahme für oder gegen den Vertrag mit den damaligen Reibungen der Ricci und Albizzi in Florenz zusammengehangen habe. Die letzteren besaßen grossen Einfluss auf die Corporation der „Parte guelfa“, die bekanntlich als Organ des Adels und des Popolo grasso die Demokratie anfeindete; die Ricci seit 1353 mit den Albizzi auf gespanntem Fuss lebend, schlugen sich daher auf die Seite der eigentlichen Volkspartei. Als es sich darum handelte, für oder gegen den Vertrag mit König Karl sich zu entscheiden, ergriff die Volkspartei und mit ihr die Ricci das Wort für denselben, weil sie von der Guelfengesellschaft bereits seit Jahren verfolgt wurden, welche letztere unter dem Vorwand der Ausschlussung der Ghibellinen von den Aemtern es darauf abgesehen hatte, der Demokratie allen politischen Einfluss zu entreissen. Ueberdies war der Volkspartei daran gelegen, mittelst des Vertrags die Anerkennung der bisherigen Verfassung und damit zugleich der Berechtigung des Popolo minuto zur Theilnahme an den obersten Aemtern durch die Autorität des römischen Königs zu erlangen. Die „Parte guelfa“ dagegen, auf deren Seite die Albizzi standen, durfte auf keine Weise für den Vertrag mit Heinrich's VII. Enkel sich aussprechen, es würde einen Abfall von ihrem Princip bedeutet haben, wenn sie die Unterwerfung unter den römischen König, den traditionellen Schirmherrn der Ghibellinen, befürwortet hätten — sie die mit der leidenschaftlichsten Wuth jeden Tropfen ghibellinischen Bluts im florentinischen Staate auszutilgen bestrebt waren. Während ein Ricci (Ugo) unter den florentinischen Gesandten in Pisa war, der bereits im Jahre 1352 den Abschluss eines Vertrags mit König Karl sich hatte angelegen sein lassen (Donato Velluti 109 sagt von demselben: „recava a sè i ghibellini e non veri guelfi“), finden wir in dieser Angelegenheit Niemand von den Albizzi irgendwie betheilig.

Politik dem römischen König gegenüber Fiasco gemacht hatten, es nunmehr einzig darauf angekommen, den Kopf mit Anstand aus der Schlinge zu ziehen, weshalb es sich empfohlen habe, von zwei Uebeln vernünftigerweise das kleinere zu wählen, nämlich ein Abkommen mit dem König zu treffen, wenn dies auch mit grossen Opfern verbunden gewesen; wenigstens ward dadurch die freiheitliche Verfassung von Florenz vor gewaltsamen Angriffen des Königs und der Ghibellinen sicher gestellt ¹⁾. Und so verhielt es sich in der That: das Abkom-

¹⁾ In den Capiteln 77 und 78 stellt Matteo Villani überdies eine geschichts-philosophische Reflexion an, die dazu dienen soll, plausible Gründe für die Opportunität des Vertragschlusses zu entwickeln und sich in folgenden Schlüssen bewegt: Die Autorität des römischen Volks erwählte seit Altersher die römischen Kaiser, ja setzte dieselben im Verschuldungsfall ab, so dass die kaiserliche Majestät nur als Ausfluss des im römischen Volk ruhenden Inbegriffs der souverainen Gewalt zu betrachten ist, das letztere also nicht den Kaisern unterworfen und tributpflichtig sein kann wie andere Nationen, welche zunächst dem römischen Volke und erst mittelbar den Kaisern unterworfen und tributpflichtig waren. Das Volk von Rom nun habe der römischen Kirche, bez. den Päpsten die Vollmacht erteilt, das Recht der Kaiserwahl den sieben deutschen Kurfürsten einzuräumen (wahrscheinlich hat Villani hier die damals allgemein geglaubte Fabel von der Einsetzung des Kurfürstencollegiums durch Papst Gregor V. im Auge); dies sei geschehen um der Christenheit zu helfen und zu nützen, ihr ein mächtiges weltliches Haupt zu geben. Nun haben die Communen Italiens und besonders die Toscana's seit Altersher Theil gehabt am römischen Bürgerrecht und in Folge dessen an der Freiheit und den Rechten des römischen Volks. Daraus folgt, dass die Communen von Pisa, Siena, Volterra und Samminiato zu unbedingter Unterwerfung unter den römischen König gar nicht berechtigt waren, dass sie also durch den Vollzug derselben die Autorität des Volks von Toscana und mittelbar die des römischen Volks verletzt und derselben schmächtig Abbruch gethan haben. Verträge zu schliessen mit den römischen Kaisern auf Bedingungen hin, wie es Florenz eben gethan, ist übrigens den italienischen Communen nicht nur erlaubt, ja sogar nothwendig. Die Städte, welche sich nämlich den Kaisern unbedingt unterwerfen und sie in ihre Mauern aufnehmen, erleiden in der Regel gewaltsame Aenderungen ihrer Verfassung. Denn die deutschen Kaiser wissen die Italiener, auf deren Sitten und Lebensweise sie nicht achten, nicht anders zu regieren als durch rohe Gewalt; die Deutschen überhaupt sind als Barbaren in Sprache und Sitte dem gebildeten Volk der Italiener fremd und haben kein Verständniss für die Gesetze und Gebräuche der letzteren. Deshalb suchen die deutschen Kaiser, sobald sie in den italienischen Städten Eintritt erlangt, Unruhen in denselben zu erregen, an denen sie ihre Freude haben, weil sie allein dadurch, dass sie sich in die Streitigkeiten der Parteien einmischen, eine wirkliche Herrschaft zu erlangen vermögen. Die Städte also, welche die Kaiser bedingungslos aufnehmen, verlieren ihre althergebrachte Verfassung und fallen tyrannischer Herrschaft anheim. Endlich pflegen die deutschen Kaiser, wenn sie Italien verlassen, Vicare in den Städten, die sich unbedingt ihnen unterworfen, zurückzulassen, welche die

men mit Karl IV. war ein nothwendiges Uebel für Florenz: die Sprengung des Guelfenbunds bewerkstelligt durch Siena's Initiative, das anwachsende Heer des Königs und die Furcht vor seinen ärgsten Feinden, den Visconti, die sich mit dem König leicht gegen Florenz verbinden konnten, endlich die Aussichtlosigkeit, Hilfe vom Papste zu erlangen, dessen Mittel zur Wiedereroberung der kirchlichen Provinzen selbst nicht hinreichten, — diese Umstände alle im Verein hatten das völlig auf sich allein beschränkte Florenz vermocht, König Karl zu huldigen, wozu es sich unter günstigeren Verhältnissen bei grösserer Widerstandsfähigkeit und Aussicht auf Hilfe von Bundesgenossen gewiss nimmer verstanden haben würde. Gewiss zeigt diese Unterwerfung der Florentiner unter die Autorität des römischen Königs und noch mehr die sie vorbereitenden oder bedingenden Umstände auf's Deutlichste, „wie allgemein die politische Auflösung in Italien war“¹⁾. Wenige Decennien früher hatte noch die Begeisterung für ein Parteiprincip die Sonderinteressen niederzuhalten vermocht, jetzt aber offenbarte die Emancipation der Guelfenstädte Siena, Volterra und Samminiato von der Politik des Vororts von Toscana die innere Zersetzung auch des Guelfenthums in dem Lande, wo es bisher allein noch anscheinend fest, compact und seiner ursprünglichen Idee, der der städtischen Freiheit und Unabhängigkeit getreu dagestanden, während der Ghibellinismus daselbst schon längst, seit des grossen Castruccio Tod im vollsten Auflösungsprocess begriffen war. Die principiellen Gegensätze des Guelfismus und Ghibellinismus hatten sich bereits stark verbraucht und abgelebt, schon begannen statt ihrer die nackten Interessengegensätze allein massgebend zu werden; das guelfische Parteiinteresse war nicht mehr im Stande, die wenigen noch übrig gebliebenen freien Communen zu Ergreifung gemeinsamer politischer Massregeln bei solcher Gelegenheit zu vereinen, nachbar-

Herrschaft in denselben an sich reissen und der Volksfreiheit ein Ende machen. Daraus folgt, dass diejenigen Communen, die solcher Gefahr vorbeugen und ihre freiheitliche Verfassung erhalten wollen, sich mit den deutschen Kaisern auf Bedingungen hin vergleichen müssen, die genügende Sicherheit für die Erhaltung ihrer Verfassung bieten, oder wenn dies nicht angeht, sich lieber als Rebellen gegen sie benehmen und ihnen die Aufnahme in ihre Städte geradezu verweigern. — Auf eine nähere Würdigung dieser guelfischen Geschichtsdoctrin einzugehen, ist hier nicht der Ort. — Vgl. Gino Capponi l. c. I. 578 ff.

¹⁾ Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom VI. 378.

licher Neid und Eifersucht, kurz die Sonderinteressen brachen sich Bahn und liessen zum ersten Mal Zweifel aufkommen über die Lebensfähigkeit auch der guelfischen Partei, die aufgehört hatte, als enggeschlossene Phalanx die Kaiserprätensionen zu bekämpfen. — Florenz selbst hatte durch die vertragsweise Unterwerfung die Gunst des römischen Königs wieder erlangt und dadurch die Pläne seiner Nebenbuhlerin, Siena's, vereitelt, welches durch unbedingte Unterwerfung den König auf seine Seite ziehen und dessen Autorität für seine eigenen Zwecke hatte ausbeuten wollen; die eifersüchtigen Nachbarn vermochten sich jetzt nachdem die Stellung von Florenz durch die legale Vereinbarung mit dem römischen König unanfechtbar geworden, nur mehr des Einzigen rühmen, dass sie die Florentiner in eine Lage gebracht hatten, woraus diese sich nur durch grosse pecuniäre Opfer hatten befreien können. Noch einen wichtigen Vortheil brachte der Vertrag den Florentinern: der gegenwärtige Besitz der Republik erhielt seinem ganzen Umfang nach die königliche Bestätigung und ward dadurch für den Florenz so feindlichen ghibellinischen Landadel der Umgegend rechtlich unangreifbar, zumal der König, wie wir wissen, ausdrücklich verpflichtet wurde, Niemand mit den Waffen gegen Florenz beizustehen.

Nachdem Karl endlich einmal die wichtigen Unterhandlungen mit den Florentinern zu Ende gebracht, liess er die letztern durch Gesandte, die er nach Florenz schickte, noch überdies dringend auffordern, einen toscanischen Städtebund unter seiner eigenen Aegide zu errichten, welcher den Zweck haben solle, durch vereinte Kraft alle Ueberfälle der herumziehenden Söldnerbanden, besonders der „grossen Compagnie“¹⁾, abzuwehren und die städtische Freiheit gegen die Umtriebe der Tyrannen zu schützen. Die Bestimmung der Einzelheiten überliess Karl dem Belieben der Florentiner, so die Stärke des zur Wahrung des Landfriedens nöthigen Bundeskriegsvolks, ferner die Berechnung der Steuer, die zum Behuf der Besoldung des letzteren auf die Glieder des Bundes umzulegen sei etc.; aus allen Kräften versprach er einen solchen Bund der Städte Toscana's zu fördern. Karl schwebten dabei wohl die deutschen Städteeinigungen, welche durch kaiserl. Autorität zum Schutz

¹⁾ Im Jahre zuvor, 1354, hatte bekanntlich die „grosse Compagnie“ die toscanischen Städten Siena, Arezzo, Florenz, Pisa der Reihe nach gebrandschatzt (Capponi I. 258 ff.).

des Landfriedens errichtet waren, als Beispiel vor, auch dürfte man mit der Annahme nicht irren, er habe von der Ausführung dieses Projects eine Erweiterung seines Einflusses auf die toscanischen Städte gehofft, denn die Florentiner stiessen sich am meisten daran, dass der König der Militärmacht des Bundes einen Hauptmann setzen würde (vielleicht hatte Karl dies zur Bedingung gemacht), von dessen Einmischung sie Gefahr für ihre volle Unabhängigkeit befürchteten; nebenbei bemächtigte sich ihrer die Besorgniss, durch Aufstellung eines Bundesheers die Visconti zu reizen, die das für Friedensbruch halten und davon Anlass zu einem abermaligen Krieg gegen Florenz nehmen könnten. Nachdem man in mehreren privaten und öffentlichen Versammlungen darüber Rath gepflogen, liess man Karl eine abschlägige Antwort ertheilen, und sich mit schönen Worten entschuldigen, dass man das königliche Project zu realisiren nicht in der Lage sei. Der König nahm ihre Entschuldigung nicht an ¹⁾, bestand aber auch nicht weiter auf seinem Project, stellte aber sogleich eine andere Forderung an die Florentiner, nämlich 200 Reiter zur Romfahrt zu stellen, welchem Wunsche Karls die Florentiner auch wirklich nachkamen ²⁾.

Es sei hier noch der italienischen Fürsten, Magnaten, Herren und Corporationen Erwähnung gethan, welchen Karl während seines Pisaner Aufenthalts auf ihre Bitten Privilegien ausstellte und Gnaden gewährte. So bestätigte er am 25. Januar den Pfalzgrafen von Lomello (westlich von Pavia), die ihm wohl schon in Mailand gehuldigt hatten, Privilegien K. Heinrich VII. vom 2. und 9. April 1311 ³⁾, bestellte Johann Landolfi aus Pavia, legum doctor, zu seinem Auditor, Rath und Hofgesinde (familiaris) ⁴⁾, belehnte Johann Guarzoni von Pescia mit Burg und District Vellano in der Diöcese Lucca ⁵⁾, am 26. Januar die Markgrafen Friedrich und Azzo von Malaspina (in der Lunigiana) mit Villafranca, Vergulata, Batalasco, Panicale, Licciana, Monte Vignal, Monte Simone, Palarono und allen Lehen, Burgen, Rechten, sowie mit

¹⁾ „Sanza accettare la scusa“ (M. Villani IV. 80), d. h. wohl, Karl durchschaute den wahren Grund der Weigerung der misstrauischen Florentiner und hielt die Entschuldigung für eine leere Ausflucht.

²⁾ M. Villani IV. 80.

³⁾ Robolini Notizie appartenenti alla storia della sua patria (Pavia) IV. 2. 168 extr.

⁴⁾ Ebenda IV. 1, 311 extr. — ⁵⁾ Lünig Cod. It. dipl. 2, 217.

der Gerichtsbarkeit darüber und erneuerte ihnen alle Privilegien seiner Vorfahren ¹⁾. Am 2. Februar erhielten die Söhne des verstorbenen Jakob von Carreto, Markgrafen von Savona, Anton, Albert, Heinrich, Manfred und Franz die Belehnung mit Savona und ihren übrigen Besitzungen ²⁾, am 3. Februar der Bischof Berengar von Lucca die Bestätigung des Privilegs K. Otto's IV. vom 30. Oktober 1209, wodurch das dem Bischof gehörige Moriano im Thal des Serchio und die dazu gehörigen Orte in den Königsschutz genommen wurden ³⁾; demselben Bischof und „Fürsten“ ⁴⁾ erneuerte Karl, wohl gelegentlich seines Aufenthalts in Lucca am 13. und 14. Februar (die Beurkundung ist vom 15.), ein anderes Privileg Kaiser Otto's IV. vom 14. December 1209, wodurch dem Bisthum Lucca ein grosser Besitzcomplex verliehen und derselbe sammt allen dienstbaren Leuten von aller Gewalt der Behörden Lucca's eximirt wurde ⁵⁾, wozu Karl noch die Verleihung

¹⁾ L. c. 2, 257. — ²⁾ l. c. 1, 2119.

³⁾ Memorie e documenti p. s. a. h. del principato Lucchese IV. 1, 123 extr.

⁴⁾ Der Bischof von Lucca heisst sonst niemals Fürst.

⁵⁾ Ausser den Kirchen, Klöstern und Hospitälern, dem Palast und Hof in der Stadt Lucca selbst werden dem Bistum geschenkt ein Hof in der Vorstadt (Suburbio) von Lucca sammt Teich und Fischereirecht, ferner folgende Ortschaften im Val di Serchio: Lunata, Carignano, Marlia, Moriano sammt Gebiet in der Ausdehnung von Sasso bis Monte Bonello und vom Serchio bis Monecatini, Cerbajola, Aquileja, Fondagno, Decimo, Tempiano, Sala Livignano, die Hälfte von Valico di sopra, Barlegia, Miliano, Gonfo, Acqua; in Val di Lima: Fegataja, in Val di Nievole: Pescia, Petra Bovula, der sechste Theil von Montecatini, die Hälfte von Monsummano und von Gzoffolesco (?), Cerbaje, Staffoli, Galleno, Verrucca; in Valle Ariana: Villa Basilica; im untern Arnothal: die Hälfte von Fucecchio, Cappiano, Santa Maria a Monte sammt Gebiet, ein Drittel von Monte Calvoli, Montopoli, Poggio di San Martino, Lavajano, Perignano, Solaria, Quinto; in Val d'Era: Pianettole, San Gervasio, Pratiglione, Usigliano, die Hälfte von Palaja, Tojano, ein Theil von Forcole, Capanola, Montecullacio, Ceoli, einen Theil von Alica, Monte Castello, Collecarelli, Collegoli, Cerretello (?), endlich Meognano in Val d'Elsa in der Grafschaft von Siena. Einige der genannten Ortschaften hatte das Bisthum Lucca bereits an die Pisaner verloren, so Montopoli, San Gervasio, Pratiglione, Usigliano, Palaja, Tojano, Forcole, Alica, Monte Castello, Colle carelli, Collegoli, Cerretello. Bekanntlich (s. oben S. 44 Note 3) hatte K. Karl IV. den Pisanern den Besitz der genannten Ortschaften in dem Privileg vom 9. Januar d. J. auf's Neue bestätigt. Dies hinderte ihn demnach nicht, dem Bischof von Lucca den Besitz derselben Ortschaften gleichfalls zu verbieten. Man sieht daraus, dass die Kanzlei bei Prüfung der Ansprüche der Parteien, die alte Privilegien bestätigt haben wollten, sich nicht darum gekümmert hat, ob die betreffenden sich noch im faktischen Besitze befanden oder längst daraus verdrängt waren. Ein Aehnliches hatten schon frühere Kaiser

des vom Bischof seit 40 Jahren faktisch besessenen Zolls in Montopoli und S. Maria a Monte (im untern Arnothal) hinzufügte, und überdies dem Bisthum Lucca den vollen Königschutz zusicherte ¹⁾. Endlich ernannte Karl den Bischof Berengar und dessen Nachfolger am 14. März noch zum lateranensischen Pfalzgrafen ²⁾ mit dem Recht, Notare zu ernennen, zu legitimiren, Edle und Popolanen zu Ritters zu machen ³⁾. Auch dem Domcapitel von Lucca liess Karl den Königschutz angedeihen und bestätigte demselben ein Privileg K. Otto's vom 14. December 1209 ⁴⁾, ferner am 13. Februar dem Bischof von Lucca und Reichsfürsten ein Privileg K. Friedrich's I. vom 29. Juli 1185 ⁵⁾. Auf Bitten des Markgrafen Johann von Montferrat, der sich schon in Lombardien Karl angeschlossen hatte (seit 9. Januar erscheint er als Zeuge in Urkunden Karls) ⁶⁾, erneuerte der König am 3. Februar ein Privileg K. Friedrich's I. vom 23. September 1164, wodurch dem erstern die Burgen Cavagnolio und Vesterna geschenkt wurden ⁷⁾; zugleich bestätigte ihm Karl in einer andern Urkunde desselben Tages die Schenkung der Orte Montalto, Castello della Rochetta, Castelnuovo, Carreto, Bergamasco etc. an wailand den Markgrafen Bonifacio und in einer dritten vom selben Datum die Schenkungen K. Friedrich's (wohl des II.) und Konrads (wohl des IV.) an die damaligen Markgrafen von Montferrat ⁸⁾. Am

gethan, z. B. Heinrich VI., der den Pisanern und dem Bischof von Volterra zu gleicher Zeit dieselbe Besitzung schenkte (vgl. Repetti, Dizionario etc. I. 692). — Nicht unwichtig ist ferner die Quittung Karls vom 18. Februar, worin er den Bewohnern von Moriano, der hauptsächlichsten Besitzung des Bisthums Lucca, bestätigt, dass sie ihm 15 kleine Florentiner gezahlt haben für die 15 Pfund Denare, die sie jährlich ihm und seinen Nachfolgern, so lange sie in Italien sind, zu zahlen haben. (Huber n. 1992).

¹⁾ Mem. Lucchesi IV. 1. 55 ff.

²⁾ Vgl. Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens, II. 108 ff., der es wahrscheinlich macht, dass das Pfalzgrafendiplom für Castruccio und die darin gewährten Befugnisse massgebend für das Diplom Karls IV. zu Gunsten des Bischofs von Lucca gewesen, sowie dass aus demselben auch die Benennung „lateranensischer“ Pfalzgraf herüber genommen sei, die bei Castruccio einen Sinn hatte, insofern das Amt des päpstlichen Pfalzgrafen für das Reich eingezogen und dem letztern verliehen worden war, während beim Bischof von Lucca keine solche Beziehung vorhanden war.

³⁾ Mem. Lucchesi IV. 1, 61. — ⁴⁾ Huber n. 1982. — ⁵⁾ Ebenda n. 1988.

⁶⁾ Ebenda n. 1966.

⁷⁾ Moriondus, Monumenta Aquensia, Taurini 1789, I. 63—64.

⁸⁾ Urkundliche Notizen in Benevenuti de S. Georgio Historia Montisferrati (Murat. script. XXIII. 526 D. und 527).

12. Februar erneuerte der König der Fischerzunft zu Pavia ein Privileg K. Friedrich's II. vom Januar 1248, wodurch ihr das Recht des Fischfangs im Po und Ticino verliehen ward, wozu Karl noch das steuerfreie Verkaufsrecht der Fische innerhalb der Grenzen des Gebiets von Pavia hinzufügte ¹⁾. Auf Bitten des Bernabò Visconti, Reichsvicars von Mailand, Cremona etc., bestätigte Karl der Stadt Cremona die durch K. Heinrich V. am 3. Juni 1115 geschehene Schenkung des Landstrichs zu beiden Seiten des Po von Bocca d'Adda bis Vulperola, sowie das von demselben und K. Friedrich I. am 22. Februar 1159 den Cremonesen eingeräumte Recht, wonach diese auf dem Po vom Meeresufer bis hinauf nach Pavia frei und ungehindert mit den Schiffen hin- und herfahren und in ganz Reichsitalien Handel treiben dürfen; das Privileg K. Friedrich's I. vom 29. Juli 1176, Bestätigung sämtlicher Rechte und Gewohnheiten der Stadt Cremona betreffend, erneuerte Karl nur zum Theil, fügte aber die Verleihung der weltlichen Gerichtsbarkeit, wie sie früher der Bischof von Cremona in seiner Diözese geübt, an die Stadt Cremona, resp. deren Vicar, hinzu und schenkte ihr auf's Neue Alles, was von altersher zum District der Stadt gehört hatte, überall soll ihr die Gerichtsbarkeit zustehen, wo sie seit mindestens 60 Jahren dieses Recht erlangt hat ²⁾. Antonio, Graf von Biandrate (westlich von Novara), erschien gleichfalls vor König Karl, huldigte ihm und erhielt die Privilegien der Kaiser Otto's IV., Friedrich's II. und Heinrich VII. bestätigt; auch bewilligte Karl ihm und allen andern Grafen dieses Hauses, dass sie nur vor ihm und seinen Nachfolgern zu Recht stehen sollen ³⁾.

Auf Bitten der Avvogadri von Lucca erneuerte der König am 13. März die Ernennung derselben zu k. Pfalzgrafen und Missi auf Grund von Privilegien der Kaiser Friedrich I., II. und Otto's IV., worin ihnen noch besonders die Befugniss ertheilt worden war, Richter und Notare zu ernennen ⁴⁾. Endlich ertheilte König Karl auf Bitten Johanns, des Generalpriors des Camaldulenserordens, dem letztern

¹⁾ Robolini, Notizie etc. IV. 1. 452—55.

²⁾ Böhmer, Acta imperii selecta, p. 811, n. 1124.

³⁾ Huber n. 6135.

⁴⁾ Mem. Lucch. III. 1. 143. Vgl. Ficker, Forschungen II. 83 ff.

am 17. März eine allgemeine Besitzbestätigung der ihm gehörigen Klöster und Liegenschaften in den Bisthümern Arezzo, Città di Castello, Fiesole, Florenz, Lucca, Volterra, Pisa, Chiusi, Ascoli, Osimo, Ancona, Camerino, Pesaro, Rimini, Cesena, Ravenna, Montefeltre, Forlimpopoli, Forli, Faenza, Imola, Bologna, Treviso, Concordia, Adria, Castello, Torcello, Verona, Vicenza, Siena, Spoleto, Perugia, und auf der Insel Sardinien; da das Besitzrecht des Ordens auf einige dieser Klöster von andern religiösen Genossenschaften, auch von Bischöfen ¹⁾, vielfach angefochten wurde, so verbot Karl ausdrücklich, dass Niemand namentlich unter dem Vorwand der Geltendmachung von Patronatsrechten Klöster den Camaldulensern entreisse; überdies bestätigte ihnen Karl die Freiheit von Abgaben und Leistungen jeder Art, sowie noch insbesondere dem Mutterkloster des hl. Erlösers zu Camaldoli im Appennin auf Grund von Privilegien Kaiser Heinrich's VI. und Otto's IV. das Recht, das dem Kaiser gebührende Fodrum von den Höfen Soglio und Moggiona und andern Dörfern für sich selbst einzufordern, und verbot die Geltendmachung einer geringern als achtzigjährigen Präscription betreffs der Besitzungen des genannten Klosters ²⁾. Das Ordenscapitel der Camaldulenser ertheilte dafür König Karl und dem Erzbischof Ernst von Prag, der wahrscheinlich die Urkunde bei ersterem ausgewirkt hatte, die Berechtigung zur Theilnahme an den geistlichen Gnaden der Congregation ³⁾.

Unmittelbar bevor König Karl von Pisa nach Siena aufbrach, am Passionssonntag, den 22. März ⁴⁾ schickte Karl, nachdem er vorher mit dem Cardinalbischof von Ostia Rücksprache gepflogen, dessen Kammerherrn Lello de' Coseci, einen geborenen Römer, den er vor einigen Tagen auf Bitten des Cardinals zu seinem Rath und Hofgesinde aufgenommen und zum Generalprocurator des Fiscus in ganz Reichsitalien ernannt hatte, mit einem Schreiben nach Rom voraus,

¹⁾ Vgl. Mittarelli, *Annales Camaldulenses, Venetiis 1761*, tom. VI. p. 41. Namentlich machten die Bischöfe von Città di Castello auf das Camaldulenserkloster in Borgo San Sepolcro Jurisdictionsansprüche, die bereits zu heftigem Streit geführt hatten.

²⁾ Mittarelli l. c. 6, 487 ff.

³⁾ L. c. p. 42.

⁴⁾ Johann. c. 33 hat irrig den 23.; hat Karl Lello noch von Pisa aus abgesandt, so muss dies spätestens am 22. geschehen sein, da er an diesem Tag selbst auch von Pisa abreiste.

worin er Senat und Volk der ewigen Stadt seine bevorstehende Ankunft und die auf den kommenden Ostersonntag (5. April) festgesetzte Kaiserkrönung anzeigte. Lello langte Donnerstag den 26. März Mittags in Rom ein und trug zunächst den Senatoren seine Botschaft vor, Tags darauf der allgemeinen Volksversammlung ¹⁾).

Bereits Samstag den 21. März, 8 Uhr Morgens, trat die Königin Anna die Reise nach Siena an, der Oberstlandmarschall Čeněk von Lipa, der indessen aus Siena zurückgekehrt war, gab ihr mit mehr denn 1000 Reitern das Geleit; man schlug den Weg durch das Elsathal über Samminiato ein, wo der Königin ein feierlicher Empfang bereitet ward ²⁾).

Am darauf folgenden Sonntag, den 22. März, brachen König und Cardinal von Pisa auf, um sich zunächst gleichfalls nach Siena und von dort nach Rom zu begeben; sie schlugen der leichtern Verpflegung und Unterkunft ihres Gefolges wegen verschiedene Reiserouten ein: der König den Weg über Volterra, der Cardinal den etwas weitem durch das Elsathal ³⁾. Ungefähr um 9 Uhr Morgens ritt der König mit seinen Baronen und Rittern und seinem übrigen Kriegsvolk aus dem Thor von San Marco heraus und schlug die Richtung nach Volterra ein ⁴⁾. Den Bischof von Augsburg, Markwart von Randeck ⁵⁾, bestimmte Karl zum Generalvicar und Generalcapitän von Pisa und Lucca und theilte ihm 600 von seinen Reitern als bewaffnete Macht zu, die in Pisa zu verbleiben und die Befehle des Reichspflegers zu vollziehen hatten ⁶⁾.

¹⁾ Johann. l. c. — ²⁾ Ran. Sardo 124 und 25.

³⁾ Johann. cap. 34. — M. Vill. IV. 80. — ⁴⁾ l. c. 125.

⁵⁾ Markwart war seit 1335 Domherr in Augsburg, ging in diesem Jahre als Gesandter K. Ludwigs nach Avignon, um dessen Lossprechung vom Bann zu erwirken (Henric. de Diessenhoven bei Böhmer, Fontes rer. germ. IV. 24, Math. Nüewenburg ebenda, p. 206), 1337 abermals, richtete aber nichts aus, erhielt jedoch von Benedict XII. die Provision auf die Dompropstei in Bamberg; 1341 schickte ihn Ludwig an König Philipp VI. von Frankreich, um seine Aussöhnung mit der Curie um jeden Preis zu bewerkstelligen (Diessenhov. p. 36). Bischof von Augsburg ward er 1348 (Gams Series p. 258).

⁶⁾ S. Arch. stor. ital. Append. VII. 400 n. 63 Extract einer Urkunde vom 24. März 1354 (florentinischen Styls, also = 1355) ohne Angabe des Ausstellortes; Matt. Vill. IV. 87, Henric. de Diessenhoven l. c. 98 Ran. Sardo 125, welcher ihm Mittwoch, den 15. März 1356 (pisanischer Jahresanfang = 1355) nach Pisa kommen und dort das

Sechs pisanische Bürger reisten dem König nach Siena voraus, um Commune und Volk von Pisa bei der Kaiserkrönung zu vertreten, es waren dies: Graf Paffetta da Montescudajo, Bartolomeo Gambacorta (Sohn des Coscio) und Vannuccio Botticella, die von freien Stücken die Romfahrt mitmachten, während im Auftrag der Anzianen Messer Rinieri Gallo, Messer Francesco Damiano und Totto Aiutamicrosto zur Krönung nach Rom reisten ¹⁾).

3. Aufenthalt zu Siena.

Am 22. März Abends kam der König in Volterra an, wo ihm vom Bischof Philipp und den Belforti sowie vom Volk ein feierlicher Empfang bereitet ward, worauf er daselbst übernachtete ²⁾. Die Volterraner gaben ihm ein Contingent Kriegsvolk auf Kosten ihrer Commune mit, das ihn zur Krönung nach Rom geleiten sollte ³⁾. Montag Morgens den 23. ritt König Karl mit seinen Truppen von Volterra

gesammte Kriegsvolk für sich in Eid und Pflicht nehmen lässt. Ran. Sardo 125 nennt ihn „capitano generale di Pisa e di Lucca“ und sagt, dass alles bewaffnete Volk in seine Hand geschworen habe. Darnach hat es den Anschein, dass darunter die pisanische Militärmacht zu verstehen sei, denn dem Stellvertreter des Kaisers brauchten die kaiserlichen Truppen doch wohl keinen besondern Eid zu leisten; als Karl Ende Mai d. Js. Markwart abermals zum Reichsvicar bestellte, legte die Militärmacht der Commune Pisa den Fahneneid in des letztern Hände ab, wie wir aus Cron. di Pisa (Mur. XV. 1029 D. und 1033 D.) sowie Ran. Sardo 139 erfahren. Es ist indess auch möglich, dass Ranieri Sardo sich unrichtig ausgedrückt hat und Markwart nur die 600 kaiserlichen Reiter unterstanden haben, nicht aber die pisanischen Söldner. Endlich lässt Ranieri Markwart erst am 25. März nach Pisa kommen; vielleicht begleitete Markwart den König noch bis nach Siena und begab sich dann nach Pisa zurück, um daselbst zugleich mit dem Anfang des pisanischen Neujahrs die neue Würde zu übernehmen. In Bezug auf die ihm eingeräumten Befugnisse fügt nur Ran. Sardo im Allgemeinen hinzu: „e'l suo privilegio é pieno di poter fare come proprio lo imperadore“, und wünscht ihm Glück zu seiner Amtsführung („Iddio gli dia grazia di mettere in pace e in buono stato“). — Das Amt des Generalcapitäns dürfte wohl die Befugnisse des „Capitano del Popolo“ und des „Capitano della Guerra“ in sich vereinigt haben, wie das einst bei den Grafen Guido (1293) und Friedrich da Montefeltre (1310) und bei Uguccione da Faggiuola (1313) der Fall gewesen (vgl. Arch. stor. it. VI. 2, 651, 69 und 73).

¹⁾ Ran. Sardo l. c. Die letzteren erhielten von der Commune 12 Lire und 4 Pferde.

²⁾ Ran. Sardo l. c. — Johann. l. c. — M. Vill. l. c.

³⁾ Cecina Notizie storiche di Volterra, p. 140 (wohl auf Grund einheimischer Quellen, die daselbst nicht ersichtlich gemacht sind).

nach Siena ¹⁾, wo sie Abends anlangten ²⁾. Königin Anna war am selben Tage, wahrscheinlich noch vor dem König, mit ihrem Gefolge

¹⁾ Ran. Sardo l. c.; nach Matt. Villani IV. 80 dagegen wäre Karl an diesem Tage von Volterra nach Samminiato aufgebrochen, daselbst ehrenvoll als Signore der Stadt und des Gebiets aufgenommen worden und hätte noch am selben Abend Siena erreicht. Diese Angabe ist den Berichten Ran. Sardo's und Johann. de Annon. gegenüber sehr unwahrscheinlich und schon an sich unmöglich; denn von Volterra nach Samminiato sind es in der Luftlinie vier geographische Meilen, von Samminiato nach Siena dagegen (ebenfalls in der Luftlinie) mehr als sieben Meilen, also zusammen eilf geographische Meilen, die an einem Tage damals zurückzulegen gewiss unmöglich war, zumal aus diesen 11 Meilen in der Luftlinie in Wirklichkeit eine viel grössere Meilenanzahl wird, und Karl noch überdies wenigstens einige Stunden sich in Samminiato aufgehalten haben müsste; dann ist gar nicht abzusehen, weswegen Karl den colossalen Umweg gemacht habe, wollte er nach Samminiato gelangen, so hätte er denselben Weg einschlagen müssen wie der Cardinal, was er aus oben erwähnten Gründen absichtlich nicht that. Eine kleine annalistische Chronik endlich, gedruckt in der Sammlung „Chronichette antiche di vari scrittori del buon secolo, in Firenze 1788, p. 181, die nur ganz kurz die toscanischen Städte aufzählt, welche Karl besuchte, lässt ihn am 22. März nach Volterra, am 25. nach Siena und erst dann (also auf dem Rückzug) nach Samminiato kommen.

²⁾ Ran. Sardo l. c. Matt. Vill. IV. 80; beide stimmen überein, Karl sei an diesem Tage Abends angekommen; die einheimische Chronik (Cron. Sanese Mur. XV. 147 B.) endlich gibt einfach gleichfalls den 23. März als Tag der Ankunft an, ohne die Tageszeit näher zu bezeichnen. Während aber Ranieri Sardo und Cron. San. ihn an diesem Abend noch in Siena selbst einziehen lassen, bemerkt Matteo Villani im nächsten Kapitel (81) vorübergehend, „Dienstag Abends“ (also den 24.) sei Karl in Siena eingezogen: ein leicht erklärlicher Irrthum, der aus Flüchtigkeit entstanden sein mag, zumal Villani vorher die Wochentage nicht namhaft gemacht hat, dann weil er von Karls Thätigkeit in Siena am 24. März nichts zu berichten wusste. Endlich drängt sich die Frage auf, wenn Karl am 23. Abends bereits in Siena angelangt war — was auf jeden Fall der Uebereinstimmung dreier von einander unabhängiger Quellen wegen festgehalten werden muss — aber erst am 24. Abends einzog, wo war er denn mit seinen tausend Reitern die Nacht und den ganzen folgenden Tag hindurch, worauf uns Villani die Antwort schuldig bleibt. Endlich sei noch erwähnt, dass auch die Cron. di Perugia (Arch. stor. 16, 1, 176) Karl am 23. nach Siena kommen lässt, worauf indess kein Gewicht gelegt sein soll, da diese Chronik hier von der Cron. Sanese abhängig zu sein scheint. Das Einzige, was anscheinend einen Zweifel gegen die obige Annahme, Karl sei am 23. Abends vor Siena angelangt und zugleich in die Stadt eingezogen, hervorzurufen im Stande sein könnte, ist die auf den ersten Blick befremdende Angabe des Joh. de Annon. c. 35, der König Karl erst am 25. März in Siena feierlich einziehen lässt und c. 34 ausdrücklich sagt, der Bischof von Ostia sei am 24. März nach Siena gekommen und habe daselbst die Ankunft des Königs erwartet. Doch kann diese so sehr abweichende Angabe keinesfalls gegen die Angaben der oben genannten Quellen aufkommen, zumal Johann in dem Itinerar

dasselbst eingetroffen, äusserst festlich empfangen worden ¹⁾ und hatte im Palast des Giovanni d'Agolino Bottoni de' Salimbeni, eines reichen und mächtigen Edlen Siena's, ihr Absteigequartier genommen ²⁾. König Karl ward bei seiner Ankunft vor den Thoren Siena's von den Mit-

p. 59, dem ursprünglichsten Theil seiner Arbeit anmerkt: „et ibidem (zu Siena) etiam invenit dominum imperatorem“, wonach Karl bei des Cardinals Ankunft am 24. März bereits in Siena war. Wollte man aber auch das „invenit“ nur als allgemeinen Ausdruck gelten lassen und es nicht so verstehen, dass der Cardinal bei seiner Ankunft den König bereits dort angetroffen habe, so ist zu erinnern, dass die Arbeit Johannes, (das Itinerar, wie gesagt, ausgenommen) nicht gleichzeitig, sondern erst nach der Rückkehr des Cardinals verfasst und am 1. Februar 1356 abgeschlossen worden ist (cap. 82; vgl. damit c. 26, wo er auf ein späteres Ereigniss vom Mai 1355 anspielt), Johann kann sich daher nach Verlauf einiger Monate über die in Rede stehende Sache leicht geirrt haben.

¹⁾ Johann. c. 34. Nach Cron. San. l. c. dagegen hat es den Anschein, als seien König und Königin zusammen am 23. März in die Stadt eingezogen, denn es wird daselbst bei Gelegenheit der Empfangsfeierlichkeiten gesagt, man sei mit einem Baldachin für den König und einen andern für die Königin entgegengezogen. Bekanntlich trafen aber König und Königin auf verschiedenen Wegen in Siena ein, und es müsste daher ein zuvor verabredetes Zusammentreffen vor dieser Stadt angenommen werden, wenn man auf Grund der Bemerkung der Cronica Sanese einen gemeinsamen Einzug Karls und seiner Gemahlin annehmen wollte: indess sagt die Chronik sonst nichts mehr von der Königin und das Angeführte ist nicht hinreichend, um einen gemeinsamen Einzug des Königs-paares annehmen zu dürfen, zumal Johann c. 34 eine von ihrem Gemahl getrennte Ankunft der Königin zu Siena im Sinne hat. — Ueber die Cronica Sanese sei hier nur noch bemerkt, dass sie über die Vorgänge in Siena während Karls Anwesenheit zwar recht umständlich berichtet (häufig die Wochentage anmerkt), dass sie aber in der Weise, wie sie uns vorliegt, betreffs ihrer früheren Partien, die in Rede stehende eingeschlossen, Spuren späterer Abfassung zeigt, wenn ihr auch gewiss gleichzeitige Aufzeichnungen zu Grunde liegen; Beweis dafür ist die wörtliche Benützung der oben (S. 50 Note 2 und Seite 59 Note 1) besprochenen „Cronica di Pisa“, welche selbst erst seit dem Ende der sechziger Jahre des 14. Jahrhunderts mit den von ihr erzählten Ereignissen gleichzeitig abgefasst ist, von deren früheren Partien dies jedoch nicht gelten kann. Man darf daher den Einzelheiten der Chronik von Siena nicht allzusehr vertrauen. Verfasser derselben sind nach Muratori praefatio p. 331 zwei anzunehmen; Donato, Sohn des Neri, ein Kleidertrödler, für den Theil von 1352 bis wenigstens 1370, wo er sich mit Namen nennt, und für den Rest 1370—81 Neri, Sohn des vorigen, der sich zum Jahre 1372 nennt.

²⁾ Dieser Palast war nach Cron. San. l. c. „nel palazzo grande del mezo“ gelegen, wo palazzo statt „piazza“ verschrieben sein muss. Die „piazza grande del mezo“ ist der früher „il campo“ genannte grosse Stadtplatz, die jetzige „piazza Vittorio Emanuele“ (s. den Plan von Siena in Gsell-Fels, Rom und Mittel-Italien, 1872, I. Band, zu S. 220).

gliedern der Regierungsbehörde der Neunherren, vom Adel und der Bürgerschaft, die in kriegerischem Schmuck, mit Fahnen und Lanzen und unter den Klängen festlicher Musik ihm entgegengezogen, endlich von einer grossen Menge Volks ehrfurchtsvoll empfangen; ungefähr siebenzig Bürger in verschiedenen Costümen von Zendeltaffet ritten ihm beim Einzug in die Stadt voraus; der obligate Baldachin und das bei solchem Anlass herkömmliche Festturnier spielten natürlich auch diesmal eine grosse Rolle bei den Empfangsfeierlichkeiten. Es herrschte ein Jubel, wie man ihn kaum je erlebt hatte ¹⁾. Der König ritt, umgeben von beiläufig tausend Baronen und Rittern, nach dem Palast der Salimbeni auf dem grossen Stadtplatz, wo er gleich der Königin abstieg. Unmittelbar darauf lösten sich die geordneten Schaaren der bewaffneten Bürgerschaft auf, es entstand ein Tumult und das Geschrei liess sich vernehmen, „es lebe der Kaiser, Tod den Neun“. Gewiss geschah dies verabredetermassen; der den Neunherren so feindliche Adel, die grossen Geschlechter der Tolomei, Malavolti, Piccolomini, Saracini und zum Theil auch die Salimbeni, diese alle, welche ihrem Stande nach wohl Anspruch auf die Theilnahme am Regiment hatten, aber durch die Machinationen der Clique der „Neuner“ von den Aemtern ausgeschlossen waren, hatten sich unter einander verständigt, eine Aenderung dieses unerträglichen Zustandes durchzusetzen, und sich daher zum Sturz der Neunherren verschworen, dazu schien ihnen, wie den Raspanti in Pisa, die Anwesenheit des Königs in ihrer Stadt die passendste Gelegenheit, seine Autorität das beste Mittel zu bieten. Nur Giovanni Bottoni de' Salimbeni nahm eine eigene reservirte Stellung ein: er betrug sich vor Allem als Anhänger des Königs, hatte es nicht direct auf den Sturz der „Nove“ abgesehen und sich nicht mit dem Adel Siena's dazu verschworen. Die Edlen von Piccolomini erhoben noch an diesem Abend die Fahne offenen Aufruhrs: mit andern Adelligen erbrachen sie in der Nacht vom 23. auf den 24. März die Ketten an den Strassenecken, wodurch man bei Revolutionen die Reiter abzuhalten vermochte. Man that dies wahrscheinlich aus dem Grunde, um dem König zu zeigen, dass man seinen Kriegern nicht das geringste Hinderniss bereite, sondern mit Vertrauen ihnen entgegenkomme.

¹⁾ Cron. San. l. c. — Ran. Sardo l. c.

Tags darauf, Dienstag den 24. März, liess der König öffentlich kundthun, dass alle Bürger zur Huldigung und zur Ablegung des Treueids in den Dom zu kommen haben. Die Commune brachte ihm noch Morgens vor der Huldigung Wachs, Gerste, Fische, Wein, Backwerk und andere Dinge als Geschenk dar; nach Empfang desselben begab sich der König mit seinen Baronen zu Fuss zum nahen Dom, hörte dort die Messe, und nahm sodann die Huldigung und Eidesleistung der dazu bestellten Syndici entgegen; als er darauf den Rückweg antrat, erhoben die Tolomei mit andern Adeligen den Allarmruf: „Es lebe der Kaiser, Tod den Nove“, worauf man tumultuierend vor das Stadthaus zog, wo die Neunherren sich aufhielten. Sobald der König nach dem Palast der Salimbeni zurückgekommen, erliess er den Befehl ergehen, dass Jedermann die Waffen niederzulegen und sich ruhig nach Haus zu begeben habe. In der That ward für einige Stunden die Ruhe hergestellt; aber wie vorausszusehen, brach bereits Nachmittags ungefähr um 2 Uhr die Empörung abermals aus und diesmal noch ärger als vorher ¹⁾.

Der Popolo minuto schloss sich jetzt dem Adel an, bewaffnete sich und machte mit dem letztern gemeinsame Sache; man zerstörte und verbrannte alle Stadthore, wahrscheinlich weil die Neunherren dieselben versperrt und besetzt halten liessen und der Besitz der Thore unter anderm als Attribut der Signorie galt ²⁾. Dann brach der tobende Haufe auf zum Hause des Messer Grifolo da Montepulciano und der Söhne des Messer Tancredi, die der Clique der „Neun“ angehört haben und besonders verhasst gewesen sein müssen; die Häuser der Genannten wurden in Brand gesteckt und so vieler anderer von der herrschenden Partei. Der König mischte sich jetzt weiter nicht ein, wahrscheinlich weil er einsah, dass er einem so gewaltigen Aufruhr gegenüber so gut wie ohnmächtig sei. Die Neunherren, welche im Palazzo pubblico zitterten und bebten, liessen noch spät Abends die Schlüssel der Ketten von den Strassenecken in einem Korbe dem König überreichen ³⁾, wahrscheinlich um dadurch dem-

¹⁾ Ran. Sardo 125 und 26.

²⁾ Die wichtigsten Attribute des Stadtreiments waren überdies ganz besonders der Besitz des „Palazzo pubblico“ (des Stadt- oder Gemeindehauses) und die Bacchetta d. i. der Oberbefehl über die bewaffnete Macht der Commune u. a. mehr. Vgl. Cron. San. 197.

³⁾ Cron. San. 147 C. und D. Der König soll ihnen bei dieser Gelegenheit haben

selben ihr unbedingtes Vertrauen zu bezeigen und ihn desto mehr zu bewegen, ihnen seinen Schutz und seine Hilfe angedeihen zu lassen.

An selbem Tage war auch der Cardinalbischof von Ostia in Siena eingetroffen. Er hatte, wie wir wissen, Sonntag den 23. März Pisa verlassen, war an diesem Tage bis Samminiato (6½ Stunden von Pisa) gekommen ¹⁾, Montag den 23. nach dem ebenso weiten Poggibonzi im Gebiet von Florenz, von wo er am 24., Dienstag, wahrscheinlich gegen Abend nach Siena (6½ Stunden von Poggibonzi) gelangte, wo ihn der Bischof, Azzolino Malavolti, und die Klerisei empfing und unter dem Baldachin in die bischöfliche Residenz geleitete ²⁾.

Am folgenden Morgen, Mittwoch den 25. März am Feste Mariä Verkündigung, war die ganze Stadt in Waffen und allgemeine Aufregung hatte sich der Gemüther bemächtigt; die Neunherren hatten alle noch verschliessbaren Strassen sperren lassen, so weit dieselben Tags vorher nicht gesprengt worden waren, da man ein neues Losbrechen des Aufruhrs mit Recht befürchtete ³⁾.

Früh Morgens erschienen vor dem König, der im Palast des Giovanni Bottoni weilte, die grossen Popolanen Siena's, also Parteigänger der „Neun“, Vertreter der reichen handeltreibenden Bourgeoisie, und trugen Karl die Bitte vor, er möge sich ins Stadthaus (den „palazzo pubblico“) begeben, wo die „Neun“ ihren Amtssitz hatten, da sich dieselben in grösster Bedrängniss befänden ⁴⁾. Sie wollten also die Hilfe des Königs, der den Neunherren bei der feierlichen Huldigung der Commune und des Volks von Siena am 2. März d. Js. versprochen hatte, ihr Regiment über Stadt und Gebiet belassen zu wollen, in solcher Gefahr gegen die Empörer in Anspruch nehmen; sie hielten die Anwesenheit des Königs selbst im Stadthause

sagen lassen: „Ich will etwas anderes als die Schlüssel der Ketten“, was die Neun in noch grössere Bangigkeit versetzt haben soll. Ob Karl diese Worte wirklich gesprochen, muss sehr dahin gestellt bleiben, es dürfte dies eine Anekdote sein, die cursirte, nachdem Karl die Nove den Aufständischen gegenüber preisgegeben hatte.

¹⁾ Der Reisebegleiter bemerkt (p. 59), dass von Pisa nach Samminiato sehr guter Weg war.

²⁾ Johann. p. 59 und cap. 34.

³⁾ Cron. San. 147 D.

⁴⁾ Cron. San. l. c. — Ran. Sardo 126.

für nöthig, damit der tumultuirende Haufe dasselbe aus Scheu vor der Person des letzteren zu stürmen unterlasse und die Neunherren nicht ums Leben bringe.

Indessen durchzogen grosse Massen aufständischen Adels und Volks die Stadt, und als der König gegen acht Uhr in der Frühe zu Pferde auf dem „Campo“ erschien ¹⁾, erschollen abermals die Rufe: „Es lebe der Kaiser, nieder mit den Neun und den Steuern“ ²⁾.

Als bald sah sich Karl von allen Seiten dicht vom Volk umringt, Einige fielen dem Pferde des Königs in die Zügel, hielten die Fransen der Kleider des letztern fest, andere klammerten sich an die Füße des Königs an, küssten dieselben ehrfurchtsvollst und verhinderten ihn am Absteigen, indem sie mit den Fäusten in den Steigbügel fuhren und diesen festhielten; so wollten sie den König zwingen, nach dem Stadthaus zu reiten und Besitz von demselben zu nehmen. Diese demonstrative Bitte war gleichbedeutend mit der Forderung an den König, die Absichten der Missvergnügten offen zu den seinigen zu machen. Den letzteren handelte sich's nämlich darum, die Attribute der Herrschaft den Neunherren zu entreissen, von denen eines der wesentlichsten der Besitz des Palazzo pubblico war; diesen sollte nach ihrem Wunsche der König beziehen, welchem sie auch die Interimsherrschaft über Siena und Gebiet für den Fall des Sturzes der Neun zu übertragen Willens waren, um durch die königliche Autorität die Gewaltmassregeln zu beschönigen.

Unterdessen war bereits ein Kampf um den Palazzo pubblico entbrannt, denn die Aufständischen wollten die Stadthäupter mit Gewalt zur Räumung desselben zwingen, welche ihn besetzt und verschlossen hielten und wahrscheinlich durch Söldner der städtischen Miliz vertheidigen liessen. Auf die Kunde von der gefährvollen Lage, in der Karl sich befand, waren dessen Bruder, der Patriarch von Aglei, der Erzbischof Ernst von Prag sowie der Marschall Čeněk von

¹⁾ Cron. San. l. c. Der König scheint nicht aus dem Palast Salimbeni, sondern anders woher, etwa aus dem Dom, gekommen zu sein, denn jener Palast befand sich auf dem „campo“, wohin Joh. d. A. c. 86 den König erst nach der Demonstration des Volks gelangen lässt.

²⁾ Matt. Vill. IV. 81. Ob Karl zum Stadthaus reiten wollte, in der Absicht den Neun zu helfen, muss sehr dahingestellt bleiben, er mag vielmehr nur beabsichtigt haben, sich in den Palast Salimbeni zurückzubegeben.

Lipa ¹⁾ mit ihren Schaaren zum Schutz des Königs herbeigeeilt, und auch der Cardinalbischof von Ostia hatte die königlichen Truppen sich sammeln und auf den Campo eilen geheissen ²⁾. Wahrscheinlich hatte Karl mittlerweile an die Neunherren die Aufforderung zur Räumung des Palastes ergehen lassen, um die Ruhe herzustellen, denn das Volk drohte den Palast zu stürmen und sich an Leib und Leben der „Nove“ zu vergreifen. Diese aber hielten die Räumung des palazzo pubblico für identisch mit der Verzichtleistung auf die Herrschaft und weigerten sich dies zu thun ohne schiedsrichterliche Entscheidung (wessen wohl anders als des Königs) über die obschwebenden Streitigkeiten. Darauf mag Karl oder die drei genannten Heerführer den königlichen Truppen den Befehl gegeben haben, das Stadthaus gewaltsam zu räumen, was diesen nicht ohne Blutvergiessen gelang ³⁾. Es gab eben keine andere Möglichkeit die tumultuirende Menge zu beschwichtigen und die Neunherren selbst aus Lebensgefahr zu befreien, als die Entfernung derselben aus dem Stadthaus, obgleich diese Handlungsweise Karls von den Aufständischen leicht als Eingehen des Königs auf ihre Absichten gedeutet werden konnte. Indess war dadurch gewiss noch grösserer Scandal vermieden worden, denn das wüthende Volk hätte an den Neun Lynchjustiz geübt, wenn nicht die königlichen Truppen eingeschritten wären.

Als der König indessen auf dem Campo angelangt war, wo sich die dichteste Volksmenge drängte, ermahnte er die entzweiten Bürger,

¹⁾ Joh. de Ann. c. 25 beschreibt ihn als zwar „unansehnlich von Person, aber von grossem Eifer“.

²⁾ Der Bote, den der Cardinal an den König schickte, that diesem athemlos vor Eile Meldung von den Massregeln, die der Cardinal ergriffen, worauf der König dem letztern für dessen treue Sorge und Anhänglichkeit Dank sagen und ihn auffordern liess, sich standhaft und tapfer, soweit es seinem Stande angemessen, zu benehmen. (Joh. l. c.)

³⁾ Joh. l. c. Bei dieser Gelegenheit mögen die beiden Bürger getödtet worden sein, von denen Villani IV. 81 spricht, vielleicht hatten Soldaten der Nove sie getödtet, was die rasende Volkswuth an diesem Tage noch mehr zu erklären geeignet wäre. — M. Villani IV. 81 weiss zwar auch von der gewaltsamen Verdrängung der Neun und ihres Anhangs aus dem Stadthaus, lässt dies aber nur durch die Tumultuanten geschehen; die genaue Nachricht des Johannes d. A. ist aber natürlich nicht im Geringsten zu bezweifeln, da seine Schilderung (cap. 35 und 36) beweist, dass er Augenzeuge war. — Karl hatte in Siena zum mindesten mehr als 2000 Reiter, denn die Königin kam mit mehr denn 1000 nach Siena (Ran. Sardo 125) und Karl zog mit ungefähr 1000 in die Stadt ein (Cron. San. 147 B).

den Frieden in der Stadt wieder herzustellen, und suchte die Wuth des erbitterten Volks zu besänftigen. Dieses antwortete mit begeisterten Rufen: „es lebe der König“ und forderte denselben auf, mit seiner Autorität die verwirrten Verhältnisse der Stadt zu ordnen und zu bessern, da es auf andere Weise unmöglich sei, dass die Dinge eine friedliche Gestalt annehmen ¹⁾. Und der König gab der Forderung der Menge nach, stieg vom Pferde und wollte sich in das Stadthaus hineinbegeben, welches die Neunherren hatten räumen müssen. Als aber die Volksmenge sah, dass der König auf ihren Wunsch eingehe, trug sie ihn unter den Rufen, „es lebe der Kaiser, Tod den Neun“, in den Palast hinein ²⁾.

¹⁾ Joh. c. 36 bemerkt darauf: „Nachdem der König dies (die Aufforderung von Seiten des Volks) vernommen und den beharrlichen Willen der Menge erkannt, die dies lange bereits geplant haben musste, sowie dass ihre Bitten das gemeinsame Beste der Stadt im Auge hatten, gab er denselben nach, stieg vom Pferde und betrat nach dem Willen der Menge das Stadthaus“. So entschied sich also der König, den Empörern zu Willen zu sein. Wenn Johann sagt, Karl habe die Forderung der Tumultuanten erfüllt, weil er überzeugt war, „dass dieselben das Wohl der Stadt im Auge hatten“, so ist das nichts mehr als leere Phrase, denn wenn Karl in der bisherigen Verfassung Siena's schweres Unrecht für die von den Aemtern ausgeschlossenen beiden Stände des Adels und des Popolo minuto erkannte, so wäre es seine Pflicht gewesen, nicht nur die Klagen der Empörer anzuhören, sondern auch den Neunherren zu gestatten, sich dagegen zu vertheidigen, zumal dieselben nach Johann's (c. 35) eigener Bemerkung nicht ohne schiedsrichterliches Erkenntniss über den obschwebenden Streit den Palazzo pubblico räumen wollten. Erst nachdem beide streitenden Theile gehört waren, hätte sich Karl für eine derselben entscheiden oder einen Vergleich zwischen ihnen, wenn dies möglich gewesen wäre, einleiten sollen. Recht und Billigkeit erforderten, dass sich der König ins Mittel lege, da er den Neunherren die Herrschaft über Siena ausdrücklich bestätigt, ja sie zu seinen Vicaren ernannt hatte (vgl. oben S. 96). Dies unterliess er jedoch und bequeme sich die Forderung der Rebellen zu erfüllen, deren Excesse er dadurch gleichsam sanctionirte.

²⁾ Cron. San. 147 D. „e quasi di peso fu messo in palazzo del popolo“; Matt. Vill. l. c. „vi (in den palazzo) misono l'imperadore“. — Johann. c. 36. — Die Cron. San. macht bei dieser Gelegenheit auch die Bemerkung: „e tutto facevano gridare i grandi e gentili homini al popolo minuto generalmente“. Es scheint also der Verfasser, der als Trödler wohl selbst dem Popolo minuto angehörte, die moralische Urheberchaft dieser Revolution dem Adel beizumessen, wie dies auch sonst aus seinem Bericht ersichtlich ist, demzufolge der Adel zu exceediren begonnen hat, vgl. l. c. 147 C., womit es stimmt, dass Ran. Sardo überhaupt nur von einer Revolution des Adels, nichts von der Theilnahme des Popolo minuto weiss.

Nachdem der König nun schon einmal den Palazzo pubblico betreten, nahm er auch die übrigen Attribute der Herrschaft an sich, zunächst die „Bacchetta“ oder den militärischen Oberbefehl über die bewaffnete Macht der Commune, widerrief jeden Eid und alle Privilegien, die er den Neunherren verliehen hatte, ja er verbrannte die diesbezüglichen Urkunden ¹⁾ — gewiss kein correctes, ehrenhaftes Handeln, das man nicht anders als utilitaristisch nennen kann. Karl hatte dem Tumult und den Excessen Montag Abends und Dienstag passiv zugesehen, zwar zur Niederlegung der Waffen aufgefordert, aber sonst keine energischen Massregeln ergriffen, um die Empörer in Schranken zu halten. Diese früher zuwartende, jetzt aber den Forderungen der Rebellen sich anbequemende, ja mit ihnen offen sympathisirende Politik des Königs, seine offene rücksichtslose Parteinahme gegen die bisherigen Stadthäupter, seine Generalvicare, denen er die Unterwerfung Siena's unter die königliche Autorität vorzugsweise zu danken hatte, scheinen zu dem Schluss berechtigen zu dürfen, Karl habe anbetrachts der Ohnmacht, mit der die Neunherren dem empörten Adel und niedern Volk gegenüber standen, die Unterstützung der erstern gegen die letztern für eine schwierige und undankbare Sache gehalten und deshalb beschlossen, ihnen nicht wider die Rebellen beizustehen, im Gegentheil sie fallen zu lassen, und dem Andringen der Empörer nachzugeben, weil dieselben offenbar im Vortheil waren.

Während solche Scenen auf dem grossen Stadtplatz vor dem Palazzo pubblico vor sich gingen, rannten viele Adelige mit einer Schaar niederen Volks zum Palast der Consuln der Kaufmannschaft, da raubten sie und schlepten Bücher, Schriften und andere Dinge hinweg und zerrissen dieselben. Darauf gings zum Gemeindearchiv und auch da nahmen die Tumultuanten alle Akten und Bücher, in die die Verurtheilungen und Confiscationen eingetragen waren, überhaupt die ganze Registratur der Neunherren hinweg und schlepten sie auf den Stadtplatz, wo sie dieselbe in Gegenwart des Königs zerrissen und dann verbrannten. Dann kamen die Häuser der Mitglieder der

¹⁾ Cron. San. 147 E.; Johann. l. c. Die erstere merkt (148 C.) an, dass damals Prior des Collegiums derselben ein gewisser Lorenzo di Toro „Bargnolia“ gewesen, was die Note Benvoglianti's in „Bargaglia“ verbessert.

Wollenzunft an die Reihe, welche gleichfalls in Brand gesteckt wurden ¹⁾. Eine andere Rotte zerstörte unter tobendem Geschrei das Stadtgefängniss, liess dasselbe in Brand aufgehen und befreite alle darin Eingekerkerten ²⁾. Dann rannte der wuthentbrannte Haufe zur Kirche der Predigermönche in Camporegi, wo die Kiste mit den Stimmbüchsen ³⁾ der Neunherren in einem grossen Schrank in der Sakristei stand; diesen Schrank zerstörten sie, nahmen die Kiste hinweg, schleiften sie unter ausgelassenem Spott und Hohn durch die Strassen und schlugen dazu beständig drauf los, bis sie damit vor dem Stadthaus ankamen; hier präsentirten sie dieses corpus delicti der Neunherren dem König, der die Kiste aus dem Fenster zu werfen befahl, was denn auch geschah. Die Volksmenge, die auf dem Platze stand, nahm die schon halb zerbrochene Kiste in Empfang, band sie an den Schweif eines Esels, schleifte sie unter dem Wuthgeschrei „Tod den Neun“ abermals durch die ganze Stadt, peitschte und hieb wacker darauf los, und verbrannte sie endlich auf Anordnung des Königs öffentlich auf dem Campo unter lautem Freudengeschrei ⁴⁾.

Natürlich mussten auch diejenigen, welche während des Regiments der Neunherren städtische Aemter bekleidet hatten, die Wuthausbrüche der zügellosen Volksmenge erfahren, namentlich die obersten Magistrate. So wälzte sich die Menge u. a. zum Haus des Podestà, Messer Ciappo de' Ciappi da Narni, raubte dasselbe aus und jagte den Podestà davon ⁵⁾. Darauf gings zum Haus des Kriegscapitäns, Neri da Monte Carullo, den man schwer krank darniederliegend fand;

¹⁾ Die Partei der Nove gehörte bekanntlich dem reichen Kaufmannsstande an, besonders mag die „Arte della lana“ (Wollenzunft) aus Gliedern dieser Partei zusammengesetzt gewesen sein (vgl. Donato Velluti 95: „l'ufficio de' Nove, ch'era de' più cari e valenti popolari vi fossono“).

²⁾ Sogar die Gefangenwärter wurden dabei insultirt und beraubt, wofür ihnen die Commune einen Schadenersatz von 200 Lire leisten musste (Cron. San. 155 E).

³⁾ Diese Büchsen („bossoli“) mit Stimmkugeln („ballotte“) enthielten die Namen der zum Amt der „Signori Nove“ wählbaren Bürger; die Neunherren hatten bekanntlich die Stimmbüchsen nur mit Namen von Personen ihrer Clique gefüllt. In Florenz gebrauchte man zu diesem Zwecke Beutel („borse“), in Pisa eine Tasche (tasca).

⁴⁾ Cron. San. 148 A. B. — Matt. Villani IV. 81. Ran. Sardo 126 lässt dies irrigerweise schon Dienstag den 24. März geschehen.

⁵⁾ Cron. San. 148 B.

nichtsdestoweniger plünderte der zuchtlose Haufe dessen Haus, raubte die Habseligkeiten seiner Familie, Waffen, Pferde und was ihnen sonst unter die Hände kam, und liess den kranken Capitano auf blossen Stroh auf der Erde liegen, der bald darauf starb ¹⁾. Der Capitano del Popolo, Befanuccio della Rocca da Malencone floh ²⁾ aus Furcht vor dem schrecklichen Besuch, den auch er zu gewärtigen hatte. Indessen muss das Volk misstrauisch geworden sein, da es auf den Gedanken kam, es könnten nicht alle Neunherren aus dem Stadthaus verjagt worden, sondern noch einer oder der andere von ihnen oder von ihrem Anhang dort versteckt sein, was sich auch in der That so verhielt, und so rottete sich die Menge nochmals vor dem Palazzo pubblico zusammen, in dem sich der König befand, und verlangte von demselben, dass er die noch im Palast versteckten Neunherren herausjage; der König jedoch liess ihnen sagen, dass Niemand von den Neunherren im Palaste sei; denn wären dieselben dem Volke ausgeliefert worden, es hätte sie dieses nach der Versicherung des Chronisten von Siena in Stücke gerissen ³⁾. So rettete Karl den im Palast versteckten Neunherren wenigstens das Leben, nachdem er es zugelassen, dass ihnen und ihrer Partei die Herrschaft entrissen worden.

Da nun das empörte Volk und der tumultuirende Adel sahen, dass sie der Neunherren nicht habhaft werden könnten, rannten sie wüthend zu den Wohnhäusern derselben, plünderten diese und steckten sie in Brand ⁴⁾; die Neunherren flüchteten sich ⁵⁾ und verliessen die Stadt, denn Niemand gabs in derselben, der sie aufnehmen, ansehen und anhören wollte, selbst die Mönche nicht; alle ihre Beamten und

¹⁾ Cron. San. l. c., die ihn binnen weniger Tage, M. Vill. l. c., der ihn binnen weniger Stunden sterben lässt. Ran. Sardo l. c. sagt kurz: *se rubarono la cassa del capitano della guerra e cacciarono via, wo cassa wohl statt casa verschrieben ist.* Ran. Sardo irrt jedoch abermals, indem er auch dies am 24. März geschehen sein lässt

²⁾ Cron. San. l. c.

³⁾ Cron. San. 148 C.

⁴⁾ Cron. San. 148 C. — Johann. l. c. — Vgl. auch Cron. di Perugia l. c. 176 und 177. Besonders hatte man es auf die Wappen abgesehen, welche an den Häusern der Neunherren angebracht waren, die man deshalb alle mit Lanzen und Nägeln zerstörte, weil man es nicht dulden wollte, dass das Wappen des Volks und der Commune Siena länger auf den Häusern der Neunherren stünde, nachdem dieselben des Regiments entsetzt und dasselbe in die Hände des Volks gekommen war (ibid. 148 D. und E).

⁵⁾ Cron. San. 148 D.: Johann. l. c.; Matt. Vill. IV. 82.

sonstigen Untergebenen, Knechte und Mägde, alles sagte sich von ihnen los; ihre Brüder, Söhne und sonstigen Verwandten mussten sich sorgsam versteckt halten, manche ihrer Parteigenossen wurden von den Empörern getödtet oder schwer verwundet. Alle möglichen Schlechtigkeiten sagte man den Neunherren nach, man nannte sie Diebe und Räuber, Verräther, dann dass sie städtische Gelder eingesteckt und unter einander getheilt hätten: und noch weit Aergeres sollten sie verbrochen haben. Niemand bemitleidete dieselben ¹⁾, vielmehr war Jedermann bestrebt, Privatrache für erlittene Unbill zu nehmen, da sich die Erinnerung daran jetzt bei der allgemeinen Erbitterung gegen die vormals herrschende Partei von Neuem auffrischte.

Auch zum Salzzollamt („dogana del sale“) war der tumultuirende Haufe gezogen, um hier gleichfalls zu plündern, aber wahrscheinlich hatten es bereits die königlichen Truppen besetzt, weil sie den Haufen von da forttrieben, und als der letztere am selben Tage einen nochmaligen Versuch machte, das Salzzollamt auszuplündern, trieb ihn Karls Kriegsvolk abermals auseinander und nahm zwei Strolche aus seiner Mitte gefangen, denen zur Strafe die rechte Hand abgehauen ward. König Karl, der den Ausgelassenheiten und Excessen des adeligen und gemeinen Pöbels schon zu lange zugesehen hatte, ward dies jetzt denn doch zu arg, und er erliess daher eine strenge Verordnung, der zufolge Jedermann die Waffen niederzulegen hatte ²⁾, anderseits aber nahm Karl doch wieder selbst insofern Theil an der Revolution, da er sein Gefolge sich in den Häusern der Neun einquartieren liess ³⁾.

Noch am selben Tage verlangte König Karl, wohl der vorgefallenen Aenderung des Stadtreiments wegen, von der Bürgerschaft Siena's einen erneuten unbedingten Unterwerfungsact und mit Zustimmung des auf dem Platze versammelten Volks erwählte er einige Bürger, welche ihm als Syndici im Namen der Commune und des Volks abermals huldigen und den Treueid leisten sollten ⁴⁾.

¹⁾ „E così erano feriti e morti per la città in quà e in là, e non se ne diceva nulla, et ognuno se ne stava, e stregneva nelle spalle“ (Cron. San. I. c.).

²⁾ Cron. San. 148 E.

³⁾ L. c. 148 D.

⁴⁾ Cron. San. 149 A. — Nach Matt. Villani IV. 82 lässt Karl erst für den folgenden Tag (26. März) eine Versammlung der gesammten Bürgerschaft anordnen, als diese

Diese Ceremonie ging gleich darauf unter grossem Freuden-
geschrei und Jubel des Volks vor sich ¹⁾, das dadurch seine Zufrieden-
heit mit des Königs Benehmen der Revolution gegenüber kund gab.
Zugleich ward dem König für die Zeit bis zur vollendeten Neuord-
nung des Stadtreiments die volle Signorie über Commune, Volk,
Stadt, Grafschaft und Gebiet von Siena übertragen, welcher auch so-
fort seine Truppen mit der Besetzung der Thore und Festungswerke
der Stadt und des gesammten Gebiets beauftragte, alle Beamten ver-
abschiedete und durch ein Decret das Amt und Regiment der Neun-
herren für immer aufhob ²⁾.

Als Signore von Siena erwählte Karl sodann einen Ausschuss
von 30 Bürgern, 12 aus den Granden (dem Adel) und 18 aus dem
Popolo minuto, welche den Auftrag erhielten, die städtischen Ange-
legenheiten neu zu ordnen und das Stadtreiment mit tüchtigen Bür-
gern zu besetzen; dieselben wurden von dem auf dem Campo ver-
sammelten Volke durch Acclamation bestätigt, welches ihnen aber
auch zugleich streng verbot, einen von der verhassten Clique der
Neun je wieder in ein städtisches Amt einzusetzen ³⁾.

Diese Commission zur Neuordnung der Verfassung Siena's hielt
wohl bereits in den nächsten Tagen ihre Berathungen; die Verschieden-
heit der Interessen der Stände, denen die Mitglieder angehörten, war
jedoch Ursache, dass es zwischen denselben bald zu Uneinigkeiten
kam; besonders benahmen sich einige von den adeligen Mitgliedern
recht übermüthig; vom Adel war ja die Revolution ganz eigentlich
ausgegangen, er hatte den Popolo minuto nur als Mittel zum Zweck
gebraucht, und so dürfte er nun auch versucht haben, die Früchte der
Revolution in überwiegendem Masse sich selbst zuzueignen. Doch die
Vertreter des Popolo minuto wollten sich ein solch brüskes Benehmen
ihrer adeligen Collegen nicht gefallen lassen, und auch die einsichts-

dann zusammentritt, die Grandi vom Popolo sich sondern, die Popolanen in die grossen
und niedern auseinandergehen und darauf jede von diesen Abtheilungen einen Syndicus
wählen. Dass auch die grossen, reichen Popolanen, die eigentliche Bourgeoisie, Karl ge-
huldigt haben, jetzt nachdem er gegen die Partei der Nove, die ja ihrem Stande ange-
hörte, sich offen erklärt hatte, ist sehr zu bezweifeln, zumal Karl unmittelbar darauf den
Ausschuss zur Neuordnung der Verfassung nur aus Granden und Angehörigen des Popolo
minuto zusammensetzte.

¹⁾ Cron. San. l. c. — ²⁾ M. Villani l. c. — ³⁾ Cron. San 149 A. und B.

volleren unter den letzteren, wie Giovanni d' Agnolino Salimbeni sammt einigen andern Edelleuten mögen zur Ueberzeugung gekommen sein, dass so lange Vertreter der genannten zwei so verschiedenen Stände im Ausschuss beisammen seien, die Berathungen zu keinem Resultat führen würden, weshalb sie den Antrag stellten, dass den 18 Popolanen allein, welche bisher Mitglieder der Verfassungscommission gewesen, die volle Signorie über Stadt, Grafschaft und Gebiet von Siena zugleich mit der Vollmacht zur Vornahme einer Reform der Verfassung übertragen werde; es sollten dieselben also Verfassungsausschuss und Regierungcollegium zugleich sein. Dieser Antrag wurde natürlich angenommen, da ja die Vertreter des Popolo minuto im bisherigen Ausschuss in der Ueberzahl waren, und so sahen sich denn die adeligen Mitglieder aus dem Collegium verdrängt ¹⁾.

Die besagten 18 Popolanen aber trafen in der That eine Neuordnung der Verfassung in folgender Weise: 12 popolare Signoren wurden an die Spitze der Stadt gestellt, welche nur zwei Monate im Amte sein und im Palazzo pubblico residieren sollten; die Erwählung derselben hat in der Weise zu geschehen, dass aus jedem der drei Stadttheile Siena's ²⁾ jedesmal vier genommen werden; einer aus ihrer Zahl hat zugleich das Amt des Capitano del Popolo zu bekleiden; diesen 12 Popolanen sollen 6 Adelige beigegeben werden, wahrscheinlich gleichfalls auf die drei Stadttheile vertheilt (also aus jedem zwei), welche nicht im Palazzo pubblico, sondern in ihren Häusern zu wohnen haben und das „Collegio“ heissen; die Zwölfherren sollen keine Sache von einiger Wichtigkeit ohne Beziehung des Collegiums der sechs Edlen berathen und beschliessen. Zugleich ward bestimmt, dass die neue Verfassung mit dem 1. Mai l. J. in Wirksamkeit zu treten habe ³⁾.

¹⁾ Cron. San. 149 C. und D.

²⁾ Diese drei Stadttheile („terzieri“) hiessen terzo del Castelvechio, di San Martino und die Camullia (vgl. Cron. San. 155 C.).

³⁾ Cron. San. 149 C.—E. — Malavolti, *Historia de fatti de' Sanesi*, p. 112 gibt eine andere Zusammensetzung der Collegien an; das erste lässt er aus 12 Edelleuten und 8 Popolanen, das letzte aus 12 Popolanen und 12 Edelleuten bestehen, gibt aber dafür keine Quelle an; übrigens hat schon Leo a. a. O. IV. 160 bemerkt, dass da Siena nach Dritttheilen getheilt war, die Commission wohl darnach zusammengesetzt gewesen sein wird, und hat daher der Muratorischen Chronik den Vorzug gegeben. Ausserdem

Die Unruhen, von denen die Revolution gegen die Neunherren in Siena begleitet war, ermuthigten die grösseren Städte, welche zu dieser Commune im Abhängigkeitsverhältniss standen, die günstige Gelegenheit zur Abwerfung des Jochs der Sanesen zu benützen und sich gleich den letzteren unbedingt König Karl zu unterwerfen, in der Hoffnung, derselbe werde sie durch sein Zuthun von der Herrschaft Siena's befreien. Es thaten dies folgende Städte: Grosseto ¹⁾, Massa (maritima) ²⁾, Casole ³⁾, Monteritondo ⁴⁾, Montalcino ⁵⁾ und Montepulciano ⁶⁾. Die letztere Stadt war am 2. Mai 1353 mit Beibehaltung ihrer republikanischen Verfassung auf 20 Jahre Siena's Obhut („guardia“) unterstellt worden ⁷⁾. Zwei Glieder des angesehensten Geschlechtes in Montepulciano, des der Cavalieri del Pecora Jacopo und Nicolò, die seit längerer Zeit bereits mit Hilfe ihrer beiderseitigen Anhänger einander die Herrschaft in Montepulciano streitig gemacht und sich gegenseitig aus der Stadt vertrieben hatten ⁸⁾,

soll am 17. April ein Bürgerrath von 400 (nämlich 150 Edelleute und 250 Popolanen), das Consiglio generale, eingerichtet worden sein, welches alle sechs Monate wechseln und zu welchem kein ehemaliger Parteigänger der Nove Zutritt haben sollte. (Malavolti a. a. O.). — Die Zeit, wann diese neue Verfassung zu Stande kam, wird in der Cron. San. nicht näher angegeben, doch macht es die Reihenfolge, in der die Chronik davon berichtet, wahrscheinlich, dass bei Karls Rückkunft nach Siena am 19. April l. J. dieselbe schon berathschlagt und beschlossen war; ferner scheint der Umstand, dass die neue Verfassung mit dem 1. Mai in Wirksamkeit treten sollte, dafür zu sprechen, dass sie im Laufe des Monats April zu Stande gekommen ist, so dass man also den 1. Mai, den nächsten Monatsanfang zur Einführung derselben bestimmte. Fälschlich lässt Leo IV. 159 jetzt schon den Patriarchen von Aglei von Karl als Vicar von Siena eingesetzt werden.

¹⁾ Cron. San. 152 B. — Johann. c. 36, der von unbedingter Unterwerfung dieser und der folgenden Städte unter den König spricht; von Grosseto erfahren wir allerdings aus der Urkunde vom 9. Mai d. Js. (Huber n. 2112), dass es Karl gehuldigt hat, nicht so von den übrigen. —

²⁾ Cron. San. 152 D. — Joh. l. c. — vgl. M. Villani V. 8.

³⁾ Cron. San. 153 C.

⁴⁾ Cron. San. 153 B.

⁵⁾ Joh. l. c.

⁶⁾ Cron. San. 146 B. und 153 A.; Joh. l. c.; vgl. M. Vill. l. c.

⁷⁾ M. Villani III. 64; die Sanesen hatten dort einen „capitano di guardia“ mit 15 Reitern und 20 Fussknechten, welche eines von den Stadthoren besetzt hielten.

⁸⁾ Im April 1352 versuchte Messer Jacopo de' Cavalieri mit Unterstützung des Erzbischofs von Mailand und eines Bürgeranhangs sich zum Herrn von Montepulciano zu

sahen endlich doch ein, dass sie sich mit einander vertragen müssten, um vereint den Sanesen die militärische Oberherrschaft, mittelst deren sie jedoch die Stadt leicht in gänzliche Abhängigkeit bringen konnten, zu entreissen und sich selbst zu Herren derselben zu machen. Jacopo und Nicolò vertrugen sich also miteinander und es kamen ihren Absichten die Unruhen in Siena beim Sturz des Regiments der Neunherren sehr gelegen, um den Versuch zu machen, Montepulciano der sanesischen Hoheit zu entziehen. Doch vermochten sie die „Rocca“ (die Burg), welche die Sanesen besetzt hielten, nicht zu nehmen. Da sie also sich selbst mit Gewalt der sanesischen Herrschaft nicht zu entledigen vermochten, setzten sie ihre Hoffnung auf den römischen König.

Messer Jacopo erschien daher bei König Karl in Siena ¹⁾ in Begleitung einiger Adeligen aus letzterer Stadt und unterrichtete denselben eingehend von dem Unrecht, das die Neunherren ihnen (den Cavalieri) angethan, indem sie gegen den Vertrag vom 2. Mai 1353 gehandelt hätten. Die adeligen Begleiter Jacopo's stimmten ihm bei und bezeugten, dass sich die Sache in der That so verhalte. Wahr-

machen; Messer Nicola aber vertrieb ihn mit Hilfe der Governatori del Popolo sammt seinen Anhängern. Messer Jacopo zog sich nach Siena zurück; Nicola dagegen bewarb sich und erlangte die Freundschaft der Peruginer. (Matt. Villani III. 10). Die Sanesen, eifersüchtig auf den Einfluss der letzteren, wohl auch von Jacopo aufgestachelt, belagerten Montepulciano, bis am 2. Mai 1353 Florentiner und Peruginer den oben erwähnten Vergleich zwischen Montepulciano und Siena vermittelten (l. c. III. 49). Die Sanesen sollten Messer Nicola als Schadenersatz 6000 Goldgulden, die Florentiner Messer Jacopo 3000 geben; dem erstern ward ein 10jähriger Aufenthalt in Montepulciano und Steuerfreiheit zugestanden; Messer Jacopo blieb verbannt (III. 64). Die Neunherren exilirten nun bald darauf M. Nicola ganz ohne Grund, um ihm die 6000 Goldgulden nicht bezahlen zu müssen, worüber ihnen die Florentiner und Peruginer als Bürgen des Vertrags Vorstellungen machen liessen (III. 88). Am 21. Januar 1355 setzte sich Nicola abermals in den Besitz von Montepulciano; die Uebermacht der Sanesen, die die Burg daselbst besetzt hielten, zwang ihn jedoch, die Stadt wieder aufzugeben. Kurz darauf erfolgte dann die Versöhnung Jacopo's mit Nicola (IV. 50).

¹⁾ M. Vill. IV. 85 sagt, dass Karl am 3. Tag darnach auf der Reise nach Rom durch Montepulciano durchgekommen sei, was nicht richtig ist; erst auf dem Rückzug ist Karl nach Montepulciano gekommen. Karl verliess am 28. März Siena, zählt man 3 Tage rückwärts, so würde Messer Jacopo etwa am 26. März die Audienz bei Karl gehabt haben.

scheinlich auf Jacopo's Bitte ernannte Karl ¹⁾ darauf ihn und Nicolò zu Reichsvicaren über Montepulciano und Gebiet, wodurch sie einen Rechtstitel für ihre Herrschaft erhielten, der auch den Sanesen gegenüber unanfechtbar war.

Zu Siena setzte König Karl auch die Unterhandlungen mit den Gesandten der Stadt Arezzo fort, welche bereits in Pisa begonnen hatten, aber auf grosse Schwierigkeiten stiessen: einerseits setzten die Tarlati und Ubertini alles daran, den König zu vermögen, dass er ihnen die Rückkehr nach Arezzo zusichere, wo die Tarlati vormals als Tyrannen geherrscht hatten; andererseits widersetzten sich die Gesandten der Commune Arezzo gerade dieser Forderung aufs Heftigste und weigerten sich, eine derartige Vertragsbedingung mit in Kauf zu nehmen; sie erklärten, ihre Commune wolle lieber jede auch die äusserste Gefahr erleiden, als sich zur Aufnahme ihrer ehemaligen Tyrannen verstehen. Die Gemeinheit, womit die genannten Geschlechter sich in Pisa vor den Auditoren des kaiserlichen Hofgerichts benommen hatten, schadete ihrer Sache derart, dass Karl ihre Forderung, obgleich sie die eifrigsten Ghibellinen waren und sich als begeisterte Anhänger von Kaiser und Reich geberdeten, unberücksichtigt liess und sich mit den Gesandten der Aretiner über einen Vertrag einigte, demzufolge sich die Commune Arezzo ihm unterwarf und die Verpflichtung einging, einen jährlichen Census von 400 Goldgulden, im März zahlbar, sowie eine Beisteuer zu den Kosten der Romfahrt von 5000 Goldgulden zu entrichten. König Karl bestätigte der Commune dafür den Besitz der Grafschaft und des Gebiets von Arezzo und verordnete, die städtischen Aemter künftig zur einen Hälfte mit Guelfen, zur andern mit Ghibellinen zu besetzen, ferner sollten zur grössern Sicherheit der Commune vor ihren Feinden, den exilirten Ghibellinen, die Guelfen auch in Zukunft das Besatzungsrecht in den beiden Festungswerken der Stadt besitzen. Die bevollmächtigten Gesandten der Aretiner leisteten dem König während seines Aufenthalts zu Siena auf diese Bedingungen hin die Huldigung und den Treueid ²⁾.

¹⁾ „Quando che haveasse altro in enore“ lautet die bei Karls Handlungen obligate Versicherung M. Villani's (l. c.).

²⁾ Nach Matt. Villani IV. 84 geschah das gegen Ende März dieses Jahres; da Karl am 28. Siena verliess, am 24. und 25. aber Revolution in der Stadt herrschte, so bleibt für die Huldigung der Aretiner nur der 26. und 27. März übrig.

Auch die Florentiner schickten in diesen Tagen dem Wunsche König Karls nachkommend zwei Bürger, einen Adligen ¹⁾ und einen Popolanen, beide Ritter, zugleich mit einem Contingent von 200 auserlesenen Rittern nach Siena, welche dem König auf dem weitem Zug zur Krönung nach Rom das Geleite geben sollten. Die besagten 200 Reiter waren ganz vorzüglich ausgerüstet und führten die Fahne des Volks von Florenz mit sich. Karl liess ihnen die Auszeichnung angedeihen, sie zu seiner Leibwache zu bestimmen ²⁾. Als dann dieses florentinische Corps mit Karl als dessen Leibwache nach Rom zog, und dessen Banner neben dem von Kaiser und Reich wehten, berührte dies nie dagewesene Ereigniss die Zeitgenossen fremdartig ja wunderbar ³⁾. Auch von den Pisanern verlangte und erhielt Karl ein Contingent von 200 Mann Fusstruppen ⁴⁾. Wahrscheinlich an demselben Tag, an welchem das erwähnte Reitercorps der Florentiner in Siena ankam, erhielt Karl auch die erste Rate von der vertragsmässigen Abschlagszahlung von 100.000 Goldgulden, wozu sich die Florentiner im Vertrag vom 20. März verpflichtet hatten, nämlich 30.000 ⁵⁾ Goldgulden, welche ihm die florentinischen Abgesandten im Namen ihrer Commune überbrachten (27. April) ⁶⁾.

¹⁾ Donato Velluti p. 85 macht den erstern namhaft: Messer Antonio di Baldinaccio Adimari.

²⁾ Matt. Villani IV. 88; Ran. Sardo p. 126; Donato Velluti l. c. gibt irrigerweise 500 Barbuten als die Stärke dieses Corps an: Karl hatte ja selbst nur 200 verlangt (M. Vill. IV. 80). — Unter der ganzen übrigen Ritterschaft Karls, meint der patriotische Villani, soll kein Contingent solch schöne Rosse und vorzügliche Rüstung gehabt haben, wie das florentinische Reitercorps. —

³⁾ M. Villani l. c.

⁴⁾ Ran. Sardo 126.

⁵⁾ M. Vill. IV. 83; Ran. Sardo l. c. gibt irrthümlich 40.000 Goldgulden als erste Rate an, während er doch selbst p. 124 bei Gelegenheit des Berichts über den Vertrag der Florentiner mit Karl dieselbe zu 30.000 beziffert.

⁶⁾ Bekanntlich sollten die ersten 30.000 Goldgulden binnen zehn Tagen nach Abschluss des Vertrags (20. März) erlegt werden (S. oben S. 135 Note 2). — Am 27. März stellte Karl ferner seinem Rath dem Bischof Johann von Olmütz eine Urkunde aus, worin er ihm 2000 Gulden auf die von Florenz zu zahlende Reichssteuer anwies (Huber n. 2011); auch seinem Rath Dondacio Malvicini aus Piacenza wies er eine ähnliche Summe an (l. c.) Es ist hier wohl die jährliche Reichssteuer von 4000 Goldgulden gemeint, die die Florentiner sich gleichfalls zu zahlen verpflichtet hatten; denn wenn die Rate von 30.000 Goldgulden darunter zu verstehen wäre, so hätte ja die Aus-

Nachdem die Unruhen in Siena beigelegt und die Stadt wieder beruhigt worden war, besuchte der Cardinalbischof von Ostia den König im Stadthause und brachte ihm seinen Glückwunsch dar, worauf sie beide mit einander über die behufs der Krönung nöthigen Massregeln sich beriethen. Bei Gelegenheit dieser Berathung mit dem Cardinal beschloss Karl ferner, den Erzbischof von Prag, Ernst von Pardubitz, mit der Mannschaft, die derselbe anführte und deren Zahl nicht gering war, als seinen Generalvicar in Siena zurückzulassen ¹⁾, der dann als solcher seinen Amtssitz im Palazzo pubblico nahm ²⁾.

Als Rathgeber des Erzbischofs Ernst liess Karl einige ghibellische Herren und Ritter in Siena zurück, die sämmtlich in jenen

zahlung der 2000 Gulden an den Bischof von Olmütz sogleich erfolgen können und es keiner Anweisung bedurft. — Am 27. März belehnte Karl noch zwei italienische Herren, die ihrer Besitzungen gewaltsam beraubt worden waren, Tignuccio di Niccolò und Roberto di Musciotto mit der Burg Staggia in der Diözese Volterra und der Burg von Monte Donico in der Diözese Fiesole sammt Zugehör mit der ausdrücklichen Bestimmung, dass dies auch für ihre Nachkommen Geltung haben solle. (Huber n. 2012).

¹⁾ Johann. cap. 37, Cron. San. 149 C., wo man liest „e lassò in Siena l'arcivescovo di Praga, cioè el patriarca d'Aquileia per suo vicario“, welcher ganz unsinnige Zusatz auf einer Verwechslung mit der erst auf Karls Rückreise erfolgten Ernennung des Patriarchen zum Vicar in Siena beruhen dürfte; doch könnte die Bemerkung „ciò etc. auch späterer Zusatz sein, der in der Folge in den Text mit hineingekommen ist, und von Jemanden herrühren, der vom Vicariat des Prager Erzbischofs nichts wusste, (sondern nur von dem spätern des Patriarchen von Aglei, dessen Verwaltungszeit bewegterer Natur war), und der daher die beiden Genannten für ein und dieselbe Person gehalten haben mag. — M. Vill. IV. 89 (nennt den Erzbischof „prelato di grande autorità, esperto delle cose del mondo, e prò e ardito in fatti d'arme“): Ran. Sardo 126.

²⁾ Der einzige Act des Erzbischofs Ernst, den er als Generalvicar vollzog und von dem wir Kunde haben, ist eine Verordnung zu Gunsten des Klerus vom 14. April 1355. Ernst, der sich hier „Generalvicar in ganz Tuscien und besonders in Stadt, Grafschaft und Gebiet von Siena“ nennt, hebt alle von der bisherigen Regierung (also der Neunherren) Siena's gegebenen Statuten gegen die Kirchenfreiheit (also wohl die Steuerfreiheit des Klerus) auf, erklärt, dass die Kleriker und Religiösen Siena's auf keine Weise gehalten sein sollen zur Befolgung derselben, und verbietet allen Beamten der Commune Siena, gegenwärtigen und zukünftigen, weder diese noch künftige Statuten ähnlichen Inhalts zu beachten und auf keine Weise weder Pesonen noch Güter der Geistlichen zu belasten bei Strafe des Verlusts der kaiserlichen Huld und einer Busse von 100 Mark feinsten Goldes, die vom Uebertreter an die kaiserliche Kammer zu entrichten ist (Theiner, Codex II. n. 302).

Gegenden ansässig die Verhältnisse genau kannten und dem fremden Vicar in den Verwaltungsgeschäften behilflich sein konnten; als solche werden uns genannt: Bartolomeo di Casale, Signore von Cortona, der alte Piero Tarlati und sein Neffe, die Grafen von Santa Fiore ¹⁾ und Francesco Castracani degli Interminelli ²⁾. Ebenso bestellte König Karl den Auditor seines Hofgerichts Messer Giovanni Visdomini von Arezzo, einen Mann von grosser Geschäftserfahrung zum Podestà von Siena für die Zeit, bis er selbst von Rom nach Siena wieder zurückkommen werde ³⁾ Zur Erhaltung der kaum hergestellten Ordnung liess Karl ferner eine ansehnliche Menge Reiter und Fussvolk in Siena zurück ⁴⁾, welche er dem Oberbefehl des Giovanni d'Agnolino Salimbeni seines freundlichen Gastherrn unterstellt zu haben scheint ⁵⁾.

4. Marsch nach Rom.

Samstag früh den 28. März verliessen König und Königin sowie der Cardinal Siena ⁶⁾ und brachen nach Rom auf. Im Auftrag der Commune Siena begleiteten ihn 8 Adelige ⁷⁾ und 8 Popolanen, ausser-

¹⁾ Matt. Villani IV. 89; Ran. Sardo l. c. — Die Grafen von Santa Fiore waren ein mächtiges Geschlecht in der Maremma von Siena, das schon im Anfang des 13. Jahrhunderts in mancherlei Berührung mit letzterer Stadt kam. Als 1270 nach Konradins Niederlage Siena guelfisch geworden, verbanden sich die Grafen von Santa Fiore mit den vertriebenen Ghibellinen und blieben auch seitdem ghibellinisch gesinnt.

²⁾ Ran. Sardo 126; vgl. oben S. 86 Note 1 und 2). Der Adel Siena's und der Popolo grasso sollen über diese Bevorzugung der Ghibellinen sehr ungehalten gewesen sein (Matt. Villani l. c.).

³⁾ Johann. l. c.: daselbst liest man „dominus videlicet Johannes de Vico dominus (soll wohl heissen domicellus) de Aretio“. Vergleicht man die Notiz, die die Cron. San. 149 A. hierüber enthält mit der nähern Beschreibung dieses Mannes bei Johannes, so kann kein Zweifel sein, dass der oben genannte Rath Karls hier gemeint ist (vgl. auch die Urkunde bei Huber n. 1995, wo er unter den Zeugen als „auditor causarum palatii regalis“ vorkommt).

⁴⁾ Cron. San. 149 C.; Ran. Sardo 126; Joann. c. 37.

⁵⁾ Dies dürfte mit den nicht völlig klaren Worten der Cron. San. l. c. gesagt sein: „e rimaso in Siena molta forestaria tutta giurata con Giovanni d'Agnolino Salimbeni“.

⁶⁾ Joh. Itin. 59; M. Vill. IV. 89 (vgl. auch Cron. di Perugia 177). Ran. Sardo 126 gibt irrig Sonntag (also den 29.) als Tag der Abreise an, dagegen als Stunde derselben: „in sulla terza“, also ungefähr 8 Uhr Morgens.

⁷⁾ Messer Tommaso di Salamone, Messer Gualtieri di Giovanni, Messer Tommaso di Gualtieri, Messer Guccio di .. de' Tolomei, Messer Renaldo Ceretani, Messer Gucci Re-

dem Glieder aller Adelsfamilien Siena's, ebenso die Contingente der Florentiner und Pisaner, dann der Visconti, Peruginer und wohl auch der Sanesen¹⁾, kurz Guelfen wie Ghibellinen zogen unter dem kaiserlichen Banner nach Rom: ein bedeutsames Zeichen der Zeit, denn König Karls politisches Geschick war es nicht allein, was solches zu bewirken vermocht hatte; der Geist des politischen Gegensatzes der Italiener war nicht mehr der alte, die absterbende Kraft desselben war König Karls beste Bundesgenossin, sie liess ihn erreichen, was die kraftvollsten der frühern Kaiser vergebens erstrebt hatten.

Ueber Buonconvento, 4 Stunden von Siena, wo Karls Grossvater Heinrich VII. vor beinahe 42 Jahren Todes verblichen, gelangte man an diesem Tage nach San Quirico, 2¹/₂ Stunden von Buonconvento, wo man über Nacht blieb. Die Unterkunft, die König und Cardinal mit ihrem Gefolge in den kleinen Ortschaften, die man jetzt passirte, fanden, liess an der nöthigsten Bequemlichkeit oft viel zu wünschen übrig, so dass man „Noth zur Tugend machen musste“²⁾.

naldini, Messer Cione di Pierozzo, Messer Vanni di Lippo, sämmtlich Ritter (Cron. San. 149 B. C.). Den letzten lässt Orlando Malavolti hist. de' Sanesi p. 112 a. einen Angehörigen seines Geschlechts sein. — Die „80 cavalli“, die nach Cron. San. l. c. die 16 Ambasciadori mit sich führten, gehörten wohl nur der Gesandtschaft an, waren also von den Mitgliedern der Gesandtschaft und ihren „Donzelli“ beritten, so dass man darin kein Römerzugscontingent erblicken darf, wenn wir auch sonst keine Nachricht über ein solches haben, was noch kein Beweis dafür ist, das Siena Karl überhaupt keines gestellt hat.

¹⁾ Ausser diesen müssen noch viele andere italienische Herren und Ritter, besonders lombardische und toscanische, Zuzug geleistet und Contingente zur Romfahrt gestellt haben, von denen wir speciell nichts erfahren, denn bei der Krönung in Rom sollen ungefähr 10.000 italienische Reiter zugegen gewesen sein (M. Villani V. 2 und Cron. di Perugia 177, die später bei Gelegenheit der Krönung sagt: „ce fu gente de Fiorenza, de Siena, e gente de Peroscia; ce fuoro cavalieri de Pisa, de Milano, et molte altre gente de Lombardya e de Toscana“. Also auch Perugia schickte Karl ein Ehrencorps).

²⁾ Joh. c. 38. Wenn Matteo Villani IV. 85 Karl auf der Reise nach Rom durch Montepulciano durchkommen, dort Malzeit halten und ihn durch die Cavalieri, die er kurz vorher zu Vicaren bestellt hatte, freudig aufgenommen werden lässt, so muss dies dem Itinerar Johannis gegenüber als irrig angesehen werden. Möglich ist es indess, dass als der König Buonconvento oder San Quirico berührte (Orte, die in nächster Nähe von Montepulciano gelegen sind), die Cavalieri herbeikamen, um sich ihm anzuschliessen, wenn sie dies übrigens nicht bereits in Siena gethan hatten. Erst auf der Rückreise berührte Karl Montepulciano.

Am 29. d. Mts., dem Palmsonntag, gelangte man nach dem 4 Stunden von San Quirico entfernten Radicofani, dem Grenzort des Patrimoniums des hl. Petrus in Tusciën; dort stärkte man sich durch Speise und Trank zur Weiterreise nach Acquapendente, 4 Stunden von Radicofani, wohin ein besonders schlechter Weg führte. Dasselbst hielt man Nachtlager und reiste darauf am Montag, den 30. über Bolsena nach Montefiascone (über 5 Stunden von Acquapendente) weiter; doch verweilte man hier nur, um ein Mal einzunehmen ¹⁾ und ritt dann sogleich weiter nach dem noch 2½ Stunden entfernten Viterbo, der Hauptstadt des tuscischen Patrimoniums. Der Rector des letzteren, der in Viterbo seinen Amtssitz hatte, weigerte sich, Karl in die Stadt einzulassen, in der Befürchtung, die Ghibellinen könnten ermuthigt durch des Königs Anwesenheit eine Schilderhebung gegen die Guelfen und das erst vor Kurzem wiederhergestellte päpstliche Regiment versuchen und der König den Bitten der Ghibellinen um Zurückrufung ihrer exilirten Parteigenossen Gehör schenken, wovon der Verlust der Stadt für die Kirche die wahrscheinliche Folge gewesen wäre, da dadurch die Macht des ehemaligen Herrn von Viterbo, des Präfecten Giovanni da Vico, auf's Neue Boden gewonnen hätte. König Karl liess sich auch dies gefallen, und während der Cardinal in Viterbo einritt und feierlich daselbst empfangen ward, mussten König und Königin mit ihrem Gefolge um die Mauern herum nach Vicò, der alten Stammburg des Geschlechtes der „Prefetti da

¹⁾ Die Cron. d'Orvieto Mur. XV. 684 A. und B. weiss von König Karl zu erzählen, dass er auf der Reise nach Rom die durch's Thal von Orvieto führende Strasse von Santo Marco verfolgend zur Brücke von Rigotorbolo gekommen sei, von da gegen San Giorio und endlich zur Brücke von Rigochiaro, auf welch' letzterer er sich mit seinen Baronen niedersetzte und Malzeit hielt, dann aber nach Petrojo weiter ritt. Die genannten Orte passirte Karl wohl auf der Reise von Acquapendente nach Bolsena. Auch erfahren wir ebendaher, dass auch die Thore von Orvieto geschlossen waren, damit der König und sein Volk nicht etwa Lust bekämen, in die Stadt zu kommen. — Ciprian Manente Historie d'Orvieto, Orv. 1561 p. 263 sagt (wohl urkundlicher Nachricht folgend), dass Karl bei Gelegenheit der Ernennung der Cavalieri von Montepulciano zu Reichsvicaren einige Ortschaften von Val-di-Chiana, die zum Gebiet von Orvieto gehörten, den genannten Vicaren und damit dem Reich unterstellt habe, sowie er auch die von Orvieto abhängige Grafenschaft Santa Fiore in der Maremma zur Zeit, wo er auf seiner Romfahrt Val d'Grcia und Val di Paglia passirte, dem Reich unmittelbar unterworfen habe. Minder genau spricht sich darüber Monaldo Monaldeschi, Commentari storici, in Venezia 1584 p. 111 a. aus.

Vico“ weiter ziehen, um dort ein Nachtquartier zu erhalten. Hier scheint Karl am folgenden Tage, Dienstag den 31. März, gerastet zu haben, der Cardinal that ein Gleiches in Viterbo; Mittwoch den 1. April brach Karl dann nach Sutri (4 Stunden von Viterbo) auf, wo er wieder mit dem Cardinal zusammentraf und beide Nachtlager hielten. Am Gründonnerstag, 2. April, gelangten König und Cardinal die via Cassia verfolgend, nach Cesano ¹⁾, einem den Grafen von Anguillara gehörenden Ort, etwas seitab von der Strasse westlich in öder Gegend, 4 Stunden von Sutri, gelegen, wo sie das Mittagmahl hielten, dann aber sogleich wieder aufsassen, um noch am selben Tage nach Rom zu kommen. Bei der Kirche der Maddalena auf Monte Mario, eine halbe Stunde vor der Stadt, erwarteten die Repräsentanten der Bürgerschaft Roms König und Cardinal, aber der erstere hatte, bevor man noch dorthin gekommen, die Heerstrasse verlassen, weil er seinem Versprechen gemäss Rom öffentlich und feierlich nur am Krönungstag betreten durfte ²⁾. Der Cardinal zog also allein unter dem Baldachin durch die „Porta viridaria“ (wahrscheinlich die jetzige „Porta Angelica“) in Rom ein unter freudigem Zuruf und sonstigen Beifallsbezeugungen der römischen Bürgerschaft.

¹⁾ Sezano (Joh. Itin. p. 59) ist nicht blos Fehler der Prager Handschrift, sondern es haben ihn auch die Texte bei Duchesne und Labbé; im c. 39 der Prager Handschrift findet sich dagegen Cezanum, was ohne Zweifel Cesano ist. — Von diesem Tage existirt eine Urkunde Karls, worin er einen gewissen Nino di Vannuccio di Siena zu seinem „Familiaris“ bestellt (Huber n. 2013).

²⁾ Joh. c. 39.